



103. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 23. Oktober 2008

Mitteilungen der Präsidentin 12133

Zur Geschäftsordnung 12133

Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 12133, 12133
Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO) 12133, 12134
Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO) 12134
Carina Gödecke (SPD)
(zur GeschO) 12134

Ergebnis 12134

1 Aktuelle Stunde

**Wie sehen die konkreten Maßnahmen
des von der Landesregierung ange-
kündigten Anti-Rezessionsprogramms
aus?**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7718..... 12134

Reiner Priggen (GRÜNE) 12135
12146
Christian Weisbrich (CDU)..... 12136
12150
Marc Jan Eumann (SPD)..... 12137
Dietmar Brockes (FDP)..... 12139
Ministerin Christa Thoben..... 12140
Thomas Eiskirch (SPD) 12142
Lutz Lienenkämper (CDU) 12143
Dr. Gerhard Papke (FDP) 12144
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 12147
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 12148
Norbert Römer (SPD) 12149

**2 NRW-Sozialticket einführen und durch
Ausgleichsleistungen unterstützen –
Mobilität für einkommensschwache Men-
schen sicherstellen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7644

In Verbindung mit:

**Mobilität für alle – Sozialticket aktiv
voranbringen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7664..... 12151

Horst Becker (GRÜNE)..... 12151
Bodo Wißen (SPD)..... 12152
Gerhard Lorth (CDU)..... 12154
Dr. Stefan Romberg (FDP) 12155
Minister Oliver Wittke 12157
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 12158
Barbara Steffens (GRÜNE) 12159
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 12160

Ergebnis 12161

3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalts- plan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920..... 12161

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7743

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/7690

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
 der Landesregierung
 Drucksache 14/6921

Änderungsantrag
 der Fraktion der SPD
 Drucksache 14/7724

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Haushalts- und Finanzausschusses
 Drucksache 14/7691

dritte Lesung 12161

Volkmar Klein (CDU)..... 12161

12166

Gisela Walsken (SPD) 12162

12166

Angela Freimuth (FDP)..... 12162

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 12163

12166

12168

Ministerin Christa Thoben..... 12165

12167

Johannes Rimmel (GRÜNE)

(zur GeschO)..... 12168

Peter Biesenbach (CDU)

(zur GeschO)..... 12168

Ergebnis 12168

4 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW

Gesetzentwurf
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/5017

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Ausschusses
 für Schule und Weiterbildung
 Drucksache 14/7510

zweite Lesung 12169

Klaus Kaiser (CDU)..... 12169

12178

Sören Link (SPD) 12170

Ralf Witzel (FDP)..... 12172

12177

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 12173

Ministerin Barbara Sommer..... 12174

Petra Schneppe (SPD) 12175

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 12177

12178

Ute Schäfer (SPD)..... 12179

Ergebnis 12179

**5 Transparenz bei der EU-Förderung wieder herstellen
 Ziel-2-Förderprogramme brauchen klare und zielgerichtete Wettbewerbskriterien**

Eilantrag
 der Fraktion der SPD
 Drucksache 14/7719 – Neudruck

Änderungsantrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/7744..... 12179

Wolfram Kuschke (SPD)..... 12179

Bodo Löttgen (CDU)..... 12181

Dietmar Brockes (FDP)..... 12182

Barbara Steffens (GRÜNE) 12182

12185

Ministerin Christa Thoben..... 12183

Ergebnis 12185

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 12185

7 Ackerbauminister Uhlenberg lässt Milchbauern allein – Milchviehbetriebe brauchen faire Erzeugerpreise

Antrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/7674..... 12190

Johannes Rimmel (GRÜNE) 12190

Josef Wirtz (CDU) 12192

Annette Watermann-Krass (SPD) 12192

Holger Ellerbrock (FDP)..... 12194

Minister Eckhard Uhlenberg 12195

Ergebnis 12196

8 Mehr Lehre braucht mehr Stellen

Antrag
 der Fraktion der SPD
 Drucksache 14/7663..... 12196

Dr. Anna Boos (SPD)..... 12196

Dr. Michael Brinkmeier (CDU)..... 12197

Christian Lindner (FDP) 12198

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 12199

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	12199	Reiner Priggen (GRÜNE)	12211
Ergebnis	12200	Christian Weisbrich (CDU).....	12211
9 Klimaschutz in NRW finanzieren – Bundesländer an den Einnahmen des Emissionshandels beteiligen		Uwe Leuchtenberg (SPD).....	12212
Antrag		Dietmar Brockes (FDP).....	12213
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin Christa Thoben	12214
Drucksache 14/7673.....	12200	Ralf Witzel (FDP).....	12215
Reiner Priggen (GRÜNE)	12200	Ergebnis	12216
Dr. Jens Petersen (CDU).....	12201	13 Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Norbert Römer (SPD)	12202	Antrag	
Dietmar Brockes (FDP).....	12203	der Landesregierung	
Ministerin Christa Thoben.....	12204	auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag	
Ergebnis	12205	gemäß Artikel 66 Satz 2	
10 Landesregierung muss Agrarpolitik an die Herausforderungen der Zukunft anpassen		der Landesverfassung	
Antrag		Drucksache 14/7305	
der Fraktion der SPD		Beschlussempfehlung	
Drucksache 14/7670.....	12205	des Hauptausschusses	
Ergebnis	12205	Drucksache 14/7596.....	12216
11 Forschungsförderung profilieren und nicht zerschlagen Landesregierung muss bei Titelgruppe 73 Wort halten		Thomas Jarzombek (CDU).....	12216
Antrag		Marc Jan Eumann (SPD).....	12217
der Fraktion der SPD und		Ralf Witzel (FDP).....	12218
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Oliver Keymis (GRÜNE)	12219
Drucksache 14/7665.....	12205	Minister Andreas Krautscheid.....	12220
Dr. Gero Karthaus (SPD).....	12205	Ergebnis	12221
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	12206	14 Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze Landesregierung muss Landtag über Personalentwicklung und Wahrnehmung der Lehrverpflichtung an unseren Hochschulen informieren	
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	12207	Antrag	
Christian Lindner (FDP)	12208	der Fraktion der SPD	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	12209	Drucksache 14/6948	
Ergebnis	12211	Beschlussempfehlung und Bericht	
12 Neue Stromnetze und AnwohnerInnen-schutz verbinden Höchstspannungsleitungen unterirdisch verlegen		des Ausschusses	
Antrag		für Innovation, Wissenschaft,	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Forschung und Technologie	
Drucksache 14/7675 – Neudruck	12211	Drucksache 14/7692.....	12222
		Karl Schultheis (SPD)	12222
		Dr. Stefan Berger (CDU).....	12223
		Ralf Witzel (FDP).....	12224
		Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	12225
		Ministerin Barbara Sommer	12226
		Ergebnis	12227

**15 Sechstes Gesetz zur Änderung des
Wohnungsbauförderungsgesetzes
(6. ÄndG-WBFG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7497

erste Lesung	12227
Minister Oliver Wittke	12227 12230
Gisela Walsken (SPD)	12228
Bernd Schulte (CDU)	12228
Dr. Robert Orth (FDP)	12229
Horst Becker (GRÜNE)	12230
Ergebnis	12231

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Armin Laschet
Minister Karl-Josef Laumann

Minister Dr. Helmut Linssen
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 17:00 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf
(ab 11:00 Uhr)
Oskar Burkert (CDU)
Peter Preuß (CDU)
Dr. Fritz Behrens (SPD)
Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Wolfram Kuschke (SPD)
(ab 14:00 Uhr)
Ursula Meurer (SPD)
(bis 14:00 Uhr)
Wolfgang Röken (SPD)
(ab 16:00 Uhr)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
(ab 16:00 Uhr)
Christof Rasche (FDP)
Ewald Groth (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, ich heie Sie herzlich willkommen zur 103. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gru gilt unseren Gsten auf der Zuschauertribne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Fr die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr **Bernhard Schemmer** von der Fraktion der CDU feiert **Geburtstag**, nmlich seinen 58. Herzlichen Glckwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

Alles Gute und einen schnen Geburtstag hier in diesem Hohen Hause!

Meine Damen und Herren, es gibt einen **Geschftsordnungsantrag**. Ich erteile dazu Herrn Remmel von der Fraktion Bndnis 90/Die Grnen das Wort.

Johannes Remmel (GRNE): Frau Prsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns hat die Nachricht erreicht, dass der Finanzminister zurzeit in Berlin verhandelt, um die Absicherung der Risiken der WestLB mit dem Finanzierungspaket der Bundesregierung zu klren. Gleichzeitig haben wir aber heute in dritter Lesung die Verabschiedung des Nachtragshaushalts auf der Tagesordnung, wobei genau diese Frage abschlieend geklrt werden soll.

Wir sind daher der Meinung, dass die Beratung ber die dritte Lesung in der Form heute nicht stattfinden kann,

(Beifall von der SPD)

bevor nicht der Finanzminister dem Parlament berichtet hat, wie die Zusammenhnge zwischen der Absicherung der Risiken der WestLB mit dem Finanzierungspaket der Bundesregierung und dem Nachtragshaushalt zu bewltigen sind.

Wir verweigern uns nicht einer Beratung im nchsten Plenum, aber diese Fragen sind so aktuell, dass dem Parlament heute nicht zugemutet werden kann, in dritter Lesung diese Frage mit dem Nachtragshaushalt zu klren.

Insofern beantragen wir, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Prsidentin Regina van Dinter: Frau Gdecke schliet sich an. – Peter Biesenbach, bitte.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Remmel, manche Dinge kommen berraschend und auch unverstndlich. Wir waren uns doch gestern einig, dass wir die dritte Lesung deshalb heute machen, weil wir Ihrer Fraktion die Gelegenheit geben wollten, einen Ergnzungsantrag zu besprechen. Das war – wenn Sie so wollen – ein Entgegenkommen an die Fraktion Bndnis 90/Die Grnen, damit die Gelegenheit besteht,

(Sylvia Lhrmann [GRNE]: Jetzt hat sich etwas verndert!)

etwas, was alle wollen, hier in diesem Plenum auch einvernehmlich zu lsen. Dabei war immer klar, dass wir heute – ursprnglich war sogar keine Debatte geplant – die dritte Lesung vornehmen.

Ich muss sagen: Das ist nichts anderes als der Versuch, ein Spiel zu betreiben, dass ich nicht einmal amsant finde. Denn es gibt keinen realistischen Grund.

(Gisela Walsken [SPD]: Was?)

Alle Dinge, sind besprochen, sind bekannt. Darum werden wir natrlich darauf bestehen,

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist ein vllig neuer Sachverhalt!)

dass heute die dritte Lesung stattfindet.

(Beifall von CDU und FDP)

Prsidentin Regina van Dinter: Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRNE): Ich mchte zumindest zu dem Argument Verfahrensabsprache Stellung nehmen.

(Zurufe von CDU und FDP)

– Das muss an dieser Stelle gestattet sein. Denn uns ist der Vorwurf gemacht worden, wir htten uns nicht an Verfahrensabsprachen gehalten.

Der Umstand, dass der Finanzminister in Berlin verhandelt, war dem Parlament gestern nicht bekannt.

(Beifall von GRNEN und SPD)

Wir haben gestern eine Debatte ber die WestLB gefhrt. Insofern gehe ich davon aus, dass der Finanzminister das Parlament nicht ordnungsgem unterrichtet hat. Von daher muss es erlaubt sein, die Vernderung der heutigen Tagesordnung zu beantragen. Das ist ein Umstand, der heute Morgen kurz vor der Sitzung bekannt geworden ist. Deshalb ist es ordentlich und richtig, das hier zu thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von GRNEN und SPD – Sylvia Lhrmann [GRNE]: Lcherlich ist das!)

Präsidentin Regina van Dinther: Peter Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Lieber Herr Kollege, es geht nicht darum, wann etwas bekannt geworden ist oder nicht.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja sicher!)

Wir hatten gestern die zweite und dritte Lesung auf der Tagesordnung. Wir waren uns gestern einig: Wir vertagen das nur wegen des einen Punktes auf Wunsch Ihrer Fraktion.

(Helmut Stahl [CDU]: Ja!)

Ansonsten hätten wir gestern alles hier verabschiedet. Gestern war der Finanzminister natürlich auch hier präsent.

(Beifall von CDU und FDP)

Das, was Sie jetzt hier machen – ich will es einmal ganz vorsichtig formulieren – ist mit dem Begriff „wenig fair“ noch sanft beschrieben. Ich könnte auch ein anderes Wort wählen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich kann nichts dafür, dass der Finanzminister uns die Wahrheit nicht sagt! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat zu entscheiden,

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

welcher Ressortminister hier die Politik der Landesregierung gegenüber dem Parlament vertritt. Auf diese Feststellung legen Sie ja ansonsten auch großen Wert, auch wenn es um Entschuldigungsgründe geht.

Ich darf nur feststellen: Wir waren uns gestern einig, dass wir heute ausschließlich mit der Begründung der Behandlung von Änderungsanträgen diesen Punkt, der nach vorläufiger gemeinsamer Absprache eigentlich gestern zur dritten Lesung vorgesehen war, noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Da ist es mehr als bemerkenswert, wenn Sie das heute Morgen hier anders machen wollen, als es gestern besprochen worden ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht nicht darum, Verfahrensabsprachen über Nacht aufzukündigen oder die Tagesordnung trickreich zu verändern. Es geht schlicht darum, dass wir heute Morgen Kenntnis von Gesprä-

chen, die seit gestern geführt werden, haben, die wir gestern noch nicht hatten. Diese Gespräche haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Risikoschirm, den wir heute gesetzlich absichern sollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Informationen – das sind Gerüchte –, die wir haben, lauten, dass der Risikoschirm eventuell in einer bestimmten Art und Weise rückabgewickelt werden soll. Wir sollen heute in dritter Lesung den Risikoschirm mit einem Volumen von 5 Milliarden € beschließen. Der Risikoschirm seinerseits hat Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt. Im Hinblick auf die Aussichten, die der Finanzminister für die Haushaltsplanberatungen 2009 und die kommenden Jahre über die Presse verkündet hat, ist es das vornehmste Recht des Parlaments und seine Verpflichtung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, diese Auswirkungen zu diskutieren, und zwar in Kenntnis dessen, was zurzeit in Berlin verhandelt wird. Wir sind der Landesgesetzgeber, und wir wollen in Kenntnis aller Fakten entscheiden. Das ist die Begründung für den heutigen Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über den **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnung wie vorgetragen zu ändern. Wer will dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Wie sehen die konkreten Maßnahmen des von der Landesregierung angekündigten Anti-Rezessionsprogramms aus?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7718

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren seit zwei, drei Wochen sehr intensiv die internationale Finanzmarktkrise; wir haben eben wieder einen Teilaspekt kurz berührt.

Der Ministerpräsident hat im August in seiner Pressekonzferenz und danach auch im Plenum das erste Mal von möglichen drohenden Risiken einer Abschwächung der Konjunktur gesprochen. Er hat das letzte Woche in der Sondersitzung des Plenums wieder angesprochen, und auch die Wirtschaftsministerin hat gestern gesagt, die internationale Finanzmarktkrise werde ihren Durchschlag auf die reale Wirtschaft haben. Das ist kein Geheimnis; es gibt viele Sorgen, dass das wirklich geschieht. In den angelsächsischen Ländern, wo die Finanzmarktkrise eher ausgebrochen ist, ist sie schon auf die Realwirtschaft durchgeschlagen.

Ein Durchschlagen auf die Realwirtschaft heißt – das betrifft unsere Verantwortung –, dass es um Zehntausende von Menschen geht, die infolge einer sich abschwächenden Wirtschaft möglicherweise ihre Arbeitsplätze verlieren oder keine Arbeit finden. Insofern müssen wir sehr sorgfältig und sehr gründlich überlegen, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um dem entgegenzuwirken. Ich habe in der Beschäftigung mit dieser Thematik gelernt, dass es sinnvoll ist, Maßnahmen am Beginn einer Abschwächungsphase einzuleiten, damit es nicht so tief ins Tal geht. Wir müssen im Interesse der Betroffenen sorgfältig und intensiv miteinander diskutieren, welche Maßnahmen wir ergreifen können, welche sinnvoll und verantwortbar sind und welche Effekte sie haben.

In Berlin und überall haben wir eine intensive Debatte über verschiedene Maßnahmen. Die Vorschläge fangen bei Steuererleichterungen an. Es gibt eine Diskussion darüber, die Krankenversicherungsbeiträge zukünftig steuerlich absetzbar zu machen. Für mich und meine Frau – wir zahlen etwa 11.000 € im Jahr an die Techniker Krankenkasse, in der wir seit Studenienzeiten sind – wäre das eine Ersparnis von 500 € netto im Monat. Für diejenigen, die gut verdienen, ist das also ein erheblicher Zuschuss. Aber andere werden nichts davon haben. Das Risiko, dass sich diese Maßnahme nicht in der Konjunktur niederschlägt, ist nicht unerheblich. Eine Alternative sind die von Wirtschaftswissenschaftlern diskutierten Pro-Kopf-Zuschüsse in den Monaten November und Dezember in Höhe von 100 € pro Person, die dann im Weihnachtsgeschäft ausgegeben werden sollen. Auch das ist aus meiner Sicht ein Strohhalm.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meiner Meinung nach sollten wir investive Maßnahmen diskutieren, also Maßnahmen, die auf lange Sicht einen positiven Effekt haben und die wir sowieso ergreifen müssen. Unser Vorschlag ist es, uns mit den bekannten Instrumentarien über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem ersten

Schritt – man kann später noch anderes machen – auf Maßnahmen bei der Gebäudesanierung und Energieeinsparung zu konzentrieren; das soll unser Denkanstoß sein. Der Hintergrund ist Folgender: Wir werden in der Bundesrepublik im Jahr 2008 nach Zahlen der Bundesbank eine Rechnung für Öl und Gas haben, die um 23 Milliarden € höher als im Jahr 2007 ist. Wenn man das auf 82 Millionen Deutsche umrechnet, sind das pro Kopf 250 €. Das heißt für uns zu Hause, fünf Personen, 1.250 €, die wir weniger ausgeben können für andere Zwecke, weil mehr für Treibstoff, Heizung ausgegeben werden muss. Das ist genau das, was durchschlägt, weil die Menschen das Geld ja nur einmal haben.

Insofern wäre es intelligent, Gebäudesanierung zu betreiben. Es ist nicht nur ökonomisch vernünftig, weil wir dann weniger für den Import von Öl und Gas bezahlen müssen, sondern es wäre auch mit Blick auf die Umwelt vernünftig. Wir führen die Debatte um Klimaschutz an anderer Stelle. Und es ist vernünftig, weil die Menschen danach mehr Geld übrig haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da 80 % unseres Gebäudebestandes energetisch sanierungsbedürftig sind, werden wir diese Maßnahme sowieso machen müssen. Deswegen ist das ein vernünftiges Programm. Die Instrumentarien haben wir auch. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat ihre zinsvergünstigten Programme genau mit dem Instrumentarium. Über die Sparkassen, über die Banken könnten wir diejenigen, die Gebäude isolieren, erreichen. Wir könnten es auch vorrangig im öffentlichen Bereich machen, weil auch da erheblicher Bedarf besteht.

Wir haben – wir mögen uns streiten bei der Atomenergie und anderen Sachen –, was die Frage Energieeinsparung, Gebäudesanierung angeht, über alle Fraktionen hinweg keinen Dissens. Insofern könnte man diese Maßnahme konsensual befürworten.

Aus meiner Sicht gäbe es, um das ganz klar zu sagen, Finanzierungsmöglichkeiten, für die wir uns gemeinsam einsetzen müssten, die keine höhere längerfristige Verschuldung bedeuten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Bundesregierung wird über den Emissionshandel ab 2013 jährlich allein aus der Stromerzeugung etwa 12 Milliarden € einnehmen, 2013, 2014, 2015 bis 2020. Man könnte sehr wohl gemeinsam sagen: Bundesregierung, nimm aus diesen Einnahmen für die nächsten Jahre jeweils Tranchen und steigere die Programme für Gebäudesanierung um den Faktor drei oder vier. Mache das auch langfristig, weil es positive Effekte bei der Bauwirtschaft hat. – Das betrifft gerade das Bauhandwerk, weil Gebäudesanierung sehr stark eine Sache des Bauhandwerks ist und weil an der Stelle das Bauhandwerk und die Neubautätigkeit abnehmende Tendenzen haben,

und zwar durch den demographischen Wandel. Das führt also zu einem positiven Effekt in Gewerken, in denen wir das dringend brauchen. Das sind viele positive Aspekte.

Ich bitte diejenigen, die nach mir reden, konstruktiv auf meine Vorschläge einzugehen. Wir haben erlebt, dass das Bundesparlament bei Differenzen in Sachfragen letzte Woche sehr schnell reagiert hat. Mein Vorschlag ist, dass auch wir überlegen, ob wir uns nicht bei einem solchen Vorstoß, den wir in der Sache eigentlich alle teilen, gemeinsam aufstellen und schnell handeln könnten. Glauben Sie mir: Wenn das Signal aus diesem Landtag herausginge, dass alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags die Bundesregierung bitten, diese Programme zu verstärken, diese Programme vorzuschließen und damit einen positiven Impuls zu setzen, dann würden wir denjenigen, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben, zeigen, das wir in der Lage sind, uns auch im Konsens bei Themen, die wir alle teilen, aufzustellen und so etwas anzuschieben. Die Frage der Steuererleichterung im Detail für das eine oder andere ist eine andere Baustelle. Das kann man woanders regeln. Man würde signalisieren, dass man die Gefahr eines Abschwungs und die Sorge der Menschen um ihre Arbeitsplätze ernst nimmt. Die Möglichkeit hätten wir. Wir bekämen es auch kurzfristig hin. Es wäre ein gutes Signal, wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen über alle Fraktionen hinweg einstimmig den Bedarf sähe und bereit wäre, das zu artikulieren.

Die Berliner haben letzte Woche viel gearbeitet. Wir würden einen solchen Antrag auch heute noch bekommen. Morgen haben wir auch noch einen Plenartag. Von daher könnten wir ihn morgen zusammen beschließen. Das wäre ein Signal in die Republik. Es würden andere Landtage folgen. Die Berliner könnten reagieren. Wir hätten für das Bauhandwerk und für die Menschen, die Angst um die Arbeitsplätze haben, einen positiven Akzent und ein gemeinsames Signal gesetzt. Bei allem Streit, den wir im politischen Wettbewerb haben müssen, wäre das ein positiver Aspekt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition der Erneuerung hat dafür gesorgt, dass Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich wieder gut aufgestellt ist.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Schlechter Einstieg! – Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, dass Sie das ärgert. Aber Sie sind halt abgewählt worden. Jetzt haben wir eine neue Koali-

tion. Da machen wir eben alles anders und alles besser.

(Beifall von der FDP)

Immerhin müssen Sie zugeben: Diese Koalition der Erneuerung hat dafür gesorgt, dass Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich wieder gut aufgestellt ist. Erstmals seit Jahrzehnten liegt das Wirtschaftswachstum wieder über dem Bundesdurchschnitt, nun schon das zweite Jahr infolge. Seit der Abwahl der rot-grünen Koalition, also in nur drei Jahren, ist die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen um mehr als 300.000 gesunken. Das ist ein ganz beachtlicher Erfolg. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 240.000. Der Landeshaushalt ist wieder verfassungskonform. Und die Nettoneuverschuldung ist auf dem niedrigsten Stand seit 30 Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei solchen Erfolgen hätten Sie im ganzen Land die Glocken läuten lassen; dafür hätten sie dann die katholische und evangelische Kirche bezahlt. Nehmen Sie das einmal so hin, das ist wirklich ein Erfolg. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die Regierung wirtschaftlich erfolgreich ist.

Wenn das so ist, dann mag es natürlich überraschen, dass Jürgen Rüttgers als erster deutscher Politiker bereits am 12. August ein Antirezessionsprogramm gefordert hat. Das zeigt aber nur, dass er ein kluger und vorausschauender Mensch und völlig zu Recht Ministerpräsident dieses großen und schönen Landes Nordrhein-Westfalen ist.

(Michael Groschek [SPD]: Don Quichote!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der spanische Philosoph Baltasar Gracian hat einmal behauptet: Der Kluge und der Dumme, die tun stets das Gleiche. Der Unterschied liegt nur in der Zeit. Bildhaft gesprochen: Der Kluge legt den Deckel auf den Brunnen, ehe es zu einem Unfall kommt. Der Dumme legt den Deckel drauf, wenn das Kind bereits im Brunnen liegt. Ganz in diesem Sinne hat Jürgen Rüttgers aus der internationalen Finanzmarktkrise, den bis vor kurzem noch explodierenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie aus der inflationsbedingten Konsumzurückhaltung als Erster lange vor den Grünen, Kollege Priggen, Kollege Rimmel, den Schluss gezogen, dass sich das Wirtschaftswachstum bereits in naher Zukunft abschwächen könnte.

(Zuruf von Michael Groschek [SPD])

Im Gegensatz zu den Behauptungen in dem Antrag der Grünen hat er aber kein Konjunkturprogramm angekündigt und schon gar keines auf Pump. Er hat sich lediglich die Erkenntnis von Ludwig Erhard zu eigen gemacht, dass erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu wenigstens 50% aus Psychologie besteht. Deshalb hat er ein bundesweites Antirezessionsprogramm gefordert, nicht angekündigt, wie Sie das

unterstellen, um Investitionsneigungen und Wirtschaftsklima zu beleben, ehe es zu einem Einbruch kommt.

Während Sie von den Grünen nicht gerade in der Person von Kollegen Priggen, der hier eben vorgelesen hat, sondern in Ihrem Antrag graue Theorie pflegen und sich geradezu naiv auf vorherrschende Lehrmeinungen berufen, hat der Praktiker Rüttgers der Bundesregierung in fünf Punkten längst Vorschläge gemacht, wie sich eine Abkühlung des Wirtschaftsklimas noch verhindern ließe. Nachzulesen ist dies in der Wirtschaftspressen vom 12. August und zu hören im „WDR Morgenecho“ am 18. August:

Steuervereinfachung – ein sehr umfassender Ansatz; nicht kleinkariert, wie das hier unterstellt wird –, Steuerberaterkosten wieder absetzungsfähig machen – ein wirklich umfassender Vereinfachungsansatz –, Energiepolitik mit Feststellungen, die Ihnen nun ganz und gar nicht passen werden, ein nationales Rohstoffkonzept, eine Reform der Finanzmärkte und Instrumente gegen den Ingenieurmangel in der Wirtschaft.

Sie haben das in Ihrem Antrag als skurril bezeichnet, weil Sie den Ansatz überhaupt nicht verstanden haben. Und wie begrenzt Ihr Einfühlungsvermögen in wirtschaftlichen Zusammenhängen ist, das hat die gestrige Debatte hinreichend gezeigt.

Für diejenigen aber, die verstehen können und wollen, hat Jürgen Rüttgers seine Karten bereits vor Monaten auf den Tisch gelegt. Es gibt seitdem keine neuen Ankündigungen, die eine Aktuelle Stunde rechtfertigen würden. Deshalb hat Ihr Antrag aus meiner Sicht nur einen einzigen Sinn. Kollege Priggen, Sie haben das ein bisschen umschiffert, aber wenn man das einmal auf den Kern bringt: Sie wollen das parlamentarische Instrument der Aktuellen Stunde als Plattform missbrauchen, um Ihr eigenes sozialökologisches Zukunftsprogramm, das Sie in den letzten Tagen beschlossen haben, vorzustellen; denn für dieses Programm würde sich sonst niemand interessieren, weil es nicht mehr ist als alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zwar haben Sie gesagt, auch Sie wollten kein steuerfinanziertes Programm. Das habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen; das ist ja schon mal ein Fortschritt. Aber gleichwohl wollen Sie wieder den Bürgern – über die Wirtschaft und dann doch wieder beim Steuerzahler ankommend – Geld aus der Tasche ziehen, das Sie dann mit der Staatsmacht nach Kriterien, die Sie gut finden, umverteilen wollen. Sie haben jetzt zum x-ten Mal vorgetragen, was man alles machen könnte, wenn man die Wirtschaft über den Emissionshandel nur kräftig genug zur Kasse bittet. Das bezahlen die doch nicht aus ihren Erträgen, das geben sie doch an die Bürger weiter. Also ist das genauso wie eine Steuererhöhung, genauso wie eine Steuerfinanzierung. Sie wollen

den Bürgern Geld aus der Tasche ziehen und damit dann ein sozialökologisches Zukunftsprogramm finanzieren.

Wirtschaftsklima verbessert man anders. Man muss den Menschen das Gefühl geben, dass wir wirklich versuchen, die Situation in den Griff zu bekommen, dass wir versuchen, Erleichterung bei den Menschen ankommen zu lassen und den Menschen nicht zusätzliche Steuern bzw. Abgaben abzuverlangen. Wie sich der Ministerpräsident das vorstellt, das wird Ihnen für unsere Fraktion der Kollege Lienenkämper in der nächsten Runde noch etwas dezidiert erläutern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Eumann.

(Zuruf von Edgar Moron [SPD]: Nach so einer Rede hast du es schwer!)

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich, dass Herr Lienenkämper gleich versucht, den Ministerpräsidenten zu erklären. Darauf hat Nordrhein-Westfalen gewartet.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD]: Der Messias ist da!)

Herr Weisbrich, das war eine Märchenstunde für die Seniorenunion. Und Sie wissen, wie die Geschichte ausgeht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen haben die richtigen Fragen gestellt. Deswegen ist es gut, dass wir nicht über die Gefühle der Menschen, die Sie, Herr Weisbrich, vielleicht versuchen zu vermitteln, reden, sondern über das, was Herr Ministerpräsident Rüttgers im August erklärt hat. Und dass Sie die Chuzpe gehabt haben, dieses unglaublich krude Interview auf „WDR Morgenecho“ als Zeuge seiner unglaublichen Weitsicht zu benutzen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

ist in der Tat fahrlässig. Denn wenn man sich dieses Interview – das können wir uns alle durch die Möglichkeiten von Podcast in Erinnerung rufen – vergegenwärtigt, dann stellt man fest, dass es sozusagen der Widerspruch in sich ist. Wir haben keine Rezession, aber wir brauchen ein Antirezessionsprogramm. Die wirtschaftliche Lage ist einigermaßen stabil, aber wir müssen jetzt ganz großartige Initiativen machen, zum Beispiel endlich wieder die Anerkennung der Ausgaben für Steuerberater. Meine Damen und Herren, das ist die Antwort von Jürgen Rüttgers auf das, was gerade passiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Mein Kollege Priggen hat Recht, dass wir über diese Vorschläge diskutieren.

Noch einmal: Man muss darüber streiten, ob das, was Jürgen Rüttgers im Sommer versucht hat, politisch naiv oder fahrlässig war, oder sogar Beides.

(Christian Weisbrich [CDU]: Weder noch!)

Ich sage Ihnen: Es war Beides.

(Christian Weisbrich [CDU]: Weder noch!)

Und deswegen war die Resonanz – daran haben Sie sich nicht abgearbeitet, weil es Ihnen wehtut – auf die Vorschläge von Ministerpräsident Rüttgers ernüchternd, um nicht „beschämend“ zu sagen, für den von Ihnen apostrophierten großen Politiker des größten Landes in Deutschland, Ministerpräsident Rüttgers.

Der Bonner „Generalanzeiger“ hat formuliert: „Aufträge an Steinbrück, Brüssel und die OECD“. Das war der große Weltpolitiker Rüttgers. Die „Neue Westfälische“ kommentierte knapp: „Im Westen nichts Neues“. Und wenn, Frau Thoben, wir über den Westen und Ihre Wirtschaftspolitik reden, dann muss man nach Ihrer gestrigen Einlassung – Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke, dann Finanzierung der Verschrotungsprämie für Alautos – sagen: Das ist nicht „im Westen nichts Neues“, sondern das ist der wilde Westen, den Sie hier in Ihrer Wirtschaftspolitik apostrophieren.

(Beifall von der SPD)

Aus aktuellem Anlass muss man natürlich auch sagen, was gestern in Dresden misslungen ist. Auch daran haben insbesondere christdemokratische Ministerpräsidenten einen erheblichen Anteil, allein das Ziel zu bestimmen, dass 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgegeben werden. Das ist richtig. Aber dieses Ziel reicht nicht aus.

Ich bin sehr dankbar, dass der „Kölner Stadt-Anzeiger“ heute ein, wie ich finde, herausragendes Interview mit dem Wirtschaftsnobelpreisträger Stiglitz herausgebracht hat. Stiglitz formuliert richtigerweise als Empfehlung, die Regierung – ich zitiere – sollte daher unverzüglich damit beginnen, in die Infrastruktur, die Bildung und andere Projekte zu investieren, die helfen, unsere Ökonomie und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. – Bildung bleibt also ein wichtiges Thema.

Herr Weisbrich, ich möchte noch einmal weg von Ihrer Märchenstunde hin zu den Fakten kommen. Der Blick beispielsweise in den Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen hilft. Der aktuelle Bericht von September 2008 gibt ja unter anderem die Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht wieder. Dort heißt es – ich zitiere –: Das Bruttoinlandsprodukt ist im 2. Quartal merklich zurückgegangen. Und weiter: Die Indikatoren für die Wirt-

schaftstätigkeit im produzierenden Gewerbe zeigen eine deutlich abwärts gerichtete Entwicklungstendenz. – Das gilt unter anderem für die Industrieproduktion. Das gilt insbesondere auch für den privaten Konsum.

Angesichts dessen bleibt alles das, was Sie formuliert haben und was sicherlich gleich Herr Lienenkämper formulieren wird bei seinem Versuch, den Ministerpräsidenten zu erklären, sowie das, was Ministerpräsident Rüttgers und seine Wirtschaftsministerin formuliert haben, offen.

Noch einmal: Automobilindustrie in Nordrhein-Westfalen! Wir haben Sie aufgefordert, dort endlich etwas zu tun. Heute ist zu lesen, dass 10.000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Frau Thoben, Sie sind beim Thema „Cluster“ immer noch nicht weiter. Auch die Bauindustrie ist ein wichtiges Thema.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, mein Kollege Stiegler ...

(Minister Andreas Krautscheid: Ein großer Politiker!)

– Ja, ein großer Politiker, genau, Herr Krautscheid. An der Stelle wäre ich etwas vorsichtiger. Dieser Kollege ist in den Deutschen Bundestag gewählt, Herr Krautscheid. –

(Beifall von der SPD)

... sagt: Wir brauchen jetzt Initiativen mit einem hohen Multiplikator- und Beschäftigungseffekt. Meine Damen und Herren, wir sind auf Ihre Vorschläge gespannt. Sie bleiben dahinter zurück.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Sie haben die Zeichen der Zeit für Nordrhein-Westfalen und Ihre Verantwortung in Nordrhein-Westfalen nicht erkannt. Die beiden Kabinettsmitglieder U 60 – das sind Herr Linssen und Frau Thoben – verharren in einer Art – ich darf es sagen – „Ministersklerose“, während andere Fachminister – nämlich die aus der Gruppe der U 60 – schon mit den Hufen scharren, aber eben nicht von der Stelle kommen.

Herr Laumann denkt über ein Straßenbauinvestitionsprogramm nach. Herr Linssen sagt dazu gar nichts.

Herr Wittke lobt sehr das Investitionsprogramm für Energie, aber macht nicht weiter. Er bleibt stehen. Er redet weder mit dem Finanzminister noch mit Frau Thoben.

Ganz anders Herr Tiefensee: Herr Tiefensee ist sehr konkret. Herr Steinbrück ist sehr konkret. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr, aber Sie bleiben in Ihrer Verantwortung zurück.

Herr Weisbrich, Sie haben ein wichtiges Element, das Handwerk, genannt, an das ich erinnern möchte: Wir haben das Thema „Handwerk“ und dort die Steuerabzugsmöglichkeiten wieder auf die Tages-

ordnung gebracht. Das ist genau das richtige Instrument, um voranzugehen. Im Unterschied zu Ihrer Märchenstunde ist das die konkrete Politik von Tiefensee und Steinbrück; eine solche Politik nehmen auch wir hier in der Verantwortung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen wahr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Ministerpräsident am 12. August, also direkt nach der parlamentarischen Sommerpause, seine Pressekonferenz abgehalten hat, hat er, glaube ich, nicht daran gedacht, dass das ganze zehn Wochen später einmal Thema einer Aktuellen Stunde im Landtag würde. Insofern, Herr Kollege Priggen, muss ich Ihnen meinen Respekt dafür zollen, dass Sie es geschafft haben, diese angebliche Aktualität heute herzustellen, und zwar erst recht vor dem Hintergrund, dass wir erst gestern eine Unterrichtung seitens der Landesregierung hatten, die sich eigentlich mit genau demselben Themenkomplex befasst hat.

Meine Damen und Herren, aber das gibt uns Gelegenheit, den Antragstellern zu erklären, worin der Unterschied zwischen einem Antirezessionsprogramm, wie es der Ministerpräsident vorgeschlagen hat, und einem staatlichen Konjunkturprogramm herkömmlicher Machart besteht.

Meine Damen und Herren, ein Antirezessionsprogramm, wie wir es in der Regierungskoalition verstehen, wirkt – erstens – präventiv, setzt also nicht erst dann an, wenn der wirtschaftliche Abschwung schon da ist, zielt – zweitens – auf die Angebotsseite des Marktes – das heißt, ein solches Programm verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung – und führt drittens nicht zu einer Ausweitung der Staatsverschuldung.

Meine Damen und Herren, Konjunkturprogramme hingegen, wie sie zurzeit in Deutschland und auch hier zunehmend gefordert werden, werden aus politischem Aktionismus heraus in aller Regel erst dann aufgelegt, wenn es schon zu spät ist. Solche Programme setzen auf die Nachfrageseite, entfachen allenfalls ein kurzes Strohfeuer, ohne einen nachhaltigen Wachstumsimpuls auszulösen. Das Schlimmste ist meines Erachtens, dass sie zu einer verhängnisvollen Ausweitung der Staatsverschuldung führen, meine Damen und Herren.

Unzweifelhaft gehört in die zweite Kategorie das, was dieser Tage als sogenanntes sozialökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm für Nordrhein-Westfalen vorgestellt wurde. Meine Damen und

Herren, ganz so, als ob es um die Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalens bestens bestellt sei, soll man mal so eben 1,6 Milliarden € aus dem Landeshaushalt heraushauen, natürlich auf Pump finanziert, zulasten, meine Damen und Herren, unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall von der FDP)

An der Stelle fühle ich mich an die Diskussion von gestern erinnert, Frau Asch.

(Hannelore Kraft [SPD]: Von heute Morgen!)

Gestern war von der Betreuung für die unter Dreijährigen die Rede. Seitens der Regierung wurde betont, dass wir 30.000 zusätzliche Plätze für die Betreuung von unter Dreijährigen aufgebaut haben. Gerade aus wirtschaftspolitischer Sicht finde ich das zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr, sehr wichtig. Das ging Ihnen nicht weit genug.

Frau Asch, wenn wir diesen Kurs, den uns Ihre Kollegen – insbesondere Ihre Chefökonomin, Frau Löhrmann – dieser Tage hier vorgestellt haben, fortsetzen würden, dann wäre genau für diese Betreuung der Kinder kein Geld mehr da. Wir könnten dann dieses Programm nicht fortführen, sondern würden weiter Schulden machen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Das ärgert mich sehr, denn diese Kinder hätten dann keine qualifizierte Betreuung zur Verfügung, sondern wir würden Ihnen dann sogar noch die Schulden mit vor die Tür werfen – frei nach dem Motto „Ist doch egal, was nach uns kommt!“.

Meine Damen und Herren, damit machen Sie, die grünen Bankrotteure, genau die Politik weiter, mit der Sie dieses Land in zehn Jahren der Regierungsverantwortung ruiniert haben.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Meine Damen und Herren, dagegen hat die Koalition aus CDU und FDP

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die Partei der Heuschrecken!)

in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen drei Jahren unter Beweis gestellt, wie erfolgreich eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik sein kann, die sich darauf konzentriert, Wachstumskräfte freizusetzen, die Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe und Existenzgründungen zu verbessern und bürokratische Hürden für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beseitigen.

Nordrhein-Westfalen ist wieder ein Land des Aufbruchs geworden, das die Abstiegsränge verlassen und wieder Anschluss an die Spitzengruppe der Bundesländer gefunden hat, meine Damen und Herren.

Dies ist nicht dadurch gelungen, dass wir milliardenschwere kreditfinanzierte Ausgabenprogramme aufgelegt haben, sondern durch eine solide Finanzpolitik und durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren.

(Ralf Witzel [FDP]: Und durch die Abwahl von Rot-Grün!)

Mit zahlreichen Reformen hat die Koalition dafür gesorgt, dass die nordrhein-westfälischen Betriebe nun wieder mehr Freiheit haben, mehr Freiheit, sich zu entwickeln, ihre Wachstumschancen zu nutzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Nun ist es leider so, dass zentrale Stellschrauben gerade einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik in die Kompetenz des Bundes fallen. Deshalb war es richtig, dass der Ministerpräsident seine Vorschläge für ein Antirezessionsprogramm auch an den Bund adressiert hat. Dies gilt etwa für die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken, der Erarbeitung eines nationalen Rohstoffkonzeptes und vor allem für die Steuerpolitik.

Ministerpräsident Rüttgers hat die volle Unterstützung der FDP-Fraktion, wenn es auf Bundesebene darum geht, für Steuervereinfachung und gegen die bürokratischen und wachstumsfeindlichen Pläne des Bundesfinanzministers, zum Beispiel bei dem Erbschaftssteuerreformkonzept, zu kämpfen.

(Beifall von der FDP)

Ich bin deshalb auch sehr dankbar für die klare Aussage, dass die Landesregierung dies im Bundesrat nicht mittragen wird, meine Damen und Herren.

Die Große Koalition in Berlin hat uns die größte Steuererhöhungswelle in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschert: 19 Steuererhöhungen in zweieinhalb Jahren.

(Zuruf von Michael Groschek [SPD])

Deshalb müssen wir die Steuern nicht nur vereinfachen, sondern auch senken. Gerade in Zeiten einer drohenden Rezession müssen wir diejenigen entlasten, die als Arbeitnehmer und Unternehmer im Mittelstand das Rückgrat unserer Volkswirtschaft bilden.

Meine Damen und Herren, andere Länder haben uns vorgemacht, wie Steuersenkungen zu einer Stärkung der Wachstumskräfte führen können, ohne dabei den Konsolidierungskurs zu verlassen. Dies wäre auch für Deutschland das richtige und das beste Antirezessionsprogramm. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht Frau Wirtschaftsministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt und Brennpunkt der gegenwärtigen Krise ist die instabile Verfassung der internationalen Finanzmärkte. Wir haben gestern ausführlich darüber geredet. Herr Eumann, Ihren Ausflug in ein neues Politikfeld, haben Sie wahrscheinlich unternommen, weil Sie bei Bildung und Medien nicht mehr wahrgenommen werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Aber mit Zitaten aus alten Presseschauen lässt sich eine argumentative Schwäche nur notdürftig kaschieren.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Frau Thoben, das kann jeder sagen, nur nicht Sie! – Hannelore Kraft [SPD]: Ihre Rede war die Katastrophe, Frau Ministerin!)

– Ich habe die Rede nicht gehalten, Frau Kraft. Sie können das ja einmal intern diskutieren.

Es ist richtig und notwendig, dass international abgestimmte Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Finanzmärkte ergriffen wurden. Dabei dienen die international koordinierten Maßnahmen nicht der Rettung eines beliebigen Sektors der Weltwirtschaft, sie dienen dem für die wirtschaftliche Entwicklung unentbehrlichen Finanzmarkt. Die Staaten – auch Deutschland – engagieren sich mit hohem finanziellem Einsatz an der Bekämpfung des Brandherdes der Krise.

Wenn die Stabilisierung des Finanzsektors gelingt – ich bin davon überzeugt, dass das zu schaffen ist –, dann werden die Auswirkungen auf die Realwirtschaft zwar schmerzlich, aber doch begrenzt bleiben.

Die Konjunktur hat zurzeit einen Durchhänger. Das ist schon lange prognostiziert. Zugleich gehen die Prognosen wissenschaftlicher Forschungsinstitute derzeit davon aus, dass sich die Wirtschaft im Laufe des nächsten Jahres wieder erholen wird.

Der Ministerpräsident, der Finanzminister, der Arbeitsminister – alle Mitglieder der Landesregierung – sind sich darin einig, dass schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme in der gegenwärtigen Situation die falsche Antwort wären. Lesen Sie die Vorschläge des Ministerpräsidenten in seinem Antirezessionsprogramm! Lesen Sie die Interviews des Arbeitsministers! Hören Sie dem Finanzminister zu!

(Carina Gödecke [SPD]: Die können ja auch mit uns reden!)

Sie alle fordern verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur dauerhaften Erhöhung des Wachstumspfades.

Im Übrigen wird die Wirtschaft in diesem Jahr durch die beschlossene Senkung der Beiträge zur Arbeits-

losenversicherung sowie durch die Unternehmenssteuerreform 2008 um mehr als 15 Milliarden € entlastet. Auch wieder sinkende Preise, Herr Priggen, für Lebensmittel und Energierohstoffe stärken die reale Kaufkraft wieder.

Ich zitiere nochmals, was ich gestern bereits aus dem Herbstgutachten vorgetragen habe:

... in der aktuellen Situation ... ist es hilfreich, dass sich die Finanzlage des Staates in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat. Daher – so die Institute – ist es möglich und sinnvoll, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen.

Auch die Institute halten ein Konjunkturprogramm herkömmlicher Art nicht für erfolversprechend.

Aber wir werden, Herr Priggen, in den Haushaltsberatungen in den kommenden Monaten noch sehr unbequeme Fragen zu beantworten haben. Die haben nämlich etwas mit internen Stabilisatoren zu tun. Wenn die neue Steuerschätzung kommt und wir dann mit deutlich sinkenden Einnahmen rechnen müssen, bin ich sehr gespannt auf Ihre Anträge.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wo? Im Haushalt ist das noch nicht, Frau Thoben!)

– Herr Eumann, Sie haben aber auch null Ahnung.

(Beifall von der CDU)

Sie wissen, dass die Steuerschätzung im November eines jeden Jahres gemacht wird und dann die Haushaltsberatungen in den Ländern auf der Basis der neuen Zahlen angepasst werden müssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wäre ja gut, Frau Thoben!)

– Würden Sie es wenigstens behalten? Ich rechne damit, dass jede Woche jemand aus Ihrer Fraktion mit demselben Unsinn kommt. Das ist ja schrecklich.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir müssen uns auch jede Woche mit Ihrem Unsinn auseinandersetzen!)

Sie unterschätzen immer noch den Ernst der Lage.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihnen sollte man mal Shakespeare empfehlen! – Zuruf: Das ist ja die Rede von gestern!)

Die Vorschläge des Ministerpräsidenten in seinem Antirezessionsprogramm unterstützen wir voll. Ich will den Finanzminister zitieren: Darüber hinaus sind die Investitionen in Bildung und Innovation wichtig. – Wenigstens hat Herr Eumann auch den Begriff verwandt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ihre Belehrungen sind langsam nervend und anmaßend!)

Nordrhein-Westfalen leistet sich schon jetzt ein ausgesprochen ehrgeiziges Konjunkturprogramm. 2009 erhalten die Kindergärten zusätzlich 110 Millionen €, Der Einzelplan Schule erhält rund 700 Millionen € mehr, 2010 weitere 380 Millionen €, 2011 zusätzlich 290 Millionen €. Allein aus dem Innovationsfonds fließen 2009 bis 2012 insgesamt 260 Millionen €. Zum Stand der Wettbewerbe und der daraus fließenden Mittelvergabe habe ich Ihnen zugesagt, dass ich Anfang November – die eine Sitzung hat nicht stattgefunden, wir bereiten es gerade auf – vortrage, wie weit die Vergaben sind. Gehen Sie auch hier davon aus: Das sind Wachstumsimpulse. Die wollen wir, so hoffe ich, immer noch gemeinsam.

Ich habe gestern einen Vorschlag gemacht, der sich inhaltlich weitgehend mit dem deckt, was Sie vortragen, Herr Priggen. Wir sind nur bei Frage, wie wir es finanzieren wollen, auseinander. Ich sehe genauso wie Sie einen großen Bedarf an und eine breite Wirkung von allen Maßnahmen, die die energetische Gebäudesanierung betreffen. Da sind wir überhaupt nicht auseinander. Ich sage nur, da ich dafür keine neuen Schulden machen will: Warum wählen wir nicht den intelligenten Weg, zusätzliche Erlöse aus längerer Laufzeit der Kernkraftwerke für diese Zwecke zu mobilisieren? Darüber können wir mit der Wirtschaft verhandeln, sie ist zu solchen Gesprächen bereit. Warum gehen Sie einen solchen Weg nicht mit?

(Beifall von CDU und FDP)

Gleichzeitig haben Sie gestern die Frage der Automobilindustrie deutlich vorgetragen. Warum macht dann Herr Eumann die lapidare Bemerkung, es sei doch alles so schrecklich? Sie wissen, dass die Franzosen mit einem solchen Programm gerade bei kleinen Autos vor Jahren große Erfolge hatten.

(Minister Andreas Krautscheid: Herr Eumann weiß das nicht!)

Sie wissen, dass wir auf dem Sektor auch aus Klimaschutzgründen Gutes tun, wenn wir so etwas auf den Weg bringen. Lassen Sie uns über den Teil noch einmal im Ausschuss nachdenken. Wir sind bei der Frage der Finanzierung auseinander. Ich habe gestern zur Kraftwerkserneuerung vorgetragen, dass dies ein riesiges Programm ist. Die Energiewirtschaft spricht von 30 Milliarden €. Der Weg dahin wird von Ihnen nicht mitgegangen. Dann kann ich Ihnen nicht helfen. Wir gehen ihn zusammen mit den Gewerkschaften.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sorgen Sie dafür, dass es die notwendige Entscheidung zum Emissionshandel gibt! Sie tun doch nichts in Brüssel! – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Ach, Frau Kraft. Glauben Sie eigentlich, dass sämtliche Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen die bürgerliche Landesregierung so unterstützen

würden, wenn wir auf dem falschen Weg wären? Das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei den Gewerkschaften haben Sie aber Wahrnehmungsschwierigkeiten! – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Da die Lage schwierig ist, Herr Priggen, noch einmal ausdrücklich der Hinweis: Natürlich müssen wir die realwirtschaftliche Lage weiter im Auge behalten. Wir werden in den kommenden Monaten, ob wir das genießen oder nicht, noch die eine oder andere Frage zu besprechen haben. Aber tun Sie nicht so, als ob die Schritte, die wir gehen, falsch sind. Sie sind maßvoll, sie verzichten auf zusätzliche Schulden, und sie sind ein Beitrag zur Stabilisierung des Wachstumspfads. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Wirtschaftsministerin. – Für die SPD spricht nun Herr Eiskirch.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Große Ratlosigkeit! – Ralf Witzel [FDP]: Das war aber vergleichsweise selbstkritisch heute! – Marc Jan Eumann [SPD]: Machen Sie sich um mein Seelenheil keine Sorgen!)

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister machte gestern einen sehr mutlosen, wenig angriffslustigen und sehr in sich zurückgezogenen Eindruck. Frau Thoben ist das genaue Gegenteil: Sie machte sowohl gestern als auch heute einen sehr aggressiven, aber wenig überlegten Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Also wie immer!)

Das Land, die Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass der Finanzminister in dieser schwierigen Situation kämpft und das überlegt tut. Wir brauchen aber auch eine Wirtschaftsministerin, die weiß, wovon sie redet, die einen klaren Kompass und ein Konzept hat, das sie klar und unmissverständlich durchzieht. Wir hören allerdings ausschließlich Gekeife und kein Konzept. Es sind Kampagnen statt Politik. Das hat nichts mit seriöser Wirtschaftspolitik zu tun, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mich verwundert ein gutes Stück: Warum redet Frau Thoben heute nicht zum Thema? Die Aktuelle Stunde – von den Grünen beantragt – heißt: Wann sagt der Ministerpräsident endlich, was im Antirezessionsprogramm kommen soll? Das müsste der Ministerpräsident sagen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das muss Herr Lienenkämper machen!)

Mich verwundert sehr, dass angekündigt wird, der Kollege Lienenkämper würde das vorstellen. In Vertretung des Ministerpräsidenten müsste das die Ministerin tun. Augenscheinlich ist jetzt schon klar, dass der Kollege Lienenkämper den besseren Kontakt zum Ministerpräsidenten hat und Frau Thoben im Kabinett kaum noch wahrnehmbar ist.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Ministerin Christa Thoben und Minister Andreas Krautscheid)

Es gab keine Rezession. Man braucht keine Angst zu haben, aber der Ministerpräsident möchte ein Antirezessionsprogramm. Dann kommt Lehman Brothers, und Frau Thoben sagt im Ausschuss – ich habe das gestern schon zitiert –: Wir haben eine abnehmende Wirtschaftsdynamik, aber wir brauchen jetzt keinen konjunkturpolitischen Aktionismus. Das passt doch nicht zusammen. Kein Problem und ein Programm – Probleme, aber bitte kein Programm. Im Kompass dieser Landesregierung stimmt es doch nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Frau Thoben, Sie versuchen immer auszuweichen. Mehr als einen Halbsatz zu einer einzelnen Branche sagen Sie hier kein einziges Mal. Ich möchte endlich mal wissen, welche Konzepte Sie für welche Branchen haben, insbesondere für die Branchen, bei denen es hakt. Ich habe Ihnen vor einigen Wochen einen Ausschnitt aus der „Bild“-Zeitung mit dem Titel „Jobangst NRW“ gezeigt. Da ging es um den Einzelhandel. Ich habe Sie aufgefordert: Legen Sie mal ein Programm vor, legen Sie mal Ideen vor, wie Sie damit umgehen wollen, eine Stabilisierung der Einzelhandelsstruktur in Nordrhein-Westfalen hinzubekommen! Fehlanzeige – Kampagne statt Politik!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Beim Thema Automobil hören wir von Ihnen seit über einem Jahr immer nur Schlagworte. Aber es fehlt immer noch ein Clustermanagement, das gerade jetzt dringend notwendig wäre. Sie alle werden Herrn Dudenhöffer heute schon gelesen haben; er sagt: Das Problem bei den Zulieferern kommt erst noch – zum Beispiel durch das, was bei Opel in Bochum passiert ist. Die Zuliefererindustrie ist etwa für Südwestfalen – bei denen trinken wir draußen im Foyer in dieser Plenarwoche jeden Tag Kaffee – eine sehr wichtige Industrie, die ein großes Problem darstellen könnte. Man muss schauen, die Zulieferer zusammenzubekommen. Aber was Clustermanagement angeht, Fehlanzeige. Nichts ist passiert.

Das Gleiche gilt für die Ziel-2-Wettbewerbe. Wir haben dort Situationen, dass seit über einem Jahr nicht ein Pfennig aus den Wettbewerben bei den Unternehmen und Initiativen ankommt. Das nennen Sie konjunkturelle Unterstützung. Ich nenne das Abtauchen in der Wirtschaftspolitik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Thoben hat gerade vom Innovationsfonds geredet, der die nordrhein-westfälische Situation verbessern könnte. Ich will noch einmal deutlich machen, ab dem Haushaltsjahr 2009 hat sich das Wirtschaftsministerium aus dem Innovationsfonds verabschiedet: Null- oder Strichansatz für 2009!

(Beifall von der SPD)

Kommen wir noch mal zum Ministerpräsidenten! Was hat der nicht alles gefordert:

Etwa ein Rohstoffkonzept, und Sie müssen jetzt erklären, welche Initiativen hat Nordrhein-Westfalen, hat diese Landesregierung unternommen, um ein nationales Rohstoffkonzept auf den Weg zu bringen. Ich habe davon nichts gehört.

Dann gab es den unglaublichen Vorschlag, die Steuerberaterkosten müssten für alle, die Unternehmer und die Privatleute, wieder absetzbar werden – ein hanebüchener Vorschlag. Welche Initiative der Landesregierung gibt es selbst zu diesem hanebüchener Vorschlag? Null, nichts! Das ist pures In-die-Welt-blasen von kruden Ideen,

(Christian Lindner [FDP]: So ist die SPD!)

die Kollege Lindner richtigerweise als „nicht einmal niedlich“ betitelt hat –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

völlig zu Recht.

Wir hören bis heute nichts zu all diesen Punkten. Ich finde es unglaublich, dass der Ministerpräsident immer wieder Seifenblasen loslässt, die zerplatzen. Es ist nichts dahinter. Jeder, der Kinder hat, weiß, wenn viele Seifenblasen auf dem Boden zerschellen, gibt das einen ekligen, schmierigen Film, auf dem man leicht ausrutschen kann. Hals und Beinbruch! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eiskirch. – Für die CDU spricht Herr Lienenkämper.

(Michael Groschek [SPD]: Die Würde dafür hat er schon!)

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Eiskirch, Sie haben eben einige Klassifizierungen vorgenommen. Sie werden mir gestatten, dass ich auch Ihren Redebeitrag kurz einordne. Das war aus dem Baukasten für Oppositionsreden, allerdings Teil 1 für Anfänger. Das war nicht viel mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Konzepte – völlige Fehlanzeige! Oppositionsverständnis scheint aus Ihrer Sicht nur im Kritikastern

zu bestehen ohne eigene Konzepte. Dazu ist dieses wichtige Thema zu schwierig. Wenn wir schon beim Einordnen sind, Herr Kollege Eumann,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Können Sie etwas zur Sache sagen!)

wo sind Sie eigentlich hingekommen, dass Sie den großen Weltökonom Stiegler zitieren müssen, um Ihre Anschauungen deutlich machen? Das kann gar nicht mehr wahr sein.

Lassen Sie mich zu den tatsächlichen Inhalten der vom Ministerpräsidenten vorgestellten Überlegungen für ein Antirezessionsprogramm kommen. Um dem Eindruck vorzubeugen, ich müsste das vorstellen: Wenn Sie die Veröffentlichungen dazu gelesen hätten, hätten Sie es schon wissen müssen, weil doch längst berichtet worden ist, was sich der Ministerpräsident darunter vorstellt,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was denn? – Marc Jan Eumann [SPD]: Im Westen nichts Neues!)

nämlich etwas völlig Vernünftiges. Überschrift des Ganzen ist: Auf Pump vorgenommene Konjunkturprogramme haben noch nie genutzt.

(Beifall von CDU und FDP)

Konjunkturprogramme, bei denen wir Geld ausgeben, das wir sonst nicht ausgeben würden, haben noch nie genutzt.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Sie nutzen doppelt nicht, wenn wir Geld ausgeben wollen, das wir sonst nicht ausgeben würden und auch nicht haben. Das nutzt nicht nur nicht, sondern schadet sogar.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist es wichtig, die Investitionskräfte anzustacheln und zu motivieren.

Der Punkt Steuervereinfachung ist ein zentraler Bestandteil des Antirezessionsprogramms.

Nicht nur die Wiedereinführung des Abzugs von Steuerberatungskosten, sondern auch die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen hat der Ministerpräsident völlig zu Recht angesprochen. Sie wissen selber, wie schwierig die Regelungen zu den Vorsorgeaufwendungen im Moment sind.

Die Kinderbetreuungskosten, die haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahen Dienstleistungen werden heute im Steuerrecht viel zu kompliziert behandelt. Da gibt es Vereinfachungspotential, das Investitionen auslösen kann.

Das Thema Erbschaftsteuerreform ist vom Bundesfinanzminister bürokratisch und kaum administrierbar angegangen worden. Da werden Betriebe nach den bisher vorliegenden Entwürfen über Jahre an Entwicklungen gehindert, und deswegen werden nur vorsichtige oder gar keine Investitionen getätigt.

Wir müssen also schauen, die Erbschaftsteuerreform zu vereinfachen, sie mittelstandsfreundlicher und administrativer zu machen. Das hat der Ministerpräsident gesagt, und auch da hat er Recht.

Bei der Energiepolitik hat Frau Ministerin Thoben eben völlig zu Recht gesagt, welche Investitionen wir aus einem Kraftwerkerneuerungsprogramm zu erwarten haben. Die Modernisierung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen ist von strategischer Bedeutung für uns. Dadurch lassen sich nicht nur CO₂-Einsparungen von 30 Millionen t bis 2020 erreichen, sondern auch riesige Milliardeninvestitionen generieren, die unserer Wirtschaft gut tun.

Wir müssen uns intensiv weiter um die richtige Eigentümerstruktur bei den Energienetzen kümmern. Da gibt es eine Menge Bewegung, und Sie wissen ganz genau, dass Planungssicherheit notwendig ist. Nur so lassen sich die dringend notwendigen Investitionen zur Modernisierung und zum Ausbau der Netze auslösen. Nur so erreichen wir, dass Milliarden-Investitionen, die sowieso getätigt werden müssen und für die wir die Rahmenbedingungen möglichst einfach und unbürokratisch zu setzen haben, auch kommen.

Das Thema Energieeffizienz ist eben schon angesprochen worden. Auch da, Kollege Priggen, laden wir Sie ein, über die Finanzierung zu sprechen. Dass wir Energieeffizienz, energetische Gebäudesanierung brauchen, ist völlig klar; dass wir der öffentlichen Hand bei den eigenen Gebäuden eine Vorreiterrolle übernehmen und Vorbild werden müssen, ist auch klar. Dass wir uns aber auch über die Finanzierung verständigen, ist Voraussetzung der Investitionen.

Wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung weder aus dem Emissionshandel noch aus dem staatlichen allgemeinen Haushalt zu ziehen ist, sondern dass man die Idee von Ministerin Thoben weiterzuverfolgen hat, über die längeren Laufzeiten der Atomkraftwerke die Erlöse teilweise abzuschöpfen. Das ist eine doppelte CO₂-Vermeidungsstrategie. Längere Laufzeit bedeutet weniger CO₂-Emission, und die Einnahmen daraus teilweise für energetische Gebäudesanierung zu verwenden, bedeutet wieder weniger CO₂-Ausstoß. Doppelte CO₂-Reduktion und Investitionssicherheit ohne neue Schulden – das ist ein vernünftiges Konzept und nicht das, was Sie hier teilweise krude vorgestellt haben.

Die Regeln auf den Finanzmärkten, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auch zu einem Antirezessionsprogramm zu gehören haben. Wir brauchen – das haben die Banken hinlänglich bewiesen – international neue Regulierungsvorschriften. Die alten haben nicht funktioniert. Der Staat hat seiner Funktion als Hüter der Ordnung folgend eingegriffen. Wir brauchen jetzt eine neue internationale Finanzmarktverfassung, schärfere Kontrollen, eine Stärkung der Aufsichtsbehörden

und übrigens auch – das sage ich ganz bewusst – mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Ratingagenturen. Auch die Ratingagenturen müssen einer Registrierungspflicht und der Kontrolle durch ein externes international besetztes Gremium unterworfen werden. All das zusammengefügt schafft Investitionen und Zukunftssicherheit.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Der Ausbau der Fachhochschulen ist von dieser Regierung angepackt worden. Wenn wir das richtig machen, haben wir drei neue Fachhochschulen. Jede wird zusätzlich 2.500 Studienplätze bieten, gerade in den besonders wichtigen Fächern der Ingenieurwissenschaften. Der Ausbau der fünf bestehenden Fachhochschulen sorgt für 2.500 weitere Studienplätze. Das ist das richtige Programm für die Zukunft: vorausschauend, zum richtigen Zeitpunkt kommend, zum Glück in einer robusten Situation anfangend und in eine schwächer werdende Konjunktur hinein. So wird ein Schuh daraus und nicht so, wie die Herren Eumann und Eiskirch das heute versucht haben.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Richtig schlau kann man daraus nicht werden!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lienenkämper. – Herr Dr. Papke, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch einige kurze ergänzende Bemerkungen zu der bisherigen Debatte, von der ich mir mit Blick auf die Vorschläge von Grünen und SPD doch erheblich mehr versprochen hätte. Das will ich deutlich sagen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist überhaupt nicht das Thema!)

Insbesondere die Grünen haben in dieser Woche versucht, gewissermaßen mit einem großen Anlauf, eigene Vorstellungen zur wirtschaftspolitischen Gestaltung des Landes einzubringen. Ich muss schon sagen, Herr Kollege Priggen: Wenn das alles ist, was Sie zu bieten haben, wenn die einzige Antwort auf aktuell und künftige Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, die Sie hier geben können, neue Schulden sind, dann sollten Sie sich lieber schleunigst wieder mit anderen Themen auseinandersetzen.

(Beifall von der FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Unglaublich!)

Sie scheinen mit diesem Bonsai-Keynesianismus, den Frau Kollegin Löhrmann auch schon unter der Woche versucht hat unters Volk zu streuen,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

wirklich immer noch nicht mitbekommen zu haben, wie Wirtschaftspolitik erfolgreich sein kann.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ihr neoliberales Modell ist gescheitert, Herr Papke!)

Ich empfehle Ihnen sehr, sich noch einmal anzuschauen, wie diese Koalition und die Landesregierung, die sie trägt, in den letzten drei Jahren den nachhaltigsten, stabilsten Wirtschaftsaufschwung seit 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen zustande bekommen haben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch lachhaft!)

Das ist genau die Antwort auf die Herausforderung, vor der wir jetzt stehen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wo waren Sie die letzten drei Jahre?)

die natürlich lautet: Wie können wir die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen möglichst begrenzen? Dass es diese Auswirkungen geben wird und schon gibt, liegt auf der Hand.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Und jetzt die Antwort! Geben Sie mal eine Antwort!)

Man muss sich nur die Prognosen der Institute anschauen. Wir werden in den nächsten Jahren nicht mehr die herausragenden Wachstumswerte in Nordrhein-Westfalen erwarten können, die wir in den letzten Jahren erzielt haben. Und diese, Herr Kollege Priggen, haben wir erzielt mit einer klaren ordnungspolitischen Ausrichtung.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Geben Sie eine Antwort!)

– Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort. Spitzen Sie Ihren Griffel und hören Sie zu! Ich bin ja noch nicht am Ende.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Doch, Sie sind am Ende!)

Diese Wachstumswerte haben wir mit einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik erzielt, die in aller Konsequenz darauf abgestellt hat, die Rahmenbedingungen für die 732.000 mittelständischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen nachhaltig so zu verbessern, dass diese Betriebe wieder Standort- und Zukunftsvertrauen fassen konnten und hier in Nordrhein-Westfalen nach zehn Jahren rot-grüner Stagnation endlich wieder investiert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Das war die Antwort, und das bleibt auch die Antwort. – Herr Kollege Priggen, das wollen Sie nicht begreifen, weil Sie einen etatistischen Zugang zur Wirtschaftspolitik haben.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Die Wahrheit ist: Wirtschaftswachstum kann nur dann entstehen, wenn in den Betrieben Zukunftsvertrauen herrscht und dort in neue Arbeitsplätze investiert wird

(Beifall von FDP und CDU)

und sich die Betriebe darauf verlassen können, dass sie politische Rückendeckung haben, die es ihnen ermöglicht, auch wettbewerbsfähig zu sein, Herr Kollege Priggen. Ohne wettbewerbsfähige Unternehmen gibt es kein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir würden es sonst auch nicht schaffen, in einer solch schwierigen Situation, wie sie sich jetzt im Schatten der Finanzmarktkrise abzeichnet, weiterhin für ein stabiles Wachstum in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Zu dieser Politik gehört natürlich das klare Bekenntnis zu mehr sozialer Marktwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Zu dieser Politik gehört natürlich unsere erfolgreiche Devise „Privat vor Staat“.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich habe dieser Tage gelesen, es wäre jetzt an der Zeit, dieses Banner einzurollen. – Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben es geschafft, seit dem Tag des Regierungswechsels in Nordrhein-Westfalen 330.000 Menschen zusätzlich in Arbeit zu bringen. Wir haben es geschafft, in Nordrhein-Westfalen seit dem Tag des Regierungswechsels 230.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen!

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben die geschaffen? – Zurufe von der SPD: Sie? – Weitere Zurufe)

– Die mittelständischen Betriebe haben diese Arbeitsplätze geschaffen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Aha! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich dachte, Herr Papke sei der Staat! – Weitere Zurufe)

Aber wir haben für Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen gesorgt, die diesen Investitions- und Wachstumsschub erst ermöglicht haben, Frau Kollegin Löhrmann!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ist klar!)

Das ist der Zusammenhang.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Papke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

(Marc Jan Eumann [SPD]: In der Krise sind Sie für jeden Arbeitsplatzverlust persönlich verantwortlich!)

Deshalb werden wir diese Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung, diese angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, die nicht auf kurzfristige konjunkturelle Effekte, auf Strohfeuer, wie Sie sie heute propagiert haben, sondern die auf nachhaltiges Wachstum setzt, weiterführen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der letzte Investmentbanker aus Nordrhein-Westfalen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, bitte!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir Subventionen beendet haben, dass wir sie auch weiterhin konsequent beenden werden und dass wir stattdessen in die Zukunft investieren: in Forschung, in Bildung, in Entwicklung. Das ist ein nachhaltiges Wachstumsprogramm.

(Beifall von FDP und CDU)

Und nicht, Herr Kollege Priggen: der grüne Pleitegeier, der, sobald Sie über Wirtschaftspolitik reden, gleich wieder seine Kreise über dem Landtag Nordrhein-Westfalen zieht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gott, ist das schlecht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Jetzt hat für die Grünen Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön. – Es ist doch immer wieder eine Freude, nach Herrn Dr. Papke reden zu dürfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da geht die Sonne auf!)

Ganz ehrlich gesagt: Was ist das für ein Ausmaß an Realitätsverdrängung, das Sie in dieser Debatte dokumentiert haben?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wissen Sie: Wir reden über die größte Finanzmarktkrise, die es je gegeben hat. Heute Morgen haben wir bei den Sparkassen gegessen. Alle Frak-

tionen waren da; Sie von der FDP waren natürlich nicht da – aus gutem Grund, wenn man das betrachtet, was Sie im Moment anrichten.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die Sparkassen und Herr Breuer haben gesagt, was im Moment passiere, sei schlimmer als die Ereignisse von 1929. Wir reden über konkrete Maßnahmen, die man machen müsste, weil es Leute gibt, die Angst und Sorge darum haben, dass infolge der Finanzmarktkrise die Wirtschaft in die Knie geht.

Ich habe gar kein Problem damit, wenn Sie sich freuen, dass in den letzten Jahren einige Hunderttausend Arbeitsplätze entstanden sind, denn das ist gut. Dabei können wir streiten, ob das die Folgen der Reformen waren, die von Berlin ausgingen, oder ob Sie das waren; darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass das ganz große Risiko dieser Finanzmarktkrise darin besteht, dass unsere Wirtschaft in die Knie geht.

Ich habe sehr sorgfältig mitgeschrieben, was die Wirtschaftsministerin ausgeführt hat. Frau Thoben sagte, die Auswirkungen seien schmerzlich, aber beherrschbar. Die Wirtschaft werde sich im Laufe des nächsten Jahres wieder erholen. – Wir alle sind sicherlich froh, wenn das so wäre. Denn das Schlimmste, was uns passieren könnte, ist, dass Zehntausende Menschen arbeitslos werden und junge Leute keine Arbeit bekommen. Ich bin nur sehr skeptisch, Frau Thoben, ob das wirklich so ist.

Ich habe auf dem Weg zur heutigen Debatte Radio gehört und verfolgt, dass die Börsennotierungen in Asien und in Amerika wieder gesunken sind. Was passiert bei uns? – Das denkt man nicht, weil man von diesem Gezocke inhaltlich selbst berührt würde, sondern weil man sich fragt, welche Auswirkungen das auf alle Betriebe und die dort Beschäftigten hat. Das ist die Situation.

Dann stellt sich Herr Dr. Papke hierhin und erzählt Sachen, die mit den Sorgen der Menschen und der Betriebe nichts zu tun haben. Er erzählt seine gesammelten Plattheiten aus den Wahlkämpfen der letzten Jahre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Die Menschen sind ihm immer egal!)

Dabei hätten gerade Sie als parlamentarischer Arm der Heuschrecken mit Ihrem Mantra „Privat vor Staat“ allen Grund,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt! – Zurufe von der FDP: Oh! – Weitere Zurufe)

an der Stelle ein bisschen Demut zu zeigen und zuzugeben: Sie haben in der ideologisch motivierten Debatte der letzten zehn Jahre alles ins Risiko ge-

trieben, was es gab; dabei wurden alle Hemmungen verloren.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wenn durch die Finanzmarktkrise wirklich reale Schäden entstehen und wenn es dafür ideologische Brandstifter gibt, sitzen sie vor allen Dingen bei Ihnen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie Ihr Gerede vom grünen Pleitegeier doch sein!

Jetzt komme ich zu den Ausführungen der Frau Ministerin. Ich habe über die Realwirtschaft gesprochen. Ich habe auch gesagt, dass es bei unserem Vorschlag um ein Teilsegment geht. Man kann auch über andere Vorschläge diskutieren. Ich habe das Bauhandwerk und das Baugewerbe angesprochen; das betrifft Hunderttausende von Leuten mit allem, was davon abhängt.

Ich habe über einen Bereich geredet – da bin ich auch Herrn Lienenkämper dankbar –, bei dem wir alle inhaltlich zusammen sind. Herr Papke sagt dazu nichts, aber ich weiß, dass die FDP eigentlich nichts gegen die Gebäudesanierung hat. Deswegen habe ich das vorgeschlagen. Das durch Atomkraft in Höhe von 200 Millionen € zu finanzieren, über die Sie erst mit RWE verhandeln und einen Konsens herstellen müssen, ist bei der Umsetzung ein lächerlicher Vorschlag. Das ist eher eine Verdrängung der Realitäten.

(Beifall von GRÜNEN und Sören Link [SPD])

Fakt ist, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung durch ihre Position im Bund völlig isoliert ist. Es gibt den Emissionshandel, der durch die EU eingeführt wurde. Er läuft jetzt schon. Der Bund nimmt daraus 1 Milliarde € in diesem Jahr ein.

Aber Sie stellen sich nicht auf und sagen: Davon kommen 440 Millionen € aus NRW; wir wollen einen Teil davon nach Nordrhein-Westfalen bekommen, um es beispielsweise für Gebäudesanierung einzusetzen! Stattdessen kommen Sie mit etwas, bei dem 15 Bundesländer gegen Sie stehen. Die rot-schwarze Regierung in Berlin steht gegen Sie. Brüssel steht gegen Sie. Und Sie vertun die Zeit, indem Sie dieser Frage ausweichen!

Jetzt kommen Sie mit einer Finanzierung über ein Modell, obwohl Sie genau wissen, dass wir 2009 eine Bundestagswahl haben. Niemand wird vorher das bestehende Atomgesetz ändern. Die einzigen, die eine Lösung blockieren, mit der man ohne dauerhafte Verschuldung Gebäudesanierung finanzieren könnte, sind Sie!

Ich verstehe es nicht, dass das ohne Grund geschieht. Denn auch Ihr Klimaschutzprogramm, das in seinen Zielsetzungen ambitioniert ist, bekommen Sie nur umgesetzt, wenn Sie eine Finanzierung durch den Emissionshandel hinbekommen. Was Sie

wollen – wir waren beim Ansatz eher vorsichtiger –, ist an dieser Stelle sonst nicht zu schaffen. Sie verweigern sich hierbei der Realität.

Ich stelle mir das Protokoll dieser Sitzung vor. Wir haben mit Fragen nach der Finanzmarktkrise angefangen: Was kann man tun? Was muss man tun? – Ich sage nicht, dass wir Grüne allein Vorschläge dafür haben. Unser Job ist – jeder Abgeordnete vertritt hier 100.000 Menschen –, Vorschläge zu diskutieren und Antworten zu geben. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Sie können andere machen; es kann auch bessere geben. Dann streitet man darüber. Von Ihnen ist aber nicht ein einziger konkreter Vorschlag gekommen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Zu meinen, das sei nicht aktuell, weil der Ministerpräsident dazu schon etwas im August gesagt habe, ist lächerlich. Das hat doch mit dem, was jetzt abläuft, nichts zu tun! Der Ministerpräsident hat im August dazu etwas gesagt. Wir haben gestern über die Finanzmarktkrise geredet. Jeden Tag sind die Zeitungen mit den Auswirkungen auf die Realwirtschaft voll.

Daher ist es sehr sinnvoll, jetzt darüber zu reden. Von Ihrer Seite gab es nichts dazu! Ich stelle mir vor, dass jemand, der sich Sorgen macht, die heutige Debatte im Plenarprotokoll nachliest. Er will wissen, was die beiden Regierungsfractionen tun, die immer gesagt haben, sie wollten nach 39 Jahren in die Regierungsverantwortung. Jetzt sind sie 39 Monate an der Regierung, und nichts mehr ist da! Sie sind so erschöpft wie andere nach einer viel längeren Regierungszeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Derjenige, der nachliest und wissen will, welche Hoffnungen er sich aufgrund Ihrer Debattenbeiträge machen kann, findet nichts!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weihrauch!)

– Er findet Weihrauch, aber nichts anderes. Darin wird nur gefeiert, was Sie in den ersten Jahren erreicht haben. Ein Teil dessen mag stimmen, aber Antworten auf bestehende Probleme gibt es nicht. Sie schwenken das Weihrauchfass, aber damit helfen Sie niemandem. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wenn wir heute über Maßnahmen diskutieren, um ein weiteres Abrutschen in die Krise zu verhindern, dann muss es doch heute ganz wesentlich um die Frage gehen,

ob der Finanzminister wie sein Kollege in Bayern die Verantwortung für die finanzielle Krise insbesondere bei der WestLB übernimmt und endlich zurücktritt.

Die Zeitungen berichten heute, dass die WestLB möglicherweise als zweites deutsches Kreditinstitut nach der BayernLB das Rettungspaket der Bundesregierung in Anspruch nimmt. Das „Handelsblatt“ berichtet in seiner heutigen Ausgabe: Offen blieb, ob der Grund für die Überlegungen zusätzliche Risiken sind, die bislang nicht durch den bestehenden 5 Milliarden € schweren Rettungsschirm abgedeckt sind.

Dies macht deutlich, dass vonseiten der Landesregierung und von Herrn Linssen nach wie vor nicht mit offenen Karten gespielt und über die Risiken nicht vollständig informiert wird. Deshalb fordere ich: Herr Linssen muss wie Herr Huber endlich zurücktreten und den Weg für einen Neuanfang freimachen. Gleichzeitig ist der Finanzminister nämlich auch der größte Mauerbauer gegen ein Investitions- und Konjunkturprogramm, was zum Beispiel vonseiten der CDU in Berlin ...

(Minister Oliver Wittke: Mauerbauer waren Ihre Freunde! Ihre Freunde waren die Mauerbauer!)

– Ich habe das Wort bewusst gewählt, weil Sie von der CDU hier die Mauerbauer sind.

Herr Glos als Wirtschaftsminister denkt längst über ein Konjunkturprogramm nach. Das hat man gestern auch hören und lesen können. Herr Linssen hat gesagt, man soll die Tassen im Schrank lassen. Offensichtlich hat die CDU in Nordrhein-Westfalen nicht mehr alle Tassen im Schrank; denn in Berlin ist man da schon ein ganzes Stück weiter.

Die Wirtschaftskonjunktur dreht in einen Abschwung. Die Regierung versucht, die Schuld über den großen Teich auf die von den USA ausgehende Finanzmarktkrise zu schieben. So bedrohlich dies für die deutsche Realwirtschaft ist und in der Zukunft noch werden kann, so wenig ist sie für den Abschwung verantwortlich; sie hat ihn aber massiv verstärkt. Die wirtschaftliche Talfahrt ist schon länger absehbar. Der Aufschwung der letzten Jahre war vor allem durch wachsende Investitionen angetrieben. Im zweiten Quartal 2008 waren diese zum ersten Mal rückläufig.

Wir brauchen ein groß angelegtes öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm auf Bundesebene, das auch in NRW umgesetzt und mit Landesmitteln ergänzt wird. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm ist mehr als eine kurzfristige Konjunkturspritze. Es ist ein wichtiger Beitrag, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stützen. Gerade weil die Finanzmarktkrise den konjunkturellen Abschwung in Deutschland massiv verstärkt, muss jetzt durch eine Stärkung der Binnennachfrage gegengesteuert werden. Alles anderes ist unverantwortlich.

Genau das ist Ihre Politik in Nordrhein-Westfalen: Sie ist unverantwortlich, sie ist nicht vorsorgend, sie ist nicht nachhaltig, sie sorgt nicht dafür, dass die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Arbeit und Beschäftigung haben werden.

Vieles an der Arbeitsmarktbilanz ist sowieso gefälscht. Wir haben wesentlich mehr Arbeitslose, als in der Statistik ausgewiesen sind. Wir brauchen dieses Zukunftsinvestitionsprogramm dringender denn je. Ich hoffe, dass vom Landtag Nordrhein-Westfalen aus endlich Initiativen in diese Richtung ergriffen werden. – Danke schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der Debatte und zu den Einlassungen der Oppositionsredner bei Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Priggen, Sie haben die gegenwärtige Finanzkrise als noch schlimmer als die Krise im Jahr 1929 bewertet. So haben Sie sich ausgedrückt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat Herr Breuer heute gesagt!)

– Sie haben das hier so vorgetragen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie müssen aber auch zuhören, Herr Pinkwart!)

und dann haben Sie sich mit dieser Aussage offensichtlich auch identifiziert. Wenn dies Ihre Einschätzung der Lage ist, müssen Sie sich entgegenhalten lassen, dass von allen, die die Lage fachlich beurteilen, in den letzten Tagen außerordentlich positiv hervorgehoben worden ist

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sie sind nicht in der Debatte!)

– doch, ich bin in der Debatte –, wie in der vergangenen Woche der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Handlungsfähigkeit unseres föderalen Gemeinwesens in einer solch schwierigen Frage wie selten zuvor deutlich gemacht haben. Nicht nur die Bundesrepublik Deutschland als eine gefestigte Demokratie, sondern auch die Demokratien in Europa haben in dieser Lage in einer Weise agiert, die Sie eben nicht mit 1929 vergleichen können. Das ist eben der Unterschied: Die Demokratien funktionieren und können mit solchen Krisen umgehen.

Nur gewisse Parteien in diesen Demokratien sind offensichtlich nicht in der Lage, sich richtig zu verhalten, obwohl sie die schwerwiegenden Probleme erfassen. Es war Ihre Fraktion, die der Landesregierung mit auf den Weg in den Bundesrat gegeben

hat, dass wir uns nicht daran beteiligen sollten. Es war Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich in dieser Stunde davongestohlen hat, obwohl Sie einmal Regierungsverantwortung getragen haben. Das ist doch die Wirklichkeit in unserem Land!

(Beifall von CDU und FDP)

Es waren Union, SPD und FDP, die in beiden Kammern Verantwortung dafür gezeigt haben, dass wir wieder Vertrauen herstellen

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

und für Rahmenbedingungen sorgen können, damit wir in dieser schwierigen Situation eben nicht dorthin kommen, wo Sie uns heute schon in unverantwortlicher Weise sehen.

Zweitens. Es wurde kritisiert, dass Herr Kollege Papke den für uns wichtigen Satz „Privat vor Staat“ vorgetragen hat. In Ihren Beiträgen kommt dann sofort die WestLB zu Wort.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ich frage einmal: Wer trug denn Regierungsverantwortung, als es zur Abspaltung der landeseigenen Förderbank NRW.BANK von der WestLB ging? Am Ende blieb nur noch die privat tätige Geschäftsbank WestLB übrig, die Sie mit Macht als öffentlich-rechtliche Bank aufrechterhalten wollten, obwohl es zum damaligen Zeitpunkt im Hohen Hause Anträge gab, dies doch bitte den Privaten zu überlassen.

Seitdem sind unter Ihrer Regierungsverantwortung Milliardenverluste mit der Landesbank verzeichnet worden. Hätten Sie damals schon nach dem Grundsatz „Privat vor Staat“ gehandelt, hätten wir den Steuerzahlern diese Milliardenverluste und heutigen Milliardenrisiken längst ersparen können.

(Beifall von der FDP)

Das ist doch die Wahrheit in dieser Debatte.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Drittens. Sie fordern Zukunftsinvestitionsprogramme ein. Das finde ich ganz besonders bemerkenswert. Seitdem es die neue Landesregierung gibt, die für bessere Rahmenbedingungen sorgt und sich darum bemüht, dass Forschung und Technologie wieder einen Stellenwert haben, dass Planungssicherheit für Unternehmen wieder ein Thema ist, versuchen Unternehmen, die neues Vertrauen in den Standort Nordrhein-Westfalen gewonnen haben, Milliarden in den Kraftwerksbau zu investieren. Gerade die Grünen – Frau Höhn und andere – stellen sich aber gegen die Kraftwerksbauten, demonstrieren und sagen: Nein, die wollen wir hier auch nicht haben. – Sie verhindern Investitionen, die die Landesregierung in diesem Land möglich machen will!

(Beifall von CDU und FDP)

Das Gleiche gilt für Folgendes: Es gibt Zigtausende Beschäftigte in der chemischen Industrie in Nord-

rhein-Westfalen. Wir sind stolz darauf, sagen zu können: Wir sind das Chemie- und Pharmaland Nummer eins in Deutschland.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Als Sie noch Regierungsverantwortung in der Vorgängerregierung hatten, überlegten Sie zu Recht, dass Unternehmen der chemischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auch in eine notwendige Infrastrukturmaßnahme in Form einer CO-Pipeline investieren können, um ihre Wettbewerbsfähigkeit am Standort zu erhalten. Sie haben sogar – was ich sehr begrüße – gemeinsam mit den Regierungsfractionen, nachdem Sie in die Opposition gegangen sind, einstimmig beschlossen, dass ein entsprechendes Enteignungsverfahren durchgeführt werden kann. Das ist völlig richtig, um Vertrauen in den Standort zu sichern. Kaum gibt es die ersten Bürgerproteste, sind Sie es, die sich wieder aus der Verantwortung stehlen!

(Beifall von der CDU)

Und der ehemalige Ministerpräsident behauptet in seinem Wahlkreis auch noch: Diese CO-Pipeline brauchen wir hier gar nicht. – Ich frage Sie: Wie ernst nehmen Sie die Worte, die hier gesprochen werden, wenn Sie im Alltag draußen unterwegs sind? Werben Sie doch einmal für den Industrie- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen! Das wäre das beste Konjunkturprogramm, was Sie für dieses Land machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beiträgen der Landesregierung und der Vertreter der Regierungsfractionen will ich doch noch einmal an das Thema dieser Aktuellen Stunde erinnern: „Wie sehen die konkreten Maßnahmen des von der Landesregierung angekündigten Antirezessionsprogramms aus?“

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Herr Kollege, lassen Sie mich raten: Jetzt kommt bestimmt der Sockelbergbau!)

Ich muss feststellen, dass es bisher weder von Frau Thoben noch von Herrn Pinkwart, noch von Ihnen, Herr Papke, noch von Herrn Weisbrich einen einzigen Hinweis darauf gab, was Sie denn machen wollen, welche konkreten Maßnahmen Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen in der beginnenden konjunkturellen Schwierigkeit als Ihr Regierungshandeln anbieten wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Eine saubere Ordnungspolitik!)

Dagegen stellen wir fest, dass Sie immer noch nicht beim Regieren angekommen sind. Sie drücken sich vor der Verantwortung.

(Lachen von der FDP)

Frau Thoben, Sie wissen offensichtlich überhaupt nicht, was es bedeutet, in dieser schwierigen Situation auch zu sagen, was eine Landesregierung machen will. Sie haben keinen Plan, Sie haben keine einzige konkrete Maßnahme benannt. Stattdessen versuchen Sie, sich mit den Plänen und Vorstellungen der Opposition auseinanderzusetzen, weil Sie ganz offensichtlich keine eigenen Vorstellungen haben. Das müssen wir hier feststellen.

Ich habe von Ihnen gehört, Frau Thoben, dass Sie eine neue Finanzierungsquelle aufgetan haben, mit der Sie ganz offensichtlich alles, was es an Zukunftsaufgaben geben könnte, zu lösen versuchen wollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Atomkraft!)

Diese Finanzierungsquelle heißt: Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken.

(Horst Becker [GRÜNE]: In Süddeutschland!)

Ich muss Ihnen sagen: Als ich heute Morgen in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ Ihre Rechnung gelesen habe, ist mir als Erstes der Gedanke gekommen: Diese Rechnung ist eine Zumutung für alle Milchmädchen.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

Ich will das gerne auseinandernehmen. Sie haben festgestellt, so konnte ich in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ lesen, dass eine Laufzeitverlängerung in den nächsten zehn Jahren insgesamt 100 Milliarden € oder zehn Milliarden € jährlich bringen würde. Diese Summe ist so verlockend – das gebe ich gerne zu – wie die behaupteten Gewinne, die uns von diesen desaströs gescheiterten Finanzmanagern versprochen worden sind, und sie ist genauso unreal, Frau Thoben.

Lassen Sie uns einen kurzen Blick in die Veröffentlichungen werfen: Wir wissen, dass die RWE AG auch für eine Laufzeitverlängerung wirbt. In eine Presseerklärung vom 30. Juni 2008 schreibt RWE:

Nach den bisherigen Planungen wird der RWE Kraftwerksblock Biblis A Anfang 2010 vom Netz gehen. Blicke Biblis A allerdings länger in Betrieb, könnte RWE pro Jahr – auf Basis heutiger Strompreise – einen zusätzlichen Effekt auf das Betriebliche Ergebnis von rund 300 Millionen Euro (vor Steuern) erwirtschaften.

Bei einer Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke ist RWE bereit, sofort und vorbehaltlos mit den zuständigen Stellen Gespräche aufzunehmen. Gemeinsam sollen wirtschaftliche Vorteile aus einem Weiterbetrieb

der Kernenergie in geeigneter Form dazu genutzt werden, unsere Kunden zu entlasten.

So weit das konkrete Angebot von RWE. Würde nur die Hälfte davon beim Verbraucher ankommen, Frau Thoben, würden wir vielleicht über 1 € pro Bundesbürger reden, der ab 2010 gespart werden könnte. Das soll der Konjunktur helfen? – Noch nicht einmal im Jahr 2010. Kurzfristig, also 2008 und 2009, ist kein Cent davon in Sicht.

Frau Thoben, Ihre Rechnung ist das, was auch schon Herrn Kauder entgegengehalten worden ist, der von 40 Milliarden € gesprochen hat, die man durch eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken beim Verbraucher ansiedeln könnte. RWE hat dazu erklärt: Wir können diese 40 Milliarden € nicht nachvollziehen. Die Union habe diese Summe einfach in den Raum gestellt – so RWE, Frau Thoben. Sie konfrontieren uns hier mit denselben Zahlen und legen noch etwas oben drauf. Das ist eine Zumutung für dieses Parlament.

(Beifall von der SPD)

Sie sollten diese Rechnungen endlich beiseitelegen, Frau Thoben, denn sie bringen uns überhaupt nicht weiter.

Ich will auf einen letzten Punkt eingehen, der in diesem Zusammenhang von Ihnen immer wieder unterschlagen wird: Wenn Sie denn schon auf diese Karte setzen, sagen Sie der Bevölkerung auch, dass Sie damit nachfolgenden Generationen in unverantwortlicher Weise Probleme aufladen, die wir bis heute noch nicht gelöst haben, beispielsweise die Probleme bei der Endlagerung. Das gehört mit zur Ehrlichkeit in diesem Verfahren.

Frau Thoben, Sie sitzen nach wie vor auf einem toten Pferd. Sie merken das überhaupt nicht. Steigen Sie ab! Es macht keinen Sinn, ein solches Thema noch weiter fortzuführen, wie Sie es tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion möchte jetzt Herr Abgeordneter Weisbrich noch einmal das Wort haben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir sind für die Politik der zweiten Chance!)

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Römer, Sie haben eben gesagt: Wir wollen zurück zum Thema der Aktuellen Stunde.

Dazu muss ich eines noch mal ganz deutlich feststellen: Die Aktuelle Stunde ist unter falschen Voraussetzungen beantragt worden. Der Ministerpräsident hat niemals gesagt, er werde punktuell ein

Antirezessionsprogramm entwickeln und hier vorlegen.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, nein. Das hat er nie getan, das haben die Grünen unterstellt Insofern reden wir hier über eine Schimäre.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nee, nee, nee!)

Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Risiken bestehen, und er hat Anregungen gegeben, wie man damit umgehen kann, wie man zwei zentrale Ziele erreichen kann.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Eumann, jetzt halten Sie doch mal die Klappe! Das ist ja furchtbar!

Der Ministerpräsident hat Anregungen gegeben, wie man zwei zentrale Ziele erreichen kann: wie man einerseits Unternehmern wieder Mut und Hoffnung geben kann, damit sie investieren – das geht nur, wenn sie die Aussicht auf Gewinn haben –, und wie man andererseits den Bürgern im Land wieder Zuversicht geben kann, damit sie konsumieren.

Zu diesen Punkten hat der Ministerpräsident Anregungen vorgetragen, wohl wissend, dass das nicht in Nordrhein-Westfalen entschieden werden kann, sondern dass in Berlin hierüber die Entscheidung in einem relativ großen Maßstab zu treffen ist. Es spielt aber keine Rolle, wo dies geschieht, sondern wichtig ist: Mut und Hoffnung für Unternehmen und Zuversicht für die Bürger, damit sie wieder etwas kaufen.

Herr Eumann, wenn Sie so schlau sind, warum gehen Sie dann nicht hin und erklären den Ford-Werken in Köln, wie sie wieder mehr Autos absetzen können? Wenn die mehr Autos verkaufen, dann brauchen Sie sich – da können Sie sicher sein – auch keine Gedanken über den Cluster-Manager zu machen. Denn der regelt das nicht. Autos müssen verkauft werden. Menschen müssen Autos haben wollen. Dann sind auch die Zulieferer gut bedient.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Das ist doch unser Punkt. Die Bürger haben Angst, ihr Geld auszugeben, und die Unternehmer haben Angst, Geld zu investieren, weil sie Mut und Hoffnungen verlieren. Da müssen wir ansetzen, und das macht man – das hat Minister Pinkwart völlig richtig gesagt – am besten, indem man den Menschen Mut zu Innovationen gibt, indem man sie zu Investitionen anreizt und indem man den Bürgern Vertrauen in die eigene Zukunft gibt, damit sie ihr Geld auch wieder ausgeben.

Das ist unsere Aufgabe. Um mehr geht es nicht: Mut, Hoffnung und Zuversicht geben. Dazu haben Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde nun überhaupt keinen Beitrag geleistet. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir in dieser Aktuellen Stunde nicht mehr vor. Damit kann ich die **Aktuelle Stunde schließen**.

Ich rufe auf:

2 NRW-Sozialticket einführen und durch Ausgleichsleistungen unterstützen – Mobilität für einkommensschwache Menschen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7644

In Verbindung mit:

Mobilität für alle – Sozialticket aktiv voranbringen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7664

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Herrn Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Preise für Mobilität sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Sie sind, das sagt das Statistische Bundesamt jetzt just für den Monat September, in den letzten acht Jahren im ÖPNV mehr gestiegen als in der automobilen Welt.

Das wird von manchen gerne übersehen. Es wird gerne übersehen, dass die Preise in den letzten acht Jahren im Durchschnitt aller Tickets um mehr als 35 % erhöht wurden. Bei den verschiedenen Tickets stellt sich das im Einzelfall noch einmal unterschiedlich dar. So sind zum Beispiel die Preise für Jobtickets, aber auch für die Einzeltickets, um die es heute unter anderem in diesem Zusammenhang geht, teilweise noch stärker gestiegen.

Meine Damen und Herren, im VRR sind – bezogen auf die letzten drei Jahre – die Preise im Durchschnitt aller Tickets um knapp 13 % und im VRS sogar um über 15 % gestiegen.

Die Menschen, die sich diese Preise nicht mehr leisten können, werden immer mehr. In NRW erhalten nach dem Armutsbericht der Landesregierung inzwischen fast 2 Millionen Menschen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Der Anspruch aber genau an diese Menschen, mobil zu sein, ist eher gewachsen. Das gilt für die Suche nach dem Arbeitsplatz. Das gilt ebenso bei

einem sich verändernden Lebensmittelhandel beim Einkauf, bei einem sich verändernden Einzelhandel für die Randbereiche der großen Städte. Mobilität ist eine Grundbedingung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Wenn man diese Fakten zur Kenntnis nimmt, kommt man an die Schnittstelle von Daseinsvorsorge, Umweltpolitik und ÖPNV-Politik zwangsläufig zu der Frage: Wie bekommen wir diese Menschen, wie bekommen wir die Frauen und Männer und teilweise auch die Familien bei diesen gestiegenen Preisen wieder zurück in den ÖPNV?

Wer sich anschaut, was dazu in den letzten Jahren an Antworten gegeben worden ist – es gibt einige Antworten –, der kann Folgendes finden: In Köln hat man das Köln-Ticket eingeführt, in Dortmund das Sozialticket. In Unna übrigens wird mit einer Mehrheit aus CDU, Grünen und FDP – nicht mit Mehrheiten aus SPD und Grünen wie in den beiden anderen Städten – das Ticket für Unna ins Leben gerufen – erstmalig in Nordrhein-Westfalen für einen Landkreis.

Man nimmt sich also in unterschiedlichen Farbkombinationen in unterschiedlichen Gebietskörperschaften der eben von mir erörterten Fragestellung an. Ich finde, auch wir sollten uns diesem Themenkomplex zuwenden und Antworten geben. Wir sollten auch deswegen Antworten geben, weil die Kommunen, die diese Antworten geben wollen, und weil die Verkehrsverbünde, die diese Antworten geben sollten, sich aber noch teilweise dagegen wehren, unsere Hilfe brauchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nun will ich an dieser Stelle mit der Mär aufräumen, dass es gigantische Mehrkosten für die Verkehrsverbünde geben würde. Wer sich die Nutzer- und Nutzerinnengruppen anschaut, der sieht, dass diese Nutzer- und Nutzerinnengruppen in der Regel eben nicht in den Hauptverkehrszeiten, insbesondere am Morgen in diesem Stoßverkehr, zu den Schulzeiten und zu den Arbeitszeiten fahren, sondern dass sie in der Regel dann fahren, wenn die Busse und Bahnen nicht voll ausgelastet sind. Wer das zur Kenntnis nimmt, der muss zur Kenntnis nehmen, dass wir uns bei dem Satz, den wir diesen Menschen abverlangen sollten, an dem orientieren sollten, was die Hartz-IV-Gesetzgebung für ihre Mobilität vorsieht, nämlich knappe 15 € im Monat.

Auch wenn wir in unserem Antrag keine Vorgabe für die Bepreisung gemacht haben – denn das wollen wir schon den Kommunen überlassen, und in Köln ist das anders als in Dortmund und in Unna –, wollen wir, dass wir in gleicher Höhe bezuschussen, wie wir das an anderen Stellen tun, zum Beispiel beim Semesterticket.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Wenn man das will, meine Damen und Herren, dann muss man auch die entsprechenden Haushaltsmittel in die Hand nehmen. Nach unseren Berechnungen aus den Erfahrungen in Dortmund und an anderen Stellen kommen wir tatsächlich zu einem Betrag von 30 Millionen € im Jahr. Darüber werden wir uns im Ausschuss unterhalten und streiten können.

Das ist übrigens bei ansonsten großer Nähe und großer Einigkeit ein Punkt, den wir im Zusammenhang mit unseren Anträgen unter uns ausdiskutieren müssen. Denn wenn die SPD das tatsächlich auf 40 % deckeln wollte, lägen Sie oberhalb der heutigen Sätze in Köln und Dortmund. Das wollen wir nicht. Ich meine, darüber müssten Sie zusammen mit uns und anderen noch einmal nachdenken.

Meine Bitte an CDU und FDP ist also: Lehnen Sie unseren Antrag nicht ab, sondern kommen Sie zusammen mit uns in den Beratungen des Ausschusses zu einem guten Ergebnis für die Menschen, die das brauchen, und für eine vernünftige, auch zugunsten der Umwelt ordentlich organisierte Mobilität. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Jürgen Rüttgers gibt ja gerne den Herz-Jesu-Ministerpräsidenten und legt sich so ein Mönchegern-Mutter-Theresa-Image zu. Aber dass Theorie und Praxis weit auseinandergehen, das merken die Menschen bei der Schließung der Arbeitslosenzentren, bei der Streichung der Obdachlosenhilfe und nicht zuletzt – wir haben heute Morgen darüber gesprochen – bei der Diskussion um die Sparkassenprivatisierung.

Aber nicht nur als Verkehrspolitiker sage ich Ihnen, dass die Menschen hier im Lande längst wissen: Rüttgers blinkt links und fährt nach rechts.

Ein wichtiges Grundbedürfnis des menschlichen Lebens hat die Imageagentur von Herrn Rüttgers allerdings völlig aus dem Blick verloren. Das ist das Bedürfnis der Menschen nach Mobilität.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesländer erhalten seit dem Jahr 2007 einen größeren Anteil an der Mehrwertsteuer. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet allein dies eine Mehreinnahme von 1,35 Milliarden €. Darüber hinaus gibt es ja beachtliche Konjunkturgewinne, jedenfalls noch.

Laut niedersächsischem Wirtschaftsministerium – nicht besonders SPD-nah, nehme ich an – gleichen aus ihrem Landeshaushalt heraus folgende Länder die Kürzungen ganz oder teilweise aus: Berlin,

Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Diese Bundesländer gewährleisten, dass Busse und Bahnen, obwohl die Mittel des Bundes gekürzt wurden, wie gewohnt weiterfahren können, indem sie eben eigene Mittel zur Verfügung stellen.

Aber was macht die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen? – Nichts, nothing, niente, nada.

In der Folge waren hierzulande die Verkehrsverbände gezwungen, die Ticketpreise mehrfach anzuheben. Vom VRR wissen wir, dass er das gleich zweimal tun musste. Im größten Verkehrsverbund, eben dem VRR, mussten dann Ticketpreiserhöhungen bis zu 18 % hingenommen werden. Beim VRS waren es etwa 15 %.

Das ist eine unsoziale Politik, die von diesen Regierungsbänken,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

die allerdings im Moment ziemlich leer sind – es ist schon bezeichnend, dass sie bei solchen Debatten immer so leer sind –, ausgeht. Die Täter sind hier auf den Regierungsbänken zu finden. Die Preiserhöhungen sind also eine direkte Folge der ÖPNV-feindlichen Politik dieser schwarz-geführten Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf ab, den Menschen wieder ein Grundmaß an Mobilität zu garantieren, die am stärksten unter dieser Politik leiden.

Sozialdemokraten wissen: Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben. Nicht zuletzt ist sie eine Grundbedingung für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Mobilität ist für alle Menschen wichtig. Sie ist ein Grundrecht. Ein Mindestmaß an Mobilität ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig.

Deswegen darf eben Mobilitätspolitik auch keine Klientelpolitik sein. Die Politiker vor Ort in den Kommunen wissen das. Sie wissen, was es bedeutet, wenn die Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihr Stadtviertel zu verlassen oder vom Dorf in die nächste Stadt zu kommen. Ich bin Kreistagsabgeordneter des Kreistages Kleve und weiß sehr genau, wie wichtig Mobilität auch auf dem Lande ist.

Sie wissen: Wer nicht mobil sein kann, wird dadurch ausgegrenzt. Dem müssen wir hier entgegenwirken.

Denn Tatsache ist, dass Mobilität heute nicht mehr von jedem Menschen bezahlt werden kann. Wir haben gerade gehört – das ist auch nach meinen Recherchen so –, dass zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Denen stehen 15 € pro Monat für die Mobilität zur Verfügung. Ein Vierfahrenticket der Preisstufe A im VRR, also im größten Ver-

kehrsverbund, kostet aber schon 7,70 €. Es ist, glaube ich, allen klar, wie oft damit ein ALG-II-Empfänger fahren kann.

Zahlreiche Kommunen bundesweit und auch in NRW – darunter Köln, Dortmund und, so wie ich gehört habe, Bielefeld – wollen auch diesen Menschen ein Grundmaß an Mobilität garantieren. Sie haben Sozialtickets eingeführt oder prüfen die Einführung von Sozialtickets.

Jede Kommune muss das für sich alleine regeln. Jede Kommune muss schauen, wie sie dieses System ausgestaltet und wie sie es finanziert.

Aber das Land kann einen Rahmen setzen. Wir wissen natürlich, dass die Kommunen es unter dieser schwarz geführten Landesregierung enorm schwer haben, denn diese verfolgt eine außerordentlich kommunalfeindliche Politik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Umso mehr dankt die SPD- danken sicherlich auch die Grünen – den Kommunen, die sich trotzdem für die Einführung eines Sozialtickets stark gemacht haben, denn diese beweisen mit ihrem Engagement, dass sie der kommunalfeindlichen und mobilitätsfeindlichen Haltung der Landesregierung etwas entgegensetzen wollen.

(Beifall von der SPD)

Der praktische Einsatz für die Mobilität der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, wird die Nagelprobe für Ministerpräsident Rüttgers sein, der sich so gern als das soziale Gewissen der CDU darstellt. Die Kommunen – wir haben es gehört – tun das ihnen Mögliche, um den Menschen zu helfen. Die Landesregierung tut nichts. Sie lässt die Kommunen und sie lässt die Menschen alleine.

Wir haben mit unserem Antrag bewusst einen Vorschlag unterbreitet, der sehr pragmatisch ist und sich an der Förderung orientiert, die das Land anderen Zielgruppen – beispielsweise Schülern und Studenten – zukommen lässt. Im Fall von Schülern und Studenten beteiligt sich das Land bekanntermaßen mit 4 € an den Ticketkosten. Das ist auch gut so und wird von uns gar nicht infrage gestellt. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, warum das Land bei der Gruppe der Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, völlig anders verfährt.

Die SPD und die Gewerkschaften sind der Ansicht, dass wir ein Sozialticket brauchen, dass wir einen entsprechenden Rahmen setzen müssen und dass das Land in der Pflicht ist.

Wir, die SPD, wissen, dass Sozialschauspieler Rüttgers nur dann sozial ist, wenn es ihn nichts kostet; das haben wir bei ganz vielen Beispielen erlebt. Er ist immer dann großzügig bei der Verkündung sozialer Leistungen, wenn er selbst nichts zu ihrer Finanzierung beitragen muss; das haben wir schon häufig erlebt.

(Beifall von der SPD)

Wir, die SPD, sind gespannt, wie sich die schwarz-gelbe Koalition verhalten und welche Ausreden sie parat haben wird. Ich kann mir schon ungefähr vorstellen, welche Ausreden kommen werden, und will der Koalition deshalb einmal etwas vorgeifen.

Wahrscheinlich wird sich die Landesregierung darüber beschweren, dass die Hartz-IV-Regelsätze zu niedrig sind, und anmerken, dass man mit den Verkehrsbetrieben besser verhandeln könnte. Außerdem wird sie sich vermutlich beschweren mit dem Argument, dass das kein landespolitisches, sondern ein kommunalpolitisches Thema sei.

Aus den Augen, aus dem Sinn – das ist die typische Haltung der Landesregierung. Erst macht sie ein ÖPNV-Gesetz, dann kümmert sie sich um nichts mehr. Die Ticketpreise steigen um 18 %, während auf der Regierungsbank nur mit dem Blackberry herumgespielt wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Für diese Verkehrspolitik tragen Sie die Verantwortung. Irgendwann werden die Menschen den Sozialschauspieler Rüttgers enttarnen. Als Verkehrspolitiker sage ich Ihnen: Links blinken und rechts abfahren ist weder in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehen noch kann es Grundlage politischen Handelns sein. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die CDU-Fraktion erhält das Wort der Abgeordnete Lorth.

Gerhard Lorth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mobilität für alle – das ist natürlich ein erstrebenswertes Ziel, das wir alle sehr unterstützen. Heute fordern Bündnis 90/Die Grünen und die SPD, die den Antrag des alten Weggefährten mehr oder weniger abgeschrieben hat, die Einführung eines NRW-Sozialtickets.

Dies hört sich zunächst einmal ganz gut an. Doch die Frage ist, für wen das Ticket ist

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für die Menschen!)

und wer es bezahlen soll.

Natürlich soll das Land dafür bezahlen; SPD und Grüne fordern weitere Subventionen durch das Land.

Wenn man sich aber den Antrag der Grünen etwas genauer durchliest, sieht man, dass bereits zu Beginn Argumente gegen die Einführung des Sozialtickets und dessen Finanzierung durch das Land vorgetragen werden.

Sie verweisen erstens richtigerweise auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII und den dort enthaltenen Ansatz für Mobilitätsleistungen für Hartz-IV-Empfänger in Höhe von etwa 15 €.

Zweitens richten Sie den Antrag – wie so oft – an die falsche Stelle. Denn schließlich sind für das Sozialgesetzbuch ausschließlich der Bund und der Bundestag zuständig. Auch die SPD hätte die Chance, in Berlin Gesetzesinitiativen einzubringen, um Änderungen – sprich: Erhöhungen – im Mobilitätsansatz des SGB zu erreichen. Das haben Sie nicht getan. Jetzt versuchen Sie, im Landtag einen Ersatzschauplatz aufzumachen.

Aber dies ist in der Tat nicht Aufgabe des Landes. Vergünstigungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs sind kommunale Angelegenheit und Aufgabe der Verkehrsverbünde bzw. der Kooperationsräume. Denn sie sind letzten Endes diejenigen, die die Leistungen bestellen, und sie beraten in ihren Verbandsversammlungen, ob solche Vergünstigungen sinnvoll und rentabel gewährt werden können. Die Räte in den Kommunen entscheiden darüber, ob ihre kommunale Haushaltslage es zulässt, eventuelle zusätzliche Defizite aufgrund weiterer Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr aufzufangen.

In Kenntnis dieser Lage appellieren SPD und Grüne trotzdem an die Verantwortung des Landes – mit Recht. Die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen werden dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht.

Das zeigt sich auch an der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land. In Nordrhein-Westfalen werden 2009 über 1,4 Milliarden € – das entspricht dem hohen Niveau von 2008 – für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bereitgestellt. Hiervon werden den Kooperationsräumen 812 Millionen € als SPNV-Pauschale zugewiesen. 350 Millionen € werden in pauschalierte Investitionsförderung für Maßnahmen, die im Landesinteresse sind, und für Infrastruktur ausgegeben. Und 110 Millionen € als ÖPNV-Pauschale und – sage und schreibe – 130 Millionen € als Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr.

Sie sehen, das Land ist hier in hohem Maße engagiert. Wir haben die ÖPNV-Förderung im ÖPNV-Gesetz auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt, was letzten Endes dazu dient, die kommunale Familie zu stärken.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Deshalb noch einmal zu Ihrer Erinnerung: Die Einführung der Investitionspauschale soll den Kommunen Gestaltungsräume eröffnen. Das wichtigste Ziel der Regierungskoalition, das mit dieser Novellierung verfolgt worden ist, ist, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. Das heißt natürlich auch, die Verantwortung bei der kommunalen Finanzierung von

Sozialtickets zu übernehmen. Sie sagen mit Recht: Das geschieht an einigen Stellen. Ich nenne das Beispiel mit dem Köln-Pass, wobei man darüber nachdenken darf, ob hier wirklich zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Im Bereich des ländlichen Raumes – das müssen Sie alle zugeben – würde dies zusätzlich Löcher in die Haushaltskassen reißen.

Nun möchte ich zu der Rechenart der Kollegen von den Grünen kommen, die sich eine Sache schönrechnen bzw. sich in die Tasche lügen. Sie behaupten, eine solche Maßnahme kostete das Land nur 30 bis 35 Millionen €. Eine Aussage von Ihnen ist richtig, Herr Becker: die Annahme mit den 1,9 Millionen Anspruchsberechtigten, fußend auf dem Sozialbericht des Landes, ist nachvollziehbar. Aber Ihre Bemessungsberechnungen mit jährlich 47 € Landeszuschüsse pro Kopf beim Semesterticket halten wir für sehr gewagt und spekulativ.

Auch die Annahme, dass nur 25 % bis 35 % ein derartiges Angebot annähmen, ist beschwichtigend und schön gerechnet.

(Horst Becker [GRÜNE]: In Dortmund ist es so!)

Das hat mit seriöser Finanzpolitik beim besten Willen nichts zu tun. Über die Frage, wie es gegenfinanziert werden soll, schweigen Sie sich wie immer aus und verweisen auf andere, die das bezahlen sollen.

Erlauben Sie mir, das – weil immer nur Dortmund und Köln genannt worden sind – an einem ganz einfachen Rechenbeispiel klarzumachen, nämlich aus meiner Heimatstadt, in der es seit vielen Jahrzehnten einen sogenannten Bonn-Ausweis gibt, der für genau diesen Personenkreis Ermäßigungen für die Benutzung der Schwimmbäder, Theater, aber auch für den öffentlichen Nahverkehr gewährt. Dafür haben wir in Bonn im Jahre 2007 2,6 Millionen € ausgegeben. Von diesen 2,6 Millionen € gehen alleine 2,1 Millionen € in den öffentlichen Verkehr. Das heißt, pro Einwohner – Bonn hat 320.000 Einwohner – gehen 6,3 € in den ÖPNV. Und die Sozialstruktur in Bonn ist sicherlich noch etwas anders als in Dortmund gestrickt. Auf das Land hochgerechnet heißt das für Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern 114 Millionen.

Ich behaupte also, dass wir eher bei 150 Millionen € liegen. An Ihre schön gerechnete Zahl kommen wir überhaupt nicht heran.

Das beweist auch das Dortmunder Modell. Sie verschweigen hier nämlich, dass die Annahmen von Dortmund alle nicht stimmten, alle über den Haufen geworfen wurden. In Dortmund betragen die Erstattungsansprüche für 2008 4,8 Millionen und für 2009 7 Millionen €.

Wenn ich das alles auf Nordrhein-Westfalen hochrechne, dann müssen Sie uns versuchen klarzumachen, wie Sie mit 30 Millionen € auskommen wollen –

obwohl man, wie gesagt, bei den Aussagen der Dortmunder Stadtspitze zu Finanzen ausgesprochen zurückhaltend sein muss, wie wir alle wissen.

Die Nachbarkommune von Dortmund, Bochum, ist da schon realistischer und auch bescheidener. Die Stadtverwaltung begründet ihre Ablehnung des Sozialtickets mit der Aussage – ich zitiere –:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aufgrund der rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Ausgangslage für die Einführung des Sozialtickets keinen Spielraum.

Deshalb noch einmal zu Ihrer Erinnerung: Im ÖPNV Nordrhein-Westfalens gibt es Vergünstigungen verschiedenster Art. Es gibt das preisgünstige NRW-Ticket für 33 €, mit fünf Personen kann man quer durch das Land fahren. Es gibt das Semesterticket für Studenten. Es gibt eine Vielzahl von Seniorentickets. Aber für weitere Landessegnungen zugunsten von Hartz-IV-Empfängern ist hier kein Raum. Das muss bundesgesetzlich gelöst werden. Wir können dies aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht übernehmen.

Auch eine Vielzahl – das werden Sie mit Ihrer Initiative auch merken – der Kommunen und Verbände werden sich diesem Experiment eben nicht anschließen, weil sie das nicht bezahlen können. Selbst Metropolen wie Hamburg haben das Sozialticket mangels Rentabilität wieder abgeschafft. Es gibt auch Zeichen aus Dortmund, den Preis für das Sozialticket entweder maßgeblich zu erhöhen oder es zurückzunehmen.

Rot-Grün ist sich und dem Motto treu geblieben, nicht vorhandenes Geld auszugeben. In diesem Fall haben Sie sich wieder die Verkehrspolitik als Spielwiese für eine Verteilungspolitik nach dem Gießkannenprinzip ausgesucht.

Wir werden über diese Frage im Ausschuss intensiv diskutieren. Wir freuen uns schon darauf. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir hier und heute den Antrag, wenn darüber abgestimmt würde, ablehnen würden. Mit der Verweisung an den Ausschuss haben wir kein Problem. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Die FDP-Fraktion hat im Prinzip nichts gegen das Sozialticket einzuwenden. Auch wir sind sehr dafür, bedürftigen Menschen aktiv zu helfen, damit ihre Möglichkeit zur Teilhabe verbessert wird. Man muss das allerdings mit Augenmaß tun.

(Dieter Hilser [SPD]: Ach so!)

Sie wissen aus anderen Debatten, dass es unserem Sozialpolitikverständnis eher entspricht, die Ursachen für Armut anzugehen, statt Armut ausschließlich zu subventionieren. Wir sind außerdem der Meinung, dass man schon darauf achten muss, dass die Bezieher kleiner Einkommen nicht ständig gegenüber den Empfängern von Sozialtransfers benachteiligt werden.

(Bodo Wißen [SPD]: Sehr richtig!)

Denn es sind eben auch deren Steuergelder, die umverteilt werden. Beim Stichwort Umverteilung sollte man vielleicht einen Blick auf die neueste OECD-Studie werfen, die Dienstag veröffentlicht wurde.

Am Mittwoch in der „Financial Times“: Soziale Ungleichheit in Deutschland wächst rasant.

Man sollte nicht nur Überschriften lesen, denn der Untersuchungszeitraum waren die Jahre 2000 bis 2005, also der Zeitraum, während dem Rot-Grün im Land und im Bund regiert haben.

(Bodo Wißen [SPD]: Das waren noch Zeiten!)

Ein Mitautor, Michael Förster, dieser Studie sagt:

Das deutsche Umverteilungssystem ist mit Blick auf Armutsvermeidung nicht übermäßig zielgerichtet.

Sie sehen SPD und Grüne als Verursacher der rasant wachsenden sozialen Kluft in Deutschland.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie müssen die Studie schon richtig zitieren!)

– Sie ist schon richtig zitiert. – Aufgrund dieser Umverteilung und dieser Erkenntnis wird sich immer mehr verfestigen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen nicht, dass Geringverdiener, für die wir dringend eine gerechte steuerliche Entlastung brauchen, immer wieder zusätzlich belastet werden. Das verhält sich von der Logik her ähnlich wie mit dem Lohnabstandsgebot und den Regelsätzen im SGB II und SGB XII, aber das wissen Sie ja. Wir machen uns im Gegensatz zu Ihnen stark für diese Geringverdiener im Land. Diese sind durch die Steuererhöhung der vergangenen Jahre genug belastet. Soziale Gerechtigkeit heißt auch, dass diejenigen, die arbeiten gehen, am Ende nicht schlechter dastehen als der Mensch, der nur von staatlicher Unterstützung lebt.

(Beifall von der FDP)

Fest steht, dass die Kritik, die uns in Ihren Anträgen entgegenschlägt, äußerst zweifelhaft ist. Offenbar geht es sowohl der SPD als auch den Grünen mal wieder darum, Stimmung gegen die Landesregierung zu machen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist gar nicht nötig!)

Herr Wißen hat das ohne stichhaltige Argumente versucht, Herr Kollege.

Die Entscheidung, ein Sozialticket einzuführen oder nicht, wird aus gutem Grund auf kommunaler Ebene getroffen. Dort muss beschlossen werden, ob für den finanziellen Mehrbedarf Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ob man den betreffenden Menschen gegebenenfalls auch auf anderem Weg helfen kann. Das Land zahlt den Kommunen eine Pauschale gemäß ÖPNV-Gesetz von 110 Millionen €. Diese Mittel können auch für ein Sozialticket verwendet werden.

Das alles hilft natürlich nichts, wenn man sich vor Ort schlicht und ergreifend verkalkuliert. So ist für die Stadt Dortmund das Sozialticket erheblich teurer geworden, als die Verantwortlichen es vermutet haben. Der SPD-Fraktionschef im Stadtrat, Ernst Prüsse, war noch im Jahr 2007 besonders stolz darauf, dass das Ticket mit 15 € im Bundesvergleich extrem preiswert zu erwerben war.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

In Köln kostete es 28 €, in Berlin sogar 32,50 €. Inzwischen hält sich die Freude bei den Genossen in Grenzen. Denn die Dortmunder Stadtwerke haben eine Gegenrechnung aufgemacht und herausgefunden, dass ihnen die soziale Wohltat Einnahmenverluste in Millionenhöhe beschert. Und auf einmal hält die SPD in Dortmund eine Preiserhöhung für unausweichlich. Offenbar wurde im Vorfeld schlicht und ergreifend schlampig gerechnet, um sich in der Öffentlichkeit mal wieder für soziale Taten als Wohltäter präsentieren zu können. Das ist besonders bizarr, wenn Sie jetzt versuchen, die Gründe für das Unvermögen dieser Kollegen in Dortmund der Landesregierung in die Schuhe zu schieben, anstatt vor der eigenen Türe zu kehren.

Was sagen übrigens die Menschen in den ländlichen Gebieten von NRW zu Ihren Vorschlägen? – Viele sagen: Schon wieder zusätzliches Geld, was vor allem an die Großstädte fließt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Aber auch schon in Ihrer Regierungszeit haben Sie den ländlichen Raum sträflich vernachlässigt. Und auch durch Ihre Abwahl haben Sie nicht dazugelernt.

(Beifall von FDP und CDU – Bodo Wißen [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Ihr eigener Minister hat Sie da berichtigt, Herr Breuer, als er noch Minister war! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Gehen Sie mal in den ländlichen Raum und hören Sie sich die Stimmung dort an.

Sie haben in Ihrem Antrag auch den Vergleich mit den Schülern und Studenten gebracht. Doch für Schüler und Studenten ist die tägliche Fahrt zur

Schule und zur Universität unabdingbar, um Bildungschancen wahrzunehmen und spätere Armut zu vermeiden. Auffällig ist, dass beide Anträge zu unterschiedlichen Einschätzungen sowohl hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichen Finanzmitteln als auch hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten kommen. Auch die Rechnungen selbst sind kaum nachvollziehbar. Was Sie hier vorlegen, ist einigermaßen substanzlos und deshalb wirklich verzichtbar. Nicht nachhaltige Zusatzausgaben auf Pump, das ist extrem unsozial und wird von uns sicher nicht unterstützt. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Initiativen von Kommunen zur Einführung eines Sozialtickets. Aber die Landesregierung sagt genauso deutlich, dass das eine kommunale Angelegenheit ist, die vor Ort entschieden werden muss,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Eben nicht!)

aber nicht nur entschieden werden muss, sondern auch finanziert werden muss. Denn es gibt eine Vielzahl anderer kommunaler Initiativen, die wir genauso für sinnvoll erachten, wie die Einführung eines sozialen Kulturtickets, eines Sporttickets für sozial Schwache, ein soziales Freizeitticket und viele weitere Initiativen, die es im Land gibt.

(Bodo Wißen [SPD]: Wie bei Schülern und Studenten auch! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Aber es ist blanker und durchschaubarer Populismus, wenn bei jeder Gelegenheit gefordert wird, das Land müsse sich dann aber bitte schön auch an der Finanzierung beteiligen. Das ist durchschaubar, was Sie hier veranstalten. Das ist im Übrigen auch nicht finanzierbar. Denn es gibt einen ganz einfachen Grundsatz in dieser Republik: Jeder ist für das finanziell verantwortlich, wofür er zuständig ist. Es gibt Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene, für deren Finanzierung dann die Kommune verantwortlich ist, es gibt Zuständigkeiten auf Landesebene, für deren Finanzierung das Land zuständig ist, und es gibt Angelegenheiten auf Bundesebene, für deren Finanzierung der Bund zuständig ist. Das gilt im Übrigen nicht nur für ein Sozialticket im ÖPNV, sondern auch für den SPNV, Herr Kollege Wißen. Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen,

(Bodo Wißen [SPD]: Ich weiß, dass Ihr Haushalt immer mehr gekürzt wird!)

dass mit der Übertragung der Aufgabe des schienengebundenen Regionalverkehrs und Nahverkehrs auf die Kommunen und auf die Länder der Bund gleichzeitig eine Zusage abgegeben hat, dass er für die Finanzierung zu sorgen hat. Wir in Nordrhein-Westfalen waren anders als die Bundesländer, die Sie gerade aufgezählt haben, im Bundesrat dagegen, dass die Regionalisierungsmittel gekürzt werden,

(Lachen von Bodo Wißen [SPD]: Haben Sie das auch Frau Merkel gesagt?)

weil wir der festen Überzeugung sind, dass sich der Bund von einer Aufgabe verabschiedet, die eigentlich seine originäre Aufgabe ist.

(Beifall von der CDU)

Darum will ich an dieser Stelle das wiederholen, weil Sie vergessen, das hier vorzutragen, was ich bereits zum wiederholten Male vorgetragen habe: Wenn es heute eine Vielzahl von Bundesländern gibt, die angeblich aus Landesmitteln wegfallende Regionalisierungsmittel ersetzt, will ich darauf hinweisen, dass es genau die Länder sind, die vorher rechtswidrig Bundesmittel aus dem Regionalisierungstopf genutzt haben, um originäre Landesaufgaben zu finanzieren.

(Bodo Wißen [SPD]: Da freuen sich die Kinder!)

Die Bayern haben zum Beispiel Schülerbeförderungskosten aus Regionalisierungsmitteln bezahlt. Rechtswidrig!

(Bodo Wißen [SPD]: Die bösen Bayern!)

Wenn die Bayern jetzt sagen, sie würden sich jetzt rechtmäßig verhalten, indem sie künftig die Schülerbeförderungskosten tatsächlich aus Landesmitteln bezahlen, wie das in Nordrhein-Westfalen immer üblich war,

(Bodo Wißen [SPD]: Wer regiert denn in Bayern?)

dann dürfen sie nicht dadurch belohnt werden, dass sie, weil sie sich jetzt rechtmäßig verhalten, ganz besonderen Applaus einfordern.

(Bodo Wißen [SPD]: Wer hat denn in Bayern regiert?)

Um es klar und deutlich zu sagen: Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen immer rechtmäßig verhalten. Aber jeder ist für die Finanzierung dessen verantwortlich, wofür er die Verantwortung trägt.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben Bayern und die Schülerbeförderungskosten angeführt. Würden Sie mir Recht geben, dass Sie das – in Anführungsstrichen – gleiche Problem – ebenfalls in Anführungsstrichen – elegant gelöst haben, indem Sie nämlich in Nordrhein-Westfalen die Schülerbeförderungskosten um 27 Millionen € gekürzt haben?

(Bodo Wißen [SPD]: Genau!)

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Becker, Sie wissen ganz genau, dass für die Schülerbeförderungskosten, für die das Land aufzukommen hat, ausschließlich die Unterrichtstage gelten. Das heißt: Schülerbeförderungskosten an Ferientagen, an Nachmittagen, an denen kein Unterricht stattfindet, zu bezahlen, ist ein Luxus, den wir in der Tat beseitigt haben.

Nach § 45 a zahlen wir aus originären Landesmitteln 130 Millionen € an Schülerbeförderungskosten, so viel wie kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Jahr für Jahr 130 Millionen € aus originären Landesmitteln!

(Lachen bei der SPD – Bodo Wißen [SPD]: Sogar mehr als das Saarland!)

– Ich glaube, der Kollege Becker möchte seine Antwort mitbekommen, Herr Kollege Wißen. Sie können sich gerne zu Wort melden. Ich lasse jede Zwischenfrage zu. Aber es gebührt die Fairness, dass der Kollege Becker die Chance erhält, die Antwort, die ich ihm gerne geben will, tatsächlich zu hören. Ich appelliere an Ihre Fairness gegenüber Ihrem Oppositionskollegen.

Herr Kollege Becker, angesichts dessen ist es nicht ganz in Ordnung, dass die Bayern jetzt sagen: Wir finanzieren jetzt die Schülerbeförderungskosten tatsächlich aus Landesmitteln, während wir vorher rechtswidrig dafür Regionalisierungsmittel genutzt haben. – Dass Sie denen dann noch auf den Leim gehen und sagen, dass angeblich Regionalisierungsmittel, die beim Bund weggefallen sind, durch Landesmittel ersetzt werden, zeugt entweder von Unwissenheit oder ist in dieser Debatte eine vorläufige Täuschung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will einen letzten Hinweis darauf geben, wie das Sozialticket finanziert werden kann. Der Kollege Romberg hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass das Land nach § 11 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes den Aufgabenträgern – sprich: den drei Zweckverbänden und damit

auch den Kommunen – Jahr für Jahr 110 Millionen € für Aufgaben, die sie frei entscheiden können, zur Verfügung stellt. Diese 110 Millionen € können natürlich auch für das Sozialticket eingesetzt werden.

Wenn das als kommunale Aufgabe prioritär angesehen wird, spricht überhaupt nichts dagegen, von diesen 110 Millionen € aus dem Landeshaushalt einen Teil zu nehmen und daraus das Sozialticket zu finanzieren.

Nur eines werden wir nicht zulassen: Wir werden nicht zulassen, dass Sie auf populistische Art und Weise an jeder Stelle versuchen, das Land auch bei Aufgabestellungen mit ins Boot zu holen, die originär kommunalpolitische Aufgaben sind und bei denen es in der Hoheit der Stadträte, der Kreistage und Gemeinderäte liegt, zu entscheiden, was finanziert werden soll und was nicht.

Hier legen Sie eine durchschaubare Strategie an den Tag. Ich prophezeie Ihnen aber, dass Sie mit dieser Strategie scheitern werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit dem Thema „Sozialticket“ seit geraumer Zeit beschäftigen und eine ganze Reihe von Ursachen – an der Stelle trennt uns hier im Hause wenig – dafür sehen, dass es nötig, sinnvoll und unterstützenswert ist, wenn vor Ort Sozialtickets eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, den Kommunen dann allerdings finanziell die alleinige Verantwortung zu geben, ist erstens in der Sache zu kurz gesprungen und zweitens, meine Damen und Herren von dieser Landesregierung, die den Kommunen seit Jahren unablässig in die Tasche greift, eine glatte Unverschämtheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir reden hier über Beträge, die vergleichsweise überschaubar sind. Wenn dann die kommunale Verantwortung eingefordert wird, möchte ich einen kleinen Hinweis zum Beispiel auf mindestens 180 Millionen € geben, die den Kommunen durch die Wegnahme der Grunderwerbssteueranteile fehlen. Ich möchte einen weiteren Hinweis machen: Wenn Sie es mit der Konnektivität und Aufgabenklarheit so deutlich haben, meine Damen und Herren, frage ich mich, warum im Augenblick ziemlich viele Städte und Gemeinden unseres Landes bezüglich der Verwaltungsstrukturen

form gegen diese Landesregierung klagen. Die Nummer mit der Kommunalfreundlichkeit ist etwas, womit Sie nicht durchkommen.

(Beifall von der SPD)

Das ist eine typische Jürgen-Rüttgers-Nummer: Statt sachlichen Dingen kloppen Sie einfach hohle Thesen. Ansonsten ist nichts gewesen. Meine Damen und Herren, die Kommunen, die das machen, haben einen Anspruch darauf, dass wir uns als Land dieser Aufgabe stellen, und zwar unter zweierlei Aspekten:

Der erste Aspekt ist, dass wir sicherlich auch in einer sozialpolitischen Mitverantwortung stehen. Diese sozialpolitische Mitverantwortung wird dann stärker, wenn durch die Landespolitik die Beförderungskosten für die Menschen individuell höher werden.

Zweitens. Bei aller Notwendigkeit, zum Beispiel der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, gibt es einen überragend wichtigen Grund für eine große Gruppe der betroffenen Menschen, nämlich den, zur Arbeit zu kommen, sich einen Job zu suchen. All das ist mit Mobilität verbunden und sicherlich ein Bemühen, das vernünftigerweise landespolitisch im Einklang mit unseren Regelungen zu unterstützen ist.

Meine Damen und Herren, Herr Romberg hat einen Ausflug in das schwierige Thema „niedrige Einkommen und Belastungen“ unternommen. Herr Romberg, ich sagen es Ihnen ganz deutlich: Wer sich mit der Materie ein bisschen auseinandersetzt, der weiß, dass Steuern sicherlich bei den Beziehern niedriger Einkommen nicht das große Problem sind. Das große Problem liegt zum Beispiel darin, dass gerade den Beziehern niedrigerer Einkommen die Kosten weglaufen. Insoweit ist meine Fraktion sehr nahe bei dem, was im Bereich der Stadt Köln beim Sozialticket gemacht worden ist, nämlich keinen Fokus nur auf die Bezieher von Lohnersatzleistungen zu legen.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus möchte ich jetzt kurz auf Herrn Wittke eingehen. Dass Sie uns Bayern als abschreckendes und nicht rechtstreuendes Beispiel vorhalten, ist in diesem Hause sicherlich ein neuer Ton.

(Gerhard Lorth [CDU]: Das haben Sie auch schon einmal gesagt! – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir haben früher – zu Zeiten, als Sie noch die Oppositionsbänke geziert haben – permanent zu hören bekommen, von Bayern müsse man lernen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn die Bayern jetzt einen Teil der Mehrwertsteuerbeträge zum Ersatz der ausfallenden Regionalisierungskosten einsetzen, meine Damen und Her-

ren, dann ist das ein Beispiel, aber kein abschreckendes Beispiel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir können und wollen die Kommunen doch gar nicht dazu zwingen, überall flächendeckend Sozialtickets einzuführen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Unser Huber heißt Linssen!)

Nur kommen wir nicht aus der Situation heraus, dass diejenigen, die es einführen, doppelt bestraft sind. Es gibt sicherlich eine fiskalische Unwägbarkeit, wobei ich meine – das beinhalten beide Anträge –, es lohnt sich, genau hinzuschauen und zu evaluieren, weil sich das, was man aus Köln hört, deutlich von dem unterscheidet, was aus anderen Bereichen gesagt wird. Aber wie gesagt: Zum einen haben wir die Möglichkeit eines unmittelbaren materiellen Einsatzes. Zum anderen werden die Kommunen, die es einführen, durch die Umverteilungsmechanismen innerhalb der Verbände natürlich doppelt geschädigt. Damit sind wir wieder bei der Frage: Welche ordnenden und regulierenden Funktionen hat das Land an dieser Stelle?

Meine Damen und Herren, bei einer Gesamtbeurteilung ist es sicherlich wichtig, zu wissen, dass es hier um individuelle Lebensschicksale geht. Es ist sicherlich auch wichtig, zu wissen, dass sich das, was wir finanziell einzusetzen haben, in einem überschaubaren Rahmen bewegt. Und es ist abschließend sicherlich ebenso wichtig, dass es, bezogen auf die ohnehin vorhandenen technischen Möglichkeiten – da fährt ja kein Zug und keine Bahn mehr –, durchaus auch für den ÖPNV eine Chance zu mehr Akzeptanz und zu mehr Kundinnen und Kunden ist. Darüber hinaus ist es eine Chance, Menschen, die den ÖPNV bis jetzt nicht ganz legal nutzen, wieder als ordnungsgemäße Kunden zurückzugewinnen. Insoweit sind beide Anträge sinnvoll. Ich freue mich auf die interessante Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wittke, ich bin darüber erstaunt, was Sie hier eben zu der Finanzierung gesagt haben. Schauen Sie sich einmal an, was in dieser Legislaturperiode gestrichen worden ist. Unter Rot-Grün standen für Semester- und Schülertickets 190 Millionen € im Haushalt, und jetzt sind es 130 Millionen €. 60 Millionen € sind an dieser Stelle gestrichen worden. Dieses Geld könnte man nutzen, um ein solches Sozialticket zu finanzieren.

Ihre Begründung war, dass man diesen zusätzlichen Ferientag streichen müsste. Sie wissen genau, warum man vorher die Berechnung sechs Tage statt fünf Tagen hatte, nämlich weil man über die letzte Strecke keine Erhöhung der Mittel gemacht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war die Verständigung, Sie aber sagen: Die fahren ja nicht in den Ferien. – Das war 2006. Ich bin gespannt, wie Sie in den Haushaltsplan für 2009 eine Erhöhung einbringen wollen, weil Ihre Kollegin Schulministerin mittlerweile den Ganztagsunterricht eingeführt hat und es dabei die verpflichtende Ferienbetreuung gibt. Ich bin gespannt, was bei Ihnen die Ferienkosten im Schülerticket ausmachen werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Bodo Wißen [SPD]: Sehr richtig!)

Aber es ist ja dann die logische Konsequenz aus Ihrer Argumentation von gerade eben, dass das dann draufgepackt werden muss.

Herr Kollege Romberg, Sie haben wieder so argumentiert, dass es nicht sein kann, dass ein Ticket nur für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher eingeführt wird. Das ist okay. Wenn Sie mit uns gemeinsam sagen, dass wir das Köln-Ticket flächendeckend einführen und den Kreis um diejenigen erweitern, die niedrigere Einkommen haben, dann sind wir gerne dabei. Damit habe ich kein Problem. Dann lassen Sie uns gemeinsam rechnen, wie wir dahin kommen. Das wäre ein großer Konsens an dieser Stelle. Das können wir gerne machen.

Herr Lorth, Sie sagen, unsere Zahlen wären falsch, das wäre so ziemlich alles an den Haaren herbeigezogen. Jede Zahl in unserem Antrag ist begründbar und belegbar.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Zahlen sind nicht an den Haaren herbeigezogen. Mit unseren 25 % waren wir großzügig, denn Dortmund hat zum Beispiel 22 % Nutzer und Nutzerinnen.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Nun kommen Sie mit Ihrem Bonn-Ticket. Das Bonn-Ticket ist kein ÖPNV-Ticket, sondern es ist sehr viel mehr. Deswegen hat es einen ganz anderen Nutzerkreis. Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir wollen ein ÖPNV-Ticket mit einem ÖPNV-Ticket vergleichen. In Dortmund sind es 22 %. Wir haben es mit 25 % angesetzt, weil wir sagen, dass es auch noch mehr sein könnte.

Ein weiterer Punkt: Sie sagen, dass das doch alles im Rahmen des Regelsatzes im Bund gelöst werden soll. Für das SGB XII sind Sie in Nordrhein-Westfalen zuständig. Sie als Landesregierung müssen den Regelsatz des SGB XII festlegen. Also

können Sie zumindest im SGB XII sagen: Gut, ich finde diese 14,62 € zu wenig, denn in Nordrhein-Westfalen ist Mobilität teurer. – Dann packen wir dort noch etwas drauf und haben zumindest im Bereich der Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen einen höheren Betrag und setzen damit den Bund unter Druck. Oder Sie können den Sozialminister, der heute nicht da ist, initiieren, dass er das, was er hier in etlichen Debatten vorgetragen hat, der Regelsatz für Kinder sei zu niedrig und dieses und jenes müsse aufgestockt werden, mit Zahlen unterlegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Sie sind in der Bundesregierung, und Sie sitzen im Bundesrat. Dann setzen sich doch dafür ein, dass der Regelsatz erhöht wird. Solange der Regelsatz nicht erhöht wird – ich prognostiziere, dass er, solange Sie in der Bundesregierung und hier in der Landesregierung sind, nicht weiter erhöht wird, weil es Ihnen gar nicht so wichtig ist –, müssen wir in Nordrhein-Westfalen handeln. Handeln heißt: Wir müssen das Semesterticket einführen, damit die Menschen mobil und nicht von der Gesellschaft abgehängt und ausgeschlossen sind – vor allen Dingen nicht im ländlichen Raum. Da, Herr Romberg, wollen wir nämlich etwas für die Menschen tun, und zwar wirklich für die Menschen. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Sie wollen die Menschen hier wieder abhängen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Steffens. – Als nächster Redner spricht der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommunen können natürlich nicht die falsche Politik von Bund und Land vollständig auffangen. Es braucht eine Landesinitiative für ein Sozialticket. Das ist in dieser heutigen Debatte schon deutlich geworden.

Im derzeitigen Hartz IV-Regelsatz sind für den öffentlichen Nahverkehr nur 11,04 € vorgesehen. Das Monatsticket kostet in den meisten Städten das Drei- bis Fünffache. Für den Fernverkehr sind im Hartz IV-Regelsatz sogar nur 2,99 € pro Monat vorgesehen. Weit kommt man damit nicht. Ein Sozialticket sowohl für den Nahverkehr als auch für den Fernverkehr könnte hier Abhilfe schaffen. Darum unterstützt Die Linke die zahlreichen lokalen Initiativen, die für die Einführung von kostenfreien oder ermäßigten Sozialtickets für den lokalen bzw. regionalen öffentlichen Nahverkehr eintreten.

Die Linke fordert darüber hinaus die Einführung eines Sozialtickets für den Fernverkehr. So könnte zum Beispiel die BahnCard 25, mit der man bei längerfristiger Buchung Tickets für weniger als die Hälfte bekommt, an Einkommensschwache für nur

5 € verkauft werden. Die Bundesregierung ist gefragt, ihren Einfluss gegenüber der Deutschen Bahn AG im Sinne eines Sozialtickets geltend zu machen.

Gerade in den Ferien, aber auch sonst müssen alle Menschen die Möglichkeit zur Mobilität haben. Die Wege sind nicht selten weit, und viele Sozialleistungsbeziehende können sich weder die teuren Fahrten innerhalb der eigenen Kommune leisten noch eine Fahrt im Fernverkehr bezahlen. Von dieser Ausgrenzung sind vor allem Familien mit Kindern betroffen. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch erwerbslosen Menschen mit geringem Einkommen muss es im Sommer, aber auch in den Ferien und zu anderen Zeiten möglich sein, Großeltern oder Freunde zu besuchen, die womöglich in einer anderen Stadt leben.

Die Einführung eines Sozialtickets kann hier helfen, wenigstens ein Mindestmaß an Mobilität zu ermöglichen. Grundsätzlich ist die eingeschränkte Mobilität von Erwerbslosen und Niedriglöhnern ein weiterer Beleg für die unsoziale Politik, die wir hier im Land erleben. Der Hartz-Regelsatz muss im Sinne einer repressionsfreien Grundsicherung, aber nur als erster Schritt, dringend erhöht werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksachen 14/7644 und 14/7664** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7743

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/7690

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7724

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/7691

dritte Lesung

Der Landtag hat heute Morgen darüber abgestimmt, dass die dritte Lesung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes am heutigen Plenartag durchgeführt und nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird. Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen so beschlossen worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Klein das Wort.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns gestern darauf verständigt, die dritte Lesung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für das laufende Jahr auf heute zu verschieben, weil wir noch darüber reden wollten, einen gemeinsamen Antrag auf Initiative aller Fraktionen dieses Hauses einzubringen. Das ist auch gelungen. Ich freue mich, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen die Gelegenheit geben konnten, dass auch die anderen Fraktionen den Antrag zur Kulturhauptstadt unterstützen können. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mitmachen, denn es ist ein gutes Signal, zu unterstreichen, dass der gesamte Landtag hinter dem Projekt Kulturhauptstadt steht und darüber hinaus allen Städten und Gemeinden, auch dann, wenn sie Nothauskommunen sind, die Gelegenheit gegeben werden soll, sich daran zu beteiligen.

Das ist in der Zwischenzeit gelungen. Die Fraktionen, die noch Beratungsbedarf hatten, konnten diesen inzwischen befriedigen. Ihnen liegt jetzt der gemeinsame Antragsentwurf aller vier Fraktionen dieses Hauses vor, über den wir gleich gemeinsam abstimmen können. Das ist schön.

Weniger schön ist, dass Sie heute Morgen den Versuch unternommen haben, das Verschieben der dritten Lesung auf heute dazu zu benutzen, die gesamte dritte Lesung zu stoppen. Das ist von der Sache her falsch. Es ist richtig, dass wir heute den Nachtragshaushalt beschließen. Es ist auch richtig, dass wir das Risikofondsgesetz so, wie es verabredet ist, erst einmal auf den Weg bringen. Auch in drei Monaten wird es noch Gespräche über Details geben. So lange können wir nicht damit warten.

Das wird schon allein dadurch unterstrichen, dass jetzt schon 20 Millionen € Bürgerschaftsanteil des Landes abgeflossen sind. Das heißt, wir haben nicht ausreichend Vorsorge getroffen, wenn wir nur auf die ganz normalen Bürgerschaftstitel verweisen. Es ist nötig, das Risikofondsgesetz heute zu beschließen, damit wir für alle Eventualitäten gut aufgestellt sind.

Ich werbe dafür, dass wir jetzt nicht nur den von allen vier Fraktionen eingebrachten Antrag zur Kulturhauptstadt, sondern auch das gesamte Nachtragshaushaltsgesetz gemeinsam beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, nicht die Dissensen über den Nachtragshaushalt sind der Grund gewesen, weshalb wir heute Morgen gesagt haben: Wir können diesen Tagesordnungspunkt so nicht durchziehen. Was die Anträge betrifft, sind wir einvernehmlich auf einem gemeinsamen Weg; gar keine Frage.

Aber seit gestern am frühen Abend haben wir eine neue Gemengelage, die es aus unserer Sicht unmöglich macht, heute das Risikofondsgesetz für die Westdeutsche Landesbank zu verabschieden, meine Damen und Herren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und das vor dem Hintergrund, dass wir gestern fast fünf Stunden über die Finanzmarktlage, die Westdeutsche Landesbank, die Situation in Nordrhein-Westfalen diskutiert haben, ohne dass uns der Finanzminister oder die Wirtschaftsministerin darüber informiert haben, obwohl wir nachgefragt haben, was aus der Westdeutschen Landesbank und ihrer Risikobeteiligung wird.

Das ist gestern ganz gezielt verschwiegen worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb, Herr Kollege Klein oder Herr Kollege Stahl, war es ein glücklicher Zufall, dass wir die dritte Lesung für heute vorgesehen hatten. Wir haben geglaubt, es ist auch in Ihrem Interesse, heute

nicht einen Risikoschirm über 5 Milliarden € zu verabschieden, der das Land lange belasten wird, aber vielleicht in einer Woche oder in zwei Wochen Makulatur ist, weil die Westdeutsche Landesbank mit ihren Eigentümern unter den Schirm des Bundes will. Das war der Grund für die Bitte um Verschiebung. Ich hatte nicht geglaubt, dass Sie so ignorant sind zu sagen: All das interessiert uns nicht; wir ziehen das Programm, wie verabredet, durch. Ich halte das für falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sollten sich die Eigentümer der Westdeutschen Landesbank entscheiden, den Risikoschirm, den der Bund aufgespannt hat, zu nutzen, wäre das sicherlich eine gute Entscheidung. Denn in der SPD-Fraktion haben wir immer kritisiert, einen Risikoschirm – mit einer privaten, in Dublin ansässigen Gesellschaft – aufzulegen, von dem wir nicht wissen, wie wir ihn kontrollieren oder begleiten. In diesem Zusammenhang merke ich noch einmal kritisch an, dass es leider nicht gelungen ist, mit den Kollegen der regierungstragenden Fraktionen einen Weg zu finden, die Millionen- oder Milliardenausgaben für den Landeshaushalt in den nächsten Jahren parlamentarisch zu kontrollieren und zu begleiten. Sie haben sich leider geweigert, mit uns einen Weg zu finden, zumindest zu wissen, was dort im Einzelnen passiert.

Deshalb sind wir erstens der Auffassung, es macht heute keinen Sinn, dieses Gesetz, diesen Risikoschirm für das Land zu beschließen, weil er offensichtlich in ganz kurzer Zeit Makulatur ist.

Es macht zweitens keinen Sinn, diesem Risikoschirm mit dieser Gesellschaft zuzustimmen, weil die WestLB viel besser unter dem Bundesschirm aufgehoben ist. Deswegen werden wir an dieser Stelle auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten nun wieder die gestrige Debatte um die WestLB, um die Finanzmarktsicherung wiederholen. Ich will das aber nicht tun, weil wir das gestern ausführlich getan haben und ich ziemlich sicher bin, dass wir uns auch in den nächsten Wochen und Monaten mit dieser Thematik beschäftigen werden.

Ich will nur einen Punkt aufgreifen, der so nicht stehen bleiben kann. Frau Kollegin Walsken hat gerade gesagt, es habe kein Einvernehmen darüber gegeben, dass eine parlamentarische Kontrolle des Abflusses aus diesem Risikofonds erfolgt. Ich weiß

nicht, mit wem die Gespräche geführt worden sind. Ich habe an einem Gespräch teilgenommen, in dem wir uns einvernehmlich darauf verständigt haben, dass die Kontrolle über diesen Risikofonds und der Bericht über den Abfluss der Mittel im dafür zuständigen Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses und gegebenenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss selbst erfolgen soll.

Ich will aufgrund der begrenzten Redezeit nicht noch einmal die allgemeinen Fragestellungen zum Risikoschirm und über sonstige Belange des Zweiten Nachtragshaushalts 2008 diskutieren, sondern mich auf den Punkt konzentrieren, der der eigentliche und besondere Anlass für die heutige dritte Lesung ist, nämlich auf den gemeinsamen Änderungsantrag zum Kulturhauptstadtjahr.

Die FDP hat die Bewerbung der Stadt Essen, stellvertretend für das gesamte Ruhrgebiet mit insgesamt 53 Städten und Gemeinden, um den Titel Kulturhauptstadt 2010 von Anfang an unterstützt. Daher haben wir die Unterstützung des Projekts bereits in den Koalitionsvertrag 2005 aufgenommen. Mit dem heutigen Antrag stehen wir zu dem Wort und stellen unsere Unterstützung unter Beweis. Wir haben das schon an sehr vielen Stellen getan. Das Land beteiligt sich – angesichts der von Rot-Grün übernommenen Rekordverschuldung immer noch mit leeren Kassen – immerhin mit 12 Millionen € an dem auf insgesamt 52 Millionen € veranschlagten Gesamtbudget. 12 Millionen € Beteiligung des Landes sind kein Pappentier, sondern ein anzuerkennendes Engagement. Wir müssen ferner berücksichtigen, dass es weitere Fördermittel des Landes gibt, die ebenfalls dem Projekt Kulturhauptstadt 2010 zufließen, zum Beispiel die Zuschüsse für das Projekt JeKI.

Mit dem fraktionsübergreifenden Haushaltsänderungsantrag lösen wir ein wichtiges Problem, das uns in der Tat während der gesamten Phase der Vorbereitung Kulturhauptstadt 2010 immer wieder beschäftigt hat, nämlich die Sicherstellung der Finanzarchitektur, insbesondere für die beteiligten Kommunen, die sich in einer Haushaltssicherung oder in einer vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Die Aufbringung des erforderlichen finanziellen kommunalen Beitrags für die Durchführung des Großereignisses im Jahr 2010 bereitet bekanntlich den Städten und Gemeinden große Schwierigkeiten, weil sie ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen wollen und müssen. Dabei kommt es oftmals zu Schwierigkeiten und Überschneidungen. Ich könnte auch erwähnen, dass sich die Kommunen bei der Beratung dieser besonderen Problematik bewusst waren.

Trotzdem lassen wir Liberale die Kommunen nicht im Regen stehen, weil mit diesem internationalen Event auch die einmalige Möglichkeit besteht, den

von der Schwer- und Montanindustrie geprägten Ballungsraum Ruhr national wie auch international mit einem neuen Gesicht zu präsentieren und fest in den Köpfen zu verankern, dass NRW nicht mehr nur das Land von Kohle und Stahl ist, sondern das Land, in dem wir eine kreative Ökonomie und kulturelle Vielfalt unter Beweis stellen können,

(Unruhe)

die sich gerade durch die Geräuschkulisse im Plenum bestätigt.

Ich will nicht verhehlen, wir haben auch andere Regionen in Nordrhein-Westfalen. In bin davon überzeugt, dass diese anderen Regionen ebenfalls von der Kulturhauptstadt 2010 profitieren, sodass wir die besonderen Zuwendungen für die Kommunen des Ruhrgebiets und die Kulturhauptstadt 2010 rechtfertigen können.

(Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, die 53 Städte und Gemeinden im Regionalverband Ruhr erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts eine fachbezogene Pauschale in einer Gesamthöhe von über 10 Millionen €. Es ist schon bemerkenswert – damit will ich zum Schluss kommen –, dass die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kraft, kaum, dass die heutige Verabschiedung des Antrags in Aussicht gestellt worden ist, gestern bereits – gleich, nachdem das Verfahren verabredet wurde – mitgeteilt hat, das sei ein Erfolg der SPD.

(Beifall von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]:
Und ein ziemlich guter, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, ich weise ausdrücklich darauf hin: Es ist unsere Koalitionsinitiative,

(Ralf Jäger [SPD]: Ihre? – Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben den Antrag damals abgelehnt!)

aber ich freue mich auch sehr, dass wir bei einem wichtigen Projekt für das Land Nordrhein-Westfalen noch in der Lage sind, einen gemeinsamen Konsens hier im Hause herzustellen. Das lässt mich in großer Zuversicht die nächsten Beratungen angehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die beiden Sachverhalte sehr deutlich trennen.

Zuerst zum Thema Kulturhauptstadt. Wir als Grüne – ich glaube, ich spreche in dem Fall auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD – begrüßen sehr, dass die „Koalition der Ernüchterung“ diesen Erneuerungsimpuls für das Ruhrgebiet, den Rot-Grün auf den Weg gebracht hat, fortsetzt und nicht zum Stillstand gebracht hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Als wir uns gestern auf die Verabschiedung der dritten Lesung zum zweiten Nachtragshaushalt verständigt haben, war der Anlass dafür tatsächlich, über eine zusätzliche Initiative für Essen und das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt 2010 zu beraten.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass meine Fraktion die zusätzliche Bereitstellung von fast 10,5 Millionen € für die Städte begrüßt und wir uns gern dieser Beschlussempfehlung, diesem Antrag heute anschließen und ihn gemeinsam auf den Weg bringen. Ausdrücklich große Unterstützung! Wir als Grüne wollen, dass diese Mittel unmissverständlich für die Zwecke der Kulturhauptstadt allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Das ist unsere gemeinsame Antragstellung. Es kann vielleicht auch dazu beitragen, dass die Irritation, die der Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff im Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen ausgelöst hat, durch das gemeinsame Agieren des Hauses ein bisschen aus dem Weg geräumt werden kann.

Jetzt komme ich zu dem anderen Punkt. Herr Stahl, Ihre Aufregung heute Morgen war wirklich fehl am Platze, weil wir gestern, als wir über dieses Verfahren gesprochen haben, noch nicht wissen konnten, was Sie möglicherweise wussten, was der Finanzminister möglicherweise wusste, was die Landesregierung möglicherweise wusste, als Parlament nicht in Kenntnis gesetzt worden sind. Ich finde das unsäglich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Ich finde es unsäglich, dass wir heute aus mehreren Medien erfahren, dass die Eigentümer zusammensitzen und darüber beraten, dass die WestLB auch unter den Schirm des Bundes gestellt wird – was ja richtig und aus unserer Sicht auch zu unterstützen ist –, das Parlament jedoch gestern von den handelnden Personen nicht in Kenntnis gesetzt wird. Ich finde das unsäglich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder, der Finanzminister wusste Bescheid, hat diese Gespräche mit auf den Weg gebracht, nimmt möglicherweise heute daran teil und informiert das Parlament nicht. Dazu, dem Parlament nicht in aller Offenheit

die Wahrheit zu sagen, kann ich nur sagen: Huber lässt grüßen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder aber der Finanzminister ist nicht darüber informiert, dass solche Gespräche, unter diesen Risikoschirm zu kommen, innerhalb der Eigentümer der WestLB stattfinden. Ich muss sagen: Auch das wirft kein gutes Licht auf das Agieren dieser Landesregierung, und zwar der Sache, dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und das Ganze wirft ein sehr interessantes Licht auf die Debatte, die gestern zu den Ergebnissen der Finanztransaktion der letzten Woche stattgefunden hat. Gestern haben doch die Vertreter von FDP und CDU das Superverhandlungsergebnis von Rüttgers bejubelt, hochgelobt und wer weiß, was alles. Ja, wenn das so super wäre, dann brauchten Sie doch heute Nacht nicht hinzulaufen und zu sagen: Wir müssen nachverhandeln. Sie brauchten doch heute nicht nachzuverhandeln, wenn das Ergebnis so wunderbar ist.

Das wirft noch einmal mehr ein Licht darauf, wie Sie in dieser Sache herumstümpern. Sie erwarten allen Ernstes von diesem Parlament, dass wir heute in Kenntnis dessen, dass es Gespräche gibt, die die Grundlage für dieses Gesetz, das Sie heute verabschieden wollen, völlig auf den Kopf stellen, und das Gesetz damit zur völligen Makulatur werden kann, sagen: Dem stimmen wir jetzt zu! Augen zu und durch! Basta! Alles wird gut!

Man kann als verantwortliches Parlament und auch als verantwortliche Regierungsfraktion nicht so vorgehen, es einfach durchzuziehen, als wenn nichts passiert wäre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir halten das in Verantwortung für die Menschen, in Verantwortung für die Finanzsituation dieses Landes für nicht verantwortbar. Ich finde das unverantwortlich. Deswegen appellieren wir erneut an Sie: Setzen Sie die Beratung dazu aus. Wir sind als Grüne jederzeit bereit dazu, Sondersitzungen zu machen. Das Signal für die Kulturhauptstadt ist einstimmig gegeben, und das stellt niemand infrage. Wir brauchen heute keine Beschlussfassungen, und es wäre fahrlässig von Ihnen, aufgrund der neuen Sachlage einfach darüber hinwegzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Durch den vorliegenden Änderungsantrag werden die Gemeinden im Regionalverband Ruhr zusätzliche Mittel von insgesamt 10 Millionen € zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Kulturhauptstadt 2010“ erhalten.

Damit werden die Gemeinden im Regionalverband Ruhr in die Lage versetzt, sich noch umfassender am Projekt „Kulturhauptstadt 2010“ zu beteiligen. Die Berechnung anhand der Einwohnerzahl sorgt dabei für eine gerechte Verteilung, und die Ausgestaltung als fachbezogene Pauschale ermöglicht den Gemeinden einen eigenverantwortlichen und unbürokratischen Mitteleinsatz.

Gleichzeitig wird durch die zusätzlichen Mittel das Projekt „Kulturhauptstadt 2010“ weiter gestärkt. Hiermit leistet das Land einen Beitrag dazu, dass das Projekt seiner herausragenden Bedeutung gerecht werden kann. Dabei bin ich mir sicher, dass letztlich alle Regionen des Landes von dem Projekt profitieren werden. Auch habe ich die Hoffnung, dass die vorgeschlagene Maßnahme ein Signal setzt und andere ermuntert, sich noch stärker als bislang für das Projekt Kulturhauptstadt zu engagieren. Insofern freue ich mich, dass sich alle vier Fraktionen des Landtags gemeinsam für die zusätzliche Unterstützung des Projekts Kulturhauptstadt einsetzen.

Die Deckung kann beim Ansatz für den Länderfinanzausgleich erbracht werden, weil dort nach den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen eine weitere Absenkung möglich ist. Wir verlassen die haushalts- und finanzpolitische Gesamtlinie nicht. Es bleibt bei der vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 1,77 Milliarden € für dieses Jahr.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt wird der Ansatz der im Haushaltsjahr 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen von bisher 41,52 Milliarden € auf 41,63 Milliarden € erhöht. Wir können also 110 Millionen € Steuermehreinnahmen etatisieren. Davon werden 95 Millionen € für die Dotierung des Risikofonds für die WestLB-Garantie verwendet.

Entgegen der vorgetragenen Einschätzung müssen wir diesen Nachtrag 2008 heute verabschieden. Denn mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2008 hatte eine Mehrheit des Landtags die Landesregierung zur Abgabe einer Garantieerklärung für die WestLB ermächtigt.

Frau Walsken, dieser Risikoschirm ist mit dem Ersten Nachtragshaushalt bereits verabschiedet worden.

(Gisela Walsken [SPD]: Wie bitte? – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie war ein wesentliches Element des Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der WestLB, auf das sich alle Eigentümer verständigt haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Haben Sie in das Gesetz geschaut, bevor Sie Ihren Text vorgelesen haben?)

Zusammen mit der Einrichtung einer Zweckgesellschaft war das der richtige und der angemessene Schritt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Löhrmann?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Ralf Jäger [SPD]: Und Sie werfen den anderen vor, keine Ahnung zu haben! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Also nicht.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das Risikofondsgesetz ist die Basis für die haushalterische Vorsorge. Der Zweite Nachtragshaushalt dient dem Befüllen des Fonds.

Ich will Ihnen gern vortragen, wie der derzeitige Stand ist. Diese Garantie des Landes ist bereits in Höhe von 22,6 Millionen € in Anspruch genommen worden. Die Zahlungen wurden zulasten des Bürgerschafts- und Garantietitels geleistet. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz der in Rede stehenden Haushaltsstelle in 2008 nicht auskömmlich sein wird, wenn nicht nach Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts eine entsprechende Umbuchung zugunsten des Bürgerschaftstitels erfolgt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Unruhe und Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Auch nicht.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wann weitere Inanspruchnahmen der Garantie des Landes erfolgen. Deshalb ist

es notwendig, den Zweiten Nachtragshaushalt heute zu verabschieden. Es bleibt dann genügend Zeit, um sich der Frage zu widmen, auf welche Bundeshilfen zurückgegriffen werden soll. Dies ist eine Entscheidung der Eigentümer, die sie gemeinsam und verantwortungsvoll treffen werden.

Der Finanzminister hat dem Büro der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Brunn, in Reaktion auf die Geschäftsordnungsdebatte heute schriftlich angeboten, in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den aktuellen Fragen der WestLB zu informieren, und um eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung gebeten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Schwächer geht es nicht mehr!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Löhrmann zu Wort gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das schlägt dem Fass den Boden aus!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Sie, Frau Ministerin Thoben, bitten, zu den folgenden Aussagen in der heutigen Ausgabe der „FAZ“ Stellung zu nehmen – ich zitiere –:

Finanzminister Helmut Linssen (CDU) sagte am Mittwoch, es sei noch nicht entschieden, ob die West LB Bundeshilfen in Anspruch nehmen werde.

(Zustimmung von Ministerin Christa Thoben)

Doch wie zu hören ist, sehen einige West-LB-Aktionäre mit dem Rückgriff auf die Bundeshilfen die Chance, das vor einigen Wochen förmlich begonnene Beihilfeverfahren in Brüssel zu beenden.

Ich wüsste gern, was der Finanzminister heute in dieser Sache in Berlin oder anderswo tut. Ich möchte das heute vor der Verabschiedung dieses Gesetzes und nicht erst in der nächsten Woche im Haushalts- und Finanzausschuss hören.

(Anhaltender lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Walsken noch einmal zu Wort gemeldet.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Thoben, es ist eine Unverschämtheit,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

wenn Sie ernsthaft behaupten, wir bräuchten gar nicht mehr zu beschließen. Der Schirm sei schon längst in Kraft; wir bräuchten das Gesetz gar nicht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist der Hammer! – Weitere Zurufe)

Entweder lesen Sie uns diese Textstelle aus Ihrem Manuskript richtig vor,

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

oder Sie kommen an dieses Pult und erklären uns, warum wir heute „Makulatur“ verabschieden. Das erwarte ich von Ihnen. Das ist der erste Punkt.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Zweiter Punkt: Frau Ministerin, gestern Abend fand ein Eigentümergespräch der Westdeutschen Landesbank statt.

(Zuruf von der CDU: Waren Sie dabei?)

– Das kann man in vielen Zeitungen nachlesen. Wir haben heute Morgen bestätigt bekommen, dass es so war.

Ich gehe davon aus, dass der Eigentümerversorger des Landes, das immerhin 38 % an dieser Bank hält, bei diesem Gespräch anwesend war. Am frühen Abend gab es bei „RP Online“ eine Meldung, dass man sich auf eine Prüfung verständigt habe, ob man unter den Bundesschirm geht.

Drei Stunden vorher haben wir den Finanzminister gefragt, ob wir unter den Bundesschirm gehen. Der Finanzminister hat sich dazu nicht geäußert. Frau Ministerin, ich erwarte von Ihnen eine Antwort auf die Frage: Hat der Finanzminister gestern Abend teilgenommen? – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Klein noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der weiß etwas dazu? – Helmut Stahl [CDU]: Er kann es bewerten! – Weitere Zurufe)

Volkmar Klein (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir demnächst jedes Mal eine Sitzung des Landtags anberaumen müssen, wenn irgendetwas irgendwo in irgendeiner Zeitung gestanden hat, dann müssten wir ständig Sitzungen abhalten.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD und Unruhe)

Ich empfehle, sich das Ganze mit etwas weniger Empörung und ein bisschen mehr Sachlichkeit anzuschauen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Empörung ist sachlich begründet, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Der Versuch, durch Lautstärke Sachkenntnis zu ersetzen, muss danebengehen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann lassen Sie das Schreien sein!)

Wenn Sie sich anschauen, was in dem Bundesgesetz steht, dann gibt es mehrere Bauteile, die gegebenenfalls von Banken genutzt werden können. Es mag richtig sein, dass die WestLB darüber nachdenkt. Das hat mit dem bereits beschlossenen Risikoschirm aber wiederum relativ wenig zu tun.

(Unruhe)

Sie wissen auch, dass es da – man kann hinzufügen: leider – eine Stichtagsregelung gibt. Was beschlossen ist, müssen dieses Land und diese Bank regeln, und zwar völlig unabhängig davon, ob die WestLB aus anderen Bestandteilen dieses Gesetzes gemeinsam mit ihren anderen Eigentümern noch irgendeinen Nutzen ziehen kann.

Wenn Sie das noch nicht glauben, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir bereits mit 20 Millionen € in Anspruch genommen worden sind. Ich habe das doch eben schon einmal gesagt. Sie können deshalb doch jetzt nicht sagen, wir bräuchten so etwas alles nicht. Leider – das will ich dreimal unterstreichen –

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

brauchen wir so etwas, und zwar nicht aufgrund von Risiken, die kurzfristig entstanden sind, sondern aufgrund alter Risiken, die vor 2005 entstanden und nun aufgedeckt worden sind.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Ob uns das jetzt gefällt oder nicht: Wir müssen dieses Risikoschirmgesetz beschließen. Wir sind nämlich leider nicht im Schlaraffenland. Es bleibt uns überhaupt kein anderer Weg.

All das, was an Klamauk darum herum versucht wird, ist Oppositionsgetöse. Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Thoben zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land hat mit dem ersten Nachtragshaushalt eine Garantie in Höhe von 5 Milliarden € übernommen. Nun gilt es, Vorsorge für eine mögliche Inanspruchnahme aus der Garantie zu treffen. Hierzu soll ein Sondervermögen errichtet werden, das die Funktion eines Puffers übernehmen soll. Dieses Gesetz ist heute Bestandteil der Beschlusslage. Damit wird der Fonds eingerichtet und befüllt.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha! Sie müssen auch den Text richtig vorlesen! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, wer hat das gesagt?

(Zuruf von der SPD: Sie!)

– Nein! Ich kann Ihnen gern meine Rede noch einmal vortragen, wenn Sie möchten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nachzulesen!)

Der erste Nachtrag betraf die Abgabe der Garantie in Höhe von 5 Milliarden €. Das Risikofondsgesetz ist die Basis für die haushalterische Vorsorge. Der zweite Nachtrag befüllt diesen Fonds.

Was wir bisher aus den bestimmten Haushaltstiteln an Inanspruchnahme haben, reicht nicht aus.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

– Ja. Ich habe es vorgetragen: Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wann weitere Inanspruchnahmen aus der Garantie erfolgen. Deshalb ist es notwendig, den Zweiten Nachtrag heute zu verabschieden.

Zu dem, was Sie gesagt haben: Ich habe es vorgetragen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Stahl lobt Sie schon für fehlerfreies Vorlesen! So weit ist es gekommen!)

Dann bleibt genügend Zeit um zu prüfen, auf welche Mittel und Instrumente des Bundes wir zurückgreifen wollen. Das wird im Einvernehmen der Eigentümer verabredet. Diese haben gestern nicht mehr und nicht weniger getan als zu sagen: Wir prüfen das. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Formal muss ich darauf hinweisen, dass durch die Inanspruchnahme von Redezeit durch die Regierung noch bis zu eineinhalb Minuten für die Fraktionen zur Verfügung stehen. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] meldet sich zu Wort. – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass es das gute Recht von jeder und jedem Abgeordneten ist, sich hier noch einmal zu Wort zu melden.

Frau Löhrmann hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Löhrmann. Sie haben noch eine Minute und 27 Sekunden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Die benötige ich gar nicht, Herr Präsident! – Gestern ist es der Regierung auch schon gelungen, unangenehmen Fragen auszuweichen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Thoben, ich habe Ihnen eben das Zitat aus der „FAZ“ vorgelesen. Wir haben gefragt, was die Eigentümer tun. Frau Kollegin Walsken hat gefragt, ob der Finanzminister an diesen Gesprächen teilgenommen hat und heute teilnimmt. Wir haben die herzliche Bitte, dass Sie uns heute vor der Verabschiedung dieses Gesetzes über den Inhalt dieser Gespräche berichten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf von der SPD: Die Frau Ministerin kann nicht einmal die Frage beantworten!)

Zur Geschäftsordnung meldet sich Herr Kollege Remmel. Bitte schön, Herr Remmel.

(Unruhe – Glocke)

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich können die anwesenden Mitglieder der Landesregierung die gestellten Fragen der Opposition heute nicht beantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb bleibt § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags, wonach der Landtag die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung verlangen kann. Das tun wir hiermit. Wir bitten darum, dass der Landtag den Finanzminister nach § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung bittet, uns hier Auskunft zu geben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Als Theatermann freue ich mich über die Klatschfreude. – Herr Biesenbach hat sich zu Wort gemeldet – zur Geschäftsordnung, nehme ich an. Bitte schön, Herr Biesenbach. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Peter Biesenbach (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte euch diesmal, diesen Punkt des Klamauks wirklich nicht ernst zu nehmen. Es gibt manche Ecken, die man nicht einmal mehr als Kindereien betrachten kann, denn die Antworten, die gegeben werden mussten, hat die Landesregierung gegeben.

(Gisela Walsken [SPD]: Das hat sie nicht getan!)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Möge die Opposition ruhig versuchen, noch ein bisschen Radau zu machen. Wir werden mit Mehrheit hierbleiben. Sie können das so oft probieren, wie Sie wollen. Es wird Ihnen nicht gelingen. Klamauk bleibt Klamauk und ist eigentlich der Antragsteller unwürdig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Kollegen Remmel. Das ist von der Geschäftsordnung so vorgesehen, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags es so verlangt. Anschließend kommen wir zur Abstimmung, in der mit Mehrheit entschieden wird.

Ich lasse zunächst über die Zulässigkeit des Antrags des Kollegen Remmel abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Weil eine Fraktion bzw. ein Viertel der Mitglieder es so verlangt haben, ist dem Antrag stattgegeben.

Nun müssen wir über diesen berechtigt gestellten **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen; jetzt entscheidet die Mehrheit. Wer stimmt diesem eingebrachten Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Damit hat die Mehrheit des Hauses diesen Antrag **abgelehnt**.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist die Mehrheit der Ahnungslosen! – Gegenruf: Sie sind eine sehr schlechte Verliererin! – Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Dreist ist das! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller berechtigten Aufregung in diesem Haus: Herr Kollege Staatssekretär Palmen, Sie müssten sich besonders zurückhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

– Das ist kein Grund für Applaus.

(Zuruf von der CDU: Er hat einen Abgeordnetenplatz! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann soll er auch dahin gehen!)

Es gibt die klare Vereinbarung, dass das von der Regierungsbank so nicht in Ordnung ist. Deshalb habe ich darauf hingewiesen.

(Weitere Zurufe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/7743** zum Nachtragshaushaltsgesetz ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Alle vier Fraktionen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz Drucksache 14/6920 unter Berücksichtigung des Beschlusses zur zweiten Lesung. Wer stimmt der entsprechend geänderten **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7690** zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Damit ist die Beschlussempfehlung in dieser Fassung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in dritter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit kommen wir zur Abstimmung über das Risikofondsgesetz, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/7724**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6921. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7691**, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer stimmt dafür? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der **Gesetzentwurf** Drucksache 14/6921 **in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5017

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/7510

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur zweiten Lesung ist zunächst festzustellen, dass wir bei der Zielsetzung gar nicht auseinander liegen. Man kann festhalten: Wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen müssen, dass kein Kind aus sozialen Gründen ohne warme Mahlzeit in der Schule bleiben muss.

(Beifall von der CDU)

Wir handeln in dieser Frage seit über einem Jahr: Die Initiative des Ministerpräsidenten „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist sehr erfolgreich.

(Sören Link [SPD]: Für welche Kinder denn?)

Die Mittel werden zum nächsten Jahr aufgestockt; die bereitgestellten Mittel sind immer auskömmlich. Die Initiative ist treffgenau und treffsicher, denn sie wendet sich an alle Kinder, die es nötig haben. Das wird unbürokratisch gelöst: einfach und pragmatisch, ohne bürokratische Überfrachtung. Das halten wir für wichtig und richtig.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das von dieser Koalition verfolgte Subsidiaritätsprinzip hilft genau denen, die wirklich der Hilfe bedürfen. Die möglichst kleine Einheit, nämlich die Schule vor Ort mit dem Schulträger, regelt das am besten.

Aber was unterscheidet uns von den Grünen? Wir halten es nicht für richtig, diese Angelegenheit durch ein Gesetz zu lösen. Das löst neue Bürokratie aus. Das verlangt – so Ihr Antrag – zusätzlich eine Rechtsverordnung. Wenn wir uns dann vor Augen führen, wie die Beteiligung sein soll, dann möchte ich wörtlich aus Ihrem Gesetzesantrag zitieren:

Durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung der für Schule, Finanzen und die Kommunen zuständigen Landtagsausschüsse bedarf, regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium

– jetzt kommt das Substantielle –

Art und Umfang der Schulmahlzeit sowie die durch die Erziehungsberechtigten zu erbringenden Eigenanteile an der Mittagsmahlzeit.

Mit anderen Worten: Die Grünen wollen, dass sich drei Landtagsausschüsse und drei Ministerien – so wörtlich – mit „Art und Umfang der Schulmahlzeit“ befassen. Wenn das nicht ein so ernstes Thema wäre, könnte Ihr Vorschlag als Musterbeispiel für Verbürokratisierung des Landes herhalten

(Beifall von CDU und FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Peinlich!)

oder auch als Karikatur der Entbürokratisierung.

Nebenbei: Wer – wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ständig mehr Eigenverantwortung für die Schulen zumindest immer öffentlich fordert, praktiziert hier das genaue Gegenteil. Man muss sich einmal vorstellen: Die Landesebene soll künftig Art und Umfang der Mittagsmahlzeit festlegen. Das ist ja irre. Das ist zentralistische Detailsteuerung schlimmsten Ausmaßes.

Was kann man zum Gesetzentwurf der Grünen abschließend sagen? Das vorgetragene Anliegen, gerade sozial benachteiligten Kindern eine warme Mittagsmahlzeit zu garantieren, tragen wir voll und ganz uneingeschränkt mit. Hier sind wir in der Verantwortung. Das Modell „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist die zeitgemäße, vor Ort verantwortete und damit unbürokratische Antwort darauf und bringt Hilfe in den konkreten Fällen.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

– Herr Sören ist ja auch da. Was haben Sie jetzt gesagt? Ich habe es nicht verstanden.

(Sören Link [SPD]: Dieser Fonds deckt 56.000 von 800.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen ab, die arm sind! Das ist kein Erfolg, das ist peinlich!)

– Ja, ja. Das ist alles relativ gemessen. Die Frage ist ja, wie die Gegenfinanzierung erfolgt.

Dieser Fonds wirkt und dieser Fonds ist erfolgreich. Es ist eine weitere Wegnahme von Verantwortung von den Eltern. Am besten klappt das doch in den einzelnen Schulen, wo die Eltern, die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer wissen und darauf achten, dass insbesondere die Kinder aus schwierigen und armen Verhältnissen eine warme Mahlzeit erhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Link für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne! Ein warmes Mittagessen für jedes Kind – darum geht es heute, darum geht es bei dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten müssen, den wir in den letzten zwölf Monaten beraten haben.

Kurz zur Ausgangslage: Wir hatten gestern einen Bildungsgipfel. Der hat für Nordrhein-Westfalen – um es ganz kurz zusammenzufassen – gar nichts gebracht. Insbesondere hat er nichts gebracht an dem Punkt, über den wir heute reden müssen, nämlich der Verpflegung, der Übermittagsverpflegung junger Menschen in der Schule. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 800.000 Kinder. Mit Ihrem Landes-

fonds decken Sie einen Bruchteil dieser Kinder ab, Herr Kaiser. Wie Sie da von einem Erfolg reden können, ist mir echt schleierhaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor einigen Tagen wurde eine aktuelle OECD-Studie veröffentlicht, die belegt eindeutig und nachdrücklich, dass die Armut in Deutschland zugenommen hat. Ich will das gar nicht parteipolitisch zuweisen. Fakt ist jedenfalls: Die Armut hat zugenommen. Ich rede gar nicht von finanzieller Armut alleine, die ist schlimm genug. Ich rede von den deutlich schlechteren Perspektiven der Kinder aus armen Familien, die daraus erwachsen.

Es geht um die soziale Ungerechtigkeit, die eben massive Auswirkungen auf das soziale und berufliche Fortkommen dieser Kinder hat, weil ihre Eltern arm sind. Es ist Aufgabe dieser Landesregierung, dies zu ändern und eben diesen Kindern auch echte Chancen zu verschaffen.

Aber mit Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung, machen Sie meistens genau das Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie ausnahmsweise einmal das Richtige machen, wie jetzt in diesem Fall mit dem Landesfonds – da sind wir uns einig; das ist ein Schritt in die richtige Richtung –, dann machen Sie es halberzig und viel zu spät. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Ein wichtiger Beitrag – auch da sind wir uns, glaube ich, einig – für bessere Bildungschancen für alle Kinder ist ein gutes Ganztagsangebot. Das haben Sie ein bisschen spät erkannt, das haben wir schon vor ein paar Jahren erkannt. Aber sei's drum, es ist einvernehmlich: Ein gutes Ganztagsangebot ist ein wichtiger Beitrag. Dazu gehört eben auch ein gutes Essen.

Durch das Zukunftsprogramm „Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung unter Gerhard Schröder ist es gelungen, an vielen Grund- und Hauptschulen Mensen und Küchen einzurichten und so ein Angebot darzustellen. Von SPD und Grünen gegen Ihren Widerstand!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist noch gar nicht so lange her, Herr Kaiser.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war reiner Wählerstimmengang bei Ihnen!)

Dann haben Sie jahrelang gezögert, Herr Witzel, und haben den Ganztags bekämpft und als ideologisch ganz schlecht für Kinder, für Schulen und für Eltern dargestellt. Jetzt erst handeln Sie

(Ralf Witzel [FDP]: Wir wollten immer mehr Ganztagsangebote im fairen Wettbewerb aller Schulformen!)

mit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I. Da brauchen Sie gar nicht drum herum zu reden, das ist so. Diese Ganztagsoffensive passt wieder zu dem, was ich gerade gesagt habe: Sie ist halbherzig und nicht bis zum Ende durchdacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gleichwohl ist sie ein richtiger Ansatz, ein guter Ansatz in die richtige Richtung. Das unterstreiche ich, das gebe ich gerne zu. Aber, auch dieser Ansatz ist deutlich unterfinanziert. Fragen Sie an den Schulen nach, was die von Ihrer Ganztagsoffensive halten, was die von Ihrem Programm „Geld oder Stelle“ halten!

(Ralf Witzel [FDP]: Bei Ihnen haben Sie nichts bekommen!)

Dieses Programm ist bereits durch die Übermittagsbetreuung unterfinanziert und aufgezehrt. Das ist die Wahrheit; Herr Witzel!

Die Umsetzung dieses Programms dauert viel zu lange. Bei dem Landesfonds – da müssen wir ehrlich bleiben, Herr Kaiser – ist es doch so: Sie haben für zwei Jahre einen Fonds aufgelegt. Was danach kommt, weiß kein Mensch, bei dieser Landesregierung erst recht nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben diesen Fonds – wie so vieles Ihrer Politik – auf dem Rücken der Kommunen aufgesattelt. Ich will ein Beispiel aus dem gymnasialen Bereich bringen: Sie haben eine Schulzeitverkürzung, in der wir uns in der Sache durchaus einig sind, in der Sekundarstufe I durchgeführt, die dazu beigetragen hat, dass die Gymnasien bereits heute faktisch Ganztagschulen in der Sekundarstufe I, gerade bei den kleinen Kindern, sind. Vor allem in den Klassen 5 und 6 haben viele Kinder bereits heute einen Ganztagsunterricht.

(Bernhard Recker [CDU]: Einen Nachmittag in der Woche!)

Diese Kinder brauchen auch jetzt und nicht erst in zehn Jahren ein vernünftiges Ganztagsangebot, ein vernünftiges Übermittagsangebot. Dazu gehört ein warmes Essen. Damit meinen wir von der SPD – und ich glaube, auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – alle Kinder und nicht ein paar wenige.

Meine Damen und Herren, durch Ihre Maßnahmen sorgen Sie dafür, dass Kinder beispielsweise von Arbeitslosengeld-II-Empfänger-Familien nicht an dem Essen teilnehmen können bzw. nur durch einen erheblichen finanziellen Kraftakt dieser Eltern. Ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten sollten. Denn es müsste doch eigentlich in unserem Interesse liegen, dass gerade diese Kinder mittags ein warmes Essen bekommen. Doch genau diese Kinder fallen durch Ihre Politik durchs Raster.

Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren, für Deutschland und für NRW, aber auch für uns als Politik und für Sie als Landesregierung.

Wir wissen: Ein fester Rhythmus gehört zum Ganztag. Ein gutes Mittagessen gehört zum Ganztag. Sonst können Kinder den ganzen Tag über ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nicht entfalten. Wir wissen auch, wie wichtig gemeinsame Mahlzeiten für Tischsitten, für Esskultur, aber auch für den schulischen Erfolg sind. Das hat uns die Expertenanhörung zu dem Thema noch einmal eindeutig und ganz deutlich bestätigt. Leerer Bauch lernt nicht ganz, und er lernt eben auch nicht gut.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, können Sie doch nicht ernsthaft den Gesetzentwurf heute ablehnen. Wir brauchen in diesem Land keinen Landesfonds à la Rüttgers, der zeitlich befristet ist, der unterfinanziert ist und der – wenn man es einmal ganz klassisch ausdrückt – die Betroffenen zu.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben gar nichts angeboten)

Das brauchen wir in diesem Land nicht, Herr Witzel. Wir brauchen Kinder, die eben keine kleinen Bittsteller sind, sondern die eine Chance erhalten, und zwar alle, und die an ihre Perspektiven glauben. Das machen Sie mit Ihrer Politik gerade kaputt.

Wir sind im Zeitalter der Ganztagschulen angekommen. Das ist auch gut so. In diesem neuen Zeitalter sollten wir aber vielleicht alle auch einmal ein bisschen selbstkritisch sein und sagen: Wir müssen da auch ein Stück weit dazu lernen. Denn wir haben keine Erfahrung, wie man mit Ganztag umgeht. Das ist in Nordrhein-Westfalen etwas Neues.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Haben Sie Erfahrungen mit Ganztag flächendeckend, Herr Kaiser? Ich habe jedenfalls keine. Das ist etwas Neues, was wir hier im Land einführen und was wir auch alle wollen. Aber wenn wir das denn wollen, wenn wir in diesem neuen Zeitalter sind und das auch alle wirklich begrüßen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in diesem neuen Zeitalter zu einer guten Schule neben gutem Unterricht qualitativ hochwertige Ganztagsangebote, eine ordentliche Mittagsbetreuung und Mittagspause und ein gesundes warmes Mittagessen gehören. Dafür stehen wir als SPD. Dafür kämpfen wir als SPD. Dafür stimmen wir diesem Gesetzentwurf heute zu.

Abschließend bleibt meine Frage offen: Wofür stehen Sie eigentlich?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächster Redner spricht für

die FDP-Fraktion der Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen einer gesunden und auskömmlichen Ernährung von Kindern und Jugendlichen ist ein ernsthaftes. Gerade deshalb ist es bedauerlich, wie die Grünen dieses Thema heute wieder zur parteipolitischen Profilierung bei ihrer Klientel einsetzen.

(Beifall von der FDP)

Frei nach dem Motto „Nur in einem gesunden Körper kann sich auch ein gesunder Geist entfalten“ liegt der Koalition der Erneuerung viel an einer hochwertigen Ernährung der Jugend. Das Ziel einer gesunden Ernährung ist ausdrücklich richtig. Ihr Weg allerdings ist grundfalsch.

Dort, wo bei Härtefällen dieser Anspruch nämlich gefährdet ist, da haben wir einen Landesfonds aufgelegt, um zu helfen – anders als Sie früher zu Zeiten Ihrer Verantwortung dies getan haben und

(Sören Link [SPD]: Da hat doch kein Mensch ernsthaft über Ganztage geredet! Sie doch auch nicht! Erzählen Sie doch nicht so einen Müll!)

anders als andere Bundesländer dies getan haben.

(Beifall von der FDP)

Die Philosophie, Herr Kollege Sören, nach der Sie aber gerade gefragt haben,

(Sören Link [SPD]: Haben Sie 39 Jahre lang nach Ganztagschulen geschrien?)

ist für uns: Der wahre Sozialstaat hilft den tatsächlich Bedürftigen, aber nicht mit der Gießkanne.

Wir lehnen deshalb den Grünen-Antrag natürlich ab. Denn es ist ein Antrag, der ganz typisch ist für die Grünen.

Es ist erstens ein typischer Grünen-Antrag, da Sie einmal wieder, einmal mehr von anderen das fordern, was Sie selber nie getan haben, als Sie selber in Verantwortung standen. Der heutige Antrag ist wohl deshalb eher ein Teil der Bewältigung Ihres schlechten Gewissens nach Ihrer Abwahl. Die Einkommensstruktur, die wir für Transferempfänger heute haben, haben Sie gestern in Regierungszeiten mit Ihrer Hartz-Gesetzgebung geschaffen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das Verhältnis von Herrn Witzel zu Hartz-IV-Empfängern ist ja bekannt!)

So einfach machen es sich die Grünen aber immer gerne: Kaum ist man in Land und Bund abgewählt, fordert man die Totalrevision der selber gerade erst beschlossenen Grünen-Hartz-Gesetze, damit einem nicht noch mehr Sagels weg von der Fahne und hin zur Linkspartei gehen. Das ist, meine Damen und

Herren, Sagelismus pur. Sie forcieren die soziale Umverteilungsdebatte im Überbietungswettbewerb um soziale Wohltaten. So macht Grünen-Politik Ihnen Spaß.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

Deshalb rufen Sie mit ins Horn tutend bei der Linkspartei gerade als Grüne in Nordrhein-Westfalen und im Übrigen anders als in anderen Grünen-Landesverbänden. Für Sie ist Hartz Armut per Gesetz. Deshalb war doch die eigene Gesetzgebung von früher gar nicht so gemeint.

Zweitens handelt es sich um einen typischen Grünen-Antrag, da eine seriöse Finanzierung für Sie nie eine Rolle spielt. Geld kommt eben bei den Grünen immer von der Bank, auf der Basis steigender Haushaltsverschuldung, so wie Sie ja auch keine Kraftwerke brauchen, da Strom schließlich aus der Steckdose kommt.

(Zuruf von der SPD: Oh! – Sören Link [SPD]: Sind Sie der dritte Lehman Brother, oder was?)

Wie absurd Ihr Finanzierungsansatz ist, sieht man daran, dass Sie sagen: Das ist eine Unterstützung, die für alle pauschal anrechnungsfrei ist. Ich bin ja gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, ob wir im Interesse des Kindeswohls und der Hilfe für Kinder nicht gut beraten sind, bestimmte Geldtransfers einzustellen, um in Form von Realtransfers die tatsächliche Hilfe für Kinder sicherzustellen. Das ist eine Debatte, die man führen kann. Aber alles oben drauf zu packen und den Anteil der Transfers, die ja genau für die Essensabdeckung da sind, weiterlaufen zu lassen, das ist nicht seriös gegenfinanziert.

(Beifall von der FDP)

Wir stehen in Regierungsverantwortung für dieses Land und können daher nicht nur über soziale Absichten philosophieren, sondern gestalten eine Politik der besten sozialen Ergebnisse.

Sie wollen 150 Millionen € Mehrausgaben auf Pump zulasten der jungen Generation und zulasten von Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen. Das ist Grünen-Sozialpolitik.

Drittens handelt es sich um einen typischen Grünen-Antrag, da Sie bis heute nicht verstanden haben, wo Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei einer fairen partnerschaftlichen Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften liegen.

Sie können den Bund auffordern, Regelsätze des SGB zu dynamisieren, damit diese auskömmlich sind. Genau das machen wir, weil wir sagen: Es ist die Logik eines jeden Regelsatzes, damit ein Sozialtransfer die notwendigen Ausgabenstrukturen abdeckt, dass natürlich, wenn Inflation vorliegt, der Gegenwert in Kaufkraft für die nächsten Jahre er-

halten bleiben muss. Das ist unser Zugang zu diesem Thema mit unserer Bundesratsinitiative.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Alternativ können Sie bei Kommunen im Wettbewerb um die Attraktivität für Familien anregen, hier als Träger von Schulen und Jugendarbeit besondere Angebote zu unterbreiten. Aber dort, wo Sie als Grüne vor Ort Verantwortung tragen, machen Sie das nicht. Es ist immer einfacher, Forderungen an andere zu richten. In die Landeszuständigkeit gehört Ihr Gesetzentwurf als pauschale Regelung für alle definitiv nicht. Die Absicht mag sozialpolitisch positiv motiviert sein. Das Land steht an dieser Stelle aber nicht in der Verantwortung.

Viertens. Es ist deshalb ein typischer Grünen-Gesetzentwurf, da Sie klischeehaft Stereotype bedienen und nicht differenziert urteilsfähig sind. Sie wollen dies bei dieser Debatte auch gar nicht sein. Es ist nämlich eine Tatsache, dass die Gründe für Mangel- und Fehlernährung mit Finanzknappheit oftmals viel weniger zu tun haben als mit Defiziten der Bewusstseinsbildung. Fast-Food-Konsum ist oftmals viel teurer als vitaminreiche, frische Küche. Tatsache ist, dass jeder zweite Haushalt von Hartz-IV-Empfängern über zusätzliche Hinzuverdienste verfügt, sodass die Regelsätze immerhin für jeden zweiten Transferempfängerhaushalt gar nicht die Budgetgrenze sind.

Tatsache ist auch, dass Sie zu Zeiten Ihrer grünen Regierungsmitverantwortung im Bund im Jahr 2005 – das war kurz vor Ihrer Abwahl – einen Familienbericht vorgelegt haben, in dem man auf den Seiten 281 ff. auch die Studie von Frau Prof. Meier-Gräwe von der Universität Gießen findet, die zeigt, dass Fehlernährung nicht monokausal auf Einkommensmangel zurückzuführen ist, sondern dass viel mehr die Defizite bei der Elternbildung als Problem zu betrachten sind. Alle diese Fakten blenden Sie als Grüne bei Ihrer Sicht der Realität aus.

Deshalb sagen wir: Das Ziel, sich für Kinder und gesunde Ernährung zu engagieren, ist richtig. Den Weg, den Sie mit Ihrem Gesetzesvorhaben heute vorschlagen, können wir aber nicht unterstützen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Kollegin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute zum wiederholten Male über unsere Initiative, die wir vor zwei Jahren erstmals ergriffen haben, nämlich dass es auch in nordrhein-westfälischen Schulen, die zu Ganztagschulen werden und in denen Kinder sich

ganztägig aufhalten, eine Selbstverständlichkeit sein müsste, dass alle Kinder täglich ein Mittagessen bekommen können. Darüber reden wir heute.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir Grünen waren in Skandinavien und haben dort gesehen, dass es seit 50 Jahren zu den sozialpolitischen Errungenschaften gehört, dass Kinder in der Schule eine Mahlzeit bekommen. In Skandinavien bekommen Kinder das umsonst, und zwar alle Kinder; das ist dort selbstverständlich. Das haben wir aber gar nicht beantragt. Ich bin ja froh, Herr Kaiser, dass Sie den Gesetzentwurf inzwischen wenigstens gelesen haben. In der Schulausschusssitzung haben Sie noch so getan, als hätten wir einen Antrag im Hinblick auf alle Kinder gestellt. Inzwischen haben Sie den Gesetzentwurf wenigstens einmal gelesen und die Differenzierung darin erkannt.

Wir haben nämlich gesagt: Wenn wir das als Land vorgeben und gesetzlich regeln wollen, müssen wir selbstverständlich – im Lichte des Konnexitätsanspruches, den wir verfolgen – den Kommunen, wenn wir ihnen eine neue Aufgabe übertragen, auch die Mittel zur Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung stellen; wir als Land wollen das. Wir halten den Weg, den wir vorgeschlagen haben, für den richtigen.

Die CDU hat sich ein wenig weiterentwickelt und stellt zumindest das Ziel nicht mehr infrage. Bei unserer ersten Diskussion haben die Kollegen von der FDP noch gesagt, der Staat bräuchte das nicht zu machen, das könne doch privat gesponsert werden. – Wenn Kinder ganztägig in der Schule sind, dann sollten sie ein Mittagessen bekommen können. Punkt. So einfach ist das!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn in einem Betrieb – das ist das treffendste Beispiel –, in dem Menschen ganztägig arbeiten, der Betriebsrat nicht durchgesetzt hat, dass es eine Kantine gibt, in der die Beschäftigten essen können, dann ist es ein schlechter Betriebsrat. Einen solchen Betrieb gibt es in Deutschland auch nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber es gibt viele Schulen, in denen Kinder nicht essen können. Wir sind diesbezüglich die Anwälte der Kinder.

Frau Beer wird noch auf den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingehen, den es inzwischen gibt; es hat diesbezüglich Bewegung gegeben. Ich behaupte, dass das ohne unsere Initiative nicht zustande gekommen wäre. Es gibt also Teilerfolge, die wir aus der Opposition heraus erreicht haben. Der Ministerpräsident hat erkannt, dass er um das Thema nicht mehr herumkommt, und auch der Sozialminister wusste aufgrund des Sozialberichtes, dass es Handlungsbedarf gibt.

Herr Kaiser, Sie, der Sie ein Gesetz für 15 Lehrerinnen verantworten, beklagen, dass wir ein Gesetz für Millionen von Kindern in Nordrhein-Westfalen vorschlagen. Ich bitte Sie, doch einmal die Relationen im Auge zu behalten. Schauen Sie doch einmal, wann Sie überflüssige Gesetze machen und wann Sie Gesetze, die notwendig wären, nicht auf den Weg bringen! Was regeln wir nicht alles im Schulgesetz? Aber wir regeln nicht, dass Kinder in unserem Land eine Mahlzeit bekommen und dass arme Kinder dafür vom Staat unterstützt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wollen Sie nicht regeln. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für eine CDU, die immerhin auch einen sozialen Anspruch hat.

Ein letzter Punkt: Wenn doch alles in Ordnung ist, warum hat dann der Herr Ministerpräsident versucht, auf Bundesebene etwas zu regeln? – Er hat es nur nicht geschafft! Deswegen ist es an der Zeit, heute zu entscheiden: Wir regeln das Schulesen für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen mit einem vernünftig gemachten Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächste Rednerin spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer. Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist vor über einem Jahr in erster Lesung hier im Plenum behandelt worden. Wir hatten eine Anhörung dazu und haben uns im Schulausschuss lange darüber ausgetauscht. Nach dieser langen Zeit der Reflektion darüber hat sich an meiner Einstellung nichts geändert. Es ist der Sache nicht dienlich, wenn wir einen Rechtsanspruch schaffen.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube, dass das der falsche Weg ist, denn er ist auch nicht bedarfsgerecht. Es ist nicht notwendig, dieses Angebot allen Kindern, die eine Ganztagschule besuchen, zu machen. Wir können und sollten ihnen dieses Angebot dort machen, wo Not am Mann ist, wo die Eltern es wünschen und wo die Kinder es brauchen. Aber das kann doch nicht nach dem Gießkannenprinzip geschehen. Bedarfsgerecht ist ein Angebot, das sich an der Nachfrage und an den örtlichen Bedingungen orientiert.

Das, was Sie wollen – da stimme ich Herrn Kaiser zu –, ist eine Überregulierung. Und das gipfelt darin – ich muss es einfach noch einmal wiederholen –, dass Sie Art und Umfang der Schulmahlzeit in einer Rechtsverordnung festhalten wollen. Das geht, wie ich meine, zu weit.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hat nun wirklich nichts mehr mit Eigenverantwortlichkeit von Schulen zu tun.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich fasse es nicht!)

Eigenverantwortung innerhalb der Schulen unter Einbeziehung bereits bestehender Angebote vor Ort: Das ist die Lösung. Es gibt eine Vielzahl von guten Beispielen. Gehen Sie einmal ins Land und sehen Sie sich die Schulen an! Sie haben schon sehr viele kreative Lösungen gefunden. Das regelt man wirklich nicht mit einem Rechtsanspruch. Das behindert eher.

(Beifall von CDU und FDP)

Bitte bedenken Sie eines – das ist mir sehr wichtig –: Auch die Verantwortung der Eltern spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Es ist die grundsätzliche Aufgabe der Eltern, für die Verpflegung der Kinder zu sorgen. Und die Eltern – davon müssen wir ausgehen – tun das gerne. Und sie tun es auch dann mit Stolz und mit Freude, wenn es unter ganz erschwerten Bedingungen geschieht. Ich glaube, das dürfen Sie auch nicht vergessen. Daher sollte ein pauschaler oder allgemeiner Rechtsanspruch in dieser Situation nicht richtig sein.

Wir haben über die finanziellen Mittel gesprochen. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier locker über schlappe 150 Millionen €

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie viel Arbeitszeit haben denn allein Ihre sechs Kopfnoten gekostet?)

Das ist eine Größe, die nicht ohne Weiteres verkraftet werden kann, wenn man berücksichtigt, was im Lande schon alles vorhanden ist und was wir schon getan haben, um diese desolote Situation abzumildern.

(Beifall von CDU und FDP)

In Nordrhein-Westfalen hat Bildung wirklich einen sehr hohen Stellenwert. Wir setzen alle Hebel in Bewegung, und wir stellen alle Mittel zur Verfügung, damit eine gute Lösung herbeigeführt werden kann.

Wir verkennen nicht – auch das ist etwas, Herr Link, Sie haben es erwähnt, was uns sehr bedrückt –, dass es viele Familien in sehr schwierigen Situationen gibt. Der OECD-Bericht ist wirklich bedrückend.

Sie haben formuliert: Wahrscheinlich sind nur 56.000 Kinder erfasst. Wir aber sagen: Sie sind bereits erfasst. – Wir dürfen einfach nicht so tun, als gäbe es Armut bei Kindern erst seit drei Jahren. Ich spiele den Ball insofern zurück.

(Beifall von CDU und FDP)

Für uns ist eines selbstverständlich: Kein Kind darf aus finanziellen Gründen an der Teilnahme an einer Mittagsmahlzeit gehindert sein.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Die nötigen Mittel verteilen wir allerdings nicht – ich sagte es eben schon – per Gießkanne. Und deshalb haben wir den Fonds eingerichtet. Frau Löhrmann, Sie sagten eben so nett „durch unsere Mithilfe“. Es kann sein, dass das noch einmal einen Ausschlag gegeben hat. Aber auch da: Warum sind Sie nicht selbst darauf gekommen? Warum nicht?

(Beifall von der FDP)

Warum haben Sie all diese vielen Jahre nichts getan? Warum ziehen Sie jetzt 50 Jahre Finnland hinzu? Sie hatten alle Zeit dieser Welt. Das ist wieder ein Bumerang.

Der Fonds ist Ihnen hinlänglich bekannt. Ich werde es an dieser Stelle nicht mehr wiederholen. Nur soviel: „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist ein großer Erfolg. Wir haben auch bedarfsgerecht reagiert. Er war zunächst limitiert auf 10 Millionen €. Wir haben dann tatsächlich nachgelegt und haben ihn auf 13,5 Millionen € erhöht. Im neuen Haushalt wird es 15 Millionen € dafür geben. Auch da gehen wir bedarfsgerecht vor.

Manchmal hört man den Vorwurf, das sei alles nur zeitlich befristet. – Es ist vorgesehen – das ist sicherlich eine ganz wichtige Botschaft –, dass der Fonds so lange besteht, bis es eine bundeseinheitliche Lösung gibt. Eine solche Lösung habe ich zuletzt noch in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 21. Oktober eingefordert. Im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2009 haben wir diese Mittel vorsorglich eingestellt. Wie gesagt, ich erneuere diese Botschaft: Wir werden so lange etwas für diese Kinder tun, bis es eine andere bundesweite Lösung gibt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Bedürftige Kinder, meine Damen und Herren, können an einer Mahlzeit teilnehmen, wenn sie wollen und wenn Eltern dies wünschen. Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass der Fonds ab 2009 im Haushalt des MAGS eingestellt wird. Dort bündeln wir die großen sozialpolitischen Programme. Ich denke, wenn sich zwei Ministerien stark machen und sich einig sind, für die Zukunft unserer Kinder wirklich etwas tun zu müssen, so ergänzt sich das sehr gut.

Sehr geehrte Frau Beer, gestatten Sie mir bitte noch einen Einwurf. Sie haben – das hat mich sehr betroffen gemacht – in der letzten Sitzung des Schulausschuss behauptet, 30 % dieser Mittel würden sogar versickern. Ich hatte Sie gebeten, mir mitzuteilen, wo Sie das wahrnehmen. Das haben Sie leider noch nicht getan.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das werde ich Ihnen gleich erzählen!)

Diese Bitte will ich erneuern, damit wir die Chance bekommen, den Vorwurf zu entkräften. Kommen Sie der Bitte nicht nach, ist Ihr Vorwurf leider gegenstandslos.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, die finanzielle Notlage gerade im Hinblick auf den speziellen Bedarf von Kindern zu lindern. Dazu soll mittelfristig eine bundeseinheitliche Regelung entwickelt werden. Das war eine unserer Kernforderungen, die wir gestern im Bildungsgipfel eingebracht haben. Ich freue mich darüber, dass die Forderung auch Bestandteil des Abschlusspapiers des Gipfels geworden ist.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Leider ist beim Bildungsgipfel dazu noch keine endgültige Verabredung getroffen worden. Ich bedaure das sehr. Aber ich hoffe, dass sich die Bundesländer-Gruppe sehr schnell um Umsetzung bemüht.

Unsere Forderung bleibt bestehen: Die Regelleistungen für Kinder aus finanzschwachen Familien müssen so erhöht werden, dass die Kosten für ein warmes Mittagessen abgedeckt sind. Über die Ergebnisse des Bildungsgipfels werden wir morgen in der Aktuellen Stunde ja auch noch diskutieren.

Die Bundesregierung will unter anderem Kinder und Jugendliche, die aus Familien, die von Hartz IV leben oder Sozialhilfe bekommen, finanziell besserstellen. Sie sollen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zu Beginn jedes Schuljahres zusätzlich 100 € für schulbedingten Mehrbedarf erhalten, und das schon ab dem nächsten Schuljahr. Das ist, meine ich, eine gute Entscheidung, die unsere Maßnahmen auf wundervolle Weise ergänzt.

Es gilt jetzt, dass jeder auf seiner Ebene die Verantwortung dafür übernimmt, die Bildungschancen unserer Kinder zu verbessern. Wir werden nicht nachlassen, den Bund weiter in die Pflicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, damit das noch einmal klar ist: Wir werden nicht abwarten, bis irgendwelche Beschlüsse gefasst sind. Wir haben gehandelt und wir werden in dieser uns alle bedrängenden Frage weiterhin zum Wohle unserer Kinder reagieren und handeln. Herr Link hat eben gefragt, wofür wir eigentlich stehen. Herr Link, genau dafür! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Rednerin hat sich für die Fraktion der SPD die Kollegin Schneppe gemeldet, die hiermit das Wort bekommt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Schneppe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie sehen es mir nach, dass ich Ihren Äußerungen nicht folgen kann, jedenfalls

nicht in Gänze; denn Absichtserklärungen nützen unseren Kindern nichts.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir alle wissen vielleicht aus eigener Erfahrung: Mit leerem Magen lernt es sich schlecht, und je größer der Hunger, desto geringer die Konzentration. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie kann es sein, dass es immer noch keine einheitliche Regelung gibt, die jedem Kind eine warme Mahlzeit am Tag garantiert? Wie kann es sein, dass es immer noch Kinder gibt, die auf einen leeren Teller sehen müssen, weil ihren Eltern schlichtweg das Geld fehlt? Und wie kann es sein, dass wir hier nun schon zum dritten Mal dieses Thema behandeln müssen, ohne dass wirklich ausreichend etwas zum Wohle unserer Kinder passiert? – So kann und darf das nicht sein.

Der von der rot-grünen Bundesregierung initiierte Ausbau von Grund-, Haupt- und Förderschulen zu Ganztagschulen war und ist richtig. Diese verfügen häufig über Mensen und Küchen. Aber gerade an Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen fehlt es an der entsprechenden Ausstattung, um ein warmes Mittagessen anbieten zu können. Dabei gehört der Unterricht bis in den späten Nachmittag hinein inzwischen zum festen Alltag eines jeden nordrhein-westfälischen Schülers – sogar schon ab der 5. und 6. Klasse.

Ich bin der Meinung: Wenn Kinder und auch Lehrer – die sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen – den ganzen Tag in der Schule verbringen, ist es doch wohl selbstverständlich, dass ihnen dann auch eine warme Mahlzeit zur Verfügung gestellt wird; eine Mahlzeit, meine Damen und Herren, die übrigens auch ernährungsphysiologischen Erfordernissen entsprechen soll.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits: Es müsste eigentlich selbstverständlich sein. Die Realität sieht aber leider immer noch anders aus. Es gibt Kinder erster und zweiter Klasse, nämlich diejenigen, die sich das Essen leisten können, und diejenigen, bei denen das nicht der Fall ist. Nicht wenige Kinder verlassen vor dem Mittagessen die Schule, kommen aber zur nachmittäglichen Betreuung wieder zurück. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, welchen Druck diese Situation diesen Kindern aufbürdet. In 98 % der Fälle können wir davon ausgehen, dass für diese Kinder auch zu Hause kein Mittagessen bereitsteht und dass sie mit hungrigem Magen wieder in die Schule zurückkommen. Das sage ich aus eigener Erfahrung.

Das ist die traurige Realität, meine Damen und Herren. Dazu müssten Sie sich nur einmal an unseren Schulen umsehen und sich vor Ort informieren. Vorzeigeschulen sind da wenig repräsentativ.

(Beifall von der SPD)

Der von der Regierung aufgelegte Landesfonds in Höhe von 13,5 Millionen €, der es bedürftigen Kindern ermöglichen soll, am Schulessen teilzunehmen, ist immer noch nicht ausreichend.

Und das Ganze ist immer noch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Herr Kaiser, Sie sagten eben, es werde entbürokratisiert. In dem Falle aber nicht. Die Inanspruchnahme des Fonds ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für Schulen verbunden, der den Erfordernissen von Schule nicht gerecht wird. Die Schulen müssen prüfen, welche Kinder bedürftig sind. Die Eltern haben mitzuteilen, ob sie Hartz-IV-Empfänger sind. Hier gibt es eine Reihe von Eltern, die sich schämen, der Aufforderung der Schule Folge zu leisten – mit der Auswirkung, dass diese Kinder dann nicht am Mittagessen teilnehmen können.

Die Landesregierung muss endlich das notwendige Geld in die Hand nehmen – die veranschlagten 13,5 Millionen € reichen doch bei Weitem nicht aus –, damit alle Kinder in den Genuss einer warmen Mahlzeit gelangen können.

Wenn es der Landesregierung wirklich mit einem warmen Mittagessen für jedes Kind so ernst ist, dann muss sie auch wirklich die notwendigen finanziellen Investitionen tätigen und nicht andauernd nach weiterer Unterstützung durch den Bund rufen. Hier ist es für mich eine Frage der Gewichtung: Wie wichtig sind der Landesregierung die Kinder? – Man kann nicht immer nur große Projekte anstoßen und dann, bei der Umsetzung, die Eigenverantwortung delegieren wollen.

Denn wir dürfen doch eines nicht vergessen: Es geht um unsere Kinder, meine Damen und Herren. Und da gehört es sich umso weniger, plakativ sozial zu argumentieren und in der Umsetzung jegliche soziale Verantwortung vermissen zu lassen. Wie sonst kann man es erklären, dass Sie sämtliche Versuche, eine gerechte und einheitliche Lösung zu finden, bisher kategorisch abgelehnt haben? – Und das, obwohl die Enquetekommission Chancen für Kinder in ihrem aktuellen Bericht eine eindeutige Empfehlung ausspricht:

Ziel muss sein, dass kein Kind aufgrund der finanziellen und sozialen Situation der Eltern von einem Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Ganztagsangeboten ausgeschlossen wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig! Das muss das Ziel sein!)

In diesem Sinne appelliere ich an Ihre soziale Verantwortung. Schmettern Sie nicht ein viertes Mal den Antrag auf eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes ab, sorgen Sie endlich dafür, dass jedes Kind das bekommt, was ihm zusteht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Vorrednerin von der SPD hat mir gerade das richtige Stichwort gegeben, als sie gesagt hat: Schmettern Sie diesen Antrag heute nicht zum vierten Mal ab! – Das, was Sie vorher zum Enquete-Bericht „Chancen für Kinder“ gesagt haben, über den wir morgen diskutieren werden, war unvollständig, weil Sie eben nicht das Weitere zitiert haben, was ich vorhin von Frau Meier-Grewe dargestellt habe.

Richtig ist der Hinweis: Wir beraten das heute zum vierten Mal. Deshalb möchte ich Ihnen den fünften Grund dafür nachliefern, warum es sich um einen typischen grünen Gesetzentwurf handelt. Einmal mehr haben Sie Ihren altbekannten Antragsgenerator angeworfen. Sie haben ein Thema gefunden, das Sie bei Ihrer Ausrichtung für hilfreich halten. Und schon wird es immer wieder und erneut gebracht. Mehrere Anträge dazu sind in diesem Landtag schon abgelehnt worden.

Deshalb haben Sie sich gesagt: Machen wir das Thema „Kostenfreies Schulmittagessen“ nun mal als Gesetzentwurf. Dann produzieren wir damit gleich mehrere Lesungen. Parallel haben Sie schon den nächsten Antrag „Kostenfreies Kita-Essen“ eingebracht. Ich weiß: Spätestens in einigen Wochen liegt wieder ein Antrag vor: „Kostenlose Hochschulspeisung“, und kurz vor der Landtagswahl kommt ein weiterer Antrag von Ihnen unter dem Titel „Auszubildende dürfen nicht länger hungern – kostenfreie Betriebskantinen für alle Lehrlinge“. – Meine Damen und Herren, Ausbildungsbetriebe, die das nicht machen, werden getreu ihrem Motto verstaatlicht. Dann sind Sie auch endlich koalitionsfähig mit Sagel & Co.

So kann man Sozialpolitik nicht betreiben.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben Ziele für die Kinder in unserem Land. Gerade deshalb wollen wir punktgenau und begleitet von einem vernünftigen Konzept helfen. Der Gesetzentwurf der Grünen widerspricht unserer Philosophie „Erwirtschaften kommt vor Verteilen! – Privat vor Staat! – Freiheit vor Gleichheit!“ In der Sozialpolitik nennt man dieses Prinzip Subsidiarität. Subsidiarität entspricht gleichsam christlicher Soziallehre wie auch freiheitlich-liberalem Staatsverständnis.

Wir wollen den wirklich Bedürftigen helfen und tun das auch ausdrücklich. Aber wir wollen nicht „Vollkasko für alle“! Ihr heutiger grüner Antrag wäre am letzten Wochenende beim Landesparteitag der Linkspartei hitverdächtig gewesen. Die haben das-

selbe beschlossen. Heute aber finden Sie in diesem Landtag dafür keine Mehrheit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als letzte gemeldete Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Ministerin Sommer! Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade aus den Regierungsfraktionen! Wer wie Sie das Turboabitur über die Kommunen und Schulen gießt, aber dann nicht für das Schulessen sorgt, der sollte hier an dieser Stelle den Mund halten statt davon zu sprechen, wie reguliert wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer sechs Kopfnoten in die Welt setzt, der sollte sich nicht trauen, über Überbürokratisierung und Überregulierung an dieser Stelle zu reden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Witzel, in einer Äußerung gebe ich Ihnen recht: Wir sind in der Tat die Lobby für Kinder. Unsere Klientel sind die Kinder, Ihre Klientel sind die Heuschrecken. Das ist der Unterschied.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

Der Ministerpräsident ist auf dem Bildungsgipfel mit seinem Ansinnen gescheitert, das Schulessen für arme Kinder über die Hartz-IV-Sätze zu regeln. Das Land ist jetzt in der Pflicht. Die Kinder können leider nicht noch ein Jahr warten, bis die Strategiegruppe ausreichend getagt hat.

Frau Ministerin Sommer, Herr Kaiser, ich will Ihnen gerne berichten, woher die Überbürokratisierung kommt und was in den Schulen mit Ihrem Landesfonds wirklich abläuft, der wenigstens aufgelegt worden ist, nachdem wir das Thema intensiv angeschoben hatten. Ich will es Ihnen sagen, wie es in der Praxis läuft, denn zufällig bin ich auch noch Vorsitzende eines Mensa-Vereins, der an einer großen Schule für das Schulessen sorgt:

Wir gehen den Eltern nach und fragen, warum ihre Kinder in der Schule nicht mitessen. Wir gehen auf Eltern zu und informieren sie über den Landesfonds. Dann erleben Sie, wie Eltern beschämt sind, weil sie nicht in der Lage sind, ihren Kindern das Schulessen zu garantieren und zu bezahlen. Es trifft Eltern in der Tat bis ins Mark, wenn sie eingestehen müssen, dass sie nicht das Geld haben, das für das Schulessen eingefordert wird.

Wir müssen die Eltern überzeugen, dass es keine Schande ist, den Landesfonds und das Geld in Anspruch zu nehmen. Trotzdem ist es oftmals, weil das Tischtuch in den Haushalten so kurz und klein ist, sogar noch schwierig, auch nur diesen einen Euro mitbringen zu lassen oder zu überweisen. Das ist in der Tat sehr schwierig.

All dieses Nachgehen wird durch ehrenamtliche Arbeit – in diesem Fall von Eltern – geleistet. Es wird aber dankenswerterweise auch von Lehrerinnen und Lehrern geleistet. Es wird von Schulsekretärinnen geleistet. Dann gibt es noch die Sachbearbeiterinnen in den Kommunen, die die Listen führen und die Abrechnungen machen müssen. Ich kann Ihnen gerne die Rechnung aufmachen, dass die Gelder, die eigentlich bei den Kindern und dem Essen landen sollten, bis zu 30 % für Bürokratienkosten draufgehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann kommt noch die Seite der Kinder dazu; der Kinder, die sich stigmatisiert fühlen, wenn sie mit ihrer Sondermarke unterwegs sind, täglich zur Schulsekretärin gehen müssen, um diese Marke gegebenenfalls abzuholen.

Nein, all das muss von Tisch! Gutes und leckeres Schulessen muss selbstverständlich sein in unseren Schulen. Essen in der Gemeinschaft für alle gehört zu einem umfassenden und richtigen Schultag dazu und muss auch eine Selbstverständlichkeit sein. Eine Volksweisheit sagt: Voller Bauch studiert nicht gern! – Aber wir alle wissen auch: Ein leerer Magen, der kann nicht denken und der kann nicht lernen. – Deswegen ist es wichtig, in den Ganztagschulen das gemeinsame Essen auch als soziales Erlebnis in der Gemeinschaft wirklich da zu haben. Dafür müssen wir sorgen.

Ich weiß, dass Sie eigentlich genauso denken. Deswegen müssen wir zusammenstehen und die Sachen endlich auf den Weg bringen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Ich will noch etwas sagen: Die Kindergelderhöhung kostet 250 Millionen €. Das Geld wäre besser in Schulmahlzeiten und kostenfreie Lernmittel für Kinder in Nordrhein-Westfalen angelegt. Der Überzeugung bin ich allerdings.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht der Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer, zwei Bemerkungen zu Ihrem Beitrag und dem, was vorher gesagt worden ist:

Wir sollten uns hier darauf verständigen, dass es erforderlich ist, dass jedes Kind, das sich in einer sozial schwierigen Lage befindet, Anspruch auf eine warme Mahlzeit hat.

(Beifall von der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir sollten bei aller parlamentarischen Auseinandersetzung dieses gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall von der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Mit Ihrer Polemik und Vorwürfen wie, wir seien die Partei der Heuschrecken, konterkarieren Sie die Umsetzung des Anliegens. Das halte ich für völlig daneben, Frau Beer, was Sie veranstalten.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es geht uns darum, Armut in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen, Bildungsarmut in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen. Sie haben 39 Jahre lang dabei zugesehen, wie sich bei uns in Nordrhein-Westfalen die größte Disparität zwischen Bildungserfolg und sozialem Hintergrund entwickelt hat. Sie haben nichts dagegen getan. Hier und jetzt den Pharisäer zu spielen, ist unangemessen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kaiser, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Beer.

Klaus Kaiser (CDU): Nein, ich möchte keine Zwischenfrage. Ich will ja die Debatte nicht verlängern.

Präsidentin Regina van Dinther: Nein, okay.

Klaus Kaiser (CDU): Ich bitte Sie sehr, sehr herzlich: Lassen Sie uns darüber streiten, welches der beste Weg ist, das Ziel zu erreichen. Lassen Sie uns darüber nachdenken, ob so etwas unbürokratischer geht, aber gehen Sie nicht mit einer derartigen Polemik in die Debatte. Das hilft uns allen nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer noch einmal.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer hier die Töne in die Debatte bringt, Herr Kaiser, das müssen Sie bitte einmal Ihren Koalitionspartner fragen. Wer sich

in Schulausschusssitzungen hinstellt, dabei mit Inbrunst und Überzeugung Prof. Dr. Lehmann zitiert und sagt: „Da sieht man einmal, wo man hinkommt, wenn Hartz-IV-Kinder und Medizinerkinder in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden.“, der gehört zu denjenigen, die das Klima vergiften!

Wenn es 39 Jahre lang vor Ihrer Regierung darum ging, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, um der sozialen Segregation entgegenzuwirken, haben Sie immer nur zugeschaut. Sie sperren sich die ganze Zeit dagegen und bekommen dies in den letzten Jahren immer mehr aufs Butterbrot geschmiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Auch Ihnen muss vorgehalten werden, dass genau diese Richtungsentscheidung für längeres gemeinsames Lernen schon längst hätte getroffen sein müssen.

Herr Kaiser, wissen Sie, bei wie vielen Kindern dieser Landesfonds überhaupt nicht ankommt, und wie viel wir eigentlich nachgehen müssten, weil Eltern diese Ansprüche gar nicht einlösen? – Sie wissen über diese Lücke ganz genau Bescheid. Wegen dieser Lücke kommen wir über den Landesfonds auch nicht weiter. Legen Sie das doch bitte einmal ganz ehrlich auf den Tisch. Der Landesfonds ist nicht das richtige Instrument, sondern ist im Augenblick nur eine Krücke. Wir brauchen andere Instrumente.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Nun hat noch einmal Frau Schäfer von der SPD-Fraktion das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich nur noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Kaiser hier eingefordert hat, über den besten Weg zu streiten. – Herr Kaiser, die Zeit fürs Streiten ist aber schon veran. Wir müssen nicht streiten, wir müssen handeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Gesetzentwurf liegt uns vor. Über diesen Gesetzentwurf können wir abstimmen. Wir als Parlament könnten also handeln und müssen mutig genug sein, es zu tun.

Wenn wir gerade bezüglich der internationalen Finanzkrise erleben, wie handlungsfähig ein Staat sein kann, dann sage ich Ihnen: Genauso entschieden müssten wir handeln, wenn wir daran denken, wie es um die Bildung in Deutschland bestellt ist – mit der gleichen Dringlichkeit und der gleichen Vehemenz.

Heute wäre ein geeigneter Zeitpunkt, um darüber nachzudenken, wie man die Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, sie mit einem Mittagessen auszustatten, landesseitig versorgen kann. Deswegen plädieren wir dafür, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schäfer. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7510**, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/5017 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, habe ich noch eine **Rüge** auszusprechen. Sie betrifft den Abgeordneten Michael Groschek. Er hat sich in der gestrigen Sitzung des Plenums bei Tagesordnungspunkt 28 in einem Zwischenruf gegenüber den Koalitionsfraktionen unparlamentarisch geäußert. Für die Äußerung wird Herr Groschek daher gerügt.

(Michael Groschek [SPD]: Kann gar nicht sein!)

Wir kommen zu:

5 Transparenz bei der EU-Förderung wieder herstellen Ziel-2-Förderprogramme brauchen klare und zielgerichtete Wettbewerbskriterien

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7719 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7744

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 fristgerecht einen Eilantrag zu diesem Thema eingebracht.

Ich gebe das Wort an Herrn Kuschke von der SPD-Fraktion.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben, was sind das damals für hehre Worte gewesen, als Sie angekündigt haben, Sie wollten einen Wechsel bei

dem Vergabeverfahren für Mittel des Ziel-2-Förderprogramms der Europäischen Union! Da war die Rede von mehr Transparenz, mehr Klarheit, und man wollte weg vom Gießkannenprinzip.

Unser Eindruck ist von Anfang an ein ganz anderer gewesen. Wir haben das Gefühl gehabt, als handle es sich hier um eine Geheimoperation. Ich glaube, in der nordrhein-westfälischen Geschichte hat es noch nie soviel Geheimniskrämerei gegeben wie allein um die Verfahren und die Wettbewerbe, Frau Ministerin Thoben.

Wir hatten schon früh den Eindruck, dass selbst die Frage, wer denn die Mitglieder der Jury seien, ein Geheimnis – ein Staatsgeheimnis – berühren würde; und von daher wurde sie auch nicht beantwortet.

(Ministerin Christa Thoben: Sie wissen es besser, Herr Kuschke!)

– Ach, Sie können richtig laut schreien, habe ich gerade festgestellt. Wer hat welche Anträge gestellt ...

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Es scheint weh zu tun, was ich Ihnen zu sagen habe. – Wer hat welche Anträge gestellt? – Diese Frage konnte nicht beantwortet werden.

Die größte Nummer ist und bleibt Ihr Staatssekretär Herr Baganz. Vor Kurzem hat in Paderborn eine Veranstaltung stattgefunden, über die die „Neue Westfälische“ unter der Überschrift „Staatssekretär Baganz erklärt Mittelvergabe“ berichtet hat. Laut dieses Artikels spricht er von unabhängigen Jurys, die die Projekte zur Förderung ausgewählt hätten, und von mehreren Hundert Millionen, die verteilt würden. „... den genauen Betrag wollte Baganz auf Nachfrage nicht nennen ...“ – Der Gipfel ist es, wenn er die Zuhörer mit den Worten tröstet, es werde schon bald das nächste Vergabeverfahren geben. Weiter heißt es in der „Neuen Westfälischen“: „Neues Spiel, neues Glück“, sagte er lächelnd.“

Ja, meine Damen und Herren, da hat Herr Baganz sogar recht, wenn er diese Formulierung wählt, denn das, was wir hier erlebt haben, hat nichts mit dem zu tun, Frau Ministerin Thoben, was Sie noch unlängst in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage ausgeführt haben: dass es einen Zugewinn an Transparenz, Objektivität und Qualität der Verfahren gebe.

Sie haben uns – Sie haben dabei an vorderster Stelle mitgewirkt – in der Vergangenheit den Vorwurf gemacht, wir würden nur Leuchttürme fördern. Ich räume selbstkritisch ein, dass der Vorwurf an der einen oder anderen Stelle berechtigt war. Aber wenn wir schon, Herr Kollege, in den Bildern von Erhebungen diskutieren, dann kann ich Ihnen sagen: Sie haben noch nicht einmal Hügel errichtet. Auf der von Ihnen bisher zurückgelegten Strecke

sind nur Maulwurfshügel zu sehen, die Sie aufgeworfen haben.

(Beifall von der SPD)

Der Gipfel des Ganzen ist – das ist in der Tat ein Bereich, den Minister Laumann zu verantworten hat, für den aber Sie, Frau Kollegin Thoben, und insbesondere Herr Dr. Baganz in der Leitung des Staatssekretärausschusses für die EU-Förderprogramme die Gesamtverantwortung tragen –, so wie die Presse seit Mitte Oktober berichtet, dass der ehemalige Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Prof. Stefan Winter, in den Vorstand des Koblenzer Gesundheitskonzerns CompuGROUP berufen worden ist. Dieses Unternehmen hatte sich selbst mit Projektanträgen an dem Wettbewerb „Med in.NRW“ in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Erst aufgrund öffentlicher Nachfragen, des öffentlichen Drucks ist dieser Sachverhalt offengelegt worden.

Herr Kollege Laumann, die Frage ist berechtigt; wir stellen Sie jetzt und vielleicht auch in den kommenden Tagen: Haben Sie oder andere in Ihrem Hause schon früher von der Absicht von Herrn Prof. Winter erfahren, wohin er wechseln wollte, nachdem er das Amt des Staatssekretärs nicht mehr ausübt?

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen: Der koordinierenden Funktion, die die Wirtschaftsministerin eigentlich wahrzunehmen hatte, ist sie nicht gerecht geworden. Auch das Schreiben, Herr Kollege Laumann – ich nehme an, das ist in Abstimmung mit Frau Thoben erfolgt –, das jetzt an den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegangen ist und Dinge noch einmal klären sollte, wirft eine ganze Reihe von Fragen auf. Es wird auf einen Kabinettsbeschluss vom August Bezug genommen. Warum gibt es die Informationen erst jetzt?

Es wird darauf Bezug genommen, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten werden soll. Ist das ein Eingeständnis, dass es in der Vergangenheit nicht eingehalten worden ist? Ich denke, mit diesem Schreiben müssen wir uns noch einmal beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt dringend, und zwar nicht, weil wir als Opposition es fordern, die Rückkehr zu transparenten Verfahren.

(Dietmar Brockes [FDP]: So wie es früher bei Ihnen war!)

Das ist im Interesse der Unternehmen, die mit viel Mühe und Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentliche Anträge auf den Tisch gelegt haben.

Wir reden in diesen Tagen, Herr Kollege Brockes, mehr oder weniger sachkundig über Konjunkturprogramme. Wenn es uns nicht gelingt, im Bereich „Med in“ und in den anderen Programmbereichen die 44 Millionen € möglichst bald an die Unterneh-

men zu verausgaben – ich denke, da stimmen Sie mir zu –, dann gehen der positiven konjunkturellen Entwicklung in den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Gelder verloren. Kehren Sie im Interesse der Unternehmen und einer sachgemäßen Verausgabung der EU-Fördermittel zurück zu einem vernünftigen, transparenten, objektiven Weg.

Auch das ist eine Sorge, die in den letzten Tagen und Wochen noch stärker geworden ist – Sie haben es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage eingeräumt –: Durch die jetzt notwendige Überprüfung verzögern sich die Verfahren. Sie müssen diesen Spagat aushalten, vernünftig überprüfen, die Gelder aber auch zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die vernünftigen Projekte verausgaben, damit wir 2013 nicht auch noch in Brüssel in die Situation kommen, dass wir die Mittel nicht haben verausgaben können.

(Heiterkeit von Ministerin Christa Thoben)

– Frau Kollegin Thoben, ich garantiere Ihnen und wette mit Ihnen um eine Einladung in ein wunderschönes Restaurant: Ihnen wird das Lachen an dieser Stelle noch vergehen. Wir werden erleben, dass Sie die Mittel nicht vernünftig und fristgemäß verausgaben. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Eilantrag fordert die SPD die Wiederherstellung von Transparenz bei der EU-Förderung. Der Antrag unterstellt damit, es mangle an Transparenz durch klare und zielgerichtete Wettbewerbskriterien.

(Günter Garbrecht [SPD]: Klar und deutlich! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Niemals zuvor hat es in der Geschichte dieses Landes mehr Transparenz bei der Vergabe europäischer Fördermittel gegeben.

(Gerda Kieninger [SPD]: Die kein Mensch kannte!)

Bevor ich auf Ihre Forderungen, sehr geehrter Herr Kollege Kuschke, eingehe, lassen Sie mich Ihnen noch ein Beispiel für das Transparenzverständnis der Vorgängerregierung in Erinnerung rufen. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 91 der vergangenen Legislaturperiode zum Einsatz von Fördermitteln bei Digital Renaissance, vormals HDO, antwortete der damalige Ministerpräsident für die

Landesregierung – ich zitiere aus der Drucksache 13/359 –:

Grundsätzlich ist die Landesregierung nicht befragt, Einzelheiten über Art und Umfang von Landesförderungen für einzelne Unternehmen öffentlich bekannt zu geben.

Das war Ihr Credo für den transparenten Umgang mit Fördermitteln.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

So haben Sie versucht – hier darf ich die „Berliner Zeitung“ vom 16. November 1998 zitieren –, einen Abrund von Genossenfilz zu verbergen.

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Zehn Jahre alt! – Wolfram Kuschke [SPD]: Gehen Sie doch noch weiter in der Geschichte zurück! – Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 und mit der Übernahme der Verantwortung durch die CDU/FDP-geführte Landesregierung, namentlich Frau Ministerin Thoben, sind Transparenz und klare Wettbewerbskriterien endlich Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln geworden.

(Markus Töns [SPD]: Das ist ein Paralleluniversum!)

24 Wettbewerbe, 22 davon abgeschlossen, mit insgesamt 1.400 eingereichten Projektskizzen sind seit dem 1. Juni 2007 unter Berücksichtigung dieser Maßgaben bewertet worden.

Obwohl der von Ihnen zur Begründung herangezogene Artikel in der „WAZ“ vom 15. Oktober 2008 keinerlei neue Informationen beinhaltet, obwohl bereits dort von Korrekturen für diesen einen Wettbewerb gesprochen wurde, obwohl bereits im Protokoll über die zweite Sitzung des Begleitausschusses vom 22. Juli 2008 unter TOP 2 durch die Landesregierung eine einheitliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Veröffentlichung von Jurymitgliedern zugesagt wurde, obwohl Sie Kenntnisse all dieser durch die Landesregierung bereits umgesetzten Maßnahmen hatten bzw. haben, versuchen Sie erneut – und das nicht zum ersten Mal – zu skandalisieren, zu polemisieren, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Dies hat gerade vor dem Hintergrund Ihrer Fördermittelpraxis in der vergangenen Legislaturperiode, in den vergangenen Jahrzehnten eine besonders pikante Note.

Transparenz braucht nicht wiederhergestellt zu werden, sie ist bereits vorhanden ebenso wie klare und zielgerichtete Wettbewerbsverfahren. Die Grundlage Ihres Antrags ist entfallen, Ihre Forderungen sind somit obsolet. Daran ändert auch der Änderungsantrag der Grünen nichts, obwohl er deutlich macht, dass sie zumindest in einem Punkt eher verstanden haben, worum es geht.

Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass Mittel aus dem nordrhein-westfälischen Ziel-2-Programm EFRE prinzipiell nur noch in Wettbewerben vergeben werden. Das ist bundesweit einmalig, ein innovativer Ansatz für mehr Fachlichkeit, mehr Transparenz und mehr Qualität in der Strukturförderung.

Wirtschaftsministerin Thoben hat über den aktuellen Stand der NRW-Ziel-2-Wettbewerbe mehrfach im Wirtschaftsausschuss berichtet. Bis heute sind 22 Wettbewerbe im Hinblick auf die Ausschreibungsfristen beendet worden. Bei den beendeten Wettbewerben gab es mehr als 1.400 Projekteinreichungen aus allen Regionen; insgesamt waren 5.000 Kooperationspartner daran beteiligt.

Auch die Minister Laumann und Krautscheid haben in den entsprechenden Fachausschüssen ausführlich Stellung genommen. Sie haben zu Wettbewerben in ihren Fachbereichen und über getroffene Maßnahmen berichtet, durch die die Wettbewerbsqualität gesichert ist.

Die SPD hat die Frage aufgeworfen, inwieweit bei der Auswahl der Förderbeiträge die Kriterien ausreichend transparent und zielgerichtet sind. Hierauf möchte ich wie folgt antworten:

Erstens. Nordrhein-Westfalen hat seit der Regierungsübernahme erstmals Kriterien und einen transparenten Wettbewerb im Bereich der Landesförderung eingeführt.

(Markus Töns [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir haben Schluss gemacht mit der undurchsichtigen Geldvergabe der rot-grünen Vergangenheit. Meine Damen und Herren, Sie haben über all die Jahre hier im Land die Gelder nach Regionen politisch vergeben,

(Markus Töns [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

um nicht zu sagen parteipolitisch, und daher Fördergelder intransparent verteilt.

(Markus Töns [SPD]: Jetzt werden sie mit der Gießkanne vergeben!)

Ohne Wettbewerb, ohne Juroren und ohne Kriterien konnte auch nichts hinterfragt werden.

Zweitens. Die Kriterien zur Auswahl der Wettbewerbsbeiträge sind vom Ziel-2-Begleitausschuss gebilligt worden. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern der Europäischen Union und leitenden Persönlichkeiten – aus Ministerien, Parlament, Regionen und Hochschulen – zusammen. Zum Beispiel sind auch Kollege Eiskirch und Kollegin Steffens im Begleitausschuss. Für den Kollegen Eiskirch scheint das heutige Thema so wichtig zu sein, dass er noch nicht einmal anwesend ist, geschweige denn zu dem Themenfeld spricht.

Der Begleitausschuss vergewissert sich etwa, dass das NRW-Ziel-2-Programm 2007 bis 2013 effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird und die definierten Ziele erreicht werden.

Drittens. Wie Ihnen bekannt ist, obliegt die Durchführung der Wettbewerbe einem externen Projektträger. Dieser nimmt zunächst eine Vorbewertung der Einreichungen vor. Danach folgt eine abschließende Empfehlung durch eine unabhängige und kompetente Jury. Mitglieder der Jury durften bereits in der Vergangenheit nicht an sie betreffenden Entscheidungen mitwirken. Dies ist auch bei anderen Gremien üblich und ist etwa bei Stadträten in Nordrhein-Westfalen in § 31 der Gemeindeordnung geregelt.

Wenn wir hier öffentlich Fragen zu Interessenkollisionen bei solchen Wettbewerben diskutieren, zeigt das, dass wir den gewollten Sprung in die Öffentlichkeit vollzogen haben und die notwendige Transparenz im Vergabeverfahren bereits besteht. Natürlich ärgert mich und auch meine Fraktion die Art, wie manche Bewerber agieren. Aber die Landesregierung zeigt durch ihr zielgerichtetes Handeln, dass sie bereits alles Notwendige unternommen hat: Sie hat interne und unabhängige Überprüfungen der Entscheidung auf ihre Objektivität bereits vollzogen, strengere Kriterien an die Jurymitgliedschaft gestellt und bei Interessenkollisionen einen völligen Ausschluss vorgenommen. Bewerber wurden veranlasst, ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Wir als FDP gehen davon aus, dass nun die Namen der Juroren, wie geschehen, regelmäßig veröffentlicht und zugänglich gemacht werden und Bewerber von der Teilnahme an den Wettbewerben ausgeschlossen werden, wenn sie als aktive Juroren tätig sind. Damit ist Ihr Antrag obsolet, wie Kollege Löttgen schon richtig sagte. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab die Anmerkung, dass wir uns mit Wettbewerbsverfahren befassen, finde ich gut und richtig. Das ist nur keine Erfindung

dieser Landesregierung, sondern in der letzten Legislaturperiode haben wir schon angefangen, das Wettbewerbsprinzip auch auf anderen Gebieten – Beispiel: Zukunftswettbewerb Ruhr – einzuführen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich finde es gut, dieses Wettbewerbsprinzip in die Breite zu übertragen und als Grundlage für den gesamten Bereich zu nehmen. Das finde ich richtig und auch gut. Aber es stellt sich die Frage: Ist es jetzt optimal gelaufen, und was sind die Punkte, die man nach vorne entwickeln kann, um Verbesserungen zu erreichen und wirkliche Transparenz herzustellen?

Im Gesundheitsbereich diskutieren wir seit März über diesen Wettbewerb und die Probleme damit. Wir haben sehr frühzeitig begonnen, mit dem damaligen Staatssekretär über die geheime Jury zu debattieren. Gerade ich als Grüne bin immer dafür eingetreten, die Jury bekannt zu geben. Die Argumente, die im Streit mit dem Wirtschaftsministerium vorgetragen worden sind, waren, die Jury schützen zu müssen. Aber der Schutz einer Jury kann auch anders stattfinden, als die Jury nicht zu veröffentlichen.

Das Nichtveröffentlichen hat zwei Probleme. Das eine Problem ist, dass die Transparenz fehlt. Man weiß nicht, wer der Jury angehört und wo Verstrickungen sein könnten. Das andere Problem ist, dass Bewerber unter Umständen ihre Unterlagen, ihre Geschäftsdaten der letzten zwei Jahre einem Konkurrenten vorlegen. Das ist das zweite Problem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen sind wir grundsätzlich gegen diese geheimen Juries. Wir haben das frühzeitig gesagt und es sehr bedauert, dass sich das Wirtschaftsministerium bei diesem ersten Wettbewerb nicht gegenüber dem Gesundheitsministerium durchgesetzt hat, waren dann allerdings froh, dass – das ist auch nicht direkt geschehen, sondern wir haben einige Ausschusssitzungen damit verbracht – zuerst geprüft wurde, ob die Jury nachträglich veröffentlicht werden kann, sodass sie wenigstens nachträglich bekanntgegeben worden ist.

Das zweite Problem, was bei „Med in.NRW“ aufgetaucht ist, ist, dass nun Jury-Mitglieder gleichzeitig Antragsteller waren. Das ist ein Problem. Es mag zwar Ausschreibungen und andere Bereiche geben, wo es nach Vergaberecht möglich ist, dass man im Sinne der Befangenheit nur nicht an den Abstimmungen teilnimmt, aber bei einem solchen Wettbewerb dieser Dimension und einem solchen Anspruch an ein Verfahren muss es klar sein, dass so etwas ausgeschlossen ist.

Das haben wir sehr frühzeitig angemahnt und angemerkt. Das war an der Stelle nicht mehr zurückzuholen, aber es ist uns immer wieder versichert worden, es sei trotzdem sauber gelaufen. Wir wer-

den im Ausschuss noch gemeinsam diskutieren müssen: Ist alles an allen Stellen sauber gelaufen? Gab es Einflussnahmen, gab es sie nicht? Aber ich denke, das kann man ohne Schaum vor dem Mund in Ruhe prüfen und sich gemeinsam ansehen.

Wichtig ist, dass man für zukünftige Wettbewerbsverfahren saubere und klare Kriterien und Regeln hat. Es gibt jetzt das Papier, das in der sogenannten Staatssekretärsrunde, im Staatssekretärsausschuss beschlossen worden ist. Es gibt andere Ansagen. Es gibt einen Kabinettsbeschluss dazu. Aber bisher fehlt, dass wirklich im parlamentarischen Raum, auch mit denjenigen, die die Kritik frühzeitig angemahnt haben, gemeinsam diskutiert wird: Sind das die Konsequenzen? Sind das die richtigen Konsequenzen oder müssen es an der Stelle auch andere sein?

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Ich denke, man wird genau die Diskussion noch führen müssen – das wird wahrscheinlich im Wirtschaftsausschuss stattfinden –, dass man wirklich über die Kriterien und die jetzt vorgenommenen Beschlüsse spricht.

Trotzdem werden wir an der Stelle dem Eilantrag der SPD zustimmen, weil wir glauben, dass man auf dieser Grundlage sehr wohl die Diskussion gemeinsam mit den anderen Beschlüssen und Papieren, die vonseiten der Landesregierung vorliegen, eröffnen kann. Ich finde, dass einige Punkte bisher in den Diskussionen und in den vorliegenden Papieren abschließend nicht wirklich positiv gelöst sind.

Deswegen brauchen wir noch ein Stück mehr. Denn für Nordrhein-Westfalen ist es wichtig, dass, wenn wir Wettbewerb sagen, nicht nur Wettbewerb draufsteht, sondern auch ein fairer Wettbewerb drin ist und wir am Ende zu einem Ergebnis kommen, das die Projekte in diesem Land, die wir fördern wollen, voranbringt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag fordert die Fraktion der SPD die Landesregierung auf, Kriterien zu entwickeln, die gewährleisten, dass die Auswahl der Jury-Mitglieder und der zu fördernden Projekte transparent und öffentlich zugänglich erfolgt, dass keine Beziehungen zwischen Mitarbeitern der Landesregierung, Jury-Mitgliedern und Projektteilnehmern bestehen dürfen,

(Carina Gödecke [SPD]: Es gibt einen Neudruck!)

die Auswahl der einzelnen Wettbewerbsbeiträge und daraus abgeleiteten zu fördernden Projekte ausschließlich an kleine und mittelgroße Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen erfolgt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Sie haben den falschen Antrag!)

Außerdem fordert die SPD-Fraktion, alle Wettbewerbe auf mögliche personelle Verstrickungen durch einen externen Sachverständigen zu prüfen und dem Landtag einen Bericht vorzulegen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Neudruck!)

Dann nehme ich doch einmal den Einstieg in die Mündliche Anfrage, die gestern nicht beantwortet werden konnte. Dort heißt es:

Die Probleme bei dem Wettbewerb sind derart groß, dass die NRW.Bank alle Vergabeverfahren derzeit auf Eis gelegt hat. Darüber hinaus will sie den gesamten Vorgang extern prüfen lassen.

Diese Behauptung ist schlicht und falsch und prägnant und neben der Mütze.

(Beifall von der FDP)

Im Moment – ich will es nur für den Wettbewerb „Med in.NRW“ sagen – gibt es eine Jury-Entscheidung, aber noch keinen einzigen eingereichten Förderantrag bei der NRW.BANK. Die kann also gar nicht all das tun, was Sie in Ihrer Mündlichen Anfrage behaupten.

Ich will es noch einmal sagen: Wir sorgen für ein transparentes und unabhängiges Verfahren.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ach! Demnächst?)

Herr Kuschke, alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist längst passiert.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Sie wissen, dass es keinen einzigen Wettbewerb zum Beispiel aus dem Wirtschaftsministerium gibt, der nicht in der veröffentlichten Broschüre jedes Jury-Mitglied benennt. Behaupten Sie doch nicht das Gegenteil!

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wie lange hat das gedauert?)

– Das war von Anfang an so.

(Gerda Kieninger [SPD]: Wie bitte?)

– Von Anfang an. Wir können Ihnen sagen, es war bei ganz wenigen Wettbewerben nicht der Fall, das waren aber keine Wettbewerbe unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums.

Seit zwei Monaten ist für alle Häuser verbindlich festgelegt, ...

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

– Ich trage Ihnen vor, was gewesen ist. Sie möchten schlicht die veröffentlichten Wettbewerbe nicht

wahrnehmen, weil dann Ihr Vorurteil nicht mehr passt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Zur Befangenheit. Sogenannte befangene Jury-Mitglieder durften bereits bei den bisher durchgeführten Wettbewerben nicht an Entscheidungen über solche Wettbewerbsbeiträge teilnehmen, die zum Beispiel von einer Institution oder einem Unternehmen eingereicht worden sind, der oder dem sie selbst angehören. Das ist übrigens auch bei vielen Bundeswettbewerben gängige Praxis.

Um zukünftig jeglichen Anschein von Interessenkollisionen zu vermeiden, hat die Landesregierung darüber hinaus entschieden, dass sogenannte befangene Personen zukünftig nicht mehr Mitglied der jeweiligen Jury bleiben dürfen.

(Bodo Wißen [SPD]: Ein bisschen spät!)

– Sie beklagen doch, dass noch gar keine Bewilligungen raus sind, da wird man ja wohl noch ein Verfahren überdenken dürfen. Das ist doch schrecklich.

(Zuruf von Markus Töns [SPD])

Selbstverständlich werden – was Sie fordern – bei den Wettbewerben vorrangig kleine und mittlere Unternehmen und ihre Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert. Von 1.463 Projektbeteiligten bei den zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben gibt es lediglich drei Hauptantragsteller und 32 Projektbeteiligte, die ihren Sitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben. Alle Vorhaben werden selbstverständlich jeweils ausschließlich in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Die Gewinner in den branchen- und technologieorientierten Cluster-Wettbewerben sind zu 50 % Unternehmen, zu 31 % Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zu 19 % Kommunen, Wirtschaftsförderunternehmen und Vereine.

Bei den Vorhaben der zuletzt genannten Gruppen sind in der Regel Unternehmen beteiligt. Damit kommen alle Wettbewerbe den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, vorrangig kleinen und mittleren, zugute.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales lässt den Wettbewerb Med in.NRW auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe zu Interessenkollisionen von einem externen Gutachter überprüfen. Einzelheiten dazu werden Sie auch aus der Antwort, die Herr Laumann Ihnen auf die Mündliche Anfrage schriftlich zukommen lässt, ermitteln können.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Thoben, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock. Erlauben Sie sie oder nicht?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

(Gerda Kieninger [SPD]: Ah! Das ist interessant! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Ellerbrock, bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Könnten Sie, Frau Ministerin, aufgrund der Zwischenrufe von Mitgliedern der SPD-Fraktion bitte das Transparenzbegehren der SPD im Zusammenhang mit HDO anführen?

(Zuruf von der SPD: Tää, tää, tää!)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich wollte mich bei der Information des Landtags, Herr Ellerbrock, nicht so weit ablenken lassen.

Im Übrigen hat die Landesregierung alle anderen Wettbewerbe intern überprüft und keine Vorgänge festgestellt, die geeignet wären, die Objektivität der Empfehlung infrage zu stellen. Die Landesregierung hat alles Nötige unternommen, damit die Wettbewerbe transparent und unabhängig durchgeführt werden.

Die Wettbewerbe dienen dazu, die nordrhein-westfälische Wirtschaft in ihrer Innovationsfähigkeit zu stärken und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen nachhaltig zu unterstützen. Am 5. November werden wir dazu einen ersten umfassenden Überblick über die Wettbewerbe, aus dem auch ihre regionale Verteilung hervorgeht, im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beraten können.

Eines kann ich mir nicht verkneifen, Frau Abgeordnete Steffens: Im Begleitausschuss haben Sie außer zu Genderaspekten keine Beiträge geliefert.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP – Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch, habe ich!)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! 37 Sekunden Redezeit reichen mir. – Frau Thoben, da Sie in der letzten Sitzung des Begleitausschusses nicht anwesend waren, haben Sie meine intensiven Einlassungen nicht mitbekommen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich aber!)

Der Kollege von der CDU war dabei und hat mir sogar zugestimmt bei meiner Einlassung, dass man genau die Probleme mit den kleinen und mittleren

Unternehmen hat, Stichwort: Konkurrenten. Das habe ich alles angeführt.

(Widerspruch von der FDP)

Es gibt genug Leute, die im Begleitausschuss anwesend waren. Vielleicht können Sie diejenigen Mitarbeiter Ihres Hauses, die anwesend waren, dazu befragen. Das habe ich wie viele andere Punkte auch angemerkt.

Richtig ist auch: Der Genderaspekt ist mir sehr wichtig. Ich muss ihn immer wieder anfügen, weil er aus Ihrem Hause nicht freiwillig eingebracht wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gerda Kieninger [SPD]: Es steht der Regierung nicht zu, dem Parlament Noten zu erteilen! Wo kommen wir denn sonst hin? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weitere Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den **Änderungsantrag Drucksache 14/7744** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Eilantrag Drucksache 14/7719 – Neudruck** – von der SPD-Fraktion ab. Wer diesem Eilantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Beer, das Wort.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Die Petitionsarbeit ist eine wesentliche Aufgabe des Parlamentes in Nordrhein-Westfalen. Deshalb sollten wir dem Halbjahresbericht mit gebührender Aufmerksamkeit lauschen.

Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Ich berichte über die Arbeit des Petitionsausschusses im ersten Halbjahr des Jahres 2008.

Zunächst möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick geben. Wir haben im ersten Halbjahr dieses Jahres 2.150 Eingaben entgegengenommen. Erledigt hat der Petitionsausschuss im gleichen Zeitraum 2.022 Eingaben. Das ist immerhin eine Steigerung der Erledigung um ca. 15 % gegenüber dem letzten Berichtszeitraum.

Schwerpunkt der Petitionsarbeit war der Bereich Soziales mit 22,6%. Im Vordergrund standen dabei die vielschichtigen Probleme beim Arbeitslosengeld II. Wenn man sich anschaut, wie viele Vorgänge noch bei den Sozialgerichten liegen, ist das ein deutlicher Hinweis auf die offensichtlich mangelnde Qualität der Beratung bei den Argen und bei den Agenturen. Darauf sollte vermehrt das Augenmerk gerichtet werden, damit die entsprechende Beratungskompetenz in den Kommunen gesichert werden kann. Ich bin der Ansicht, dass das offensichtlich nicht allein von den Argen geleistet wird. Die Politik sollte sich darüber Gedanken machen.

Danach ist der Bereich Rechtspflege/Betreuungsrecht mit 10,2 % zu nennen. Eine zunehmende Tendenz hat der Bereich Schule/Hochschulen aufzuweisen, aus dem mittlerweile 9 % der Eingaben stammen.

Auch der Strafvollzug ist mit 6,9 % weiterhin ein starker Bereich bei den Petitionen. Das überrascht insoweit, als wir nach der Einrichtung eines Ombudsmannes für den Strafvollzug mit einer deutlichen Abnahme der Petitionseingänge gerechnet haben.

(Heiterkeit von Bodo Wißen [SPD])

Ein dauerhaft starker Bereich war und ist der Bereich Bauen und Wohnen mit immerhin 6,9 % der Eingaben. Ausländerrechtliche Fälle waren mit 4,7 % vertreten.

Die höchsten Eingangszahlen hatte der Bereich des öffentlichen Dienstrechts mit 26,3 %, was vor allem auf die nach wie vor zahlreichen Eingaben zur Dauer der Beihilfebearbeitung zurückzuführen ist. Hier zeichnet sich nun endlich unter anderem auch aufgrund des Einsatzes des Petitionsausschusses eine Entspannung ab.

Erfreulich ist, dass wir in deutlich über einem Drittel der Fälle, nämlich 38,7 %, im Sinne der Anliegen erfolgreich sein konnten. Das zeigt, dass sich Petitionen lohnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Weitere Einzelheiten zu den Zahlen können Sie dem schriftlichen Petitionsbericht entnehmen. Diesen Bericht gibt es auf den Internetseiten des Landtages. Ich empfehle Ihnen diesen Bericht zur genaueren Lektüre.

Wie die Vorsitzende des Petitionsausschusses, meine Kollegin Howe, im letzten Halbjahresbericht vom 16. April 2008 aufgeführt hat, haben den Petitionsausschuss Ende 2007, aber auch noch in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres Tausende von Eingaben erreicht, die sich gegen die Verschiebung der Besoldungsanpassung für die Beamten im Lande richteten. Insgesamt waren es über 19.000 Sammel- und Massenpetitionen alleine zu diesem Thema.

Wir haben im April inzwischen auch mit den Petitionsausschüssen der anderen Bundesländer und des Bundestages auf einer gemeinsamen Tagung in Dresden erörtert, wie mit Massenpetitionen umzugehen ist und welche Regelungen möglicherweise geschaffen oder ergänzt werden müssen. Aus der Sicht des Petitionsausschusses ist es wichtig festzulegen, wie innerhalb des Landtags eine sogenannte Massenpetition zu behandeln ist. Dabei ist es mir besonders wichtig zu betonen: Das Grundanliegen jeder Petition wird sorgfältig geprüft, unabhängig davon, ob es sich um ein Einzelschreiben oder eine von vielen Bürgerinnen unterstützte Eingabe handelt.

Wenn aber die Eingangszahlen zu einem Petitionsanliegen in die Hunderte, ja in die Tausende gehen, muss auf ein vereinfachtes Verfahren der Petitionserschaffung und für die Mitteilung des Petitionsbeschlusses zurückgegriffen werden können. Ansonsten würden alle anderen Petitionen blockiert und der gesamte Betrieb quasi lahmgelegt werden. Deshalb wird im Parlament über eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtags zu diskutieren sein, die das Verfahren regelt, ohne – ich betone das noch einmal – grundlegend in das Petitionsrecht einzugreifen und es einzuschränken. Diese Diskussion wird im Übrigen nicht nur bei uns geführt. Auch die anderen Landtage und der Bundestag sind mit diesem Problemkreis beschäftigt, um wirksam und rechtmäßig auf Masseneingaben reagieren zu können.

Auf einer Klausurtagung im Januar hat sich der Petitionsausschuss mit einigen grundsätzlichen Themen der Petitionsarbeit befasst. Wir haben das beim Deutschen Bundestag bereits erfolgreich gelaufene Projekt „öffentliche Petitionen“ anhand des vorläufigen Evaluationsberichtes diskutiert. Eine abschließende Meinungsbildung dazu, ob und wie „öffentliche Petitionen“ auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen eingeführt werden sollten, werden wir aber erst dann diskutieren, wenn der abschließende Bericht vorliegt.

Der Petitionsausschuss hat seine Öffentlichkeitsarbeit im ersten Halbjahr 2008 aktiv fortgesetzt. Wir haben dazu zwei auswärtige Bürgersprechstunden beim Kreis Euskirchen und beim Kreis Herford durchgeführt. Diese Termine sorgen in hohem Maße dafür, dass der Petitionsausschuss vor Ort wirk-

lich wahrgenommen wird und wir direkt Bürgerinnengespräche führen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Bürgerinnen auf der Landtagstribüne mitzuteilen, dass wir einmal im Monat eine offene Petitionssprechstunde hier in der Villa Horion am Rhein durchführen, zu der Sie sich anmelden können. Sie können auf diese Weise Ihre Anliegen hier vor Ort immer persönlich vortragen.

Im Februar haben die Obleute in den Redaktionsräumen der „Kölnischen Rundschau“ eine Telefonaktion durchgeführt. Viele Leserinnen der Zeitung haben an diesem Tag die Möglichkeit gehabt, ihre Probleme mit Behörden im Lande in einem Telefonat vorzutragen. In den meisten Fällen mussten wir tatsächlich zum Einreichen einer Petition raten.

Im Folgenden möchte ich Ihnen aus den vielfältigen Petitionen eine Reihe von Fällen vortragen, damit Sie sehen, wie breit die Arbeit angelegt ist und womit sich der Petitionsausschuss beschäftigt.

Dass die Übernahme eines politischen Mandats mit Risiken einhergehen kann, zeigt die Petition von kommunalen Mandatsträgern der Gemeinde Hüllhorst. Diese hatten sich mit der Bitte an den Petitionsausschuss gewandt, sie von Haftungsansprüchen zu befreien, die auf Betreiben der Kommunalaufsicht gegen einzelne Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde durchgesetzt werden sollten. Immerhin ging es um eine Schadenersatzhöhe von 170.000 €, die der Betreiber von Windenergieanlagen geltend machte, weil u. a. durch mehrere ablehnende Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses die Inbetriebnahme der Anlage verzögert worden ist. Die Gemeinde hatte sich bereits mit ihm auf eine Schadenssumme von 170.000 € geeinigt. Eigentlich lag die Summe noch wesentlich höher.

Die Gemeinde selbst wollte diese Summe aus dem gemeindlichen Haushalt begleichen. Doch die Kommunalaufsicht bestand darauf, die Schadenssumme von den einzelnen Ratsmitgliedern zurückzufordern, da diese – das war der Vorwurf – in den entscheidenden Ausschusssitzungen das gemeindliche Einvernehmen trotz angeblich klarer Rechtslage versagt und damit insgesamt das Bauvorhaben entscheidend verzögert hatten.

Die Stellungnahme des Innenministeriums war auch eindeutig und ging von der vollen Haftung der Ratsmitglieder aus.

Es war ein besonderer und durchaus schwieriger Fall, auch für den Petitionsausschuss. Wir mussten Gegen- und Miteinander abwägen. Auf der einen Seite stand die sparsame und sorgsame Verwendung von gemeindlichen Haushaltsmitteln. Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik mit ihren ganz unterschiedlichen Rollen und die Perspektive des ehrenamtlichen kommunalen Mandats standen auf der anderen Seite. Soweit wir

es vorliegen haben, handelte es sich um den ersten Fall, in dem ein Rückgriff auf Ratsmitglieder im Lande rigoros durchgesetzt werden sollte.

Wir hatten im Petitionsausschuss Zweifel, ob allein die kommunalen Mandatsträger für den Schaden verantwortlich waren und deshalb auch alleine dafür einstehen sollten. Immerhin hatte die Prüfung ergeben, dass die Verwaltung der Gemeinde Hüllhorst bei ihren Vorlagen für die jeweiligen Ausschusssitzungen nicht deutlich genug auf die Konsequenzen einer Ablehnung hingewiesen hatte.

Auch die Kreisverwaltung als eigentliche Genehmigungsbehörde für die Windenergieanlagen aber auch als Kommunalaufsicht, die das Geld dann eingefordert hat, hatte sich sehr viel Zeit gelassen, bevor sie die notwendigen Entscheidungen getroffen hat.

Das Verwaltungsgericht Minden war in einem Eilverfahren angerufen worden und sah es ähnlich wie der Petitionsausschuss. Es warf einige Fragen im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und auf den Umfang des Rückgriffes auf. Der Ausschuss hat deshalb angesichts drohender zahlreicher Verfahren sowohl vor dem Verwaltungs- als auch vor den Zivilgerichten nach einem Erörterungstermin im Landtag einen Vorschlag für eine außerordentliche Einigung unterbreitet. Danach sollten die Gemeindeverwaltung, die Kreisverwaltung, aber auch die Ratsmitglieder selbst einen angemessenen Anteil des entstandenen Schadens tragen.

Der Petitionsausschuss hat wieder Bewegung in die Sache gebracht. Er hat am Ende dazu geführt, dass auch der kommunale Versicherer der Gemeinde noch einmal seinen bis dahin ablehnenden Standpunkt überdacht hat. Dieser Versicherer wird nunmehr nahezu den gesamten noch offenen Schadensbetrag ausgleichen. Ohne das Petitionsverfahren und den klärenden Beschluss wäre es zu diesem Ergebnis nicht gekommen.

Ich habe Ihnen diesen Fall so ausführlich vorgestellt, weil er etwas deutlich macht. Petitionsverfahren führen häufig dazu, dass langwierige und kostenträchtige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren abgekürzt oder sogar ganz vermieden werden können. Sinn und Zweck eines Petitionsverfahrens aber auch eines Gerichtsverfahrens kann eigentlich nur sein, Rechtsfrieden herzustellen. Das ist uns im Falle der Gemeinde Hüllhorst wirklich gelungen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und FDP)

Bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle im Petitionsbericht eine befriedigende Lösung für die Lehrerinnen und Lehrer angemahnt, die durch die Aufhebung des sogenannten Mangelfacherlasses benachteiligt worden sind.

Noch einmal kurz zur Erinnerung: Das Land hatte geeignete Fachkräfte für den Schuldienst in sogenannten Mangelfächern angeworben. Als Anreiz

diente, dass eine Verbeamtung noch bis zum 45. Lebensjahr möglich sein sollte. Zahlreiche Personen haben sich daraufhin auf den Weg gemacht, ihre sicheren Arbeitsplätze verlassen und sind im Vertrauen auf die gegebenen Zusagen in den Schuldienst gewechselt.

Dann ist gleichsam von heute auf morgen diese Regelung außer Kraft gesetzt worden – mit der Folge, dass die Verbeamtung nicht mehr möglich war. Die Betroffenen sehen dies als tiefgreifenden Vertrauensbruch an. Dies ist eine Auffassung, die einigen Lehrerinnen und Lehrern in ihren erfolgreichen Klagen vor den Verwaltungsgerichten bestätigt wurde. Die Landesregierung hat sich diese Begründungen allerdings nicht zu Herzen genommen, sondern die Sache dem Oberverwaltungsgericht vorgelegt. Das alles ist aus Sicht des Petitionsausschusses wenig erfreulich.

Ein besonderes Augenmerk legt der Petitionsausschuss auf diejenigen, die bereits mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst begonnen hatten, als sie die Aufhebung des Mangelfacherlasses traf. Es handelt sich dabei nach unseren Informationen um einen überschaubaren Personenkreis. Diese Lehrkräfte unterrichten in den Schulen, wenn sie nicht schon – ich sage: leider – in andere Bundesländer abgewandert sind. Von ihnen wird erwartet, dass sie mit großem Engagement arbeiten und umfassenden Einsatz leisten, obwohl sie sich getäuscht sehen.

Der Ausschuss hat – wie immer fraktionsübergreifend – noch vor der Sommerpause in einem weiteren Gespräch mit der Schulministerin und dem Finanzministerium nachdrücklich deutlich gemacht, dass wir eine baldige befriedigende Lösung erwarten. Sollte also das Oberverwaltungsgericht auch zugunsten der Lehrkräfte entscheiden, wird erwartet, dass alle Betroffenen von dieser Entscheidung profitieren und nicht nur diejenigen, die vor die Verwaltungsgerichte gezogen sind. Hier stehen die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit staatlichen Handelns auf dem Spiel.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist das!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sind Sie Jägerinnen und Jäger? – Das ist keine notwendige Voraussetzung, um diesem Fall folgen zu können, der auf einen ganz besonderen Umstand hinweist: Auch die polizeiliche Tätigkeit ist vielfach Gegenstand von Eingaben an den Petitionsausschuss. Von einem doch etwas außergewöhnlichen Fall, der sich im Sommer letzten Jahres am rechtsrheinischen Stadtrand von Köln ereignete, möchte ich nun berichten.

An einem Werktag in den frühen Abendstunden hat sich eine Jagdgesellschaft zur Taubenjagd verabredet. Die jagdrechtlichen Voraussetzungen lagen unstrittig vor. Die Jägerinnen und Jäger hatten sich am Rande eines etwa 300 mal 400 m großen ab-

gemähten Feldes eingefunden und sich rund um dieses Areal verteilt. Alles lief unter waidmännischen Gesichtspunkten ordnungsgemäß ab.

Dann passierte es: Nachdem einige Schüsse gefallen waren, näherte sich zunächst ein Streifenwagen. Wenig später näherten sich zehn weitere Polizeifahrzeuge dem Feld. Nun ging es Schlag auf Schlag: Vier Polizeibeamte stürmten mit durchgeladenen Waffen auf die Jäger zu – so auch auf einen fast 70-jährigen Jagdteilnehmer, der ganz ruhig auf seinem Jägerstuhl saß; sein Jagdhund lag an seiner Seite.

Die Polizeibeamten forderten ihn lautstark auf, sich hinzulegen und die Waffe auf den Boden zu werfen. Der ältere Herr war völlig konsterniert, kam aber umgehend den Aufforderungen der Polizeibeamten nach. Auf dem Boden sitzend wurden ihm von zwei Polizeibeamten blitzschnell die Arme auf den Rücken gedreht und mit Handschellen gefesselt. In der Fachsprache nennt man das Fixierung. Sodann erfolgte eine körperliche Durchsuchung. Ebenso erging es weiteren Jagdgästen.

Erst nach einer Stunde – die zeitlichen Angaben differieren hier – wurde die Aktion beendet, zumal sich schnell herausgestellt hatte, dass es sich um eine harmlose Jagdgesellschaft handelte. Die Jägerinnen und Jäger empfanden die Situation als außerordentlich bedrohlich, da die sehr nervösen und zum Teil jungen Polizisten mit entschärften Waffen agierten. – So weit zum Sachverhalt, der noch mit weiteren Details ausgeschmückt werden könnte.

Für das polizeiliche Handeln vor Ort mit der Absicht, gegen drohende Gewalttaten rechtzeitig einzuschreiten, ist noch Verständnis möglich. Nicht verstehen können wir als Ausschuss allerdings, dass die Polizei von sich aus nicht bereit und in der Lage war, wenigstens ihr Bedauern über eine nicht gerade gelungene Polizeiaktion zum Ausdruck zu bringen.

Laut Bericht des Innenministeriums ist es offenbar der Handyanruf eines sich über die Jagdgesellschaft ärgenden Spaziergängers gewesen, der die ganze Aktion auslöste. Man kann nur froh sein, dass bis auf den Schock, den einzelne Jagdteilnehmer erlitten haben, nicht noch größeres Unheil geschehen ist.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Erst im zweiten Erörterungstermin im Landtag sah sich der Inspekteur der Polizei in der Lage, sein Bedauern über den Umgang mit den Betroffenen zum Ausdruck zu bringen. Es wurde eingeräumt, dass in der Rückschau die beteiligten Polizeikräfte früher hätten erkennen können, dass es sich um eine harmlose Jagdgesellschaft gehandelt hat. Ich sage sehr deutlich: Diese Worte hätten früher kommen können und müssen.

Wir beobachten, dass es insbesondere der Polizei aber auch Teilbereichen der Justiz schwerfällt, im Nachhinein Vorgehensweisen zu erklären oder aus der Nachbetrachtung verständliche Fehler einzuräumen. Das ist bedauerlich. Ich finde, das sollte sich deutlich ändern. Ich hoffe, Frau Müller-Piepenkötter hat aufmerksam zugehört und wird das in die Beratungen ihres Hauses mitnehmen.

Seit Jahren gehen beim Petitionsausschuss immer wieder Beschwerden von Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug ein, die sich über die Unterbringungssituation in den Kliniken beklagen. Kernpunkt der Petitionen ist die Überbelegung der Stationen, die dazu führt, dass Gemeinschafts-, Therapie- oder Speiseräume in Schlafräume umgewandelt werden müssen bzw. einzelne Schlafräume deutlich überbelegt sind.

Das hat zur Folge, dass es kaum Rückzugsmöglichkeiten für die Patientinnen und Patienten gibt. Mahlzeiten können nur schichtweise eingenommen werden. Außerdem ist es aus Platzgründen den Betreuern und dem Fachpersonal unmöglich, an den Mahlzeiten teilzunehmen. Das ist aber andererseits besonders wichtig, um Spannungen zwischen den psychisch kranken und suchtkranken Patientinnen und Patienten frühzeitig erkennen zu können, diesen nachzugehen und natürlich auch präventiv entgegenwirken zu können.

Der Petitionsausschuss hat sich – wie schon zu Beginn dieser Wahlperiode – im Juni 2008 in einem Erörterstermin in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau ein Bild von der dortigen Situation gemacht und mit Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Gesundheitsministeriums, des Landschaftsverbands Rheinland, dem Beauftragten für den Maßregelvollzug sowie den Rheinischen Kliniken eingehend diskutiert.

Dabei mussten wir feststellen, dass die von den Patientinnen und Patienten geschilderten Zustände keinesfalls übertrieben sind, sondern die Belegungssituation im Wesentlichen zutreffend dargestellt wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – und das nicht erst seit gestern.

(Beifall von der SPD)

Es wurde, wie auch schon anlässlich eines Termins im November 2005 versichert, dass sich die Belegungssituation in Bedburg-Hau durch Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus mit 114 Plätzen nun kurzfristig deutlich entspannen wird.

Eine weitere Entlastung soll durch die Einrichtung von Kliniken an sechs weiteren Standorten in den Jahren 2009 und 2010 erfolgen. Ein aktueller Bericht der Landesregierung über die Belegungssituation in Bedburg-Hau steht in diesem Monat an. Wir werden sehen, ob sich die Belegungssituation tatsächlich verbessert hat. Jedenfalls wird der Petitionsausschuss diese Entwicklung weiter kritisch begleiten.

Zum Abschluss lassen Sie mich Ihnen noch einen Fall vorstellen, der uns besonders bewegt hat: Bereits im November 2006 erreichte den Petitionsausschuss ein Hilferuf der achtköpfigen Familie Z. aus dem Kosovo, die von einem Förderkreis in Lippstadt unterstützt wird. Die Familie lebte seit Juni 1999 in Deutschland. Nach negativem Bescheid mehrerer Asylanträge wurde sie am 14. September 2006 in den Kosovo abgeschoben. Dies sorgte für Unverständnis und einiges Aufsehen, zumal die Familie integriert war, der Vater Arbeit hatte und die Mutter sowie der jüngste Sohn und die Tochter Gentiana erheblich krank waren.

Die Mutter leidet an schweren Depressionen und sogenannten posttraumatischen Belastungsstörungen, die immer wieder zu Krankenhausaufenthalten geführt hatten. Der Sohn hat ein Nierenleiden, die Tochter litt an Durchblutungsstörungen in der rechten Hand und im rechten Arm.

Die Abschiebung der Familie konnte erfolgen, weil der vom Ausländeramt beauftragte Arzt, entgegen aller vorgelegten Gutachten anderer Ärzte, die Reisefähigkeit von Frau Z. feststellte. Bei seinen Gesprächen mit Frau Z. war die damals 14-jährige Tochter Gentiana anwesend und musste sogar die traumatischen Kriegserlebnisse der Mutter übersetzen. Möglicherweise hat sie noch nicht einmal alles in der Anwesenheit ihrer Tochter berichtet. An der Beurteilung – *lege artis* – durch den beauftragten Arzt muss schon deswegen gezweifelt werden.

Bald nach der Abschiebung verschlimmerte sich der Zustand von Gentiana. Ihr Arm wurde taub und verfärbte sich blau. Im Kosovo wurde die Amputation der rechten Hand erwogen. Es gelang dem Förderkreis der Familie im Zusammenwirken mit der Ausländerbehörde, Gentiana zur Behandlung nach Deutschland zu holen und eine Duldung ihres Aufenthalts bis zum Sommer 2008 zu erreichen. Den Unterhalt stellte der Förderkreis sicher.

Die Untersuchungen in Deutschland ergaben, dass die Beschwerden im Arm immer dann auftraten, wenn Gentiana über ihre Lebenssituation im Kosovo sprach und deshalb unter großer seelischer Belastung stand. Dies habe ich als Berichterstatterin in einem Gespräch mit Gentiana selbst wahrnehmen können.

Der Petitionsausschuss konnte der Ausländerbehörde in zwei Terminen seine Befürchtung, dass Gentiana wegen posttraumatischer Belastungsstörungen behandlungsbedürftig sein könnte, näherbringen. Bei entsprechender Behandlung – so die Ärzte – könnte die Amputation der Hand sehr wohl vermieden werden.

Die Ausländerbehörde und der Petitionsausschuss haben sich darauf verständigt, dass Gentiana von einem Arzt, den diesmal das Gesundheitsamt vorgeschlagen hatte, untersucht werden sollte. Dieser stellte dann in der Tat die Therapiebedürftigkeit

wegen posttraumatischer Belastungsstörungen sowie eine Reiseunfähigkeit fest. Daraufhin konnte die Ausländerbehörde Gentiana ein Aufenthaltsrecht einräumen.

Sie ist inzwischen 18 Jahre alt und besucht mit gutem Erfolg die Schule. Sie strebt das Abitur an. Die Situation ihrer abgeschobenen Familie, besonders ihrer kranken Mutter und des jüngeren Bruders, ist weiterhin ungeklärt.

In dem sehr ausführlichen und fundierten Gutachten über den Gesundheitszustand von Gentiana ist deutlich geworden: Die Rolle als Dolmetscherin, die ihr Ärzte im Vorfeld der Abschiebung zugemutet hatten, zwischen Mutter, verschiedenen Psychologen und Psychiatern hat sie selbst krank gemacht. Sie hat dadurch alle Details der Traumatisierung ihrer Mutter mitbekommen, musste gewissermaßen die Geheimnisse ihrer Mutter teilen. Sie habe dadurch alles Schreckliche – so der Gutachter –, was ihrer Mutter widerfahren sei, in sich aufgenommen. Dass Ärzte Kinder und Jugendliche diesen Belastungen aussetzen, ist für uns als Ausschuss nicht verständlich und akzeptabel.

Das Erschütternde ist: Der Fall Gentiana ist kein Einzelfall. Wir wissen, dass Kinder in die Situation gezwungen werden, speziell auch Söhne, das Vergewaltigungsschicksal ihrer Mütter dolmetschen zu müssen. Das sprengt alle medizinisch-ethischen Grundregeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Zusammenhang mit der vorliegenden und anderen Petitionen ist dem Petitionsausschuss klargeworden, dass die Ausländerämter oft nicht in der Lage sind, einen Arzt zu finden, der fundierte Stellungnahmen und Gutachten im Zusammenhang mit inlandsbezogenen Vollstreckungshindernissen fertigen kann. Das betrifft vor allem den Bereich der posttraumatischen Belastungsstörungen. Von verschiedenen Institutionen wie Ärztekammern und Kirchen sind entsprechende Gutachterlisten veröffentlicht worden. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht bezogen auf seine Außenstellen einen Bedarf an ausgebildeten Gutachtern und erstellt zurzeit ebenfalls eine entsprechende Liste.

Der Petitionsausschuss greift deshalb die Anregung aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Sondersitzung vom 17.06.2008 auf und empfiehlt der Landesregierung, eine Gutachterliste zu erstellen und diese mit den Ärztekammern sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abzustimmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen aus der Vielfalt der Themen, dass wir im Petitionsausschuss ganz unmittelbar die Probleme der Menschen im Land erfahren. Ich kann sagen, dass die Abgeordneten auf diese Art und Weise wirklich geerdet bleiben. Wir kennen die Probleme der Menschen im Land.

Zum Schluss will ich aber auch ausführen, dass eine unverzichtbare Stütze für unsere Arbeit im Ausschuss das Petitionsreferat ist. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdbaren und engagierten Einsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Wertschätzung, die Sie der Petitionsarbeit hier im Hause entgegenbringen, und für die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen, die diese engagierte Arbeit immer mit viel Überzeugung und persönlichem Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger im Land tun. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer.

Ich will die Gelegenheit ebenfalls nutzen, mich für den Landtag Nordrhein-Westfalen insgesamt sowohl bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung dafür zu bedanken, dass Sie auch im letzten halben Jahr diese Arbeit so überzeugend getan haben.

Das Petitionsrecht ist ein wirkliches Aushängeschild des Parlamentes. Hierfür werden immer Personen benötigt, die sich intensiv darum kümmern. Ich denke, Frau Beer hat sehr gute Beispiele angeführt, dass wir das auch tatsächlich tun. Dafür spreche ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aus.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Ackerbauminister Uhlenberg lässt Milchbauern allein – Milchviehbetriebe brauchen faire Erzeugerpreise

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7674

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Remmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat nicht noch die recht dramatischen Bilder vom Juni dieses Jahres vor Augen: Da streikten die Bauern in hoher Solidarität. Viele, viele Milchbauern machten mit. Sie schütteten Milch auf die Straße. Das war bisher einmalig in Deutschland. Die Bevölkerung hatte dafür eine hohe Sympathie; denn die Bevölkerung erkennt natürlich, dass die Bedingungen für die Milchbauern in der Tat dramatisch sind: über Jahre

sinkende Erzeugerpreise auf der einen Seite und steigende Kosten für Energie und Futtermittel auf der anderen Seite.

Die Handelsketten sitzen an den längeren Hebeln. Auch das ist für die Menschen erkennbar: Überproduktion trotz Quotenregelung und widersinnige öffentliche Anreize zur Produktionssteigerung.

Wie haben wir damals den Landwirtschaftsminister erlebt? – Ich muss sagen, ich war überrascht, wie er selber offensichtlich überrascht war von dem Protest der Milchbauern. Ich habe hier bei der Plenardebatte einen hilflosen Landwirtschaftsminister erlebt.

Es ist schon erstaunlich, dass sich der Landwirtschaftsminister dieses Landes mit den originären Forderungen der Milchbauern so schwertut. Ist er denn nicht 2005 noch landauf, landab als Bauernbefreier gefeiert worden? Jetzt auf einmal vertritt er nicht mehr die Interessen der Bauern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was hat sich denn eigentlich nach dem Milchstreik vom Sommer getan? – Da hat es einen großen Gipfel bei Seehofer gegeben und viele kleine Gipfelchen bei Herrn Uhlenberg. Aber man muss doch einmal einen Strich darunter ziehen: Was hat sich denn wirklich verändert? – Die Preise haben wieder Tiefstände erreicht. Die Discounter haben neue Preisrunden durchgesetzt, und zwar nach unten. Die Forderungen der Milchbauern sind bis heute nicht umgesetzt, noch nicht einmal im Ansatz. Ein Milchfonds ist in einem geringen Umfang versprochen, aber das ist ja weiße Salbe angesichts der Problemlagen und im Übrigen überhaupt noch nicht umgesetzt.

Also: Die Milchbauern fühlen sich von der Landesregierung, von den Bauernfunktionären, von der CDU und von der FDP in diesem Lande offensichtlich im Stich gelassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Verraten und verkauft!)

Es ist ein absolutes Novum – insofern habe ich den Eindruck, wir stehen da auch ein Stückchen an einer Zeitenwende –, dass in Münster die Milchbauern gegen den Bauernverband protestieren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen und sich die Bilder anschauen: Bauern protestieren gegen den Bauernverband. Hier kann doch irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ist die Perspektive, über die wir reden? – Die Perspektive ist ein Mengenmanagementsystem nach kanadischem Vorbild: Die Bauern, die Erzeuger übernehmen selber das Management. In Kanada klappt das offensichtlich, und in Kanada gibt es ja auch keinen Sozialismus.

Es darf keinesfalls die Perspektive einer weiteren Liberalisierung sein. Ich verstehe die Diskussion nicht. In der derzeitigen Diskussion über das Finanzwesen wird doch landauf, landab darüber diskutiert: Beschränkungen des Marktes müssen greifen. Wir müssen neue Rahmenbedingungen schaffen. Im Bereich der Agrarwirtschaft wird aber über weiteres Wachsen, über weitere Liberalisierung, über Weltmarkt und Ähnliches in dieser Richtung schwadroniert.

Es muss Schluss sein mit der Politik der Weltmarktfähigkeit. Wir brauchen eine Politik der Förderung und Unterstützung der kleinen Betriebe und der Familienbetriebe in diesem Land sowie der besonders gefährdeten Regionen, aber auch neue Rahmenbedingungen gerade für die kleinen und mittleren Familienbetriebe in diesem Land. Das muss im Mittelpunkt der Politik stehen.

Deshalb sind die Forderungen nach kurzfristigen Maßnahmen richtig. Wir brauchen in der Tat faire Preise. Deshalb ist es richtig, die Molkerei- und Bundessaldierung abzuschaffen. Es ist richtig, die Förderung zu stellen, den Umrechnungsfaktor zu ändern. Es ist richtig zu fordern, dass es keine neuen Quotenerhöhungen geben darf und dass die beschlossenen Quotenerhöhungen im Übrigen in der nationalen Reserve belassen werden.

Aber bisher werden diese Forderungen – Bayern hat dazu einen Antrag im Bundesrat gestellt – von NRW abgelehnt. Gerade nach der Diskussion, die wir hier gehabt haben, ist es für mich unverständlich, dass NRW die Forderungen der Milchbauern ablehnt.

Deshalb diskutieren wir hier und heute unser Anliegen und unsere Aufforderung an die Landesregierung, an die Koalitionsfraktionen, an den Minister: Unterstützen Sie endlich die Forderungen der Milchbauern! Stellen Sie sich gegen die offensichtlichen Interessen der Funktionäre des Bauernverbandes, weil die in der ganzen Geschichte eindeutig gegen die Bauern agieren! Das ist schon eine interessante Konstellation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lebhafter Beifall von der Zuschauertribüne)

Also: Wir wollen die Revision der bisherigen Position des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir wollen die Unterstützung der Forderungen Bayerns. Wir wollen die Entwicklung eines neuen Mengenmanagementsystems. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Unterstützung von kleinen und mittleren Familienbetrieben steht. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Josef Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon traurig, dass sich die Erzeugerpreise für Milch auf einem so niedrigen Niveau bewegen. Fest steht auch, dass das nicht so bleiben darf. Das muss sich ändern.

Um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ist es jedoch wichtig, sich über die verschiedensten Ursachen des Preisverfalls im Klaren zu sein. Ein Beispiel ist die Überproduktion von 15 % der Milchbauern. Diese produzieren nämlich 10 % mehr als ihre Quote eigentlich zulässt. Selbst im eigenen Kollegenkreis werden sie als Zocker bezeichnet.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Konsequenzen hatten sie bisher nicht zu erwarten, weil alleine in Nordrhein-Westfalen 70 % der Überproduktion über die Molkereisaldierung verrechnet werden konnten. Sie verhalten sich dadurch höchst unsolidarisch gegenüber den Bauern, die die Produktion verantwortungsvoll betreiben.

In diesem Zusammenhang muss auch die Unternehmensphilosophie der Molkereien einmal kritisch hinterfragt werden. Es darf doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass sie Bonuszahlungen bieten für Übermilch, um ihre Produktionsstätten besser auslasten zu können. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass Angebot und Nachfrage aus dem Gleichgewicht geraten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Herr Remmel, zu Ihnen komme ich noch. – Sicherlich ist es vollkommen richtig, wenn Minister Uhlenberg in ständigem Dialog mit den Marktpartnern steht. Dies geschieht nicht in populistischer Weise, sondern fachlich und sachlich orientiert im Interesse der Milchbauern.

(Beifall von CDU und FDP)

Eines muss aber auch klar sein: Es darf keinen nordrhein-westfälischen Sonderweg geben, sondern wir brauchen eine EU-weite Verständigung über die Reduzierung der Produktion.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei einem Alleingang werden uns Marktanteile verloren gehen. Im bevölkerungsreichsten Bundesland dürfen wir Märkte nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. So etwas schadet unseren Milchbauern. Andererseits müssen wir alles tun, damit die Milchproduzenten einen fairen Preis erzielen.

(Beifall von CDU und FDP)

Außerdem muss sichergestellt werden, dass auch die benachteiligten Regionen in die Lage versetzt werden, auf Dauer Milch zu ordentlichen Preisen zu produzieren. Diesbezüglich wäre die Schaffung eines Milchfonds ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Einklang mit dem Bund fordert

Nordrhein-Westfalen deswegen eine schnelle Umsetzung auf europäischer Ebene.

Ich appelliere aber auch insbesondere an die Handelsketten, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein, denn ein so hochwertiges Lebensmittel, wie Milch es nun einmal ist, darf nicht zu Dumpingpreisen verramscht werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sehen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen im Übrigen genauso. Die Konsumenten wollen, dass die Milch, die sie verzehren, bei uns produziert wird. Denn sie schätzen die hohen Hygiene- und Umweltstandards in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen uns gemeinsam für eine europaweite Regelung stark machen. Alle Beteiligten sind dabei gefordert.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Auch die Grünen sollten mithelfen, die Überlieferungen zu stoppen, statt Maßnahmen zu fordern, die den deutschen Milchbauern letztendlich Schaden zufügen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sehr geehrter Herr Remmel, jetzt komme ich noch einmal auf die Agrarministerkonferenz vom vergangenen Montag, den 20. Oktober 2008, zu sprechen. Dort hat Nordrhein-Westfalen die Forderung erhoben, Maßnahmen gegen die Überlieferer zu ergreifen. Und siehe da: Nur Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind diesem Antrag gefolgt. Alle Länder, in denen SPD und Grüne in Regierungsverantwortung stehen, haben diesen Antrag abgelehnt. Das waren: Bremen, Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Und heute machen Sie hier Klamauk und Terz und spielen sich als die Retter der deutschen Landwirte auf. Das nimmt Ihnen niemand ab, meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen!

(Beifall von CDU und FDP)

Seien Sie versichert, dass sich die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag und Umweltminister Uhlenberg intensiv und nachhaltig dafür einsetzen, dass es in Zukunft faire Milchpreise gibt. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz, auch für die zeitliche Punktlandung. – Als Nächstes spricht Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir uns heute im Landtag mit der Milchpolitik befassen, ist richtig und notwendig. Meine Vorredner haben

darauf hingewiesen, dass wir schon während des Milchboikotts eine Aktuelle Stunde hier im Plenum hatten. Mittlerweile hat es ganz verschiedene Sitzungen und Gipfel auf der EU- sowie auf der Bundesebene dazu gegeben.

Der Milchgipfel unter Bundesminister Seehofer vom 29. Juli 2008 schien die richtigen Weichen zu stellen. Aber in dieser Woche – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Wirtz – ist im Agrarausschuss des Bundesrates doch wieder deutlich zurückgerudert worden. Vielleicht hat das ja auch etwas mit der Wahl in Bayern zu tun. Die AbL – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – spricht sogar von Wortbruch. Es geht natürlich um die Umrechnungsfaktoren, die Saldierung sowie die nationale Reserve. Deshalb ist es richtig und notwendig, heute eine Debatte darüber zu führen, was wir auf der Landesebene flankierend tun können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es stellt sich die Frage nach der Position von Minister Uhlenberg. Hält er Wort in Bezug auf die Ankündigungen, die er nach dem Milchgipfel gemacht hat? Wie stellt er sich ganz konkret Hilfsmaßnahmen vor, um den bereits beschlossenen Ausstieg aus der europäischen Milchquote bis 2015 zu flankieren? Welche Perspektiven kann er seinen Berufskollegen aufzeigen, vor allen denjenigen, die in Grünlandregionen mit klein strukturierter Landwirtschaft keine Möglichkeiten haben, ihre Produktion umzustellen?

Die Antwort des Ministers auf unsere Anfragen im Fachausschuss – Wie geht es weiter nach dem Milchgipfel? Welchen Beitrag leistet die Landesregierung? – ergibt kein ganz klares Bild. Demnach hat es Gespräche mit vielen Beteiligten gegeben. Es gab die gemeinsame Auffassung, dass das bisherige staatliche Quotensystem nicht erfolgreich war.

Aber, Herr Minister Uhlenberg, wir wissen doch, dass die aktuellen Landesprogramme, die Sie da aufzählen, nicht ausreichen, um angemessene Erzeugerpreise in NRW zu bekommen. Sie werden auch nicht ausreichen, um den Strukturwandel in der Milchwirtschaft abzumildern. Diesbezüglich fehlen Ihnen Ideen, Konzepte und Lösungen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ortgies?

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja, sicher.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Kollegin Watermann-Krass, Sie haben doch sicherlich von den Abstimmungsergebnissen vom Montag, die mein Kollege Josef Wirtz gerade genannt hat, gehört. Können Sie uns einmal erklären, warum Ihre Ge-

nossen und Parteikollegen in den Ländern das abgelehnt haben, was Sie heute fordern, nämlich Maßnahmen gegen große Überlieferungen? Der Minister dieses Landes hat sich für Maßnahmen gegen große Überlieferungen ausgesprochen. Warum haben Ihre Kollegen in den Ländern diese abgelehnt?

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich glaube, ich habe das deutlich dargestellt. Es geht einmal darum, was wir auf EU- und Bundesebene tun können. Ich gebe Ihnen Recht, dass man genau schauen muss, in welche Richtung man das entwickeln kann. Ich spreche jetzt aber von Maßnahmen, die wir hier im Land Nordrhein-Westfalen flankierend ergreifen können, damit wir den Ausstieg bis 2015 vernünftig hinbekommen.

Ich führe einmal weiter aus. Gleich hat der Minister Zeit, darauf einzugehen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Leider zu wenig!)

Über die Zukunft der Milchquote und deren Ausgestaltung wird vor allem in Brüssel entschieden. In Düsseldorf steht dann zur Debatte, wie die Brüssel-Beschlüsse in Landesprogramme umgesetzt werden können. Eines ist klar: Die Ausgestaltung von Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Milchquotenausstiegs liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

(Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau! – Beifall von der SPD)

Wir müssen nach dem Wegfall der Quote dafür sorgen, dass die Milchproduktion in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin in den klassischen Grünlandstandorten bleibt. Das lässt sich am besten durch Programme erreichen, die einen hohen ökologischen Nutzen bieten. Ob es allein ausreicht, eine Vorrangförderung für Milchviehbetriebe im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung einzuführen, wie Sie dargestellt haben, die zu einem Ausbau der Produktionskapazitäten führt, ist fraglich.

Wie sieht es mit den Programmen Grünlandprämie, Festmistwirtschaft aus? Zuerst wurden diese Programme von uns, von der Vorgängerregierung, übernommen, dann ausgesetzt und jetzt auf niedrigerem Niveau wieder eingeführt.

Die Forderungen in diesem uns vorliegenden Antrag von den Grünen in Bezug auf Bayern haben sich nach der Landtagswahl deutlich verändert. Ich glaube, es war nicht unüberlegt, in der Form im Bundesrat abzustimmen. Interessant wird sein, wie Herr Seehofer als Ministerpräsident seine von ihm mitgetragenen Entscheidungen in Bayern selbst umsetzen wird.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Was macht Mecklenburg-Vorpommern?)

– Auch eine spannende Sache.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Was macht Brandenburg? Was macht Rheinland-Pfalz?)

– Herr Minister Uhlenberg, wir sind gespannt, wie Sie mittlerweile in dieser Sache, auch wenn es um Mengengrenzungen, um Saldierungen, um Quoten geht, argumentieren, wie Sie Ihre Meinung behaupten können, auch im Kreise der Landwirtschaftsminister, und mit welcher Zielsetzung Sie darangehen. Nur eines ist klar: Schieben Sie diese Verantwortung nicht ab! Sie müssen handeln für Nordrhein-Westfalen, denn Sie stehen im Wort bei den Milchbauern und ihren Familien. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insgesamt verwirrt die Debatte schon. Denn ich lerne von Grünen und SPD: Was die anderen Länder ablehnen, das ist in Ordnung. Nur wenn das in Nordrhein-Westfalen läuft, dann ist das Teufelszeug. Das ist das Ergebnis.

Meine Damen und Herren, ich finde das schofelig, was teilweise hier abläuft. Wir sind uns darüber einig, welche Bedeutung die Milchwirtschaft für den Erhalt einer bäuerlich vielfältig geprägten Kulturlandschaft besitzt.

(Svenja Schulze [SPD]: Aha!)

Wir sehen mit Sorge – Stichwort Agrardiesel –, dass die Landwirtschaft von Energiepreissteigerungen, von steigenden Produktionskosten mehrfach betroffen wird. Und die Forderung eines Berufstandes nach leistungsgerechten Preisen ist das, was uns sicherlich gemeinsam, zumindest meine Fraktion und die Arbeitskreise mit den Kollegen von der CDU, bewegt. Josef Wirtz hat dazu eben deutliche Worte gefunden.

Dann kommt ein Antrag der Grünen, der zurückfällt in irgendwelche Zeiten, die längst abgeschlossen sind. Das sind Antworten, mit denen wir tatsächlich nichts anfangen können.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir wissen jetzt, dass sich der Landwirt selbst – und das vertritt nicht nur der Bauernverband – eindeutig als Unternehmer sieht. Weil die Grünen den Landwirten zumuten, sich anzubiedern, frage ich nur einmal: Gab es da nicht den Höhnschen Kuschelerlass? Gab es nicht die Homogenisierung von Gülle in der Eifel? Gab es da nicht irgendwelche Genehmigungsaufgaben für Ställe vor Ort, was alles verkompliziert worden ist? Und da stellen Sie sich hin und sagen: Wir sind die großen Freunde der Land-

wirtschaft! Zehn Jahre Regierungsverantwortung belegen, welchen Stellenwert die Agrarpolitik in diesem Landtag in der Vergangenheit hatte.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wer hat denn den Grünlanderlass abgeschafft?)

Das kann doch nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege, Lautstärke ersetzt immer noch keinen Intelligenzquotienten. So weit sind wir noch nicht.

Meine Damen und Herren, wir müssen überlegen und deutlich sagen: Wir können hier in Nordrhein-Westfalen keinen Sonderweg fahren. Wir sind in die EU eingebettet, und wir müssen feststellen, dass die Milchquote wegfallen wird. Von denen, die heute fordern, wir müssten auf Bundesebene dafür sorgen, dass die Bundessaldierung, die Trennung zwischen Ost und West, wegfällt, gab es nirgendwo dafür eine Mehrheit.

Dann sollte die Molkereisaldierung wegfallen. Darauf haben Kollege Wirtz oder Kollege Ortgies hingewiesen. Auch dafür gab es überhaupt keine Mehrheit, überhaupt keine Zustimmung von denen, die heute meinen, das fordern zu müssen.

Da muss man schon klar sagen: Glaubwürdigkeit hat etwas mit Konsequenz zu tun. Die vermisse ich hier. Selbst bei der Veränderung des Umrechnungsfaktors sind die Vorstellungen, die hier dargestellt worden sind, von den anderen überhaupt nicht aufgegriffen worden.

Meine Damen und Herren, gerade hinsichtlich dieses Faktors ist festzustellen, dass es im Bundesratsbeschluss heißt – ich zitiere wörtlich –: Alle Maßnahmen, die Mengen beschränken werden, werden abgelehnt.

Das waren alles die von SPD und Grünen geführten Länder. Sie stellen sich aber hierhin und sagen: Wir fordern das. – Da muss doch einer eine Linie hineinbringen. Ich kann das nicht verstehen. Dem BDM nach dem Mund zu reden und damit zu versuchen, Stimmen zu fischen, das ist zu kurz gegriffen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir haben die Positionsfindung hier!)

Meine Damen und Herren, wir sagen: Jawohl, der Landwirt ist ein Unternehmer, der im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung dem agrarpolitischen Ziel auf Erhalt einer bäuerlich geprägten vielfältigen Kulturlandschaft zuarbeitet. Das ist der Rahmen, in dem er sich bewegt.

Die Quote wird auslaufen. Das ist EU-mäßig festgelegt. Auch da ist doch in den einzelnen Bundesländern eine ganz andere Position. Kollege Wirtz hat es gesagt: Nordmilch hat für die Überlieferer noch 0,5 Cent mehr gezahlt. Die Märkte sind da. Wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen beschränken, fallen unsere Marktanteile zugunsten der großen Flächen-

länder weg. Kann das gewollt sein? Ich sage für uns: nein.

Wichtig ist, dass die Landwirte – da muss man ihnen vor Ort Mut machen – mit ihren eigenen Molkereien klarkommen. 75 % der Molkereien sind Genossenschaftsmolkereien. Sie, die Landwirte, sind die Besitzer. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Molkereien hier eingreifen. Keiner zwingt diese Molkereien, Überlieferungen anzunehmen. Das ist die Eigenverantwortung der Landwirtschaft. Hier muss man sie unterstützen.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den dieser Umweltminister gestellt hat, dass wir uns besondere Gedanken machen, wie wir diejenigen Betriebe, die hier konsequent und gewollt auf Dauer Überlieferungen machen, in den Griff bekommen, ist von Ihren Leuten im Bundesrat abgelehnt worden. Dieser Umweltminister hat dafür gesorgt, dass wir dieses thematisieren. Wir sind gescheitert an den anderen Bundesländern. Das, was Sie hier fordern, ist an Ihren eigenen Leuten gescheitert. Dem ist nicht mehr hinzuzufügen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als Nächstes spricht für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Teil einer starken Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist eine wettbewerbsfähige Milchwirtschaft. Wir brauchen langfristige Perspektiven für die Milcherzeuger. Dafür sind auskömmliche Milchpreise und vernünftige Rahmenbedingungen notwendig.

Meine Damen und Herren, sind diese Ziele besser zu erreichen, wenn unsere Milcherzeuger einseitig in der Produktion verzichten? Wenn sie mit zusätzlichen Kosten belastet werden? Wenn wir wertvolle Marktanteile abgeben? Wenn die Möglichkeiten notwendiger betrieblicher Entwicklungsschritte erschwert werden und den Milcherzeugern hinsichtlich der künftigen Marktgegebenheiten Sand in die Augen gestreut wird? – Meine Damen und Herren, das ist nicht mein Ziel.

Wir müssen Folgendes zur Kenntnis nehmen. Mit der Agrarreform 2003 – die fand unter Rot-Grün sowohl in Berlin als auch in Nordrhein-Westfalen statt – wurden die Weichen eindeutig für eine dauerhafte Liberalisierung der Märkte gestellt. Wir müssen beachten, dass wir in Deutschland nicht auf einer Insel der Seligen leben. Die Diskussion in Deutschland zur freiwilligen Einschränkung der Milchmenge wurde bereits mit Freude im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments aufgenommen.

Es gibt bereits, übrigens auf Antrag eines niederländischen Abgeordneten, einen Beschluss des Ausschusses, wie der Kuchen nicht ausgeschöpfter Milchmengen in einzelnen Mitgliedstaaten über ein europäisches Saldierungssystem an die anderen Länder verteilt werden kann.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aha!)

Das zeigt, wohin die Reise geht, und unterstreicht noch einmal: Die Milch, die wir nicht melken, melken andere. Wir dürfen keine – darum geht es mir – einseitigen Entscheidungen zulasten der nordrhein-westfälischen Milcherzeuger treffen. Meine Damen und Herren, das war und ist meine Grundüberzeugung.

(Beifall von CDU und FDP)

Berufsstand, Politik und Wirtschaft haben in den letzten Wochen hart um den richtigen Weg gerungen. Dabei war mir ein enger Dialog mit den Betroffenen sehr wichtig. Deshalb stehe in engem Kontakt mit dem BDM, mit den Landwirtschaftsverbänden, aber auch mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Molkereiwirtschaft, den Ökoverbänden und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. In keinem anderen Bundesland, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist so intensiv über einen richtigen Weg gerungen worden.

Anfang dieser Woche wurde im Agrarausschuss des Bundesrates zum Umrechnungsfaktor, zur Saldierung und zum Umgang mit der von der Europäischen Union beschlossenen Quotenerhöhung abgestimmt. Die Ergebnisse sind mehr als deutlich. Die Länder haben sich dabei mit sehr klaren Mehrheiten, fast einstimmig, gegen Änderungen bei der Saldierung und beim Umrechnungsfaktor ausgesprochen. Interessanterweise haben auch die Länder Hamburg und Bremen – Länder, in denen die Grünen mit in der Regierungsverantwortung stehen – gegen eine Änderung des Umrechnungsfaktors und gegen eine Aussetzung der Bundessaldierung gestimmt. Offensichtlich ist innerhalb der Grünen-Partei noch zu klären, was man eigentlich will.

Wenn ich mir die Position der Sozialdemokraten auf der Agrarministerkonferenz ansehe, meine geschätzten Kollegen, dann geht das noch weit darüber hinaus, was Liberalisierung angeht. Ich habe diese Eierei, Frau Watermann-Krass, schon mitbekommen. Der Abgeordnete Rimmel hat den BDM-Antrag noch sauber abgeschrieben. Aber bei der SPD war das ja nur Eierei, insbesondere auch vor der Positionierung der SPD bundesweit zu diesem Thema Milch.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, der BDM hat mir deutlich gemacht, dass seine Forderungen nur als Gesamtpaket Wirkung entfalten können. Dafür gibt es – das ist am Montag im Agrarausschuss des Bundesrates deutlich geworden – nicht den Hauch einer Mehr-

heitschance. Das war keineswegs überraschend und hat sich auch schon im Vorfeld der Abstimmung so abgezeichnet.

Angesichts dieser zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse habe ich mit den Vertretern des BDM, des RLV und WLV die Schlussfolgerung gezogen, sich insbesondere auf das Problem der großen Überlieferer zu konzentrieren. Immerhin – das hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion gesagt – verursachen 5 % der Milcherzeuger rund 20 % der Überlieferung in Deutschland. Entsprechend hat Nordrhein-Westfalen einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der sowohl die Bundesregierung als auch den Berufsstand und die Molkereiwirtschaft auffordert, sich dieses Problems anzunehmen und nach Lösungen zu suchen. Auch für diesen Antrag gab es keine Mehrheit. Es gab so gut wie keine Unterstützung. Auch in diesem Fall haben mich die von den Grünen mitregierten Länder, Hamburg und Bremen, nicht unterstützt. Wollen die Grünen jetzt die großen Überlieferer stoppen oder wollen sie es nicht? – Vielleicht kennt Herr Remmel ja die Antwort. Herr Abgeordneter Remmel, geht es Ihnen wirklich um die Milchbauern, oder ist es nicht noch ein Stück Parteipolitik?

(Beifall von CDU und FDP)

Unabhängig von den aktuellen Fragen der Saldierung und des Umrechnungsfaktors in Deutschland werden zurzeit in Brüssel die Weichen für die Zukunft gestellt. Wir müssen uns für das 2015 anstehende Ende der Quotenregelung vorbereiten und es entsprechend begleiten. Wir müssen insbesondere die Gesundheitsprüfung der europäischen Agrarpolitik nutzen, um den Übergang in den Markt ohne gravierende Strukturbrüche zu gestalten. Deswegen dürfen wir die Milchquoten nicht ohne Rücksicht auf die Märkte anheben, und deswegen brauchen wir auch zusätzlich den Milchfonds.

Die Mittel sollen aus meiner Sicht für drei Bereiche verwendet werden:

erstens für die Investitionsförderung,

zweitens für die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete, um die Milchproduktion in den Mittelgebirgsregionen zu belassen,

drittens für grünlandbezogene Maßnahmen für die Standorte, die keine wirtschaftlichen Produktionsalternativen zur Milchproduktion haben.

Wie die Programme im Detail ausgestaltet werden, werde ich mit dem Parlament, mit dem Ausschuss, aber auch mit den Verbänden in Nordrhein-Westfalen intensiv besprechen, wenn der Rahmen feststeht und wenn wir wissen, wie viel Geld zur Verfügung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen hat viele Gespräche geführt. Er hat einen klaren Kurs. Ich hätte in dem einen oder anderen Punkt

auch gerne etwas anderes erreicht; das war aber vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Milchviehhalter in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen können sich auf diese Landesregierung weiterhin verlassen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags Drucksache 14/7674 an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dort soll nach der entsprechenden Beratung abschließend in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist er einstimmig überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8 Mehr Lehre braucht mehr Stellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7663

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lehre an den Hochschulen in NRW verändert sich. Das meine ich an dieser Stelle zunächst ganz wertfrei, auch wenn es aus SPD-Sicht viele Punkte gibt, zu denen ich über die verfehlte Hochschulpolitik des Landes NRW seit Mai 2005 reden könnte.

Doch sorgt zum Beispiel der Bologna-Prozess dafür, dass sich an unseren Hochschulen vieles verändert. Das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, ist weiterhin sehr erstrebenswert. Der Prozess hat zu einer notwendigen und sinnvollen Intensivierung der Lehre geführt. Selbstverständlich steigen damit auch die Dichte und die Dauer der Arbeit für die Lehrenden entsprechend an.

Abgesehen vom Bologna-Prozess haben unsere Hochschulen auch noch die Aufgabe, demnächst einen doppelten Abiturjahrgang zu bewältigen. Zusätzlich werden den Hochschulen neue Aufgaben aufgedrängt. Ich denke dabei zum Beispiel an die aufwendige und belastende Auswahl der Studierenden. Das Lehrpersonal an den Hochschulen muss zurzeit eine Reihe von Herausforderungen verkraften. Es hat dies zu schaffen, ohne dass eine Entlastung an anderen Stellen in Sicht wäre.

Zwei Möglichkeiten der Entlastung gäbe es, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden: Entweder müssten bisherige andere Aufgaben wegfallen, oder es müssten Personal und Ausstattung vermehrt werden. Ganz konkret führt dies zu der Frage: Wie soll an den Hochschulen die Lehre in Semesterwochenstunden in Zukunft gestaltet werden?

Damit sind wir auch beim Kern unseres Antrags, denn die Landesregierung plant anscheinend, weder die eine oder die andere gerade skizzierte Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Ganz im Gegenteil: Sie setzt noch einen drauf! Zurzeit wird ein neuer Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung erarbeitet. Diese Verordnung gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an, die das Personal an Hochschulen lehren muss. Erste Informationen über die vom Wissenschaftsministerium geplanten Änderungen lassen nichts Gutes erahnen.

So will die Landesregierung anscheinend schlicht und ergreifend ...

(Christian Lindner [FDP]: Von wem haben Sie diese Informationen? Wie verlässlich sind die?)

– Ich bekomme Anrufe, dass wirklich große Sorgen und Bedenken bestehen, was da in Arbeit ist.

(Christian Lindner [FDP]: Aha!)

So will die Landesregierung anscheinend schlicht und ergreifend die Stundenzahl ausdehnen, statt mehr Personal einzusetzen.

(Christian Lindner [FDP]: Irgendwelche Gerüchte!)

– Das sind keine Gerüchte. – Mit anderen Worten: Wir laden neue Aufgaben auf die Schultern des Lehrpersonals. Als Ausgleich lassen wir sie länger für das gleiche Geld arbeiten. Das kann nach Meinung der SPD-Fraktion in diesem Hause nicht richtig sein.

Wie sieht es zurzeit aus? – Gemäß der aktuellen Lehrverpflichtungsverordnung haben Lehrende zwischen 13 und 17 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten zu erfüllen. Zusätzlich wird ein erheblicher Teil der Lehrstellen von Personal besetzt, das keine oder weniger als 13 Stunden erfüllt. Dabei handelt es sich unter anderem um Lehrende im Promotionsverfahren oder wissenschaftliche Mitarbeiter.

Wenn man aber in diesem Gefüge an einer Stellschraube drehen wird, muss klar sein, dass das weitergehende Konsequenzen hat. Die Lage des akademischen Mittelbaus ist hier nicht gesondert von der der Professorinnen und Professoren zu betrachten. Die Lehrpflicht der Professorinnen und Professoren zu erhöhen, ist wegen der anhaltenden Überlast weder sachgerecht noch sinnvoll. Da aber auch das andere lehrende Personal mit Arbeitsbedingungen leben muss, die es laufend zu mehr

Arbeit als vorgeschrieben nötigen, hilft im Grunde genommen nur eins: mehr Stellen!

Natürlich: Durch eine Ausweitung der Lehrpflicht würde man umfangreiche neue Lehrkapazitäten erzeugen. Hierdurch verbessert man die Anfängerzahlen, aber ganz sicher nicht die Betreuungsrelation. Steigen aber in zulassungsbeschränkten Fächern die Anfängerzahlen, steigt damit auch der Umfang der Ansprüche an weitere Leistungen des Personal, zum Beispiel an die Studienberatung. Dafür müsste das Land eigentlich zusätzliche Mittel bereitstellen.

Die Betonung liegt auf dem Wort „eigentlich“. Denn die Landesregierung hat es sich an der Stelle denkbar einfach gemacht: Schließlich zahlen die Studierenden dies über ihre Studiengebühren selbst. Mit anderen Worten: Die Studierenden zahlen mit Studiengebühren den Ausbau der Kapazitäten, ohne dass das Land auch nur einen Cent in das System investiert. Mit einer Verbesserung der Lehre durch die Studiengebühren hätte und hat das endgültig nichts mehr zu tun.

Im Ziel sind wir uns durchaus einig: Mehr Studierende und Studierwillige sollten in den Fächern ihrer Wahl ein hinreichendes Lehrangebot vorfinden. Um dies zu erreichen, ist aber aus unserer Sicht eine höhere Lehrpflicht des vorhandenen überlasteten Personals völlig falsch. Bachelor und Master erfordern einen höheren Aufwand der Lehrenden für die Studierenden. Hier hilft kein Mehr an Pflichtstunden, sondern nur ein Mehr an Stellen. Mehr Bildung kostet eben mehr Geld. Für uns bleibt klar: Das darf nicht von den Studierenden kommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Boos. – Für die CDU spricht der Kollege Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Boos, bei aller persönlichen Wertschätzung: Was ist das bloß für ein Antrag, zu dem Sie eben noch nicht einmal sagen wollten, woher Sie Ihre Informationen bekommen, geschweige denn wie solide diese Informationen sind? Wären das auch nur ansatzweise solide Informationen gewesen, frage ich mich, warum man zur Opposition läuft, damit die schnell einen Antrag formulieren kann. Fakt ist: Da ist überhaupt gar nichts dran. Im Zusammenhang mit der Verordnung gibt es keinerlei Absichten, das Deputat zu erhöhen.

Besonders peinlich für die SPD ist dies: Beantragt wird, dass man sich dagegen wehren solle, dass das Deputat erhöht wird. Blickt man aber ein paar

Jahre zurück, in das Jahr 2004: Was hat damals die SPD-geführte Landesregierung gemacht? – Sie hat das Deputat erhöht. Wie kann es sein, dass Sie jetzt Krokodilstränen vergießen über einen Zustand, der gar nicht existiert, aber damals umgekehrt das Deputat der Lehrenden an den Hochschulen erhöht haben? Das ist schon ein ganz dickes Ding und ein bisschen scheinheilig. Das muss ich Ihnen hier vorwerfen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist Ihr Antrag im Prinzip null und nichtig. Wir werden aber der Überweisung an den Ausschuss zustimmen und Ihnen dort noch einmal gehörig die Ohren waschen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Parlamentsfraktionen in diesem Hause dürfen ja beantragen, was sie wollen. Das ist ihr gutes Recht, und niemand will ihnen dieses Recht abschneiden. Aber man muss vielleicht einmal für die Damen und Herren auf der Tribüne erklären, dass hier – das haben Sie eben auch gesagt – aufgrund von irgendwelchen nebulösen Telefongesprächen Anträge gestellt werden, die dieses Parlament beschäftigen, und zwar nicht nur heute in dieser Sitzung, sondern auch in den Ausschüssen. Es sind Bäume gefällt worden, um diesen Antrag vielhundertmal zu vervielfältigen.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt entdeckt er die Bäume!)

Ich muss Ihnen sagen: Es ist verantwortungslos, irgendwelche nebulösen Telefonate und Gerüchte, die ohne jeden Wahrheitsgehalt sind, zum Gegenstand von Parlamentsbefassungen zu machen. Wir sind doch hier kein Schülerparlament, bei dem man jeden bekratzelten Zettel einreichen kann.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn man Sie sieht, denkt man das schon!)

Da müssen Sie schon etwas anders agieren, meine ich.

Nun zu der Art und Weise – das kann ich Ihnen nicht ersparen –, wie Sie hier und mit welchen Argumenten Sie vorgetragen haben. Sie sagen süffisant, man bräuchte mehr Stellen. Man dürfte nicht das Lehrdeputat erhöhen – das will ja niemand –, sondern man bräuchte mehr Stellen. – Das fordern

ausgerechnet Sie von der SPD. Sie haben mit Ihrem Qualitätspakt bis 2010 2.000 Stellen in den Hochschulen abgebaut. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, man bräuchte eigentlich mehr Stellen. Sie aber haben 2.000 abgebaut!

(Beifall von der CDU)

Dann behaupten Sie, die Studierenden würden mit den Studienbeiträgen den Ausbau von Kapazitäten bezahlen. – Daran ist einfach alles falsch. Genau den Punkt haben Sie immer noch nicht verstanden, und ich möchte es Ihnen noch einmal erklären: Studienbeiträge fließen direkt an die Hochschule und werden dort genutzt, um die Qualität der Lehre und die Betreuungssituation, die Betreuungsrelation für die gegenwärtigen Studierenden zu verbessern.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das wird auch anerkannt!)

Wenn Sie das Geld – die gleichen 270 Millionen € – nicht über die Studierenden, sondern über den Landeshaushalt aus Steuermitteln an die Hochschulen geben würden, was würde dann passieren, Frau Dr. Boos? Was würde passieren? – Es müsste die Kapazität ausgeweitet werden und es müssten mehr Studierende an die Hochschule kommen. Das Ganze heißt Kapazitätsrecht, Kapazitätsverordnung und ist eine Verordnung des Bundes. Insofern bezahlen die Studierenden eben nicht eine Ausweitung der Kapazität, sondern eine Ausweitung der Qualität.

Das ist doch genau das, was wir gegenwärtig in Hessen sehen, wo Sie mit Ihren Freunden von der Linkspartei und den Grünen die Studiengebühren abgeschafft haben. Sie haben die Studiengebühren zwar durch öffentliche Mittel aus dem Landeshaushalt ersetzt, aber gleichzeitig steigen dadurch auch die Studierendenzahlen. Die Kapazität wird ausgeweitet und die Betreuungsrelation eben nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Deshalb ist einfach alles falsch, was Sie hier vorgebracht haben. Ihr Antrag ist null und nichtig. Wir werden ihn in den Ausschuss überweisen, aber dann werden wir Ihnen noch einmal richtig die Leviten lesen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von der Kollegin Hack?

Christian Lindner (FDP): Nein, jetzt nicht mehr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie nicht mehr wollen, dann geht das auch. – Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist für die Fraktion der Grünen Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Lehre braucht mehr Stellen. Das ist doch eine ganz einfache Gleichung, die grundsätzlich richtig ist. Dass unsere Hochschulen, Herr Lindner, schlecht ausgestattet sind, räumt ja sogar unsere Landesregierung ein. Schade nur, dass Ihnen zur Verbesserung der Lage in erster Linie einfällt, anderen Leuten – in diesem Fall den Studierenden – in die Tasche zu greifen und fröhlich deren Geld zu verteilen – das ist es doch – ...

(Beifall von den GRÜNEN)

... mit dem Effekt, dass Sie viele von denen, die nichts in der Tasche haben, abschrecken, sich überhaupt auf den Weg in die Hochschule zu machen.

Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, das Betreuungsverhältnis zu verbessern: Statt mehr Lehrende einfach weniger Studierende. Das ist vielleicht eine Möglichkeit, aber angesichts des eklatanten Fachkräftemangels, der uns in den kommenden Jahren begleiten wird, sicher nicht die sinnvollste.

Genauso wenig ist es natürlich eine Lösung, nicht mehr Lehrende einzustellen, sondern den vorhandenen Lehrenden einfach mehr Arbeit aufs Auge zu drücken. Aber das ist aus unserer Sicht eigentlich nicht der Kern des Problems.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kern des Problems zeigt sich sehr deutlich allein schon in dem Begriff Lehrverpflichtungsverordnung. Dieses Wort entspringt nämlich einer Logik, einer Denkweise, nach der Lehre eine so unangenehme Verpflichtung ist, dass man ihre Erfüllung ausdrücklich verordnen muss.

Da liegt aus unserer Sicht das eigentliche Problem. Wie soll sich die Qualität der Lehre in unseren Hochschulen signifikant verbessern, wie soll gute Lehre jemals zu einem Qualitätsausweis von Hochschulen, zu einem Zeichen von Exzellenz werden, wenn Lehre letztlich von allen Beteiligten lediglich als eine mehr oder weniger lästige Pflicht empfunden wird? Eine lästige Pflicht, der sich die eine Seite möglichst mit Tricks und Winkelzügen zu entziehen versucht, während sich die andere Seite Instrumente und Verfahren ausdenkt, um deren Einhaltung zu überwachen und sicherzustellen.

Was wir wirklich brauchen, ist eine Veränderung nicht der Lehrverpflichtung, sondern der Lehrqualität und des Lehrverständnisses an unseren Hochschulen.

Nun bin ich natürlich nicht so weltfremd, dass ich fordern würde, die Lehrverpflichtungsverordnung einfach ersatzlos zu streichen, um dann zu erwarten, dass sich alle Professorinnen und Professoren plötzlich freiwillig und ohne Verpflichtung für eine Verbesserung der Lehre einsetzen.

Aber ich fordere Sie schon auf, Herr Minister, sich ein wenig mehr Gedanken nicht nur über die Quantität, sondern auch über die Qualität der Lehre zu machen.

Wenn Sie sich schon mit der Quantität beschäftigen, was sicher auch notwendig ist, dann sollten dabei auch einige neue Instrumente jenseits der alten Lehrverpflichtungsverordnung eine Rolle spielen. Wir haben schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, flexiblere Modelle einzuführen, zum Beispiel die Möglichkeit, in Zeiten der steigenden Studienberechtigtenzahlen mehr zu lehren, um diese geleistete Mehrarbeit dann in einigen Jahren in Form von Ermäßigungen zurückzuerhalten.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die vorzeitige Wiederbesetzung von Professuren vorgeschlagen sowie eine differenzierte Struktur des Lehrpersonals, um speziell die Lehre zu stärken. Unsere Anträge haben Sie damals leider abgelehnt. Aber vielleicht können Sie und Ihr Haus, Herr Minister Pinkwart, an diese und andere von uns vorgelegene Ideen trotzdem den einen oder anderen Gedanken verschwenden, anstatt sich nur mit der Neujustierung alter Instrumente zu beschäftigen, die im Kern auf eine falsche Logik zurückgehen und veraltete Denkweisen verfestigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst die falschen Behauptungen in Ihrem Antrag ausräumen, Frau Boos.

Das einzig Richtige daran ist, dass die geltende Lehrverpflichtungsverordnung am 14. August kommenden Jahres außer Kraft tritt und wir bis dahin eine neue brauchen, für die auch Frau Seidl ist. Wenn es eine neue gibt, ist es üblich, dass man sie vorbereitet. Damit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe.

Diese Arbeitsgruppe befasst sich aber nicht mit der Erhöhung der Lehrverpflichtung. Die Letzte, die das getan hat, haben Sie als Partei und Fraktion mitgetragen: Es war die Vorgängerregierung. SPD und Grüne haben die Lehrverpflichtung gerade an den Universitäten – im Übrigen studieren drei von vier Studenten, also rund 400.000, in Nordrhein-Westfalen an Universitäten – erhöht, und zwar für alle an den Hochschulen Tätige: Sowohl bei den Professoren, bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern als auch bei den Akademischen Oberräten haben Sie die Deputatsverpflichtung erhöht. Heute wird etwas kritisiert, was wir nicht tun. Sie hätten es

damals selbst kritisieren können und nicht machen müssen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen im Rahmen der Lehrverpflichtungsverordnung etwas anderes erreichen, nämlich helfen, die besonderen Bedingungen des Bachelor- und Masterprozesses zu berücksichtigen, da die Arbeit gerade an den Universitäten heute etwas anders aussieht, zum Beispiel mehr Betreuungsaufwand bei den Lehrveranstaltungen anfällt. Damit wir qualitätssichernd wirken, wird das Eingang finden, etwa indem wir die Betreuung von Abschlussarbeiten und dergleichen Dinge bei den zu leistenden Deputatstunden stärker anerkennen.

Frau Seidl, dann haben Sie angesprochen, welche innovativen Vorschläge Sie gemacht hätten. – Wir haben das nur abgelehnt, weil wir es schon eingeführt hatten. Sonst hätten wir Ihren Antrag vielleicht noch begrüßen können, aber da wir es schon gemacht hatten, konnten wir damit nichts anfangen.

Wir haben das Bandbreitenmodell beschlossen. Im Rahmen des Hochschulpakts haben wir vorgezogene Professuren mit den Hochschulen verabredet. Was die Qualität der Lehre insgesamt betrifft, haben wir Studienbeiträge mit einem riesigen Einnahmepplus in dreistelliger Millionenhöhe für die Hochschulen eingeführt.

(Beifall von der CDU)

Jahr für Jahr können Professorinnen und Professoren jetzt endlich eine qualitätsvolle Lehre machen – etwas auf das sie bei Ihnen lange verzichten mussten.

Das hat sich verändert, aber nicht in der Weise, wie es Frau Boos leider erneut falsch gesagt hat, nämlich dass wir Studienbeiträge nutzen würden, um die Kapazität zu erhöhen. Wir haben Ihnen ein entsprechendes Gutachten von externen Evaluatoren – Studentenwerk, Stifterverband – zugeleitet, die dargelegt haben, dass die Studienbeiträge nach ihrer Analyse rechtmäßig verwendet worden sind, das heißt: eben nicht kapazitätserhöhend, sondern zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.

Wir sind die Landesregierung, die sich nicht nur einmal, sondern fortlaufend evaluieren lässt. Deswegen haben wir für das nächste Jahr schon eine weitere Evaluation in Auftrag gegeben, um das erneut überprüfen zu lassen.

Hier ist sichergestellt: Wenn es zu Kapazitätserhöhungen kommt, dann gibt es dafür zusätzliches Geld vom Staat, etwa durch den Hochschulpakt, wie er dankenswerterweise vom Landtag beschlossen worden ist. Wir gehören zu den wenigen Bundesländern, die das Bundesgeld echt kofinanzieren, sprich: tatsächlich zusätzliches Geld in die Hand nehmen. Es gibt Bundesländer, die – das stimmt – die Lehrverpflichtungsverordnung bzw. die Kapazitätsverordnung einfach geändert haben. Wir in

Nordrhein-Westfalen haben 1:1 zum Bundesgeld zusätzliches Landesgeld bereitgestellt, damit die neue Kapazität tatsächlich vom Staat finanziert wird, damit die Studierenden mit ihren Beiträgen ausschließlich darüber hinausgehende Qualitätsverbesserungen für sich ermöglichen.

Das wird von den Hochschulen hervorragend genutzt, indem Preise für die beste Lehre vergeben oder innovative Projekte gefördert werden. Das hätte man früher auch gerne an Hochschulen gemacht, Frau Seidl. Als Sie die Verantwortung hatten, gab es dafür aber schlicht und ergreifend kein Geld. Das Geld, das man aus Langzeitstudienkonten hätte bereitstellen können, haben Sie beim Finanzminister abgeliefert.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Lassen Sie also bitte die Kirche im Dorf und schauen sich ganz unaufgeregt das an, was sich hier sehr zum Vorteil verändert. Das wäre nicht nur für Sie gut, sondern vor allen Dingen auch für die interessierte Öffentlichkeit, die dann noch klarer sehen würde, welche Fortschritte hier erreicht werden konnten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/7663** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Dort soll in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und abgestimmt werden. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Klimaschutz in NRW finanzieren – Bundesländer an den Einnahmen des Emissionshandels beteiligen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7673

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Emissionshandel ist nach langen Diskussionen von der Europäischen Union eingeführt worden. Er befindet sich in seiner zweiten Periode. Jetzt wird die konkrete Ausgestal-

tung für die nächste Periode von 2013 bis 2020 diskutiert.

Dabei zeichnet sich nach den Beschlüssen der Bundesregierung ab, dass die Emissionsrechte für die Stromwirtschaft ab 2013 zu 100 % versteigert werden. Wir reden an der Stelle über Einnahmen von – je nachdem, was man zugrunde legt – von 30 bis 40 €/t CO₂; die Landesregierung spricht selber von bis zu 40 €/t. Es geht, um die Zahlen in Summe zu nennen, um 12 bis 14 Milliarden € pro Jahr, die die Bundesregierung dann einnehmen wird. Auch in diesem Jahr nimmt sie bereits rund 1 Milliarde € ein.

Das Ziel des Antrags und der weiterführenden Debatte ist, dass wir uns zusammen dahin gehend aufstellen, dass ein entsprechender Anteil der Einnahmen wieder an die Länder ausgegeben wird, die diese Einnahmen im Wesentlichen aufbringen.

Denn die Lastenverteilung ist dabei sehr unterschiedlich. Nordrhein-Westfalen wird im Bereich Strom etwa bis 50 % der Einnahmen des Bundes stellen müssen. Das liegt an der hohen Kohlelastigkeit unserer Stromerzeugung. Es kann nicht angehen, dass diese Einnahmen komplett beim Bund bleiben und die Landesregierung ihr ambitioniertes Klimaschutzprogramm – 30 % CO₂-Reduktion – nicht umsetzen kann, weil Sie keinerlei Finanzierungsmöglichkeiten dafür hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollen die Gebäudesanierung von 0,5 % pro Jahr – das ist der reale aktuelle Wert – auf 3 % pro Jahr steigern. Wir halten diese 3 % für eine ambitionierte, sinnvolle Zielgröße; aber dann müssen auch Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden, weil Wünschen allein nicht genügt. Die Position, nach der all das in Berlin landet, von dort aus weiterverteilt wird und nicht anteilmäßig nach NRW zurückläuft, ist aus unserer Sicht grundsätzlich falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, die Landesregierung müsste eigentlich ständig in Berlin intervenieren und sagen: Ein Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandel muss wieder entsprechend der Zurverfügungstellung an die Länder ausgeschüttet werden. Bei der Größenordnung, die ich eben genannt habe – für dieses Jahr 1 Milliarde –, kommen 440 bis 500 Millionen aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben einen zurückfließenden Anteil von 30 % beantragt, wissend, dass der Bund seinen Anteil für internationale Klimaschutzmaßnahmen braucht. Wenn nur 10 % an die Länder zurückfließen würden, würden wir dieses Jahr von über 50 Millionen € für NRW reden. Bei den weiteren Ausgestaltungen werden es mehr.

Nicht zu sagen, wir brauchen diesen Anteil, um das in NRW Notwendige machen zu können, ist eine versäumte Chance. Diese Landesregierung ist die einzige aller 16 Bundesländer, die bisher die Auffassung vertritt, dass die Emissionsrechte kostenlos

zugeteilt werden sollen. Sie werden irgendwann umschwenken.

(Ministerin Christa Thoben: Kostenlos!)

– 90 % werden bisher kostenlos zugeteilt, um es ganz präzise zu beziffern. Danke für den Hinweis. – Im Moment müssen die Unternehmen 10 % bezahlen, und 90 % kriegen sie geschenkt. Uns Kunden werden 100 % in Rechnung gestellt, um das auch einmal klar zustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Bundesregierung und andere Landesregierungen sehen das wesentlich nüchterner und sagen: Das, was RWE uns in Rechnung stellt und an die Aktionäre abführt, müsste man sinnvollerweise auch einsetzen, um die Klimaschutzmaßnahmen zu bezahlen.

Ihre fatale Strategie ist, weiterhin für eine zu 90 % kostenlose Zuteilung einzutreten und das Geld, das Sie dringend brauchten, nicht zu haben. Die Bundesregierung hat es beschlossen; am 18. Oktober sind alle Entscheidungen gefallen. Wenn zum Schluss auch Ihnen endlich klar ist, dass dieser Weg so gegangen wird, werden Sie auf einmal aufstehen und erklären: Aber jetzt, nachdem wir immer gegen das, was ihr gemacht habt, waren, wollen wir einen Anteil für NRW haben.

Diese Verhandlungsstrategie halte ich für relativ erfolglos. Sie werden nicht gewinnen. Der Bund wird es dann entsprechend seiner Interessen verteilen. Das wird dazu führen, dass die Gelder überproportional nach Baden-Württemberg, nach Bayern, in andere Bundesländer fließen, wie das jetzt schon geschieht. Das kann nicht im Interesse des Landes sein.

Deswegen haben wir den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschüssen – nicht zur direkten Abstimmung – gestellt, weil wir davon überzeugt sind, dass der Prozess im Emissionshandel weiter so stattfindet und Sie keine Chance haben, Ihre Position zu halten. Deswegen machen wir das Angebot, darüber zusammen zu diskutieren, um zu einer für Nordrhein-Westfalen vernünftigeren Gesamtpositionierung zu kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen ist zumindest in der vorliegenden Form überflüssig.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Bereits am 18. September, also vor ungefähr einem Monat, haben wir in diesem Hause über einen ähnlichen Antrag der SPD sehr umfangreich debattiert. Alle Argumente wurden ausgetauscht, und seitdem gibt es keinen neuen Sachstand.

Im Antrag der Grünen geht es im Wesentlichen nicht darum, dass ein Teil des Geldes wieder nach Nordrhein-Westfalen zurückfließt – dafür setzt sich diese Landesregierung intensiv ein –, sondern das Wesentliche ist: Sie geben das Geld direkt wieder aus. In Ihrem Antrag steht nämlich, dass dieses Geld dann zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen auszugeben ist. Beim letzten Mal sagte Herr Remmel in klassisch grüner Manier: Es regnet Brei, und jetzt müssen wir nur den Löffel raushalten, damit wir ihn einsammeln können. – Dieses Abzocken von Staatsknete nach dem Motto „Es kommt Geld, ich gebe es schon mal aus“, ist eine Denke, von der zumindest wir uns komplett verabschiedet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will nicht alle Argumente von vor einem Monat erwähnen. Aber zwei Dinge will ich deutlich machen.

Zum einen sprechen wir über ein grundsätzlich ungelegtes Ei. Herr Priggen hat es selber zugegeben. Bislang gibt es keine endgültigen Festlegungen, und das Land NRW lehnt die Regelungen, die auf EU-Ebene getroffen wurden, deutlich ab.

Zum Zweiten: Wenn es zu einer wie auch immer gearteten Regelung kommt, erwarten wir selbstverständlich, dass auch die nordrhein-westfälischen Unternehmen bzw. das Land entsprechend davon profitieren, und in diesem Ziel unterstützen Sie Frau Ministerin Thoben ja aktiv.

Die Einzigen, die das nicht machen, sind die geschätzten Kollegen der SPD. Denn für die wäre es ein Leichtes gewesen, auf Bundesebene mit ihren Kollegen, mit ihren Genossen zu sprechen und das Ganze zu unterstützen. Das hat aber nicht stattgefunden.

Stattdessen – bei allem Respekt – hat Herr Römer vollmundig unsinnige Anträge gestellt. Für uns wäre es, wenn es darum geht, hier im Hause nordrhein-westfälische Interessen zu vertreten, wichtig, dass die SPD – genauso wie wir es auch tun – auf ihre Kollegen in Berlin dahingehend einwirkt, dass das Geld selbstverständlich proportional nach Nordrhein-Westfalen zurückfließen muss.

Allerdings lehnen wir es ab – das habe ich eben schon angedeutet –, uns jetzt schon Gedanken zu machen, wie wir das Geld, von dem wir noch nicht einmal wissen, wie viel es sein wird, ab 2013 ausgeben. Deshalb werden wir im Fachausschuss ausführlich darüber sprechen; aber wir werden selbstverständlich den Teil, in dem es darum geht, das

Geld direkt wieder auszugeben, ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es gut, dass wir wie nahezu in jedem Plenum auch heute über den Emissionshandel in Nordrhein-Westfalen reden.

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Denn er ist, Herr Petersen, ein für unser Land elementar wichtiges Thema.

Ich bin sicher – Sie haben es gerade angekündigt –, dass Frau Thoben gleich erneut versuchen wird, uns ihren Benchmark zu erklären. Das hat sie gestern auch schon wieder gemacht.

Ich habe schon in der Plenarsitzung am 18. September dieses Jahres darauf hingewiesen, dass Frau Thoben mit ihren hilflosen Versuchen, es den Vorständen eines einzelnen Energieunternehmens in Nordrhein-Westfalen recht zu machen, wertvolle Zeit vergeudet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe darauf hingewiesen, dass Frau Thoben – um dieses Bild noch einmal aufzunehmen – ein totes Pferd reitet, von dem sie eigentlich absteigen müsste.

Wenn Sie, Herr Petersen das auch wieder zu Ihrem Thema machen, stellt sich natürlich die Frage: Wie erfolgreich war die Ministerin, war Frau Thoben bisher? Hat ihre wohlklingende Forderung Eingang in die Debatte in Brüssel gefunden? Das ist die entscheidende Frage, die wir stellen müssen.

Der Ablauf war bisher so: Die Kommission der Europäischen Union hatte Anfang 2008 einen Vorschlag gemacht, der die berechtigten Interessen der deutschen Industrie nicht ausreichend berücksichtigt hatte. Kein Wort von einem Benchmark. Frau Thoben hat offensichtlich bis dahin herumlamentiert. Niemand hat das aufgenommen.

Der Deutsche Bundestag hat im Sommer Stellung genommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Vollauktionierung für die Energiewirtschaft. Herr Petersen, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den Stimmen der abgeordneten Frauen und Männer aus Nordrhein-Westfalen, Ihrer Partei, fordert die Vollauktionierung. Also, im Bundestag kein Wort von einem Benchmark. Frau Thoben hat herumlamentiert. Noch nicht einmal in der eigenen Partei in Nordrhein-Westfalen ist das aufgenommen worden.

Im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat die EVP-Fraktion, in der auch CDU-Mitglieder – auch aus Nordrhein-Westfalen – die Verantwortung tragen, die Mehrheit. In Anträgen des Umweltausschusses hat die EVP-Berichterstatterin, Frau Doyle, widersinnige Verschärfungen durchgesetzt, die der NRW-Industrie und der Kraft-Wärme-Kopplung schwer schaden würden. Wenn es nach Frau Doyle von der EVP-Fraktion ginge, in der Ihre Parteimitglieder Mitglied sind, soll nicht nur die Energiewirtschaft, sondern auch die Industrie die Zertifikate bezahlen, und zwar von 2013 an stufenweise und ab 2020 vollständig. Im Umweltausschuss des Europaparlaments also kein Wort von einem Benchmark! Frau Thoben hat auch in Brüssel offensichtlich herumlamentiert.

In diesen Tagen ist es unser gemeinsamer Bundesumweltminister, Sigmar Gabriel, gewesen, der beim Umweltrat Anfang dieser Woche in Luxemburg für die Interessen der deutschen Industrie – im Auftrag der gesamten Bundesregierung – gekämpft hat.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: So ist es!)

Aber Sie ahnen es schon. Auch dort kein Wort von einem Benchmark.

Aber Frau Thoben sitzt immer noch auf ihrem toten Pferd. Das Dilemma ist: Auf einem toten Pferd, Frau Thoben, kommt man selbstverständlich nicht vom Fleck.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Andere gestalten den Emissionshandel. Herr Priggen hat darauf hingewiesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Andere gestalten den Emissionshandel, Nordrhein-Westfalen findet dabei nicht statt, weil Sie – um im Bild zu bleiben – immer noch auf diesem toten Pferd sitzen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das riecht schon!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat eine klare Position in den Landtag eingebracht. Wir sehen uns durch die Diskussion in den letzten Tagen darin bestärkt, dass wir ein Investitionsprogramm Emissionshandel brauchen, wie wir es in unserem Antrag Drucksache 14/7450 beschrieben haben.

Abschließend: Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich freue mich auf die intensive Diskussion im Ausschuss, und, Frau Thoben, ich bin gespannt darauf, ob Sie dann immer noch auf Ihrem toten Pferd sitzen; Sie sollten endlich absteigen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Bleiben wir in der Tierwelt, Herr Römer. Wer den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ mit dem in der Zeitschleife gefangenen Bill Murray kennt, der weiß, wie man sich als Abgeordneter bei dem Aufruf dieses Tagesordnungspunkts fühlt.

Herr Römer hat eben schon deutlich gesagt, dass wir in jeder Plenarwoche das Thema auf der Agenda haben.

(Norbert Römer [SPD]: Bis Sie es kapiert haben!)

Leider geht es aber im vorliegenden Fall nicht um den Frühlingsbeginn, den das Murmeltier verkündet, sondern um das bereits seit Wochen andauernde Oppositionsgeschrei, die Landesregierung würde die Annahme der Einnahmen aus dem Emissionshandel verweigern. Nur weil man den Antrag in jede Sitzung einbringt, heißt das noch lange nicht, dass die Forderung sinnvoller wird.

Frau Thoben hat es Ihnen schon x-mal erklärt. Auch ich habe es Ihnen schon des Öfteren erläutert und werde es gern noch einmal tun.

(Norbert Römer [SPD]: Erfolglos!)

Meine Damen und Herren, als Energie-, Industrie- und Innovationsland Nummer eins ist die Ausgestaltung des Emissionshandels für Nordrhein-Westfalen von existenzieller Bedeutung. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen setzen sich mit aller Kraft für die Interessen Nordrhein-Westfalens ein. Das bedeutet, dass wir uns bei der Ausgestaltung des Emissionshandels weiterhin gegen eine Vollauktionierung wehren, weil die Folgen für dieses Land verheerend wären. Deshalb ist im Moment diese erste Stufe unser Hauptanliegen. Denn wir müssen doch einen Schritt nach dem anderen machen.

Jetzt geht es erst einmal um die Ausgestaltung des Emissionshandels, da das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist, Herr Kollege Priggen. Die Verhandlungen auf der EU-Ebene laufen gerade erst. Erst wenn die Ausgestaltung klar ist und wir wissen, welche Erlöse ab 2013 durch den Emissionshandel überhaupt anfallen, kann man sich sinnvoll Gedanken darüber machen, wie man darauf reagiert und mit den möglichen Einnahmen entsprechend planen kann. Wir werden uns zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass Nordrhein-Westfalen das Stück vom Kuchen bekommt, das ihm zusteht. Das versteht sich von selbst.

Ihre Anträge dazu könnten Sie sich schenken. Das würde im Übrigen jede Menge Papier sparen, Herr Kollege Priggen.

(Beifall von der FDP)

Aber vielleicht ist das ja Ihr Antirezessionsprogramm zur Stärkung der heimischen Papierindustrie,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die bekanntlich vom Emissionshandel vernichtet werden würde.

(Christian Lindner [FDP]: Sehr gut!)

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt in den Vordergrund rücken. Grüne wie SPD wollen immer die Vollauktionierung der Zertifikate. Dabei freuen sie sich immer über die vielen Milliarden Euro, die das bringen würde und die nach Nordrhein-Westfalen zu holen seien.

Dass das Geld nicht einfach vom Himmel fällt, dass die Energieversorger und die Unternehmen das aufbringen müssen, sagen Sie nicht, sondern verschweigen es absichtlich. Wer das zahlen muss, ist allen klar, meine Damen und Herren: Das sind Sie, liebe Verbraucherinnen und Verbraucher! Sie kommen für höhere Strompreise und andere Preissprünge auf, die an die Verbraucherinnen und Verbraucher und an die Unternehmen weitergegeben werden.

Damit entziehen Sie von den Oppositionsfraktionen der Volkswirtschaft wieder einmal Kaufkraft in erheblicher Höhe. Heute Morgen haben wir über ein Antirezessionsprogramm diskutiert, für das die Grünen Milliarden Euro Schulden machen wollen.

Ich sage Ihnen: Der Verzicht auf die Vollauktionierung wäre das beste Konjunkturprogramm, weil es einer weiteren Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken würde, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP)

Ich möchte abschließend zusammenfassend sagen: Wir setzen uns energisch für die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Die Vollauktionierung wäre ein historischer Fehler, der Nordrhein-Westfalen erheblichen Schaden zufügen würde. Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit für einen angemessenen Rückfluss der Einnahmen aus dem Emissionshandel stark machen.

Deshalb sage ich Ihnen, lieber Kollege Priggen: Packen Sie endlich das Marmelade-Tier wieder ein. Ihre Aufforderung zur Vertretung der Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen braucht diese Landesregierung nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist bemerkenswert. Mit der Forderung, die Landesregierung

möge sich darum kümmern, dass ein angemessener Anteil der Einnahmen aus dem Emissionshandel nach Nordrhein-Westfalen zurückfließt, greift sie ein Anliegen auf, das wir bereits in diesem Haus diskutiert haben, nämlich im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag „Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW“.

Ich verstehe nicht, warum Sie so schnell aufgeben. Ich habe sonst immer gemeint, Sie seien relativ kämpferisch.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Oh!)

Herr Römer findet nicht einen Satz dazu, ob er den Verzicht auf Benchmarks für sachgerecht hält oder nicht. So aufzugeben, bedeutet, dass man Weichenstellungen vollzieht. Andere europäische Mitgliedstaaten mögen sich darüber freuen; wir werden daran keine Freude haben, Herr Römer!

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Ich verstehe nicht, warum Sie die Flinte so ins Korn werfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Einzige, die die Flinte ins Korn wirft, sind Sie!)

Das Europäische Parlament ist kompliziert – ich drücke das vorsichtig aus –, fast noch komplizierter als der Landtag von Nordrhein-Westfalen, da die Mehrheiten noch schwieriger darzustellen sind. Aber wir haben im ersten Anlauf erreicht – das muss ich Ihnen noch einmal sagen –, dass eine Allianz industriestarker Regionen zustande gekommen ist. Wir haben erreicht, dass die Bundesregierung für stromintensive Branchen eine besondere Regelung vertritt, was sie ursprünglich gar nicht vorhatte.

(Norbert Römer [SPD]: Frau Thoben, schauen Sie doch in den Bundestagsbeschluss hinein!)

– Meinen Sie denn eigentlich, daran würden wir nicht mitwirken? Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen: Im Moment ist überhaupt noch nicht klar, wie viel vom Geld die Brüsseler behalten wollen. Auch dabei tun wir gut daran, gemeinsam zu sagen: In der ersten Runde schauen wir erst einmal, was wir in der Sache noch erreichen können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Für den Klimaschutz bewirkt das, was wir hier debattieren, nichts. Ob Sie eine verringerte Menge an Zertifikaten kostenlos abgeben oder sie versteigern, ist in Bezug auf die Klimawirkung unerheblich. Das müsste Ihnen klar sein. Angesichts der Wirtschaftslage – ich plädiere noch einmal dafür – muss unser Interesse sein, dass das Kraftwerkserneuerungsprogramm nicht durch solche Mätzchen hinausgeschoben wird.

Ich will einen zweiten Grund nennen: Ich bin ganz sicher, dass wir uns angesichts der Wirtschaftslage

ge – die Beratungen in den kommenden Monaten werden ausreichend Anlass bieten – alles verkneifen sollten, was zur weiteren Verteuerung von Energie beiträgt. Ich bin zutiefst überzeugt, dass dies meine Pflicht ist. Das ist nicht das Reiten auf einem toten Pferd. Herr Römer, mir würden bei Ihnen tote Pferde einfallen, Grubenpferde, wenn ich das so sagen darf.

(Britta Altenkamp [SPD]: Frau Thoben, fordern Sie nicht heraus, dass wir erklären, was uns bei Ihnen einfällt)

– Ach Gott.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Im Moment ist weder klar, was in Brüssel verabredet wird, noch welcher Anteil der Finanzen auf europäischer Ebene, wenn es dazu kommt, was Sie vermuten, in Europa gehalten wird. Dazu sage ich Ihnen: Wir haben im vorigen Jahr – dazu mussten Sie uns gar nicht auffordern – auf Bundesebene dafür gekämpft, dass Nordrhein-Westfalen an den 10 % der Versteigerungserlöse beteiligt wurde.

Herr Steinbrück hat uns nicht geholfen, Herr Römer.

(Norbert Römer [SPD]: Ihnen ist auch nicht zu helfen!)

Das hat nicht geklappt. Wir sind gut aufgestellt, wenn wir unsere Interessen formulieren und so vortragen.

Ich sage Ihnen: Wir machen unsere Hausaufgaben, aber wir werfen die Flinte nicht so schnell ins Korn, wie Sie es möchten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7673** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sie sind einverstanden? – Es widerspricht niemand. Damit ist die Überweisung des Antrags beschlossen.

Wir kommen zügig zu:

10 Landesregierung muss Agrarpolitik an die Herausforderungen der Zukunft anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7670

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Be-

schlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Sie sind, denke ich, damit einverstanden.

Wir stimmen also ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7670** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Sind Sie damit einverstanden? – Widerspricht jemand? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Forschungsförderung profilieren und nicht zerschlagen Landesregierung muss bei Titelgruppe 73 Wort halten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7665

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Karthaus das Wort.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Institute der Titelgruppe 73 war bereits mehrfach Gegenstand unserer Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen. Ich will hier nicht die außergewöhnliche Leistungsfähigkeit der Institute ansprechen. Ich will hier nicht darüber sprechen, wie erfolgreich diese einmaligen Einrichtungen arbeiten. Ich will auch nicht daran erinnern, dass es hier nicht eine Fraktion gab, die diesen Erfolg und diese Außergewöhnlichkeit in den letzten Monaten nicht angesprochen hat.

Ich will heute vielmehr darüber sprechen, wie falsch, undurchdacht und zum Teil dilettantisch das Vorgehen der Landesregierung war und ist, diesen Instituten die Eigenständigkeit zu nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Thema wurde von meinem Kollegen Karl Schultheis zum ersten Mal am 19. September 2007 im Rahmen einer Mündlichen Anfrage angesprochen, nachdem unsere Fraktion seitens mehrerer Institute auf das fragwürdige Verhalten der Landesregierung hingewiesen worden war. Damals wiegelte der Wissenschaftsminister noch ab. Genau ein Jahr später fand am 11. September dieses Jahres anlässlich der Beratung eines entsprechenden Antrages meiner Fraktion ein Gespräch mit den Instituten im Wissenschaftsausschuss unter Teilnahme des Ministers statt. Erst nach und nach hat sich dann gezeigt, dass es von Anfang an Absicht war,

die erfolgreiche Arbeit der Titelgruppe 73 zu beenden.

Herr Minister Pinkwart, Sie haben das noch bei den Gesprächen mit der Sprechergruppe der Institute in schmückende Worte gekleidet und den Eindruck erweckt, man setze auf Einvernehmen. Ich darf Sie aus der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 8. November 2007 zitieren, in der Sie gesagt haben:

Die Landesregierung geht von einem freiheitlichen Ansatz aus. Wenn der Weg einer Integration vom Institut nicht gewünscht wird, wird das auch nicht gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Halbwertzeit dieser Aussagen war rekordverdächtig kurz.

Was ist vorher geschehen? – Nach unseren Informationen hat es wohl schon im Jahr 2006 ein Treffen im Ministerium zur Zukunft der Titelgruppe 73 gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurde festgelegt, dass diese Institute nicht länger dem Landesinteresse dienen. Damals wurde das Ziel verkündet, bis zum Januar 2009 alle Institute entweder in die Universitäten zu integrieren oder in die freie Wirtschaft zu überführen. Ich sage dazu nur: Und wer nicht willig ist, der stirbt.

Wohlgemerkt: Es ging nicht darum, zu klären, was mit den über all die Jahre investierten Millionen geschehen sollte. Es ging hier tatsächlich um Ideologie, nicht um Sachverstand; denn der Minister hatte beschlossen, dass alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen verschwinden sollten. Dann hilft kein Sachverstand mehr, es verpuffen die besten Argumente und der kompetenteste Expertenrat wird verworfen.

Sie hätten eigentlich nur aufmerksam zuhören müssen, welche Argumente die Sprecher der Institute der Titelgruppe 73 gegen eine Änderung ihres gegenwärtigen Status angeführt haben, Herr Minister Pinkwart. Vielleicht hören Sie jetzt einmal zu. Diese Institute sind als Transfereinrichtungen im Zwischenfeld von Hochschulen und mittelständischer Wirtschaft fokussierte, schlagkräftige und vor allem schnell reagierende und agierende Einheiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind also ein Zukunftsmodell und damit genau das, was Sie immer als Ihr Credo herausstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium hat sich mit seinen Aussagen derart selbst unter Druck gesetzt, dass es bereit war, den Hochschulen, die ein solches Institut übernehmen, große Zugeständnisse zu machen.

Die Drittmittel der Institute sollen zum Teil für die zurückliegenden fünf Jahre in der leistungsorientierten Mittelverteilung geltend gemacht werden. Das wäre ein Millionenbetrag. Es wäre absolut absurd. Außerdem sicherte das Ministerium noch zu, die

Zahlung der bisherigen Mittel der Titelgruppe 73 offensichtlich unbefristet fortzusetzen, allerdings nur an die übernehmenden Hochschulen. Diese könnten also Geld abzweigen.

Hinzu kommt, Überlegungen zur Lösung arbeitsrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen gibt es bislang nicht, geschweige denn ein Konzept dazu. So gesehen ist der Zeitpunkt 1. Januar 2009 ohnehin ein Witz.

Die Überführung vieler Institute in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wird auch nicht schmerzfrei ablaufen; denn die bisherige Gemeinnützigkeit entfällt. Damit entfallen rückwirkend für mindestens fünf Jahre die Steuervorteile.

Mit anderen Worten: Man macht aus solventen und gut arbeitenden Instituten Insolvenzfälle mit arbeitsrechtlichen Konflikten und Abfindungen. Jahrelanges Arbeiten und Engagement sowie geförderte Investitionen in Millionenhöhe sind damit für die Katz'. Vor allem aber gefährdet man den überaus erfolgreichen Technologietransfer, der hier für unser Land geleistet wird. Das alles können sich nur Dilettanten ausgedacht haben. Sollten Sie Ihr Ziel erreichen, dann ist das mehr als ein Schildbürgerstreich. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Karthaus. – Für die Grünen hat Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pinkwart, ich will noch einmal versuchen, Sie zu überzeugen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Der ist beratungsresistent!)

Sie wollen sich stark machen, um Innovationen in Nordrhein-Westfalen zu befördern. Sie wollen den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigen. Das ist doch Ihr erklärtes Ziel als Innovationsminister.

Umso mehr erstaunt es, wenn Sie im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2009 genau die Forschungsinstitute in Nordrhein-Westfalen platt machen wollen, die sehr nah und anwendungsorientiert an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten.

In der sogenannten Titelgruppe 73 sind 14 außeruniversitäre Forschungsinstitute zusammengefasst, die auf ganz verschiedenen Gebieten – von der Mikroelektronik bis zur Ethik in der Wissenschaft – wichtige Impulse für die Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen liefern.

Es ist unverständlich, dass Sie, Herr Pinkwart, seit Ihrer Amtsübernahme versuchen, sich dieser Institute zu entledigen, indem Sie sie zwangsweise in Hochschulen oder Forschungsgemeinschaften in-

tegrieren oder sie auf dem freien Markt dem Wettbewerb mit kommerziellen Ingenieurbüros aussetzen wollen.

Die Institute der Titelgruppe 73 haben einen Kundenstamm von mehr als 5.000 Partnern aufgebaut und beschäftigen mehr als 670 wissenschaftliche Mitarbeiter im Technologiebereich. Dabei handelt es sich um sehr hochwertige Arbeitsplätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Planungssicherheit eine unbedingte Voraussetzung sein muss.

Vor diesem Hintergrund hat die Anhörung der Institute der Titelgruppe 73 im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt: Es ist doch sehr deutlich geworden, dass es Ihnen darum geht, Herr Minister Pinkwart, die Institute der Titelgruppe 73 loszuwerden – auch auf die Gefahr hin, dass sie dabei kaputtgehen.

Nachdem Sie, Herr Minister, bei der letzten Anhörung im Ausschuss jede Antwort auf die drängenden Fragen nach der Zukunft dieser Institute verweigert hatten, haben wir nun gemeinsam mit der SPD-Fraktion erneut die Initiative ergriffen. Geben Sie den Instituten der Titelgruppe 73 eine echte Perspektive und ein Profil und entwickeln Sie die Einrichtungen zu einem Aushängeschild für die Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalen.

Geben Sie diesem Forschungsverbund doch endlich ein eigenes forschungsadäquates Label. Denn Erfolgsmodelle sollte man nicht zerschlagen, sondern stützen und weiterentwickeln. Daher kann ich auch die Enttäuschung und das Unverständnis der Forscherinnen und Forscher verstehen, das Ihnen im Ausschuss entgegengeschlagen ist.

Das Fördermodell der Titelgruppe 73 gilt in der Tat auch in anderen Ländern als zukunftsweisend. Wer mehr Drittmittel einwirbt, bekommt mehr Fördergelder. Das hat einen richtigen Aufschwung in der Drittmittelforschung bewirkt. Die Fördermittel haben eine starke Hebelwirkung bei den Instituten: 1 € an Fördermitteln bedeutet einen dreifachen Umsatzerlös. Das ist deutlich mehr als bei den institutionellen Förderungen anderer außeruniversitärer Einrichtungen wie zum Beispiel der Max-Planck-Institute, der Blauen Liste usw.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir noch einmal nachdrücklich das Anliegen der Forscherinnen und Forscher der Titelgruppe 73, diese in Gänze und in einem eigenständigen Profil zu erhalten,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

auch zu überlegen, wie man es weiterentwickeln könnte, und den Instituten die Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 zu gewähren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Jetzt hat Herr Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Karthaus, es fiel schon auf, wie Sie versucht haben, sich hier zu empören. Ich fand das alles ziemlich gespielt. Die Gefährdungsszenarien, die Sie dem Hohen Haus darzulegen versuchten, kann man – etwas flapsig gesagt – in die Tonne kloppen. Sie spielen sich als Lobbyist für eine Gruppe auf, die zu Ihrer Regierungszeit ein ziemliches Schattendasein geführt hat.

(Widerspruch von Dr. Gero Karthaus [SPD])

Was soll „plattmachen“ überhaupt heißen, Frau Kollegin Seidl? Nennen Sie mir bitte einmal ein Institut, das plattgemacht wird. Diese Begrifflichkeit wirkt an dieser Stelle in keiner Art und Weise.

Ich möchte auf den Bericht des Landesrechnungshofs hinweisen, den Sie mit keiner Silbe erwähnt haben. Warum nehmen Sie dazu nicht Stellung? Sie haben dazu geschwiegen, Herr Karthaus. Das zeigt die mangelnde Argumentationskraft Ihres Antrags.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Was hält denn die Titelgruppe 73 zusammen? Das ist nicht die Fachlichkeit, weil es sich um völlig heterogene Institute handelt, wie Frau Kollegin Seidl gerade in einzelnen Punkten beschrieben hat. Zusammengehalten wird die Gruppe einzig und allein durch die Art der finanziellen Förderung, die damals durchaus gut und berechtigt war; das hat die CDU-Fraktion auch seinerzeit gesagt. Denn die Zeiten der Forschungs- und Hochschulpolitik unter Rot-Grün waren grau und mehлтаubehaftet.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Brinkmeier, Frau Dr. Seidl würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ja.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielleicht können Sie die Position des Wissenschaftsrats zur Titelgruppe 73 zitieren.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich kann sie an dieser Stelle nicht zitieren, vermute aber, dass sich der Wissenschaftsrat sicherlich positiv über die einzelnen Arbeiten der Institute geäußert hat.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Genau!)

– Das tun wir auch.

Sie wollen suggerieren, dass wir gute Arbeit kaputt machen. Das ist eine falsche Aussage, die ich im Namen meiner Fraktion entschieden zurückweise. Sie bringen gute Leistungen, aber wir haben andere Rahmenbedingungen, denen wir Rechnung tragen werden.

In der Titelgruppe 73 wird nicht gekürzt. Haben Sie dazu etwas gesagt, Herr Karthaus? Es wird gar nicht plattgemacht.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Sie wissen doch genau, worum es geht!)

Es wird gemacht, was sinnvoll ist und was auch Sie hätten tun können. Sie müssen gucken, wo es passgenaue Lösungen für die einzelnen Institute gibt. Wir verfolgen die generelle Linie, dass man überprüfen muss, ob außeruniversitäre Institute nicht auch innerhalb von Universitäten oder Hochschulen allgemein besser tätig sein können. Diese berechnete Fragestellung, die wir verfolgen, wird mal mit Ja und mal mit Nein beantwortet; so einfach ist das.

Sie haben übrigens auch nicht erklärt, warum genau diese Institute hineinkommen sollen. Es gäbe doch beliebig viele andere Institute, die vielleicht auch unter diesen schönen Schirm kommen wollen. Von daher ist all das, was Sie sagen, sehr zweifelhaft. Das haben wir auch schon seinerzeit im Ausschuss gesagt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Brinkmeier, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Schultheis?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ja, bitte.

Karl Schultheis (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, wir brauchen nichts zu suggerieren, es ist eine Tatsache, was Sie hier vollziehen.

Ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen klar ist, dass es sich in der Tat um eine Gruppierung heterogener Institute handelt. Aber auch die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft sind Gesellschafts- und Organisationseinheiten, die sich fachlich heterogen zusammensetzen. Insofern spricht nichts dagegen, aus diesen Instituten – Frau Dr. Seidl sprach von einem neuen Label – beispielsweise eine Art Landes-Fraunhofer-Gesellschaft zu entwickeln. Heterogenität ist also kein Hindernis für das, was wir fordern.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Das ist eine richtige Aussage, aber man muss sich fragen, ob das sinnvoll ist. Unsere Antwort lautet, vor allem danach zu schauen, wie die einzelnen Institute möglichst gut arbeiten können. Wenn es um einzelne konkrete Fragestellungen geht, um Rahmenbedingungen,

denen Rechnung zu tragen ist, die wir auch im Ausschuss diskutiert haben, wird das auch gemacht. Herr Minister Pinkwart und sein Ministerium leisten gute Arbeit.

(Karl Schultheis [SPD]: Die Institute leisten gute Arbeit!)

Zum Schluss: Man muss mit der Empörung immer ein bisschen aufpassen, Herr Kollege Karthaus. Wenn Sie sich über misslungene Werke während Ihrer Regierungszeit so empört hätten wie jetzt, würde ich um Ihren Gesundheitszustand fürchten.

Ich denke, wir können hier sehr konkret und sachlich gucken, ob die einzelnen Institute optimal innerhalb der Titelgruppe 73 bleiben können oder woanders aufgehängt werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ziel, die außeruniversitäre Forschung zu stärken, werden alle Fraktionen in diesem Hause übereinstimmen. Jetzt ist aber die Diskussion über die Wege zu führen. Hinsichtlich der Titelgruppe 73 bestreitet niemand, dass es sich um Einrichtungen handelt, die in ihrem Charakter, in ihrer Leistungsfähigkeit ganz unterschiedlich sind. Es sind ganz unterschiedliche Institute. Wenn das gemeinsame Ziel ist, Stärken zu stärken, und es sich um ganz unterschiedliche Institute handelt, dann folgt daraus notwendig, dass es auch ganz unterschiedliche Wege geben muss, um diese Einrichtungen zu stärken.

Ich will das nur an drei Beispielen deutlich machen.

Das IMST in Kamp-Lintfort, das ich vor einiger Zeit einmal habe besuchen können – eine Einrichtung, die sich ja um Mobilfunktechnologie bemüht –, war von Anfang an nur in der Titelgruppe 73 verortet, um eine Anschubfinanzierung zu organisieren. Inzwischen hat sich das IMST weiterentwickelt. Es gibt eine einvernehmliche Regelung, von der Grundfinanzierung auf eine Projektfinanzierung zu wechseln.

Das Institut für umweltmedizinische Forschung ist vom Wissenschaftsrat positiv beurteilt worden und soll in eine überörtliche Forschungsförderung überführt werden.

Und zuletzt: Das Zentrum für Türkeistudien in Essen – auch ein Institut der Titelgruppe 73, im Übrigen eines der wenigen geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Institute – wird weiter eine Grundfinanzierung auch durch das Land erhalten. Das Land ist gerade mit dem Nachtragshaushalt 2008 hier noch einmal stärker in die Verantwortung gegangen.

Insofern gibt es ganz unterschiedliche Strategien, um Forschungseinrichtungen zu stärken.

Jetzt abstrakt, weil man das gerne hätte, Herr Schultheis, ein „Landesfraunhofer“ daraus zu machen, das entspricht Ihrer Mentalität, in Labeln zu denken. Aber wir wollen nicht in Labeln denken, sondern wir wollen ganz konkret dafür Sorge tragen, dass sich die Einrichtungen positiv entwickeln, egal, wie Sie die nennen.

Mein letzter Gedanke: Dass die Einrichtungen offenbar selbst kein zu großes Interesse daran haben, auch unter einer gemeinsamen Überschrift verortet zu werden, das können Sie jederzeit im Internet besichtigen. Denn die Webseite der Titelgruppe 73 ist seit Dezember 2006 nicht mehr gepflegt worden. Seit Dezember 2006 gibt es keinen Newsletter mehr.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Dem entnehme ich die Tatsache, dass die selbst in eigener Verantwortung ihre Dinge regeln wollen und dem Überbau nicht mehr so viel Bedeutung beigemessen wird. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Forschungsinstitute der sogenannten Titelgruppe 73 betrifft, so habe ich Ihnen bereits im Mai vorgestellt, dass wir für die Institute unterschiedliche strategische Optionen verfolgen, um dauerhaft tragfähige Perspektiven zu entwickeln, die bestmöglich zum Profil des einzelnen Instituts passen. Ich habe darüber auch mehrmals im zuständigen Innovationsausschuss berichtet.

Was die grundsätzlichen Optionen für die Institute betrifft, möchte ich mich daher heute auf kurze Stichworte beschränken. Sie lauten: Erstens. Finanzierung der Umstrukturierung zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Wettbewerb ohne staatliche Grundförderung. Zweitens. Die Aufnahme in die überregionale Forschungsförderung, insbesondere in die sogenannte Blaue Liste. Drittens. Integration in eine Hochschule. Viertens. Weiterhin Grundförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Gerne nutze ich die Gelegenheit heute erneut, Ihnen kurz zu berichten, wie die Umsetzung verläuft.

Wir haben inzwischen mit zwei Instituten einen Letter of Intent vereinbart, wonach sich diese in einer Übergangsphase neu strukturieren und ihre Tätigkeit noch industrienäher ausrichten werden. Das

IMST in Kamp-Lintfort und das IFEU in Iserlohn werden künftig ihr Profil entsprechend weiter schärfen.

Mit der Umsetzung des Haushalts 2009 – so haben wir es jedenfalls im Entwurf der Landesregierung vorgesehen – sollen einige Institute in die Hochschulen integriert werden. Die vorbereitenden Gespräche dazu sind gegenwärtig in entscheidenden Phasen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schultheis?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich würde das sehr gerne eben berichten wollen. Vielleicht bleibt danach noch Zeit für eine Zwischenfrage. Herzlichen Dank.

Zwar liegt noch viel Detailarbeit vor uns, weil wir im Einvernehmen mit allen Beteiligten komplexe personalrechtliche, grundstücksrechtliche und nicht zuletzt steuerrechtliche Fragen zu lösen haben. Meine Mitarbeiter arbeiten aber zusammen mit den Universitäten und den Instituten an konstruktiven Lösungen.

Für die Hochschulen und die Institute ist die Integration eine große Chance, Synergiepotenziale zu nutzen. Die Institute sehen das aus ihrer Sicht ebenso.

Die Institute gewinnen im Übrigen unter dem Dach der Hochschule und unter den Bedingungen des neuen Hochschulrechts eine bessere Planungssicherheit und bessere Bedingungen für ihre wissenschaftliche Arbeit.

Einige Institute verbleiben wie bisher in der staatlichen Grundförderung. Eine Integration in die Hochschule oder eine Überführung in die überregionale Forschungsförderung kommt aufgrund ihrer spezifischen Struktur nicht oder noch nicht in Betracht. Wir sind mit diesen Instituten ebenfalls im Gespräch, um über Zielvereinbarungen eine Profilschärfung im Sinne von „Stärken stärken“ zu erzielen, um die stärkere Verzahnung der einzelnen Forschungsaktivitäten mit der Innovationspolitik der Landesregierung zu erreichen. Dies betrifft zum einen die Fokussierung ihrer Forschungsschwerpunkte in Richtung unserer Innovationscluster. Zum anderen ist vorgesehen, durch einen neuen Verteilungsschlüssel für die Mittelvergabe die Institute dazu zu motivieren, noch stärker Forschungsmittel aus dem überregionalen Bereich, also von der Bundes- und der europäischen Ebene, zu akquirieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn es auf diese Weise gelingt, stärker an Forschungsprogrammen der EU und des Bundes zu partizipieren, gewinnen nicht nur die Institute, son-

dem es gewinnt auch der Forschungs- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Den unbegründeten Vorwurf einer Vernachlässigung oder gar Zerschlagung, für die es keinerlei Belege gibt – Sie haben auch keinerlei Belege anführen können –, halte ich vor dem Hintergrund dieses sachlichen Berichts für absolut unredlich. Alle strategischen Optionen für die Institute – um dies noch einmal deutlich zu sagen – sind alles andere als eine Missachtung ihres Potenzials. Sie sind vielmehr eine weitere Förderung und Profilierung.

Sicherlich ist die Titelgruppe 73 zu einem Zeitpunkt entstanden, als die Haushaltslage sehr kritisch war und man Sorge hatte, diesen Instituten überhaupt eine Perspektive geben zu können. Das war damals eine kleine Rettungsmaßnahme, die ich gar nicht gering schätzen will. Wir versuchen heute, die vorhandenen Potenziale in eine Gesamtstrategie einzubetten. Unsere Innovationsstrategie zielt ganz eindeutig darauf ab, Stärken in unserem Land weiter zu fördern und das Transferpotenzial gezielt auszubauen. – Herzlichen Dank. – Wenn Herr Schultheis noch eine Frage hat, kann er die gerne stellen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Schultheis hat sich mittlerweile herausgedrückt, aber Herr Karthaus hat sich in der Zwischenzeit gemeldet. Bitte.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, die Institute unterstützten dieses Vorgehen und sähen das auch so. Wie bewerten Sie dann die Aussage von Herrn Professor Kurz, der als Sprecher dieser Institute bei dem Gespräch im Wissenschaftsausschuss gesagt hat: Die Universitäten bedeuten für uns Sklaverei, weil wir dort überhaupt keine Handlungsfreiheiten mehr haben? – Dies ist völlig konträr zu Ihren Aussagen. Wie beurteilen Sie das?

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt nehmen wir noch die Frage von Herrn Schultheis dazu.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, Sie sind bei diesem Thema auf Abwegen. Es ist schlimm, wenn man sich selbst so in die Tasche lügt; das habe ich Ihnen schon gestern gesagt. Meine Frage bezieht sich auf die Grundförderung. Können Sie den wenigen interessierten Zuhörern bestätigen, dass die Grundförderung für die Institute der Titelgruppe 73 wesentlich geringer ist als die Grundförderung, die das Land für Max-Planck-Institute und für Fraunhofer-Institute prozentual aufbringt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ganz herzlichen Dank für die Fragen. Herr Karthaus, ich freue mich sehr, dass Sie sich mit dieser Frage implizit nachdrücklich für mehr Freiheit von Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen aussprechen und sogar in Zweifel ziehen, dass unser Hochschulfreiheitsgesetz hinreichende Freiheit für Forschungsinstitute gewährt, um in Wissenschaft und Forschung erfolgreich arbeiten zu können. Ich bitte, das im Protokoll deutlich hervorzuheben, weil das sehr wichtig im Hinblick darauf ist, dass wir sonst – gerade von Ihrer Fraktion, Herr Karthaus – immer zu hören bekommen, dass wir den Hochschulen zu viele Freiheiten gewähren würden. Sie vermissen jetzt hinreichende Freiheiten. Wir werden das gerne mitnehmen und kritisch überprüfen, ob wir das Hochschulfreiheitsgesetz vielleicht noch etwas freiheitlicher gestalten können.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Gero Karthaus [SPD]: Können Sie bitte einmal auf meine Frage antworten, Herr Minister?)

– Ja, damit habe ich sie beantwortet. Wir haben mit dem Hochschulfreiheitsgesetz die Freiheiten geschaffen – jedenfalls haben wir das bisher geglaubt; wir schauen aber noch einmal nach, ob wir etwas übersehen haben –, die es den Instituten, die früher ausgelagert werden mussten, um hinreichend beweglich zu sein, erlauben, jetzt auch innerhalb der Hochschulen entsprechend beweglich zu sein. Das war meine Antwort.

Herr Schultheis, die Institute – auch die in der Titelgruppe 73 – bekommen die Grundförderung, die sie für ihre Arbeit brauchen, damit sie sich erfolgreich entwickeln können. Wir investieren jetzt beispielsweise – wie ich Ihnen das im Ausschuss dargelegt habe – zusätzlich in ein Institut, das vom Wissenschaftsrat positiv dahin gehend bewertet worden ist, dass wir es nicht nur als Landesinstitut dauerhaft fördern, sondern zur Aufnahme in die Blaue Liste vorschlagen sollten, damit es auch eine Bundesförderung bekommt. Über die erhöhte Förderung kann es die Qualitäten erlangen, die es braucht, um in die Gunst einer ergänzenden Bundesförderung zu gelangen. Das heißt, dass jedes Institut es selbst in der Hand hat, welche Grundförderung es von der jeweiligen Ebene bekommen will.

(Beifall von der FDP)

Das setzt allerdings eine entsprechende Exzellenz der Forschungsarbeit zwingend voraus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Karl Schultheis [SPD]: Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/7665** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein kurzes Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit haben wir diesen Verfahrensbeschluss einstimmig so gefasst.

Ich rufe auf:

**12 Neue Stromnetze und AnwohnerInnenschutz verbinden
Höchstspannungsleitungen unterirdisch verlegen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7675 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Herr Priggen, bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will meinen Teil dazu beitragen, die Beratungen zu beschleunigen. Es geht um das Problem der Höchstspannungsleitungen auf der 380-kV-Ebene. Ich will ganz klar sagen, dass wir diese Leitungen brauchen; da gibt es gar keinen Streit. Wir brauchen einen Ausbau und eine Erneuerung der Höchstspannungsleitungen, und wir wissen, dass die herkömmlichen Planungsverfahren, weil sie sehr umfangreich sind, bis zu zehn Jahre dauern.

Weil wir auch wissen, dass die Akzeptanz von Stromleitungen auf der 380-kV-Ebene wegen der elektromagnetischen Beeinträchtigungen bei Menschen, die direkt an den Leitungen wohnen, nicht besonders hoch ist, finden wir den Vorstoß des schwarz-gelb-regierten Landes Niedersachsen richtig, solche Leitungen an den Stellen, wo Menschen wohnen, unterirdisch zu verlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Niedersachsen sagen ganz konkret, dass man bei geschlossenen Wohnsiedlungen ab einem Abstand von 400 m unter die Erde gehen muss, bei Einzelhäusern ab einem Abstand von 200 m. Weite Teile der Trassen kann man gleichwohl überirdisch führen, an den genannten Stellen aber unterirdisch. Das beschleunigt Planverfahren, weil es verhindert, dass bei solchen Siedlungen Widersprüche und Gerichtsverfahren notwendig werden. Es dient also auch der Versöhnung der Anwohnerinnen und Anwohner mit den notwendigen Höchstspannungsleitungen.

Die Bundesregierung hat das ebenfalls so gesehen. Der Bundesrat hat in seiner Mehrheitsentscheidung beschlossen, das zumindest bei den vier wichtigsten großen Hochspannungstrassen so zu machen. Es gab nur ein einziges Bundesland, das im Bundesrat dagegen interveniert hat, und das war wieder einmal Nordrhein-Westfalen. Wir wollen hier klar zum Ausdruck bringen, dass wir es für falsch halten, dass Nordrhein-Westfalen den Schutz der Menschen, die neben diesen Hochspannungsleitungen leben müssen, nicht so ernst nimmt, wie andere CDU-regierte Länder es offensichtlich tun. Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dieser Schutzstandard ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen nicht gelten soll.

Deswegen der Antrag und die Bitte an die Kollegen und an die Landesregierung, ihre Position zu überdenken. Denn es hilft in den weiterhin notwendigen Planverfahren allen, wenn man zum Schutze der Menschen, die in Siedlungen direkt neben den Höchstspannungsleitungen leben, diese kurzen Stücke unterirdisch verlegt. Das ist zwar in der Anlage teurer – das wissen wir; dafür ist es in der Unterhaltung günstiger –, es ist aber ein vernünftiger Kompromiss, das an besiedelten Stellen so zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und Svenja Schulze [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Priggen versucht hat, das Verfahren zu beschleunigen, möchte ich das im Prinzip auch tun: Richtig ist, dass wir zusätzliche Höchstspannungsleitungen brauchen. Das ist unstrittig. Aber ganz so einfach, Kollege Priggen, ist es nun doch nicht.

Die Verkabelung kostet unterm Strich eine Menge Geld. Die Niedersachsen stellen sich vor, dass das die Bürger aus der ganzen Republik bezahlen. Man muss natürlich sehen: Die Übertragungskapazität von Kabelsystemen ist kaum halb so hoch wie bei Freileitungen. Man braucht sehr viel mehr Leitungen. Man hat erhebliche Zugangsprobleme. Man hat Serviceprobleme. Man muss schauen, dass man die Übergangsstellen technisch sicher ausbildet. Es gibt jede Menge zusätzliche Störstellen. Es kommt zu erheblichen Umwelteingriffen in der Errichtung- und Betriebsphase. Bodenerwärmung der Ökosysteme im Nahbereich kann man nicht ausschließen. Ich möchte hören, was Sie zu diesem Thema sagen, wenn wir dann so weit sind.

Was für mich ganz wichtig ist: Es gibt keinen erhöhten Anwohnerschutz, wie Sie das suggerieren, vor elektromagnetischen Feldern, denn die Grenzwerte

der Elektromogverordnung unterscheiden nicht nach Freileitungen und nach Erdkabeln. Der Unterschied ist nur: Die einen Leitungen sehen die Leute, und die anderen Leitungen sehen sie nicht.

(Beifall von der FDP)

Ich hätte also die herzliche Bitte, dass Sie den Leuten die Angst vor technischen Großprojekten nehmen und ihnen nicht immer einreden, gegen technische Großprojekte zu protestieren.

(Beifall von der CDU)

Sie machen das bei den Kernkraftwerken, Sie machen das bei den Kohlekraftwerken. Jetzt kommen wir zu den großen Freileitungen. Auch da wird wieder protestiert. Wie gesagt, einen zusätzlichen Anwohnerschutz gibt es nicht.

Überlegt man sich einmal die Kostensituation, dann muss man feststellen: Die 850 km Neubaustrecke, die wir insgesamt brauchen, kostet etwa 3 bis 7 Milliarden € je nach technischer Ausführung mehr als eine entsprechende Freileitung. Das müssen die Verbraucher zusätzlich bezahlen. Aus Ihrer Sicht mag das vielleicht ein Konjunkturprogramm sein, aus meiner Sicht sind das Kosten, die die Verbraucher bezahlen müssen.

Ein Superkonjunkturprogramm wäre es natürlich, wenn man die gesamten Höchstspannungsnetze verkabeln würde. Das sind in Deutschland 36.000 km. Das kostet dann zusätzlich 140 bis 280 Milliarden € Allein vom Zins- und Abschreibungsaufwand her würde das Wirtschaft und Verbraucher jährlich mit 10 bis 21 Milliarden € zusätzlichen belasten. Das müssen Sie den Menschen im Land schon im Klartext sagen. Ich bin wirklich gespannt, wie die Bürger darauf reagieren. Ich kann es Ihnen sagen: Die schicken Sie zum Psychiater.

(Beifall von CDU und FDP)

Verdoppelung des Strompreises durch Kernkraftausstieg, 50 % Strompreiserhöhung durch Vollauktionierung, dann das, was jetzt durch die Verkabelung hinzukommt. Wer soll das noch bezahlen?

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Und wer soll die Steuermilliarden, die dann für Sozialtarife fällig werden, erwirtschaften, wenn auch noch die Arbeitsplätze in Deutschland ins Ausland abwandern? Mit einer solchen Angelegenheit wollen wir nichts zu tun haben. Wir lehnen den Antrag deswegen schlicht und ergreifend ab. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem Antrag, in dem es um einen zentralen Baustein des Energie- und Klimaprogramms geht. Insgesamt sind wir in Deutschland auf einem guten Weg, konkrete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik zu schaffen.

Eine der Grundlagen für diese Klimapolitik sind die ehrgeizigen Ausbauziele für Erneuerbare Energien. Dieser Ausbau wird zum Teil an küstennahen Standorten in Nord- und Ostdeutschland sowie Offshore vor der Küste erfolgen. Hierbei handelt es sich jedoch in den wenigsten Fällen um die Gegenden, in denen der Strom insbesondere von der energieintensiven Industrie auch benötigt wird. Die Verbrauchszentren liegen eher im Süden und Westen der Republik. Also benötigen wir entsprechende Kapazitäten auf der Höchstspannungsebene, um den Nord-Süd und den Ost-West-Transit des Stroms auch wirklich gewährleisten zu können.

Das derzeitige Netz, das in den vergangenen Jahrzehnten im Wesentlichen von verbrauchsnahe Stromerzeugung geprägt war, ist darauf nicht vorbereitet. Bis 2015 müssen für die Integration von 20 % Erneuerbarer Energien das Verbundnetz 850 km Höchstspannungsleitungen neu gebaut und um weitere 400 km verstärkt werden. Um das zu leisten, brauchen wir schnelle Entscheidungen und kurze Entscheidungswege.

Die Bundesnetzagentur hat im Januar dieses Jahres im Rahmen einer Auswertung der Netzzustands- und der Netzausbauberichte darauf hingewiesen, dass es momentan in den Genehmigungsverfahren zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt.

Das bedeutet: Wenn wir unsere ehrgeizigen klimapolitischen Ziele erreichen wollen, müssen wir im Netzausbau entscheidend vorankommen. Deshalb soll für Vorrangprojekte der Rechtsweg auf das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz verkürzt werden. Natürlich habe ich bei diesem Thema auch Bauchschmerzen, für diese Projekte den Rechtsweg auf eine Instanz zu verkürzen.

Auch die Länderkammer mahnt zur Zurückhaltung bei der Übertragung dieser Zuständigkeiten auf das Verwaltungsgericht. Es handelt sich jedoch um dringende, der Versorgungssicherheit dienende Projekte. Worum geht es? Es geht um 24 Leitungsbauvorhaben, die dringend notwendig sind, um die Versorgungssicherheit in Deutschland langfristig zu gewährleisten. Die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes in erster Instanz muss eine Ausnahme bleiben. Aber ich glaube, in diesem Fall ist sie notwendig.

Weiterhin soll für Leitungen zur Netzanbindung von Offshore-Windkraft ein Planfeststellungsverfahren eingeführt werden. Diese Maßnahmen sind eine

wesentliche Voraussetzung, um die mit dem Gesetz angestrebte und notwendige Beschleunigungswirkung tatsächlich zu erreichen. Ein weiterer zentraler Punkt, den die Bundesregierung vorschlägt, ist die Festlegung von vier Pilotvorhaben, die auch wir unterstützen, in denen es teilweise um den Einsatz von Erdkabeln geht und der Einsatz von Erdkabeln getestet werden soll.

Diese vier Pilotprojekte sind so ausgewählt, dass sie die Trassenverläufe mit den größten lokalen Widerständen beispielsweise wegen der Querung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder Gebiete mit besonders geringen Altbeständen zur Wohnbebauung abbilden.

Auch ich bin ein Freund der Erdverkabelung, aber wir müssen im Zusammenhang mit der Erdverkabelung bei drei Punkten zur Vorsicht mahnen. Über die sollten wir dann im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren.

Erstens sollten wir sicher sein, dass der Einsatz von Erdkabeln wirklich zur Beschleunigung des Verfahrens durch Abbau regionaler Widerstände führt.

Zweitens. Nach allem, was ich bisher über Erdkabel weiß, sind sie – das ist eben schon erwähnt worden – auf der Höchstspannungsebene mindestens drei- bis viermal so teuer wie Freileitungen. Wirbürden den Stromkunden und insbesondere den Großverbrauchern über die Umlage der höheren Kosten, über steigende Netzentgelte eine Strompreiserhöhung auf, die nur dann zu rechtfertigen ist, wenn wir einen wirklichen zeitlichen, technischen und umweltrelevanten Mehrwert im Vergleich zu Freileitungen schaffen.

Drittens. Dieser Punkt ist die technische Gleichwertigkeit von Freileitungen und Erdkabeln. Freileitungen sind seit Jahrzehnten bei Höchstspannungsleitungen Stand der Technik. Bei Erdkabeln dagegen gibt es, bezogen auf die Nutzung als Wechselstromleitung auf Höchstspannungsebene an Land, bisher nur wenige internationale Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen können.

Bevor wir endgültig die gewünschte Teilverkabelung von Höchstspannungstrassen mit Erdkabeln zulassen, müssen wir sicher sein, dass die eingesetzte Technologie auch ausgereift ist. Außerdem hat der Bundesrat Ende September die Vorlage der Bundesregierung in diesem Punkt zum Ausbaugesetz in erster Lesung bereits passieren lassen, ohne in seiner Stellungnahme eine Nachbesserung, wie die Grünen sie aufstellen, einzufordern. Die Chance scheint vertan. Allenfalls der Bundestag könnte eine solche Regelung noch beschließen.

Ich plädiere daher im ersten Schritt für ein umfangreiches Monitoring der Pilotprojekte; denn es wäre ein Pyrrhussieg, wenn der Einsatz von Erdkabeln im Nachhinein gar keine Beschleunigung erreichte und sich obendrein als teurer und anfälliger entpuppte. Ich glaube, wir sollten dies in den Beratungen der kommenden Wochen genau unter die Lupe neh-

men. Ich freue mich auf die intensiven Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Leuchtenberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute debattieren wir bereits zum zweiten Mal einen Antrag aus dem Energiekostenerhöhungsprogramm der Fraktion der Grünen.

(Beifall von der FDP)

So langsam kann man den Eindruck bekommen, dass jeder Antrag der Grünen aus dem Themenbereich Energie nur ein einziges Ziel hat, nämlich die Kosten für Strom und Energie in unbezahlbare Höhe zu treiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht nur in der Energiepolitik!)

Das, meine Damen und Herren, ist auch logisch; denn die Grünen verfolgen ein Ziel: Irgendwann soll auch der Strom aus der Fotovoltaik wettbewerbsfähig sein, meine Damen und Herren, und deshalb muss der Strompreis natürlich ins Exorbitante steigen.

Aber kommen wir zum Antrag! Der Antrag impliziert, dass wir eine Erdverkabelung prinzipiell ablehnen würden. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Aber wir wollen kein Gesetz, das prinzipiell vorschreibt, wann eine solche Erdverkabelung vorgenommen werden muss. Dies muss im Einzelfall durch eine genaue Abwägung verschiedener Interessen entschieden werden. Einen grundsätzlichen Zwang zur Erdverkabelung wäre lediglich ein staatliches Strompreiserhöhungsprogramm.

(Beifall von der FDP)

Allein durch den Bau der Leitungen entstehen im Vergleich zu normalen Freileitungen Mehrkosten von mehr als 60 %. Das hat die E.ON Netz AG bei einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag sehr deutlich gesagt. Zusätzlich sind die Übertragungskapazitäten von Erdkabeln um etwa 50 % eingeschränkt und die Verluste der Kabel sind im Vergleich zu Freileitungen enorm hoch.

Hinzu kommen die Probleme bei der Wartung oder Reparatur von Erdkabeln. Diese wären viel aufwendiger. Die Ausfallzeiten der Kabel wären dadurch größer und insgesamt entstünden Mehrkosten in Milliardenhöhe.

Meine Damen und Herren, die E.ON Netz AG war übrigens nicht gegen ein solches Gesetz in Niedersachsen. Das ist unter den rechtlichen Umständen ganz klar; denn die Mehrkosten würde nicht die E.ON Netz AG tragen, die Mehrkosten würden sie

auf den Strompreis aufschlagen, und der Betreiber bekäme eine hohe Akzeptanz für den Bau von Leitungen, die Zeche aber, meine Damen und Herren, würden Sie als Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ein weiterer Themenkreis, den die Grünen völlig ausblenden, der aber gerade für die angebliche Umweltpartei im Mittelpunkt stehen müsste, ist die Frage des Eingriffs in die Natur und die des Flächenverbrauchs. Eine solche Trasse muss etwa 15 m breit sein; beim Bau dürfte ein noch größeres Areal benötigt werden. Dazu kommt, dass ein Übergangsbauwerk, an dem die Leitung von der Luft in die Erde geht, etwa 2.500 bis 4.500 m² einnimmt. Meine Damen und Herren, alles das sollte man nicht außer Acht lassen.

Aufgrund der vorgetragenen Argumente sehen wir keinen Nutzen in einem generellen Erdkabelzwang, zumal die Technik noch nicht voll ausgereift und den Freileitungen weit unterlegen ist.

Wie schon angemerkt, es geht nicht um eine generelle Ablehnung von Erdkabeln oder darum, dass wir Kosten höher werten als Anwohnerschutz. Diesen Vorwurf aus dem Antrag weise ich deshalb entschieden zurück. Es geht aber darum, dass wir mit Augenmaß Einzelfallentscheidungen anstreben müssen. Denn was die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft jetzt als Letztes brauchen, sind – zusätzlich zu der Preistreiberei durch Energiesteuern und Energiesubventionen – weitere Preissteigerungen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschrift beinhaltet, Nordrhein-Westfalen wolle die Erdverkabelung verhindern. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen. Sie möchten die Erdverkabelung verpflichtend machen bei bestimmten Abständen der Leitungstrassen zur Wohnbebauung. Übrigens: Was Niedersachsen vorhat, soll Leitungen ab 100 kV betreffen. Das, was auf Bundesebene gesetzlich geregelt wird, sind Höchstspannungsleitungen.

Sie haben auch Sorge, dass die Beschränkung des Rechtsschutzes auf eine Instanz nachteilig sei. Man muss sich darüber klar sein, dass es ein dringendes Bedürfnis nach Ausbau des Hochspannungsnetzes aufgrund des Zuwachses bei erneuerbaren Energien gibt, insbesondere bei der Windkraft im Norden. Es werden neue konventionelle Kraftwerke

errichtet, und es gibt einen zunehmenden – das ist gewollt – grenzüberschreitenden Stromhandel.

Auf der anderen Seite, Herr Priggen, gibt es eine abnehmende Akzeptanz für Freileitungsbau. Ein Beispiel: Bei der Leitung Diele – Wesel geht es um den Ausbau einer vorhandenen 220-kV-Hochspannungsleitung aus dem Jahr 1928 auf die 380-kV-Ebene, größtenteils im vorhandenen Trassenraum.

Gleichwohl gibt es inzwischen einige Bürgerinitiativen. Die Forderung von Anwohnern nach Erdverkabelung in großem Stil scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass die Menschen glauben, dass sie damit eine andere Form von Sicherheit oder etwas anderes verbinden. Wir müssen uns aber doch klar darüber sein, dass es mit erdverlegten Höchstspannungsleitungen nur sehr geringe Betriebserfahrungen gibt. International gibt es nur wenige, seit einigen Jahren bestehende Leitungsverbindungen. Es gibt keine Erfahrungen mit vermaschten Netzen aus Erdkabeln. Das fordern Sie aber mit Ihrem Antrag implizit.

Außerdem ist die Übertragungskapazität von Kabelsystemen nur etwa halb so hoch wie von Freileitungen. Deshalb braucht man mehrere Leitungen auf einer entsprechenden Trassenbreite. Wir sprechen von 20 bis 25 Metern. Darüber hinaus gibt es eine Einschränkung der Trassennutzung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Schutz des Kabels, längere Ausfallzeiten bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten.

Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass die maximale Leitungslänge derzeit etwa 1.000 Meter beträgt. Das heißt: In regelmäßigen Abständen müssen Muffen mit sicherheitstechnisch besonderen Anforderungen eingebaut werden.

Meine Damen und Herren, eine abschnittsweise Verkabelung erfordert häufige Übergangsstellen zwischen Freileitungen und Kabeln, die zusätzliche Störstellen bilden.

Außerdem gibt es erhebliche Umwelteingriffe in der Errichtungs- und Betriebsphase. Ein Arbeitsstreifen in der Errichtungsphase, der anschließend kultiviert werden muss, wird breiter sein als die Leitungstrasse. Erderwärmung des Bodens im Bereich der Trasse ist möglich. Die Ökosysteme im Nahbereich werden mutmaßlich verändert.

Ein zusätzlicher Anwohnerschutz ist damit nicht verbunden. Herr Weisbrich hat bereits ausgeführt, dass die Grenzwerte der 26. BImSch-Verordnung sowohl für Freileitungen als auch für Erdkabel gelten. Gesundheitliche Auswirkungen bei Einhaltung dieser Grenzwerte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, außerdem sind Erdverkabelungen um mehrere Größenordnungen teurer als entsprechende Freileitungen. Die Auswirkungen auf die Strompreise sind augenfällig. Daher gibt es

eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates mit Unterstützung Nordrhein-Westfalens, die Verkabelungsregelung im Entwurf zu streichen. Das bedeutet jedoch keine grundsätzliche Ablehnung der Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen.

Wir haben deshalb im Plenum des Bundesrates einen Antrag gestellt, der die Beschränkung von Erdverkabelung auf das notwendige Maß zum Inhalt hat, wenn das im Einzelfall aus sicherheitlichen oder umweltbezogenen Gründen notwendig ist. Es gibt also keine Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen in siedlungsnahen Bereichen als Regelfall ohne eine weitere Prüfung der Erforderlichkeit.

Meine Damen und Herren, Transparenz ist nötig, aber wir müssen auch darüber reden, dass die Belastungen auf ein erforderliches Maß begrenzt werden und die Menschen dann – so unsere Hoffnung – solche Maßnahmen akzeptieren.

Eine Beschränkung des Rechtsschutzes auf eine Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht folgt Vorbildern aus der Infrastrukturausbaugesetzgebung der vergangenen Jahre. Bei Zuständigkeit von Länderoberverwaltungsgerichten droht eine Zersplitterung der Rechtsprechung ohne Korrektiv in der Revisionsinstanz.

Meine Damen und Herren, unsere größte Sorge ist: Mal wieder ein Allheilmittel mit bewusster Hinnahme erheblicher Strompreissteigerungen, ohne dass die Erforderlichkeit im Einzelfall nachgewiesen wird! Wir glauben nicht, dass das für die Akzeptanz des Netzausbaus förderlich ist, erst recht nicht für den Ausbau der erneuerbaren Energien, soweit der Netzausbau durch sie veranlasst wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Priggen um das Wort gebeten.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin! Ich will eines noch einmal ganz klar festhalten: Wir haben nicht mehr und nicht weniger als das gefordert, was der CDU-Ministerpräsident Wulff in Niedersachsen mit einer CDU/FDP-Regierung macht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie bauen da einen Popanz auf. Es handelt eben nicht um ein grünes Verteuerungsprogramm. Das, was die niedersächsische CDU-geführte Landesregierung zum Schutz ihrer Bevölkerung macht, nehmen wir als Maßstab, um es auch hier einzuführen. Ganz deutlich muss man festhalten, dass Sie das nicht wollen; Sie wollen keine Verteuerung. Niedersachsen macht das aber für seine Menschen. Im Bundesrat ist das so diskutiert worden.

Aber Sie sind diejenigen, die sagen: Das, was dort der Standard ist, wird hier nicht gemacht. Das wollten wir nur festhalten. Das ist ein schlechterer Standard für Nordrhein-Westfalen, als er ansonsten üblich ist. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir setzen unsere Debatte fort. Die CDU-Fraktion hat auch noch ein bisschen Redezeit. Der Abgeordnete Weisbrich macht davon Gebrauch. Bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Nur eine Minute! Lieber Kollege Priggen, wenn sich der Herr Wulff in Niedersachsen mit seinem Allerwertesten auf die Herdplatte setzt, werden wir nicht zwingend das Gleiche in Nordrhein-Westfalen tun. Damit das einmal klar ist.

(Beifall von der CDU)

Herr Wulff macht es sich – ich habe es vorhin schon gesagt – relativ einfach. Er versucht – wie Sie das auch machen – sich bei Anwohnern in bestimmten Bereichen lieb Kind zu machen. Alle anderen Bürger im Land zahlen die Zeche. Das halten wir für ziemlich unredlich.

Insofern ist das, was Frau Ministerin Thoben gesagt hat, völlig richtig: Man muss den Bedarf im Einzelfall prüfen. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir in Europa 110.000 Kilometer Höchstspannungsnetzleitungen haben, aber gerade einmal 240 Kilometer davon verkabelt sind, und zwar in London, Paris, Rom, Berlin und noch an wenigen weiteren Stellen, sich dann aber einen solchen Apparat anschauen, kommen auch Sie zu dem Ergebnis: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Ich rate dazu, das bedarfsabhängig zu machen und wirklich sorgfältig zu prüfen. Im Einzelfall kann man das machen, aber doch nicht im Rahmen eines Kostensteigerungsprogramms für Energie, das Sie auch noch Konjunkturförderungsprogramm nennen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließen wir die Beratung.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Witzel, Sie wurden mir als Herr Priggen gemeldet. Dabei sehen Sie doch ganz anders aus. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, es ist sehr freundlich, dass Sie das an dieser Stelle ganz offiziell für das Haus so feststellen. Ich wollte noch ganz gerne den letzten Gedanken von Christi-

an Weisbrich aufgreifen und springe für meinen Kollegen Brockes ein:

Herr Priggen, wir haben in unterschiedlichen Bundesländern gegenwärtig Debatten zu dem Thema, das Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben. Aber das, was Sie nicht ignorieren dürfen, ist die völlig unterschiedliche Topografie, sind die völlig unterschiedlichen geografischen Voraussetzungen. Sie haben bei dem Ballungsraum Rhein-Ruhr, den wir in unserem Land strukturbestimmend haben, vollkommen andere Voraussetzungen und völlig andere Kosten der Leitungserstellung, als das im sehr großflächig-ländlichen geprägten Niedersachsen der Fall ist.

Wir haben Inzellösungen in Großstädten, wo es über oberirdische Leitungswege einfach keine freie Kapazität zur Errichtung dieser Leitungen gibt. Deshalb sehen Sie auch in der europäischen Entwicklung ganz klar, dass es regional höchst ausdifferenziert unterschiedliche Wege gibt. Wie das für Nordrhein-Westfalen aussieht, hat Ihnen auch die Wirtschaftsministerin des Landes dargestellt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Witzel. – Jetzt gibt es wohl keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Das ist so. Außerdem haben Sie noch Gelegenheit, dies auch im Ausschuss ausführlich zu beraten, selbst wenn seitens der CDU-Fraktion bereits Ablehnung signalisiert wurde.

Der Ältestenrat, meine Damen und Herren, empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7675 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/7305

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7596

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben heute die Gelegenheit, einer absoluten Sternstunde des Parlamentarismus in diesem Landtag von Nordrhein-Westfalen beizuwohnen. Denn nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 11.09.2007 dürfen wir nichts, nicht mal ein kleines bisschen, an der Höhe der Rundfunkgebühren von 17,98 €, die uns hier vorgelegt werden, verändern.

Insofern ist das, was wir hier heute tun, die Beratung zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, für den Landtag von Nordrhein-Westfalen reiner Zuschauersport. Das ist einerseits ein gutes Signal für die Staatsferne des Rundfunks in Deutschland, andererseits macht es an dieser Stelle unsere Arbeit aber auch ein Stück weit überflüssig.

Ohne nun der Versuchung zu erliegen, die gerade parallel stattfindenden Beratungen der Ministerpräsidenten zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag an dieser Stelle zu kommentieren, so stellt doch gerade dieser Zwölfte Vertrag den hilflosen Versuch der Politik dar, Einfluss auf die Gebührenhöhe zurückzugewinnen.

Über die Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks versuchen viele Kollegen, indirekt die Gebührenentwicklung im Griff zu halten. Denn dies ist in der Tat ein großes Problem. Durch das rasante Konvergieren der Medien und die Notwendigkeit der Rundfunkanstalten zur Präsenz im Internet drohen die Kosten in unvorstellbarer Weise davonzugaloppieren. Hinzu kommt der Wunsch der Rundfunkanstalten nach manchmal überflüssigem Luxus. Dazu zählt das Radiosystem DAB, das sehr zu unserer Zufriedenheit von der KEF stark eingebremst wird, wie auch eine teilweise expansionistische Digitalstrategie der Anstalten.

(Beifall von der FDP)

Dies alles lässt sich durch Auftragsbeschreibung aber nicht ernsthaft eingrenzen – davon bin ich zumindest fest überzeugt. Denn es gibt keine Regelung ohne Ausnahme und Schlupflöcher, und diese wird es auch im Zwölften Vertrag geben.

Aufgrund der Sinnlosigkeit dieses Unterfangens sieht mein politisches Statement so aus: Lösgelöst von allen Notwendigkeiten darf die Rundfunkgebühr nicht stärker steigen als Inflation und Lohnausgleich. Es darf nicht passieren, dass Menschen in diesem Land vom Rundfunk abgeschnitten werden, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Von daher muss die jährliche Lohnsteigerung das Limit für die Gebührenerhöhung sein. Dem trägt der vorliegende Entwurf mit einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 % pro Jahr Rechnung.

Für die Zukunft sind die Landesregierungen aufgefordert, endlich eine Lösung zum Thema Haushaltsabgabe zu finden. Ich halte jedenfalls die Schnüffeltruppe der GEZ-Kontrolleure nicht für ei-

nen positiven Imagefaktor des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube nicht ernsthaft daran, dass es eine signifikante Zahl von Menschen gibt, die heute keinen Rundfunk empfangen. Das bisherige Modell sorgt daher für Ärger, vor allem bei Unternehmen, die für ihre PCs Rundfunkgebühren zahlen müssen.

(Beifall von der FDP)

Hier wurde ein, wie ich finde – bevor es zuviel Applaus aus einer Richtung gibt –, vernünftiger Kompromiss gefunden und entwickelt. Man muss natürlich die Frage stellen: Wie wird das in den nächsten Jahren aussehen, wenn ARD und ZDF mit ihren Mediatheken immer mehr Fernsehen ins Internet bringen? Muss dann jeder Unternehmer Fernsehgebühren für seine PCs bezahlen? Ich glaube, das ist eine undenkbar Vorstellung, und wir müssen dringend gemeinsam an einer vernünftigen Lösung arbeiten und diese finden.

Mit den besten Wünschen für die Beratungen in Dresden, die im Übrigen aber auch bereits abgeschlossen sind, übergebe ich nun an den so kritisch guckenden Kollegen Eumann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jarzombek. – Aber die Redezeiten verteile noch ich und nicht Sie, Herr Jarzombek, auch wenn Sie das vielleicht gerne möchten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich gebe jetzt das Wort an den Sprecher der SPD-Fraktion, Herrn Eumann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Marc Jan Eumann (SPD): Jeder hier im Raum und jeder andere wird mich verstehen, wenn ich sage, sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Präsidentin – mit fliegendem Wechsel –: Jeder, der hinter mir sitzt, wenn ich an diesem Pult rede, ist Präsident oder Präsidentin.

(Heiterkeit – Zuruf: Das hat Herr Jarzombek nicht verstanden!)

Das möchte ich nur der Vollständigkeit halber sagen.

Ich habe aus einem anderen Grunde kritisch geguckt, lieber Thomas Jarzombek, weil ich ab und zu nicht ganz genau wusste, auf welchem medienpolitischen Kurs der CDU-Sprecher gerade ist. Ich habe auch in die Augen und das Gesicht des Ministers geschaut und will ihm den Schrecken nehmen und sagen: Wir stimmen zu, Herr Krautscheid. Sie müssen keine Sorgen haben, dass ich Ihre Bemühungen beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsver-

trag als desaströs und als hilfloses Unterfangen bezeichnen würde. Nein, das werden Sie von der SPD nicht hören. Vielleicht überlegen Sie sich, auf welcher Seite Sie gerne medienpolitisch diskutieren. Wir stimmen zu.

Ich stimme übrigens nicht zu, lieber Thomas Jarzombek, dass die Politik nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom September vergangenen Jahres keinen Einfluss mehr hat. Das Bundesverfassungsgericht hat nur festgelegt, an welcher Stelle die Politik noch Einfluss hat. Sie hat in der Tat beispielsweise den Einfluss über konkrete Beauftragungen und auch über das Thema Quantität. Aber wenn der Bedarf anerkannt ist, dann muss er auch finanziell ausgestaltet sein.

Deswegen fand ich Ihren Ausflug an die Koppelung der Lohnkosten ziemlich gewagt. Wir können gerne – das ist ja auch im Skat – über die Indexierung reden. Das machen wir bei unseren Diäten in Zukunft vielleicht auch, aber das ist ein anderes Thema.

Ich stimme an einer Stelle ausdrücklich zu, hätte mich allerdings gefreut, wenn Sie dabei auch die besonderen Bemühungen des Westdeutschen Rundfunks erwähnt hätten. Der Westdeutsche Rundfunk hat ja gerade mit den Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen eine neue Kultur des Miteinanders zum Gebührenzahler organisiert wie auch der Norddeutsche Rundfunk und Radio Bremen. Das ist der richtige Weg, den Gebührenzahler stärker in den Fokus zu nehmen; es muss dann aber auch vernünftig gemacht werden.

Die Ministerpräsidenten haben heute in Dresden den Entwurf zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit großer Übereinstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen haben; Herr Krautscheid, ich glaube, das ist die Formulierung. Jetzt gibt es noch eine Anhörung, aber am Ende wird man sagen – das an die Adresse all derjenigen, die sagen, das ist alles zu wenig, es reicht nicht –: In der föderalen Medienpolitik haben wir ein hervorragendes Mediensystem organisiert.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird faire Spielregeln bedeuten. Dass gerade mit Blick auf die Digitalisierung eine Menge im Fluss ist und manche Regelung, die heute in einem Kompromiss gefunden wird, vielleicht nicht so lange trägt, ist völlig richtig. Aber damit die Politik insgesamt infrage zu stellen, halte ich für falsch.

Mit Blick auf die Rundfunkfinanzierung will ich deutlich sagen: Ich habe eine große Erwartung, was den Finanzausgleich innerhalb des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks insgesamt anbelangt. Das, was die Intendanten in Bonn verabredet haben, wird nicht ausreichen. Die KEF hat jetzt auf Wunsch der Ministerpräsidenten einen Vorschlag gemacht – ich versteige mich nicht in der Formulierung, die da lautet: *judex non calculat* –, der vielleicht nicht so ganz hilfreich war. Es ist auch ein schwieriges Un-

terfangen. Wir brauchen dringend einen richtigen Finanzausgleich, damit die ARD die Chance hat, die regionale Vielfalt, die wir im Ersten Programm haben wollen, richtig abbilden zu können.

Ich habe noch eine Minute und eine Sekunde. Die will ich auf drei Punkte verwenden, die mir wichtig sind:

Erstens. Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird, glaube ich, mit der Zustimmung dieses Hauses über die Bühne gehen. Ich hoffe, dass alle anderen Länderparlamente das auch machen. Es steht ein neues Gebührenmodell im Raum, das die Ministerpräsidenten verabredet haben. Ich hoffe, das Kunststück gelingt, einen geeigneten, sattelfesten Weg zwischen Haushaltsgebühr und dem Gerätebezug hinzubekommen, damit wir endlich etwas Ruhe an der Front haben und nicht das Handyfernsehen auch noch mit der Rundfunkgebühr verteidigen müssen.

Zweitens. Aus aktuellem Anlass sollten wir medienpolitisch sehr schnell, Herr Minister Krautscheid, über die Situation auf dem Zeitungsmarkt in Nordrhein-Westfalen reden. Sie wissen, dass es gestern – das ist ein historisch einmaliger Vorgang – ein Gespräch mit Betriebsräten in der WAZ-Gruppe gegeben hat. Ich will hier ankündigen, dass die SPD-Fraktion das Thema „Situation auf dem Zeitungsmarkt“ für den nächsten Hauptausschuss beantragen wird. Wir sind mit unseren Großen Anfragen immer schon unterwegs gewesen. Jetzt gibt es die „Aachener Nachrichten“, die „Westfalenpost“, die „WAZ“. Es besteht großer Handlungsbedarf. Ich will den Betriebsräten im WAZ-Konzern von dieser Stelle aus ausdrücklich unsere Solidarität aussprechen. Es geht um die Qualität von journalistischer Arbeit.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dafür setzen wir uns ein. Deswegen hier etwas sachfremd, so wie mein Kollege Jarzombek, diese Adresse an die Betriebsräte der WAZ. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Eumann.

(Thomas Jarzombek [CDU]: Muss man sich jetzt vor der Präsidentin verneigen? – Marc Jan Eumann [SPD]: Sie war sehr großzügig zu mir!)

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben insgesamt ein großes Herz, man muss das aber auch nicht überstrapazieren. – Jetzt hat als nächster Redner für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu

Redeschlachten an anderer Stelle kommt der Kollege Eumann heute richtig sanftmütig daher. Er hat auch schon seine Zustimmung signalisiert. Das ist vielleicht ein gutes Signal für die Zukunft.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bei Ihnen kann man sich ja wirklich nicht sicher sein!)

Dennoch müssen wir die unterschiedlichen Auffassungen inhaltlich austragen. Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Rundfunkgebühren im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, so wie es die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, auch vorgeschlagen hat.

Die Landesregierung hat diesem Vorhaben bekanntermaßen bereits zugestimmt. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Landtag dies heute auch tun wird. Denn seit dem sogenannten KEF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht höchstrichterlich fest, dass die Politik die Berechnung der KEF aufgrund der Staatsferne des gebührenfinanzierten Rundfunks nicht generell, aber zumindest grundsätzlich so umzusetzen hat.

Nicht über die Festsetzung der Gebühren also, sondern über die konkrete Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags im Rundfunkstaatsvertrag selbst hat die Landespolitik damit die Höhe der dafür benötigten Gebührengelder zu steuern. Kurz gesagt: Je mehr wir im Zwölften, Dreizehnten und Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag perspektivisch an Aufgaben für den gebührenfinanzierten Rundfunk festschreiben, umso teurer wird dies für den Gebührenzahler, wenn die KEF das nächste Mal den Finanzbedarf zur Erfüllung dieser Aufgaben ermittelt.

Denn eines wird immer gekonnt ausgeblendet: Dieser Auftrag stellt nicht nur eine Option und Möglichkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar. Nein, meine Damen und Herren, der dort von den Ländern hineingeschriebene Auftrag der Politik begründet geradezu eine Pflicht an die Rundfunkanstalten, dem nachzukommen und entsprechende Angebote zu schaffen. Soweit nicht ohnehin bereits Tatsachen geschaffen wurden, gilt dies so.

Alle reden darüber: Was sollen ARD, ZDF und WDR dürfen und was nicht? Niemand fragt: Wer soll das eigentlich bezahlen? Bezahlen müssen es letzten Endes der private Bürger wie auch der Unternehmer als Gebührenzahler, die finanziell dann die Dummen sind, aber vom Fernsehen dafür schlaugemacht werden sollen.

Damit sind wir bei der Frage der Qualität im Rundfunk, also Fernsehen und Radio, die jüngstlässlich der Verleihung des Deutschen Fernsehpreises nicht wenige Gemüter erhitzte. Bekommt der Bürger heute, wo er mehr Gebühren zahlt, wirklich besseres, weil auch zahlreicheres Fernsehen als früher, als es örtlich nur drei öffentlich-rechtliche Sender gab?

Statt drei gibt es mittlerweile immerhin 24 überall in Deutschland empfangbare öffentlich-rechtliche Sender, die ihre Programme kaum aufeinander abgestimmt haben und sich mit ähnlichen Kochshows und Diskussionsrunden selbst Konkurrenz machen. Zudem macht das jeder von ihnen nicht nur mit einem Videotext, sondern mit einem umfangreichen Auftritt und Angebot im Internet und mit weiteren Zuschauerdiensten. Wie man sieht, wurden und werden immer mehr und neue Aufgaben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschaffen, die am Ende des Tages bezahlt werden müssen.

Nehmen wir einmal den WDR. Das Budget des WDR für 2008 beträgt knapp 1,4 Milliarden €, davon 1,1 Milliarden € von den über 7 Milliarden € an jährlichen Rundfunkgebührenerträgen in Deutschland. Hinzu kommen 37,5 Millionen € Werbeerlöse, 120 Millionen € Betriebserträge, 10 Millionen € kalkulatorische Erträge und rund 75 Millionen € aus Kostenerstattungen, Kooperationsverträgen und Programmverwertungen.

Somit stammen nur knapp 82 % des WDR-Haushalts aus Rundfunkgebühren – und das, obwohl sich die Rundfunkgebühren seit dem Jahre 1996 von 4,7 Milliarden auf mittlerweile 7,2 Milliarden € im Jahr 2008 erhöht haben. Somit kam es zu einer immer höheren Belastung der Bürger mit Rundfunkgebühren, die sich von rund 13 € auf heute 17,03 € und bald auf 17,98 € erhöht haben. Trotzdem will man das Angebot immer weiter ausbauen. Der WDR möchte großartige Programme anbieten,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das tut er!)

hohen Ansprüchen gerecht werden und Unabhängigkeit, Transparenz und Glaubwürdigkeit garantieren. Wie Sie wissen, Herr Eumann, ist das von mir gerade Erwähnte ein wörtliches Zitat aus dem WDR-Budgetbericht 2008. Sie haben das auswendig gelernt und nicken deshalb so freundlich.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ich lese zwischendurch ein bisschen!)

– Sie sind auch des Lesens kundig; da habe ich keinen Zweifel. – Ein Qualitätsanspruch ist gut und richtig und wird von uns in der aktuellen Debatte, aber selbstverständlich auch darüber hinaus ausdrücklich unterstützt. Denn öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es nicht um seiner selbst willen, sondern für die Zuschauer. Auch da, Herr Eumann, werden Sie mir sicherlich zustimmen.

Vielfaltsicherung bedeutet nicht schlicht ein Mehr an Angeboten, sondern der vom Zuschauer deutlich registrierte Qualitätsverlust bei einigen Programmen kann von den Machern nicht einfach auf den vermeintlichen Willen des Zuschauers geschoben werden. Diese aktuelle Debatte führen wir medial. Deshalb darf die Entwicklungsperspektive aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht heißen, einen Blanko-

scheck zulasten der Gebührenzahler, Verleger und privaten Anbieter auszustellen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wovon reden Sie eigentlich?)

Wir als FDP-Landtagsfraktion, Herr Eumann, sagen: Lieber drei gute öffentlich-rechtliche Fernsehsender als 24-mal Mittelmaß. Lieber einen schlanken, attraktiven, aber leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit gutem und abwechslungsreichem Hauptprogramm

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

als einen überdimensionierten Programmabenteuerspielplatz ohne Gesicht und Format. Wir müssen uns auf die Kernaufgaben konzentrieren. Qualität ist auch in der Zukunft die Rechtfertigung für Rundfunkgebühren und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. Auch große Herzen müssen nicht überstrapaziert werden. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Keymis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe des Rätsels Lösung erfahren. Denn es haben sich drei Fraktionen hier im Hause gefragt, warum wir ausgerechnet zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Diskussion führen. Jetzt ist es raus, Herr Kollege Witzel: Es muss an den Ausführungen gelegen haben, die Sie unbedingt noch einmal vortragen wollten. Sie haben aber gar nichts Neues gesagt, jedenfalls nicht im Namen ihrer Fraktion in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Ihre Einschätzung dazu, sondern Sie haben wiederholt, was Sie immer an dieser Stelle sagen: Sie sind nicht zufrieden mit dem, was passiert.

Die Zahlung von Gebühren halten Sie prinzipiell für Zwangszahlungen. Und im Grunde wissen Sie nicht, worüber Sie reden, wenn Sie sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk lässt an Qualität zu wünschen übrig. Wenn Sie einen Vergleich mit dem Angebot vieler anstellen, die Privatrundfunk betreiben, merkt man den Unterschied sehr schnell. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir auch heute diese Gebührenanpassung.

Ich finde es bedauerlich – Herr Jarzombek, das gilt ein Stück weit auch für Sie –, dass Sie auf der einen Seite von der Schnüffeltruppe der GEZ sprechen. Man muss mit den Begriffen vorsichtig sein. Die Leute machen ihren Job; das ist so vorgeschrieben. Ich finde es auch nicht gut, dass es so passiert, und wie lästig das oft ist, wissen wir auch. Aber wenn auf der anderen Seite – Kollege Garbrecht wies in einem Zuruf zu Recht darauf hin – hinter Leuten

hergeforscht wird, die ALG II beantragen, wird zumindest von Ihnen nicht in dieser Diktion formuliert, sondern da sind Sie wesentlich vorsichtiger. Sie sind im Gegenteil sogar dafür – wie viele hier im Hause –, das noch strenger und stärker zu beschneffeln, was Menschen in der Tasche haben, bevor sie zum Amt gehen. Insofern muss man da vorsichtig sein.

Leider beantwortet auch dieser Gebührenstaatsvertrag folgende Frage nicht: Gibt es eigentlich eine Lösung für die Menschen, die aus eigener Kraft arbeiten und etwas leisten, aber letztlich nur auf ein Einkommen kommen, das etwa dem entspricht, was ein ALG-II-Empfänger oder eine ALG-II-Empfängerin auch bekommt? Da haben wir ein Problem. Denn die einen werden von den Gebühren befreit – das ist gut; das sehen wir als richtig an –, aber die anderen nicht. Unser Petitionsausschuss ist damit seit Längerem intensiv befasst. Es muss dringend eine Lösung gefunden werden, die die soziale Gerechtigkeit auch für den Rundfunkempfang organisiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist ein wichtiger Punkt, den wir beim nächsten Gebührenstaatsvertrag berücksichtigen müssen.

Der zweite Punkt, der berücksichtigt werden sollte, ist: Wir müssen endlich von der geräteabhängigen Gebühr wegkommen hin zu einer Mediengebühr, einer vereinheitlichten Abgabe.

Ich glaube auch, wir müssen intensiver über die Frage der Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutieren und die Werbung denen überlassen, die damit ihr Geld verdienen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, Herr Witzel, den Sie von der Systematik her für mein Empfinden immer noch nicht begriffen haben. Sie sagen, den Menschen wird für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Geld aus der Tasche gezogen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Sie sagen aber nicht, wie viel Geld den Menschen für Werbung aus der Tasche gezogen wird, weil jeder, der irgendein Produkt kauft, auch den Privatrundfunk mitfinanziert. Das ist doch Pott wie Deckel.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie können doch No-Name-Produkte kaufen!)

– Nein, Sie haben das vom Prinzip her nicht verstanden.

Ich bin für die zweite Säule Privatrundfunk. Er soll sich auch durch Werbung finanzieren. Aber ich würde ihn nicht ausspielen gegen das öffentlich-rechtliche System, über das das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil im vorigen Jahr, am 11. September 2007 – das Datum hat etwas Magisches –, gesprochen hat. Also: vor diesem Hinter-

grund sollten wir diese Systemfrage nicht weiter diskutieren; an diesem Punkt trägt sie nicht durch.

Wir haben mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein breites, gut aufgestelltes Angebot. Es ist richtig, die Internetnutzung verändert natürlich auch die Kostenfrage. Es ist klar, dass sich innerhalb des haushalterischen Gefüges des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Summen zum Internet hin verschieben, weil es eben teuer ist, Angebote abrufbar zu machen. Aus dem Grunde muss hier eine Anpassung in so einem Zusammenhang erfolgen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir brauchen eine schlanke öffentlich-rechtliche Angebotsstruktur!)

Ich habe den Eindruck, dass die Menschen durchaus gerne bereit sind, eine Rundfunkgebühr für qualitätvollen, interessanten, abwechslungsreichen, vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu bezahlen. Sie wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen dem werbefreien Internetangebot der Öffentlich-Rechtlichen mit vielen seriösen journalistischen Hintergrundinformationen und dem, was andere an Commercials und anderen animierenden Angeboten im Netz anbieten.

Ich will zum Schluss – auf den ich jetzt komme, Frau Präsidentin – noch sagen, dass ich nicht finde, dass wir hier Blankoschecks ausstellen, sondern dass wir ein die Demokratie stabilisierendes öffentlich-rechtliches System bewahren. Das sollten wir alle gemeinsam tun, Herr Witzel. Wenn Sie in dem Sinne weiterhin solche Debatten anzetteln, wenn auch die heutige nicht viel gebracht hat, weil wir uns hier im Hause in der Frage des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages ja einig sind und gemeinsam zustimmen werden, hoffe ich, dass wir uns zumindest auf diesem Grundsatz weiterhin verständigen können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Krautscheid das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Rot-Grün, darauf kann man sich verlassen! Wer sich auf CDU/FDP verlässt, der ist verlassen!)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst erfreut fest: Es ist so, dass alle Fraktionen – die meisten ohne Euphorie, aber doch überzeugt – dem Elften Staatsvertrag zustimmen. Ich danke dafür.

Deswegen kann ich mich einigen anderen Themen zuwenden, die auch Gegenstand der Debatte gewesen sind. Es ist richtig: Diese erhöhte Rundfunk-

gebühr wird in den nächsten Jahren auf eine andere Art und Weise beigesteuert werden müssen.

Wir alle kennen die Absurditäten rund um die Frage der GEZ-Gebühr für Handys und PCs. Ich warne aber davor, nun zu hoffen, dass eine nicht gerätebezogene Erhebung, sondern eine haushaltsbezogene Mediengebühr erheblich einfacher wäre. Auch da wird es sehr schwierige Abgrenzungsfragen geben, etwa: Soll es eine solche Mediengebühr für alle Haushalte geben, unabhängig davon, ob Geräte vorhanden sind, mit denen man entsprechende Rundfunkprogramme empfangen kann?

Ich warne also davor zu glauben, wenn man von der gerätebezogenen Erhebung weginge, wären schon alle Probleme gelöst. In eine solche neue Medienabgabe muss noch jede Menge Grips hineingesteckt werden, auch damit sie nicht in die Nähe einer neuen Steuer gerät.

Herr Keymis, Sie haben in zwei Punkten – um aus meiner Sicht auch eine Diskussion in Gang zu bringen – den falschen Benchmark, die falsche Messlatte angelegt.

Erstens. Sie haben bei der Programmqualität gesagt: Man kann bei den Öffentlich-Rechtlichen nicht so herumkritisieren. Schaut euch doch mal an, was die Privaten anbieten!

Zweitens haben Sie bei der Frage Gebührenerhebung, der Gebührenerhebung durch staatlichen Zwang – so ist es nun mal – gesagt: Aber die Privaten ziehen den Leuten durch Werbung auch viel Geld aus der Tasche.

Ich glaube, dass das ein schiefes Bild ist. Für die Qualität ist meine Messlatte nicht der private Rundfunk. Das haben wir im Zwölften Rundfunkstaatsvertrag, der heute Nachmittag von den Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen worden ist, durch diese neuen Testelemente auch sehr klar gemacht: Es gibt eine eigenständige Qualitätsanforderung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der lässt sich mit nichts anderem, nichts Privatem vergleichen, und zwar gerade, weil wir einen staatlichen, einen gesetzlichen, einen grundgesetzlichen Auftrag und deswegen die Legitimation haben, Gebühren dafür zu verlangen. Deswegen ist dieser Qualitätsanspruch ein ganz eigener. Dem muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk, auch und gerade bei seinen neuen Internetangeboten, nachkommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir werden das in Zukunft sicherlich genau im Blick behalten, damit keine Verzerrungen im Markt entstehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Mit diesem Staatsvertrag ist aber auch klar: Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss und soll auch im Internet umgesetzt werden können.

Zu dem, was eben von Herrn Eumann angesprochen worden ist: zum einen das Thema des internen öffentlich-rechtlichen Finanzausgleichs der ARD. Es ist in der Tat so: Die ARD-Intendanten haben die Bonner Beschlüsse vor einigen Monaten gefasst, womit jetzt einige Intendanten wiederum nicht einverstanden sind. Dazu hat heute im Kreise der Ministerpräsidenten eine Debatte stattgefunden mit dem Auftrag, sich dieses noch einmal anzuschauen.

Ich verstehe sehr wohl, dass die kleineren ARD-Sender – durch unterschiedliche Gründe – mittelfristig Mühe haben, ihr Finanzaufkommen und damit ihr Programm sicherzustellen und deswegen nach einem besseren Ausgleich innerhalb der ARD verlangen. Wir können aber nicht akzeptieren, dass kleinere ARD-Anstalten bei den Großen nach Hilfe rufen, ohne selbst ihre Gebührenpotenziale ausgeschöpft zu haben. Es gibt schöne Hinweise auf den rbb, der etwa in Berlin längst nicht die Gebühren kassiert, die er kassieren könnte. Das muss sich ändern. Früher muss der WDR aus meiner Sicht nicht einspringen.

Zum anderen, Herr Eumann, haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Tagen, und zwar ohne neuen Rundfunkstaatsvertrag und Internet-Kollisionen, schon bedenkliche Entwicklungen im Bereich der Tageszeitungen haben. Sie haben Recht, dass wir darüber reden müssten. Ich hoffe aber sehr, dass wir im Hauptausschuss nicht nur ein allgemeines Lamento veranstalten, sondern konkret Schritte überlegen, die vonseiten der Politik für die Rahmenbedingungen vorgenommen werden können.

Mein Mitgefühl – so wie Ihres – gilt auch den Betriebsräten, den Journalisten und Journalistinnen, aber ich sage auch: Wem es um Pluralität, um Meinungsvielfalt und gegen ein Zeitungssterben in Nordrhein-Westfalen geht, der muss nicht nur an die Betriebsräte denken, der muss auch an die Verleger und all die Leute denken, die in Zukunft Zeitungen in Nordrhein-Westfalen machen wollen. Denn ich unterstelle all denen, dass sie zuallerletzt die betriebswirtschaftlichen Zahlen sozusagen als Todesurteil hinnehmen. Sie alle kämpfen um ihre Zeitung,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

und denen gilt unsere volle Unterstützung. Das sollten wir gemeinsam tun. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses, der in **Drucksache 14/7596** empfiehlt, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Ich darf fragen, wer dieser Empfehlung

folgen möchte. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, das ist mit Zustimmung der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag stattgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, habe ich eine **Rüge** auszusprechen, die Frau Kollegin Abgeordnete Britta Altenkamp betrifft.

(Unruhe)

Sie hat sich in der gestrigen Plenarsitzung in einem Zwischenruf im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 8 in einer Art und Weise unparlamentarisch geäußert, die ich nicht wiederholen möchte.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Frau Altenkamp wird daher für diese unparlamentarische Äußerung gerügt. Meine Damen und Herren, damit habe ich diese traurige Pflicht erfüllt.

Wir kommen zu:

14 Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze Landesregierung muss Landtag über Personalentwicklung und Wahrnehmung der Lehrverpflichtung an unseren Hochschulen informieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/7692

Der Antrag wurde gemäß § 79 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht liegen Ihnen inzwischen vor.

Meine Damen und Herren, ich eröffne deswegen die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD dem Kollegen Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des jetzt gültigen Hoch-

schulgesetzes obliegt den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen die Personalhoheit.

Das hat zur Folge, dass der Landtag und – wie ich zunehmend zur Kenntnis nehme – auch die Landesregierung selbst nicht mehr über die Informationen verfügen, über die man verfügen müsste, wenn man sich einen Überblick über den Einsatz der Personalmittel an den Hochschulen verschaffen will.

Das hat Folgen, meine Damen und Herren, denn der Landesrechnungshof geht in seinem aktuellen Bericht auf die Prüfung der Lehrverpflichtungen an den Universitäten des Landes ein.

Der Bericht stellt fest: Die von den Lehrenden eingereichten Lehrnachweise weisen erhebliche Mängel auf. Nur bei rund 38 % des Lehrpersonals konnte die vollständige Erfüllung der Lehrverpflichtung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Das Fazit dieser Feststellung lautet: 62 % der Professoren und des weiteren lehrenden Personals gaben entweder unvollständige, nicht nachvollziehbare oder keine Lehrnachweise bei der Hochschulleitung ab. Als Gründe hierfür wurde unter anderem genannt, dass das Abgeben von Lehrnachweisen zu aufwendig und eine lästige Pflicht sei. Oftmals seien nur Professoren beauftragt worden, Lehrnachweise zu erbringen, und nicht das weitere lehrende Personal.

Und schließlich wurde seitens des Landesrechnungshofes die mangelnde Kontrolle durch die Hochschulleitung moniert, die bei Nichterfüllung keine Reaktion gezeigt habe.

Um dieses Problem zu beheben und Lehrnachweise künftig zeitnah erheben zu können, wird vom Landesrechnungshof die stärkere Nutzung von Informationstechnologie vorgeschlagen. Im Kern geht es um den Aufbau eines IT-gestützten Systems, um zeitnah Personalentwicklungen und Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen an den Hochschulen bei der Landesregierung zentral zu erfassen.

Frau Ministerin Sommer, da Sie heute Herrn Minister Pinkwart vertreten, sage ich Ihnen: Das ist sozusagen eine Unterrichtsausfallstatistik für Hochschulen.

(Zustimmung von Ministerin Barbara Sommer)

Was ist den Schulen recht ist, müsste den Hochschulen billig sein.

Wir haben in unserem Antrag diesen Vorschlag aufgegriffen und ins Parlament eingebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass meine Fraktion bereits durch den Antrag Drucksache 14/3642 im Januar 2007 auf die offene Frage des Controllings der Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen hingewiesen hatte.

Für den Haushalt des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde für die Personalentwicklung bei der Ist-Besetzung ein Wert von 93,2 % festgestellt. Hierbei blieb und bleibt weiterhin unklar, wie die Hochschulen mit der Besetzung offener Stellen für Professorinnen und Professoren, für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Personal in Verwaltung und Technik umgegangen sind.

Globalhaushalte und Budgetierung unterstützen wir durchaus. Die Globalhaushalte sind zur Zeit der rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Globalhaushalte und Budgetierung benötigen aber Transparenz. Damit der Landtag weiterhin seine Funktion als Haushaltsgesetzgeber verantwortungsvoll wahrnehmen kann, muss er von der Landesregierung oder direkt von den Hochschulen konsequent, sorgfältig und dauerhaft über die Personalentwicklung an den Hochschulen informiert werden.

Insofern ist die im aktuellen Antrag angesprochene Problematik der Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen ein Aspekt eines zu klärenden grundsätzlichen Problems, das sogar über diesen Punkt hinausreicht. Es geht um die Berichterstattung der Hochschulen an das Parlament als Sachwalter derjenigen, die die Hochschulen finanzieren, nämlich der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Ihre Koalition und Ihre deregulierte Landesregierung diesen Antrag ebenso wie den Antrag aus dem Jahr 2007 ablehnen, müssen Sie beantworten, wie Sie staatliche Verantwortung wahrnehmen wollen. Wenn das Land öffentliche Mittel, also Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger, an die Hochschulen gibt – nicht nur aus unserer Sicht ist Bildung ein öffentliches Gut –, können diese Haushaltsmittel im Rahmen der Autonomie der Hochschulen zwar verausgabt werden, jedoch muss sichergestellt sein, dass der Auftrag des Haushaltsgesetzgebers gewahrt und umgesetzt wird. Wir erwarten die Einführung eines hierzu geeigneten Finanzcontrollings.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir stellen nochmals fest: Personalmittel müssen für Personal und damit für Forschung und Lehre ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Berger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD bringt es wieder einmal an den Tag: Insbesondere Sie, Herr Schultheis, bringen es einfach nicht fertig, sich von Ihrer zentralistischen Denkweise zu verabschieden. Ich weiß gar nicht, woran es liegt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Vielleicht liegt es daran, dass Sie sich im Ministerium auch einmal beruflich damit befasst haben. Sie bringen es aber nicht fertig, Ihre Denkweise von damals ad acta zu legen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich meine es nur gut mit Ihnen. Es würde Ihnen wirklich sehr gut bekommen; denn die alten Zeiten der Hochschulpolitik kommen wahrlich nicht wieder. Wir haben häufig darüber gestritten, dass die Zukunft eine andere und – das sei an dieser Stelle auch erwähnt – gelinde gesagt eine bessere sein wird. Das belegen viele Studien und Umfragen.

Ziel unserer neuen Philosophie ist es unter anderem auch, dass die Hochschulen ihre Haushalts- und Personalangelegenheiten selber regeln dürfen. Aus diesem Grund haben wir uns von der bürokratischen Detailsteuerung verabschiedet und ein Drittel der Vorschriften gestrichen.

Genau diese bürokratisch überfrachtete Detailsteuerung wollen Sie jetzt über zahlreiche Anträge über die parlamentarische Hintertür wieder einführen. Es ist nicht der erste Antrag dieser Art. Es steckt auch ein Duktus dahinter.

Damit nicht genug, fordern Sie darüber hinaus, dem Landtag halbjährlich einen detaillierten Bericht vorzulegen. Damit setzen Sie noch eins oben drauf.

(Karl Schultheis [SPD]: Wollen Sie das denn nicht wissen?)

Es sei Ihnen ausdrücklich versichert, dass unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen definitiv Besseres zu tun haben, als Zahlen anzuhäufen und halbjährliche Berichte zu verfassen, Herr Schultheis.

(Karl Schultheis [SPD]: Sagen Sie das einmal den Hochschulräten!)

Herr Schultheis, noch etwas nehme ich Ihnen ein bisschen übel. Bei Ihnen schwingt immer die – im Zweifel nicht immer gut gemeinte – Unterstellung mit, wir wüssten gar nicht mehr, was an den Hochschulen passiert.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist keine Unterstellung, das ist eine Tatsache!)

Das haben Sie eben übrigens auch so zu Protokoll gegeben.

Eigentlich ist völlig klar: Ein Verzicht auf Detailsteuerung führt in keiner Weise dazu, dass der ganze Landtag und das gesamte Ministerium plötzlich mit Blindheit geschlagen wären. Wir wollen und können

den Hochschulen in unserem Land aber schlicht und ergreifend die Entscheidung über die Personalwirtschaft überlassen. Die Hochschulen haben endlich die dafür notwendige finanzielle Planungssicherheit bekommen. Das sei an dieser Stelle auch noch einmal gesagt.

Im Übrigen sorgt der Wettbewerb dafür, dass die Studenten mit den Füßen über die Qualität der Hochschule abstimmen. Das ist der zentrale Punkt, an dem wir uns von Ihnen unterscheiden und den Sie nicht hören und nicht wahrhaben wollen, weil er Ihnen gegen den Strich geht. Damit werden logischerweise Qualitätsverbesserungen im gesamten System erfolgen. Dieser Philosophie können Sie sich aber nicht annehmen. Sie wollen das nicht hören. Sie sind in Ihrer Staatsgläubigkeit in zentralistischen Denkmustern verhaftet. Das belegen Sie in diesem Parlament immer wieder mit Anträgen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Schluss kann ich für meine Partei und für die CDU-Fraktion nur eines sagen: Wir plädieren dafür, den Rückfall in bürokratische Strukturen abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FDP Herr Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Kollege.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Die Koalition der Erneuerung!)

Ralf Witzel (FDP) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rimmel wies gerade zu Recht darauf hin, dass das Hochschulfreiheitsgesetz von der Koalition der Erneuerung auf den Weg gebracht worden ist. Das haben Sie gelernt, Herr Rimmel. Sehr gut. Das gibt einen Fleißpunkt.

Als eine der zentralen Errungenschaften des Gesetzes verfügen die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2007 über weitreichende Kompetenzen im Bereich der Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.

Herr Rimmel, was den Damen und Herren der Opposition aber noch nicht eingängig ist und was sie noch nicht nachvollzogen haben, ist, was das für die neue Kultur und Mentalität der Hochschulen bedeutet und mit sich bringt. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat den Hochschulen in unserem Land nämlich nicht nur neue dezentrale Kompetenzen übertragen, sondern ebenso ein großes Maß an Vertrauen und Verantwortung mitgeschenkt.

Ich sage Ihnen ganz klar, die Landtagsfraktion der FDP denkt nicht daran, künftig Abstriche von dieser

neuen Kultur der dezentralen Steuerung vorzunehmen. Wir werden solche Abstriche weder bei den Kompetenzen noch bei der Verantwortung vornehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schultheis?

Ralf Witzel (FDP): Aber immer gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Herr Kollege Witzel, es wundert mich nicht, was Sie hier erzählen. Ich habe aber eine Frage dazu. Wie wollen Sie mit den Monita des Landesrechnungshofs umgehen? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Schultheis, ich bin fest davon überzeugt, dass Sachbefunde und Argumente des Landesrechnungshofs gründlich ausgewertet werden müssen und handlungsleitend für zukünftige Entscheidungen sein müssen.

Ich glaube aber, die besten Entscheidungen entstehen durch einen Wettbewerb dezentral eigenverantwortlicher Einrichtungen, die für ihre Eigensteuerung verantwortlich sind und über Gestaltungschancen verfügen, die sie bei Ihnen unter Rot-Grün früher nicht hatten. Mit den Chancen gehen natürlich auch Verpflichtungen einher, die Auflagen zu erfüllen.

Bezogen auf Ihre Frage nach der Verantwortung des Ministeriums, die sich dahinter verbirgt, möchte ich sagen: Das Ministerium versteckt sich nicht, sondern ist mit jeder einzelnen Hochschule über die Hochschulentwicklung vor Ort, über Entwicklungsziele und über Rahmendaten im Gespräch. Es wird über Zielvereinbarungen gesprochen. Die Verantwortung für den Vollzug und das Geradestehen dafür, dass alles richtig läuft, liegt aber dezentral bei der Einrichtung vor Ort. Ich glaube, das ist die richtige Kultur.

Auf Ihre Frage hin räume ich aber gerne ein, dass vom Rechnungshof angesprochene Punkte weiter verfolgt werden müssen. Es sind ausdrücklich Merkposten, um sich damit zu befassen. Aber ich glaube, die dezentrale Ebene sollte sich damit beschäftigen, Herr Schultheis, und nicht in erster Linie das Land. Dort können eigentlich nur die Ergebnis-

se ausgewertet werden, nach dem notwendige Maßnahmen vor Ort ergriffen worden sind.

Die Landtagsfraktion der FDP traut den Hochschulen die neuen Kompetenzen zu und möchte deshalb an dieser Eigenverantwortung vor Ort festhalten. Wir glauben, dass Hochschulen den Anforderungen gewachsen sind. Das ist an verschiedenen Stellen in der Praxis des Vollzugs des Hochschulfreiheitsgesetzes seit nun auch schon immerhin zwei Jahren unter Beweis gestellt worden.

Warum sie nun gegenüber dem Ministerium und dem Landtag als Antragsteller ihre Personalentwicklung sowie die Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen durch die Hochschullehrer im Detail offenlegen sollen, erschließt sich uns nicht. Die Aufgaben müssen erfüllt werden; das ist gar keine Frage.

Hochschulen haben auch eine Verantwortung für Personalentwicklung. Niemand – auch niemand von der Koalition der Erneuerung – wird hier stehen und Ihnen gegenüber erklären: Wir verabschieden uns von dem Auftrag und der Notwendigkeit der Personalentwicklung an Hochschulen. Aber die Steuerung dieser Prozesse sollen diejenigen übernehmen, die vor Ort die Verhältnisse am besten beurteilen können, zumal auch der administrative Aufwand des Berichtswesens, das Sie hier vorschlagen, Herr Schultheis, ganz immens wäre. Die Meldepflicht, die Sie einfordern, brauchen wir nicht beim Ministerium, sondern wir brauchen die Datenerhebung, die Auswertung und das Controlling vor Ort in der Hochschule.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sie wissen, Herr Schultheis, dass es bereits heute entsprechende IT-gestützte Verfahren gibt, die auch im Einklang mit den Anforderungen des Rechnungshofs stehen und von Hochschulen vor Ort eingesetzt werden, um diese Personalinformationssysteme letztlich bereitzustellen und zu nutzen.

Wie soll man also vor diesem Hintergrund den Antrag der SPD-Fraktion verstehen? – Für uns gibt es nur zwei Erklärungen, wobei keine die Opposition in ein besonders rühmliches Licht stellt:

Erstens. Entweder scheint man in den Reihen der SPD-Fraktion ganz erhebliche Zweifel daran zu haben, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu eigenverantwortlichem Arbeiten in der Lage sind, oder die SPD-Fraktion hält die Hochschulen aus ihrer Perspektive für schlichtweg unfähig, ihre organisatorischen und personalwirtschaftlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln.

Das mag sein; es ist nur sehr bemerkenswert, dass Sie in der Bildungspolitik völlig anders argumentieren, wenn es um andere Einrichtungen geht. Frau Kollegin Sommer, die auch gleich sprechen wird, hat gesagt, dass sich die Schulaufsicht sehr viel weniger um Dinge kümmern soll und jede Einrichtung sehr viel mehr eigene Gestaltungsmöglichkei-

ten haben müsste. Hier gibt es einen logischen Bruch in Ihrer programmatischen Aussage, die Sie überprüfen sollten.

Zweitens. Die Alternative ist, dass die SPD nach knapp zwei Jahren der grundlegenden Neuausrichtung des Systems durch das Hochschulfreiheitsgesetz immer noch nicht den Geist verstanden hat, der weht und dahintersteht. Denn im Grunde fordert sie nichts Geringeres, als dass ein Kernelement des Hochschulfreiheitsgesetzes zurückgenommen werden soll, nämlich die Autonomie der Hochschulen in Fragen eigener Personal- und Organisationsentwicklung.

Warum die SPD in diesem Kontext eine genauere Analyse der Situation des akademischen Mittelbaus einfordert, erschließt sich uns auch aufgrund des Antragstextes nicht. Ganz im Gegenteil: Nach wie vor ist die persönliche Freiheit, die der Hochschullehrer an den Hochschulen genießt, ein Anreiz für viele Spitzenkräfte, den Weg einer Hochschulkarriere einzuschlagen. Dafür sind insbesondere auch Leistungsträger oftmals bereit, ein deutlich geringeres Einkommen in Kauf zu nehmen, als gute Kräfte es in anderen Berufsfeldern bekommen würden, wengleich die Regierung in diesem Punkt an den Vergütungsmöglichkeiten für Hochschullehrer für die Zukunft arbeitet.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich darf zusammenfassend feststellen, Herr Schultheis, und bitte Sie, das ehrlich aufzunehmen: Uns allen ist eine qualitätsvolle Personalentwicklung an Hochschulen wichtig. Wir wollen, dass es dort Laufbahnplanung gibt, wir wollen, dass es eine Nachfolgeplanung gibt, wir wollen Leistungsbeurteilungen, die Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Weiterbildung. All das muss erfolgen, aber in dezentraler Verantwortung. Wir werden diejenigen – darauf können Sie sich verlassen – zur Rechenschaft ziehen, die vor Ort an Hochschulen in der Verantwortung stehen und diesen Aufgaben nicht gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Ich darf noch einmal an die Überdehnung von großen Herzen erinnern. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, etwas von der Zeit einzusparen, die Herr Witzel uns gerade weggenommen hat.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Es wird Sie kaum verwundern, dass ich den Antrag der SPD-Fraktion im Grundsatz begrüße. Denn auch wir wollen gerade in Zeiten einer modernen

Steuerung unserer Hochschulen wissen, wie die Hochschullehrer mit ihren Lehrverpflichtungen umgehen. Natürlich braucht auch eine solch moderne Steuerung Transparenz. Insofern stimmt, was die SPD-Fraktion sagt: Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze.

Uns geht es dabei aber nicht um die Detailsteuerung an jeder einzelnen Stelle, sondern vielmehr darum, im Ergebnis nachvollziehen zu können, ob die Hochschulen ihre öffentlichen Aufgaben tatsächlich erfüllen. Vor diesem Hintergrund – das muss ich schon sagen, Herr Schultheis – halte ich die Instrumente im Antrag der SPD-Fraktion zur Erhebung der Personalentwicklung und der Lehrverpflichtungen für zu kleinteilig. Ich befürchte, damit würde man in der Tat nur weiteren Verwaltungsaufwand erzeugen. Das erscheint mir im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen nicht zumutbar.

(Karl Schultheis [SPD]: Was schlagen Sie vor?)

Neue Steuerungsinstrumente, die wir schließlich schon unter Rot-Grün eingeführt hatten, wie Sie eben erwähnten, brauchen auch neue Formen der Qualitätskontrolle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hierzu gehört meines Erachtens die verbindliche Etablierung der studentischen Lehrkritik und weiterer neuer Evaluationsinstrumente; wir haben im Ausschuss bereits darüber gesprochen.

Vor diesem Hintergrund würden wir es begrüßen, wenn die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen Best-Practice-Vorschläge in diese Richtung entwickeln würde und uns dann ein entsprechendes Konzept auf den Tisch legt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächste Rednerin spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Thematik „Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze“ ließe sich ein wundervolles Schulthema machen.

(Beifall von der FDP)

Das ist leider heute nicht meine Aufgabe, denn ich vertrete Herrn Pinkwart und möchte Ihnen gerne seine Meinung zu dieser Thematik vorlesen.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Antrag um drei Forderungen:

- IT-gestützte Systeme zur zentralen Erfassung der Personalentwicklung an den Hochschulen sowie zur Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen,
- einen halbjährlichen detaillierten Bericht über diese beiden Bereiche und
- eine Sonderuntersuchung der Situation des akademischen Mittelbaus.

Ich stimme zu, dass der Aufwand zur Erstellung der Lehnachweise derzeit zu hoch ist und reduziert werden muss.

Bei einer Befragung der Hochschulen kam allerdings heraus, dass derzeit noch keine IT-gestützten Lösungen zu finden sind, die ohne Mitwirkung des Lehrpersonals gesicherte Daten liefern und so den bürokratischen Aufwand mindern können. An der Verbesserung der vorhandenen IT-Lösung und der breiteren Anwendung in allen Hochschulen wird gleichwohl mit Unterstützung des Ministeriums ständig gearbeitet.

Einen halbjährlichen detaillierten Bericht über die Personalentwicklung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an den Landtag halte ich nicht für sinnvoll. Mit dem 2006 flächendeckend eingeführten Globalhaushalt haben wir bewusst eine Abkehr von der bisherigen ministeriellen Detailsteuerung vollzogen.

Der Globalhaushalt ermöglicht es den Hochschulen, ihre Personal- und Sachmittel eigenverantwortlich zu bewirtschaften und ihre Ressourcen langfristig bedarfsgerecht zu planen. Der Antrag suggeriert, dass die Hochschulen hierbei nach eigenem Gutdünken schalten und walten können. Dieser Eindruck ist falsch. Die Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, über ihre Haushaltsführung im Rahmen eines Berichtswesens Rechenschaft abzulegen. Durch dieses Berichtswesen wird insgesamt ein sehr detaillierter Informationsfluss für den Landtag

...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie bitte, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Geräusche etwas herunterzuschrauben, damit Frau Ministerin ihre Rede hier halten und ich sie insbesondere auch verstehen kann. – Bitte sehr.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dann darf ich den letzten Satz noch einmal wiederholen: Durch dieses Berichtswesen wird insgesamt ein sehr detaillierter Informationsfluss für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber sichergestellt.

Es besteht im Übrigen keine Notwendigkeit, den Hochschulen des Landes Berichtspflichten zur Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen ihrer Beschäftigten aufzuerlegen. Die Berichtspflicht über

die Erbringung der Lehrveranstaltung, die früher gegenüber dem Ministerium bestand, ist auf die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten der jeweiligen Hochschule übergegangen.

An der Kontrolldichte hat sich durch diese bloße Zuständigkeitsverlagerung nichts geändert. Ähnliches gilt für die verlangten Berichte im Hinblick auf die verschiedenen Statusgruppen. Eine Verpflichtung der Hochschulen, bestimmte Stellenkategorien nach einem vorgegebenen Schlüssel mit einem bestimmten Personaltypus zu besetzen, widerspräche nicht nur dem Autonomiestatus der Hochschulen, sondern auch der vom Gesetzgeber gewollten Abkehr von der Detailsteuerung.

Was die geforderte Sonderuntersuchung der Situation des akademischen Mittelbaus betrifft, halte ich das für nicht plausibel. Probleme in diesem Bereich wurden dem Ministerium weder vonseiten der Hochschulen noch der Beschäftigten oder gar der Studierenden vorgetragen.

Welche Rechte des akademischen Personals durch das Hochschulfreiheitsgesetz stark beschnitten sein sollen, bleibt ebenfalls im Dunkeln.

Herr Pinkwart schließt: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Das sage ich auch und wünsche Ihnen dazu noch einen schönen Abend. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie **Drucksache 14/7692**, den Antrag Drucksache 14/6948 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, möge bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel **angenommen**. Der Antrag Drucksache 14/6948 ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle – bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 und damit den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages aufrufe – darauf hinweisen, dass es hier im Plenarsaal nicht üblich ist, dauerhaft mit dem Handy zu telefonieren. Ich darf deswegen bitten, wenn das Telefonieren erforderlich ist, doch bitte den Raum zu verlassen.

Ich rufe damit auf:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (6. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7497

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz wollen wir das Wohnungsbauförderungsrecht in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln.

Neben einigen erforderlichen redaktionellen Anpassungen soll die Obergrenze für die bereits jetzt vorgesehene jährliche Abführung von Mitteln aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt an den Landeshaushalt entfallen. Außerdem wird die Möglichkeit der Abführung um ein Jahr – also bis zum Haushaltsjahr 2012 – verlängert.

Jetzt zum zentralen Ziel dieser Änderungen: Wir wollen den sprichwörtlichen Weg freimachen für eine gezielte Nutzung der Erträge. Das heißt, die Erträge aus der Wohnungsbauförderung sollen im Sinne der Wohnungspolitik dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich am dringendsten gebraucht werden.

Wir alle wissen, dass der demografische Wandel vor allem auf den Wohnungsmärkten seine Spuren hinterlassen wird. Das stellt uns besonders in den stagnierenden und schrumpfenden Regionen Nordrhein-Westfalens vor neue Herausforderungen, denen wir mit ressortübergreifenden integrierten Konzepten der Stadtentwicklung begegnen wollen und müssen.

Die klassischen Instrumente der sozialen Wohnraumförderung sind an ihre Grenzen gestoßen. Von daher bin ich froh, dass wir auch mithilfe der Wfa-Erträge in den kommenden Jahren weiterhin ausreichend Mittel für wichtige Förderprojekte der integrierten Stadtentwicklung bereitstellen können – so wie es im Übrigen auch die Gemeinden und Städte wollen, und wie es nicht zuletzt auch die Verbände der Wohnungswirtschaft immer wieder – wie ich finde, zu Recht – einfordern.

Diese Investitionen in die Wohn- und Stadtquartiere sind in den kommenden Jahren sinnvoller als ein zusätzliches massives Anwachsen des Wohnungsbauvermögens. Deshalb ist es konsequent, die Erträge nicht dem Vermögen zuzuführen, sondern sie vollständig in den Landeshaushalt abzuführen. Wir folgen hier einem nachvollziehbaren Prinzip: Die Mittel werden dort eingesetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Frau Kollegin Walsken das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es wird Sie sicherlich nicht erstaunen, dass ich mit Ihren Ausführungen so gar nicht einverstanden bin,

(Minister Oliver Wittke: Das habe ich auch nicht bezweckt!)

und zwar deshalb nicht, weil mit dieser sechsten Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes im dritten Jahr in Folge deutlich wird, dass der soziale Wohnungsbau in der Politik der Landesregierung keinen Stellenwert hat.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, lohnt sich in diesem Zusammenhang noch einmal der Blick auf das, was 2005 war, und auf das, was sich mittlerweile unter dieser Landesregierung entwickelt hat. Das kann man sehen, wenn man sich die Wohnungsbauförderprogramme anschaut. Es zeigt sich, dass diese Programme um fast 15 % zusammengeschrumpft sind. Wir sind 2005 noch unter Rot-Grün mit 980 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau gestartet. Mittlerweile sind wir bei 840 Millionen €. Das zeigt, dass der Stellenwert des sozialen Wohnungsbaus unter Ihrer Führung, Herr Wittke, deutlich gesunken ist.

Das Problem ist nicht nur, dass der Wohnungsbau hier keine große Rolle spielt, sondern es zeigt sich auch, dass das Landeswohnungsvermögen mittlerweile zum Sparstrumpf für Ihre Einsparungen im Einzelplan 14 wird. Es ist sicherlich noch zu ertragen, dass man in das Wohnungsvermögen eingreift. Aber es ist nicht mehr zu ertragen, dass man diese Mittel nutzt, um die Einsparvorgaben des Finanzministers für den Einzelplan 14 ausschließlich im Wohnungsbau zu realisieren.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, das ist unser Vorwurf: Sozialmieter spielen in Ihrem Bewusstsein keine Rolle.

(Beifall von der SPD)

Sozialer Wohnungsbau ist für Sie unwichtig. Deshalb werfen wir Ihnen vor, dass Sie systematisch, seitdem Sie im Amt sind, das Landeswohnungsvermögen Jahr für Jahr schmälern, und zwar erst um 34 Millionen € in 2006, dann um 47 Millionen € und jetzt sind wir bei 107 Millionen € bzw. bei etwa 100 Millionen € im kommenden Jahr.

Die Situation ist inzwischen so gravierend, dass die Auswirkungen dieser Einsparpotenziale gegenüber den Sozialmietern nicht mehr zu verantworten sind. Fördermöglichkeiten werden eingeschränkt. Die

Wohnungsbauprogramme werden immer nur noch so gestrikt, dass genug Überschüsse bleiben, damit die Sparpotenziale in den Landeshaushalt fließen können. Notwendige Maßnahmen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, werden nicht umgesetzt. Die Stichworte hier sind „Soziale Stadt“, Stadtumbau, aber auch energetische Sanierung im Gebäudebestand. Aus unserer Sicht könnte man gerade in der momentanen Zeit im sozialen Wohnungsbau sehr viel mehr machen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, daneben muss man sehen, dass dieses Landeswohnungsvermögen Anfang der 90er-Jahre von diesem Hohen Hause als Sondervermögen auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übertragen worden ist, und zwar als ein Vermögen, das sich aus den Überschüssen immer wieder neu und frisch speisen sollte, ein revolvingierender Fonds, angespart übrigens von den Sozialmietern im Land Nordrhein-Westfalen. Jetzt zeigt sich, dass das Abschöpfen der Überschüsse diesen revolvingierenden Fonds auf Dauer austrocknen wird. Der Inflationsausgleich wird nicht vorgenommen. Damit ist klar, dass das Vermögen Jahr für Jahr weiter verzehrt wird.

Meine Damen und Herren, ich halte das für einen ordnungspolitischen, einen fachpolitischen Einschnitt in den sozialen Wohnungsbau, der uns noch über viele Jahre seine negativen Auswirkungen bescheren wird.

Ich sage ganz deutlich: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden nicht zulassen, dass das Wohnungsvermögen und damit der soziale Wohnungsbau zum Steinbruch für die Haushaltssanierung werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Bernd Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus den Worten der Vorrednerin klang noch einmal unverhohlen die Trauer über die Tatsache hervor, dass es ihr nicht gelungen ist, in der letzten Legislaturperiode in den Vorstand der Wohnungsbauförderungsanstalt einzusteigen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das hätte ich erst einmal wollen müssen!)

Das ist bedauerlich, aber ich glaube, für die Entwicklung der Bank war es von Herrn Steinbrück eine gute Entscheidung.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Gisela Walsken und Karl Schultheis [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist ja mittlerweile verpönt, in diesem Hause einige Dinge so zu nennen, wie sie sind. Ich sage deshalb: Das, was Frau Walsken gesagt hat, ist nicht die objektive Wahrheit. Ich hoffe, dass ich mir dafür keine Rüge einfangen werde. Die Behauptung, dass der soziale Wohnungsbau bei der Landesregierung einen Stellenwert von null habe, ist falsch. Der Bund ist durch die Föderalismusreform aus der sozialen Wohnraumförderung ausgestiegen. Es gibt eine Gleitphase. Ich stelle fest: Nordrhein-Westfalen nimmt in der Bundesrepublik, was die soziale Wohnraumförderung betrifft, einen Spitzenplatz ein,

(Zuruf von der SPD: Noch!)

der bis auf den Platz 2 bei Weitem von keinem anderen Bundesland eingeholt werden kann.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Tatsache. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Wohnungsbauvermögen, mit dem es uns möglich ist, sowohl den demografischen Wandel als auch den Klimawandel positiv zu beeinflussen. Wir können da gegensteuern, wo es möglich ist. Wir können durch intelligenten Mitteleinsatz den großen Herausforderungen der heutigen Zeit, nämlich demografischem Wandel und Klimawandel, gerecht werden. Wir tun das ganz gezielt. Im Bereich der Wohnraumgesetzgebung haben wir überflüssigen bürokratischen Ballast abgebaut, den Sie in den Jahren Ihrer Regierungszeit aufgebaut haben. Dadurch ist es möglich geworden, sehr schnell und flexibel in den einzelnen Märkten und Teilmärkten Nordrhein-Westfalens zu wirken.

Wir stellen fest, dass ein großes Problem der Wohnraumförderung die Tatsache ist, dass private Investoren in diesem Bereich nicht ein lohnendes Feld sehen. Soziale Wohnraumförderung des Landes setzt auch immer voraus, dass private Investoren bereit sind, ihre Mittel in dieses Tätigkeitsfeld zu investieren, um Objekte sowohl zu planen und durchzuführen als auch zur Nutzung zu bringen. Die Rahmenbedingungen, die sowohl auf Bundesebene als auch gesamtwirtschaftlich da sind, lassen dieses Feld nicht interessant erscheinen. Aber das hat mit den Rahmenbedingungen in der Wohnraumförderung insgesamt nichts zu tun.

Wir können des Weiteren feststellen, dass das auch kein Sparstrumpf ist. In den letzten Jahren – das bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen – ist kein einziger Antrag einer Bewilligungsbehörde auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte abgelehnt worden. Jeder Antrag ist zum Zuge gekommen. Auch in den nächsten Jahren wird das Programm einen Umfang haben, der ausreicht, um allen Anträgen gerecht zu werden und den Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen des Landes wirksam begegnen zu können.

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist aus Gründen der mittelfristigen Finanzplanung des Lan-

des notwendig. Er beinhaltet, dass für die Jahre 2009 bis 2012 jährlich bis zu maximal 80 Millionen € aus dem Landeswohnungsbauvermögen zugunsten des Landeshaushaltes abgeschöpft werden können. Sie können davon ausgehen und wir gehen auch davon aus, dass der positive Zinssaldo des Wohnungsbauvermögens dadurch nicht beeinträchtigt wird. In § 18 des Wohnungsbauförderungsgesetzes haben wir ein Sicherungsinstrument, das gewährleistet, dass die Zuführung an den Landeshaushalt niedriger ist, wenn der positive Zinssaldo das nicht erlaubt.

Ich stelle fest: Wir haben auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit, durch ein wirksames Wohnraumförderungsprogramm allen Anträgen aus den verschiedensten Regionen des Landes gerecht zu werden. Darüber hinaus haben wir Bedürfnisse im Landeshaushalt im Bereich der Infrastrukturpolitik, die auch durch die Entnahmen aus dem Wohnungsbauvermögen befriedigt werden können. Außerdem werden wir durch diese Vorgehensweise bis 2012 die Substanz des Wohnungsbauvermögens in keiner Weise beeinträchtigen. Ihre Kassandrarufe gehen ins Leere. Ich bitte Sie um Zustimmung. Wir werden im Ausschuss eine positive Diskussion führen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner folgt für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Man muss die Realität sehen, dass Anträge für Wfa-Mittel nicht in der Größenordnung eingehen, in der Mittel bereitstehen. Man muss sich dann überlegen, was man mit dem Geld sinnvoll anderes machen kann, als es jahrelang auf Etatpositionen zu lassen, wo es keiner braucht.

Auch an dieser Stelle sollte man Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit walten lassen. Als Parlamentarier sollten wir uns Gedanken darüber machen, was man mit dem Geld Sinnvolles unternehmen kann. Da wir den Städtebau gerade in Gegenden, in denen es soziale Probleme gibt, stärker fördern wollen, können wir viel tun. Ich glaube nicht, dass es nur darum geht, Gelder für einzelne Wohnungen oder Häuser bereitzustellen. Vielmehr geht es auch darum, das Wohnumfeld zu verbessern. An diesem Punkt setzen wir an.

In Zeiten des demografischen Wandels müssen wir uns auch der Problematik stellen, was wir in den Gegenden machen können, wo wir mit Wfa-Geld viele Wohnungen gefördert haben, in denen heute aber kein Mensch mehr wohnen möchte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Auch dieser Frage müssen wir uns stellen. Auch in diesem Punkt tun wir den Mietern, die zurzeit in Wfa-geförderten Wohnungen leben, etwas Gutes. Es gibt im Ruhrgebiet nun einmal einen Bevölkerungsrückgang. Dem müssen wir in der Politik Rechnung tragen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Insofern glaube ich, dass wir der Vorlage der Landesregierung nach den Beratungen im Ausschuss zustimmen können und sollten. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Haushaltsausführung seit 2006 nachvollzieht, kann sehen, dass es bisher nicht darum ging und auch in dem heute vorliegenden mittlerweile sechsten Wohnungsbauförderungsänderungsgesetz nicht darum geht, wie man mehr für die Wohnraumförderung oder den Umbau von Wohnungen in Nordrhein-Westfalen machen kann, sondern dass es sich um ein Entnahmegesetz aus dem Wfa-Vermögen handelt.

Das lässt sich sehr einfach belegen. Ich habe die Zahlen noch einmal herausgesucht. Während es 2006 zunächst um 8 Millionen € und später um 15 Millionen € und in den letzten Jahren bereits um 60 Millionen € und 82 Millionen € ging, die aus dem Wohnungsbauvermögen entnommen werden sollten, geht es für das Jahr 2009 nun schlichtweg um eine unbegrenzte Entnahmemenge. Das heißt, es geht darum, dem Wohnungsbauvermögen so viel wie möglich zu entziehen.

Sie können Förderprogramme natürlich immer so stricken, dass Sie entsprechend wenige Anträge haben und dann sagen können, es sei kein Förderantrag abgelehnt worden. Aber Sie werden mit diesen Programmen und mit der jetzigen Situation den Bedürfnissen im Lande nicht gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden weder dem, was aufgrund des demografischen Wandels im Ruhrgebiet notwendig ist, noch dem Bedarf an bezahlbaren Sozialwohnungen in der südlichen Rheinschiene gerecht. Sie sind mit diesen Entscheidungen selbstverständlich nicht nur im Hinblick auf die Wohnungsbauförderungspolitik falsch gepolt, sondern Sie sind es seit Ihrem Amtsantritt 2005 in einer ganzen Reihe von Entscheidungen, die ich in Eckpunkten noch einmal nennen werde. Wir haben erstens den Entzug des Sub-

stanzwertes des Wohnungsbauvermögens. Zweitens gab es die Kürzung und später den Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfen; Sie zahlen letztlich nur noch Bundesmittel. Des Weiteren gibt es die Belastungen des Landes mit dem Schuldendienst an den Bund. Schließlich haben wir die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und für die Eigentumsförderung, die Abschaffung der Ausgleichsabgaben sowie verschiedene Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau.

All das, was Sie mit der Wfa veranstalten, passt in das Bild Ihrer sonstigen Wohnungsbaupolitik. Dazu zählt unter anderem der LEG-Verkauf mit einer sogenannten Sozialcharta, die hinten und vorne nichts wert ist. Selbstverständlich zählt dazu auch – das wissen viele von uns, die die Debatten hier aufmerksam verfolgen –, dass Sie bereits Vorbereitungen treffen, das Wohnungsbauvermögen ein Stück weit für die Probleme, die Sie bei der WestLB haben, zu benutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um es etwas polemisch zusammenzufassen: Sie kümmern sich so wenig um den Wohnungsbau, wie sich die Bahn bei ihren ICE um die Achsen kümmert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Ministerium ist offensichtlich nicht in der Lage, eine adäquate Wohnungsbaupolitik im Lande auf die Beine zu stellen. Immer dann, wenn gute Wohnungsbaupolitik mit Ausgaben in Verbindung kommt, sind Sie nicht in der Lage, sich gegen Herrn Linssen durchzusetzen. Und die ganzen Erzählungen von einer angemessenen Wohnraumpolitik brechen hinten und vorne zusammen, wenn man sich die Fakten im Vergleich dazu anguckt. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat noch einmal Minister Wittke für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In aller Kürze zu dem, was die werten Vertreterinnen und Vertreter der Opposition hier vorgetragen haben.

Erstens. Wir schmälern das Landeswohnungsbauvermögen nicht. Ganz im Gegenteil: Es bleibt unangetastet, auch wenn Sie es nicht hören mögen, Frau Walsken.

Zweitens. Kein einziger bewilligungsfähiger Antrag auf Wohnungsbauförderung ist in den vergangenen Jahren abgelehnt worden, und das, obwohl, Herr

Becker, wir die Programme ausgeweitet haben, obwohl wir neue Sachverhalte aufgenommen haben, obwohl wir von einer verstaubten Wohnungspolitik, wie sie früher in Nordrhein-Westfalen üblich war, Abstand genommen haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach, verstaubt!)

Drittens. In jedem Jahr sind zweistellige Millionenbeträge nicht abgerufen worden, sind quasi verfallen, sind ungenutzt bei der Wohnungsbauförderungsanstalt zurückgeblieben.

Viertens. Wohnungsbauförderung ist mehr als Förderung nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Es geht beispielsweise darum, Quartiersmanagement zu betreiben und Wohnumfeldverbesserungen durchzuführen. Es geht um viele weitere Maßnahmen, die das Wohnen in unserem Lande verbessert. Dafür brauchen wir finanzielle Mittel. Dafür müssen auch die Überschüsse des Wohnungsbauvermögens genutzt werden.

Schließlich fünftens – bitte weitersagen –. Seitdem diese Landesregierung regiert, seitdem ich Wohnungsbauminister bin, ist das Landeswohnungsbauvermögen um 400 Millionen € gestiegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 14/7497** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Freitag, den 24. Oktober, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.